

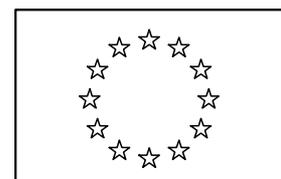


# Ergänzung zur Programmplanung zum OP Brandenburg Förderperiode 2000 - 2006

CCI: 1999 DE 16 1 PO 005  
Entscheidung C(2000) 43000 vom 29.12.2000  
zuletzt geändert mit:  
Entscheidung K(2004)3693 endg. vom 11.10.2004

Im Rahmen der Halbzeitrevision  
überarbeitete Fassung

Potsdam, 02.11.2006  
Fassung der 14. Änderung



## GLIEDERUNG

<b>TEIL I</b>	<b>Einleitung und rechtliche Grundlagen</b>	<b>4</b>
1	Grundlagen der Ergänzung zur Programmplanung	4
1.1	Einleitung	4
1.2	Anforderungen an die Ergänzung zur Programmplanung (EZP)	5
1.3	Übereinstimmung der Ergänzung zur Programmplanung mit dem Operationellen Programm und dem Gemeinschaftlichen Förderkonzept	6
1.4	Ex-Ante Bewertung	7
<b>TEIL II</b>	<b>Beschreibung der Maßnahmen im Land Brandenburg</b>	<b>11</b>
2	Durchführung der Schwerpunkte – Maßnahmebeschreibungen	11
	<i>Schwerpunkt 1</i>	<i>12</i>
	Maßnahme 1.1.1. Produktive Investitionen Gemeinschaftsaufgabe (GA)	12
	Maßnahme 1.1.2. Produktive Investitionen außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe (GA)	15
	Maßnahme 1.2.1. Technologie- und Innovationsförderung	17
	Maßnahme 1.2.2. Förderung des Technologietransfers	23
	Maßnahme 1.2.3. Forschung, technologische Entwicklung und Informationsgesellschaft	25
	Maßnahme 1.2.4. Technologie- und Innovationsförderung	30
	Maßnahme 1.3.1. Stärkung unternehmerischer Potenziale	32
	Maßnahme 1.3.2. Sicherheitsgerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen und Technologien	53
	Maßnahme 1.3.3. Risikokapitalfonds	55
	<i>Schwerpunkt 2 Infrastruktur</i>	<i>57</i>
	Maßnahme 2.1.1. Wirtschaftsnaher Infrastruktur (ohne touristische Infrastruktur)	57
	Maßnahme 2.1.2. Touristische Infrastruktur	63
	Maßnahme 2.2.1. Infrastruktur im Bereich Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	69
	Maßnahme 2.2.2. Infrastruktur im Bereich Informationsgesellschaft	80
	Maßnahme 2.3.1. Infrastruktur im Bereich der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Informations- und Kommunikationstechnik	84
	Maßnahme 2.4.1. Städtische und lokale Infrastruktur	88
	Maßnahme 2.5.1. Verkehrsinfrastruktur: Straßenbau und Straßensanierung	93
	Maßnahme 2.5.2. Verkehrsinfrastruktur: Schiene und Wasserstraßen	97
	<i>Schwerpunkt 3 Umwelt</i>	<i>102</i>
	Maßnahme 3.1.1. Wasserversorgung und Abwasserentsorgung	102
	Maßnahme 3.2.1. Luftreinhaltung und Emissionsminderung	107
	Maßnahme 3.3.1. Abfallvermeidung, Abfallverwertung und Abfallbeseitigung/Recycling	112
	Maßnahme 3.3.1. Altlasten und Konversionsmaßnahmen	117
	Maßnahme 3.4.1. Altlasten und Konversionsmaßnahmen	120
	<i>Schwerpunkt 4</i>	<i>123</i>
	Maßnahme 4.1.1. Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und Verhinderung der Langzeitarbeitslosigkeit (LZA) bei Jugendlichen	123
	Maßnahme 4.1.3. Einstellungsbeihilfen für arbeitsmarktpolitische Zielgruppen	134
	Maßnahme 4.2.4. Förderung von Zielgruppen mit besonderen Integrationsproblemen	136

Maßnahme 4.2.5.	Beschäftigungshilfen für Sozialhilfeempfänger/innen und andere von Ausgrenzung bedrohte Gruppen .....	151
Maßnahme 4.3.6.	Verbesserung der Systeme der beruflichen Aus- und Weiterbildung, Förderung des lebenslangen Lernens .....	156
Maßnahme 4.4.7.	Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und Beschäftigten.....	177
Maßnahme 4.4.8.	Förderung des Unternehmergeistes .....	181
Maßnahme 4.5.9.	Spezifische Vorhaben zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen .....	185
Maßnahme 4.6.10.	Kleinprojekte zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und der lokalen-sozialen Entwicklung..	197
<b>Schwerpunkt 5.....</b>		<b>199</b>
Maßnahme 5.1.1.	Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben .....	199
Maßnahme 5.1.2.	Niederlassung von Junglandwirtinnen .....	202
Maßnahme 5.1.3.	Förderung der Berufsbildung im ländlichen Raum .....	204
Maßnahme 5.1.4.	Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse .....	206
Maßnahme 5.1.5.	Sonstige forstwirtschaftliche Maßnahmen .....	212
Maßnahme 5.2.1.	Flurbereinigung .....	214
Maßnahme 5.2.2.	Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen .....	218
Maßnahme 5.2.3.	Integrierte ländliche Entwicklung .....	220
Maßnahme 5.2.4.	Diversifizierung der Tätigkeiten im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich.....	224
Maßnahme 5.2.5.	Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Wasserressourcen .....	225
Maßnahme 5.2.6.	Entwicklung und Verbesserung der mit der Landwirtschaft verbundenen Infrastruktur .....	227
Maßnahme 5.2.7.	Förderung von Fremdenverkehr und Handwerkstätigkeiten .....	228
Maßnahme 5.2.8.	Förderung der Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes, von kulturbautechnischen Maßnahmen und der biologischen Vielfalt im ländlichen Raum.....	230
<b>3</b>	<b>FINANZIERUNGSPLAN AUF DER MAßNAHMEEBENE .....</b>	<b>232</b>
<b>4</b>	<b>GEWICHTE UND ZIELWERTE BEZÜGLICH DER INDIKATOREN FÜR DIE FESTLEGUNG DER LEISTUNGS- GEBUNDENEN RESERVE .....</b>	<b>232</b>
<b>TEIL III</b>	<b>REGELUNGEN ZUR UMSETZUNG DER INTERVENTION.....</b>	<b>233</b>
<b>5.</b>	<b>KOMMUNIKATIONSPLAN .....</b>	<b>233</b>
5.1	Grundlagen .....	233
5.2	Ziele .....	234
5.3	Zielgruppen .....	234
5.4	Strategie und Inhalt .....	235
5.5	Indikatives Finanzbudget .....	240
5.6	Verantwortlichkeiten für die Durchführung.....	241
5.7	Bewertung .....	241
5.8	Typologie geplanter Maßnahmen zur Information und Publizität .....	242
5.9	Übersicht zu den Informations- und Publizitätsmaßnahmen „Ziel 1 OP Brandenburg 2000-2006“ (Stand: Februar 2002) .	244
<b>6</b>	<b>VEREINBARUNGEN ZUM COMPUTERGESTÜTZTEN AUSTAUSCH MIT DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION.....</b>	<b>252</b>

## ANHANG 1                    INDIKATIVER FINANZPLAN

## TEIL I EINLEITUNG UND RECHTLICHE GRUNDLAGEN

### 1 Grundlagen der Ergänzung zur Programmplanung

#### 1.1 Einleitung

Mit der konzeptionellen Vorbereitung und der Programmplanung für die Förderperiode 2000 bis 2006 wurde im Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg, im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen des Landes Brandenburg sowie im Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg in 1998 begonnen.

Die für den Förderzeitraum 2000-2006 für den Einsatz der Europäischen Strukturfonds in Brandenburg grundsätzlich vorgesehenen Förderschwerpunkte wurden mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern des Landes wie auch den verschiedenen Ressorts der Landesregierung in der Herbstsitzung des Gemeinschaftlichen Förderkonzepts (GFK) - Unterausschusses des Landes Brandenburg für die Förderperiode 1994-1999 im Oktober 1998 erörtert. Die Umweltpartner wurden dabei zunächst durch den World Wildlife Fond (WWF) vertreten.

Als Grundlage für den Regionalentwicklungsplan und die weiteren Planungsdokumente wurde von der Fondsverwaltung EFRE Brandenburgs in Zusammenarbeit mit der Fondsverwaltung ESF und der Fondsverwaltung EAGFL-A Ende 1998 ein Gutachten mit dem Titel „Sozioökonomische Analyse für das Land Brandenburg - Handlungsempfehlungen zum Einsatz der EU-Strukturfonds im Zeitraum 2000-2006“ in Auftrag gegeben.

Der Entwurf des Gutachtens wurde in einer außerordentlichen Sitzung des GFK-Unterausschusses im März 1999 mit den Ressorts der Landesregierung wie auch mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern eingehend beraten. Darüber hinaus erhielten die Ressorts und die Wirtschafts- und Sozialpartner die Gelegenheit, Stellungnahmen zunächst zum Entwurf des Gutachtens und später zur Endfassung im Hinblick auf dessen Weiterentwicklung bzw. Qualifizierung zum offiziellen Regionalentwicklungsplan des Landes Brandenburg zu übermitteln. Die Hinweise der Partner, insbesondere zur zukünftigen Förderstrategie trugen wesentlich zur Qualifizierung der Planungsdokumente bei. Die abschließende Beratung des Operationellen Programms (OP) mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern vor der ersten Einreichung bei der Kommission erfolgte am 14. Oktober 1999.

Weitere konzeptionelle und strategische Arbeiten am OP Brandenburgs wurden auf der Grundlage neuer, im ersten Halbjahr 2000 von der Kommission herausgegebener Verordnungen, Durchführungsbestimmungen und Regelwerke – die eine substantielle Voraussetzung für die Genehmigung des OP durch die Kommission darstellen – durchgeführt. Der auch hierbei realisierte partnerschaftliche Abstimmungsprozess mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern und den Umweltverbänden wurde im OP detailliert beschrieben. Die GFK-Verhandlungen verliefen parallel zu diesen Aktivitäten weiter.

Das so entwickelte „OP Brandenburg Förderperiode 2000-2006“ wurde am 29. Dezember 2000 durch die Kommission genehmigt. Den im Begleitausschuss vertretenen Wirtschafts- und Sozialpartnern wurde die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf der darauf basierenden Ergänzung zur Programmplanung (EzP) gegeben. Einzelheiten des Abstimmungsprozesses und der daraufhin vorgenommenen Änderungen an der EZP wurden mit der EZP übermittelt.

Zum Abschluss der dritten Stufe der Programmplanung wurde die erste, vom Begleitausschuss am 29.03.2001 gebilligte EzP der EU-Kommission am 29.03.2001 übermittelt. Aufgrund von Hinweisen der Kommission beschloss der Begleitausschuss am 30.07.2001 eine Reihe von Anpassungen. Der Begleitausschuss billigte weitere Änderungen am 13.03.02, 24.06.02, 19.09.02, 12.12.02, 20.03.2003, 03.06.2003 und am 10.06.2004. Darüber hinaus hat der Begleitausschuss Änderungen der EZP im Umlaufverfahren gemäß Festlegung auf der 12. Sitzung am 10.06.2004 beschlossen.

Die Änderungen der EZP im Rahmen des Umlaufverfahrens gemäß Festlegung der 12. Sitzung des Begleitausschusses beinhalten die Umsetzung der Halbzeitbewertung/Halbzeitrevision des OP.

Die EZP wird bei Bedarf im Förderzeitraum durch die Verwaltungsbehörde und den Begleitausschuss situationsadäquat angepasst. Sofern dabei der für einen Schwerpunkt bewilligte Gesamtbetrag der Fondsbeteiligung oder die spezifischen Ziele eines Schwerpunktes geändert werden sollten, tritt die Änderung des EZP erst nach Genehmigung des entsprechenden Änderungsantrages zum OP durch die Kommission in Kraft. Anpassungen der EZP im Rahmen des genehmigten OP werden der Kommission innerhalb von einem Monat nach Bewilligung durch den Begleitausschuss übermittelt.

## 1.2 Anforderungen an die Ergänzung zur Programmplanung (EZP)

Dem OP ist gemäß Art. 18 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 eine EZP beizufügen, welche die Maßnahmen zur Durchführung der Schwerpunkte beschreibt und die Kohärenz der Maßnahmen zu den Schwerpunkten des Gemeinschaftlichen Förderkonzepts (GFK) und des OP nachweist. Die Beschreibung umfasst auch die maßnahmespezifischen Indikatoren für die Begleitung und Bewertung.

In der EZP sind des Weiteren die Kategorien der Endbegünstigten und ein Finanzierungsplan auf der Maßnahmenebene festzulegen sowie die Kofinanzierung der Strukturfondsinterventionen zu beschreiben.

Für die neuen Länder ist im GFK festgelegt, dass die Zuteilung der leistungsgebundenen Reserve innerhalb der OP erfolgen soll. Die Zielwerte für die entsprechenden Indikatoren sind ebenfalls in der EZP festzulegen.

Die EZP beinhaltet weiterhin:

eine Darstellung der geplanten Maßnahmen mit denen die Publizität des OP gewährleistet wird (Kommunikationsplan),  
eine Beschreibung der mit der Kommission getroffenen Vereinbarung, nach denen möglichst ein computergestützter Austausch der zur Erfüllung der Verwaltungs-, Begleitungs- und Bewertungsanforderungen dieser Verordnung notwendigen Daten erfolgt.

Die EZP ist entsprechend Art. 15 in Verbindung mit Art. 35 Absatz 3 der Verordnung 1260/1999 spätestens drei Monate nach der Entscheidung der Kommission über das OP und nach Bestätigung durch den Begleitausschuss an die Kommission zu übermitteln.

Daran anschließend wurde und wird die EZP den Erfordernissen der Umsetzung des OP, insbesondere auch im Rahmen der Halbzeitrevision, laufend angepasst.

### 1.3 Übereinstimmung der Ergänzung zur Programmplanung mit dem Operationellen Programm und dem Gemeinschaftlichen Förderkonzept

Im Verlaufe der Programmplanung im Land Brandenburg wurde sichergestellt, dass sich die Schwerpunkte der Strukturfondsförderung in Brandenburg 2000-2006 in die Förderpolitik der Europäischen Union und deren Ausgestaltung bei der Ziel-1-Förderung in Deutschland, die im GFK 2000 bis 2006 festgelegt ist, einordnen. Dies gilt insbesondere in Hinblick auf die globalen Ziele von Beschäftigung und Wachstum sowie in Bezug auf die Querschnittsaufgaben der nachhaltigen Entwicklung und der Chancengleichheit.

Teil II der vorliegenden EZP enthält die Beschreibung der in Brandenburg geplanten Maßnahmen. Diesen Maßnahmebeschreibungen liegt konzeptionell und strategisch die Darstellung der Entwicklungsschwerpunkte 1 bis 6 im OP zugrunde, wodurch die Kohärenz mit dem OP Brandenburg gesichert ist. Im Schwerpunkt 4 des OP wurden die Maßnahmebereiche nicht in die Nummerierung der Maßnahmen aufgenommen. Zur Wahrung der Einheitlichkeit wurde dies bei der EZP geändert, allerdings beginnt, abweichend von den anderen Schwerpunkten, die Nummerierung der Maßnahmen nicht mit jedem Maßnahmebereich neu. Statt dessen werden die Maßnahmen über die Maßnahmebereiche hinweg von 1 bis 10 durchgezählt.

Die inhaltliche Kohärenz von OP und EZP ist auch dadurch gesichert, dass bereits mit dem OP Informationen zur Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmebereiche und Maßnahmen geliefert wurden, an die mit der EZP angeknüpft wurde. Allerdings sind die im vorliegenden Dokument dargestellten Maßnahmen – wie in der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 gefordert – ausführlicher und detaillierter beschrieben sowie durch einen maßnahmebezogenen Finanzierungsplan ergänzt. Bei der Erarbeitung der EZP wurden die im OP grundsätzlich angelegten Aktionen präzisiert. Dies führt dazu, dass die mögliche Breite der Aktivitäten nicht in allen Fällen voll ausgeschöpft wird.

Die vollständige Umsetzung aller in den Maßnahmen genannten Aktivitäten bis zum Ende des Förderzeitraumes wird angestrebt.

Hinsichtlich der Endbegünstigten ergeben sich Abweichungen. Insbesondere in Aktionen der Maßnahmen 3.2.1. und 3.3.1. wurden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) als Endbegünstigte zusätzlich aufgenommen. Dieses ist insofern mit dem OP vereinbar, als es sich in allen Fällen um eine Förderung auf der Grundlage notifizierter Richtlinien handelt (siehe Kapitel 10 des OP). Die Darstellung der Zielgruppen in den Maßnahmebeschreibungen des OP waren insofern fehlerhaft.

Darüber hinaus wurden bei den Maßnahmebeschreibungen teilweise geringfügige redaktionelle Korrekturen gegenüber dem OP vorgenommen. Die Festlegung der Endbegünstigten entspricht den Vorgaben der VO (EG) 1685/2000 und weicht insofern bei Beihilfen von den im OP genannten Zielgruppen ab.

Die in der Maßnahmebeschreibung im Schwerpunkt 1 gesondert aufgeführten Existenzgründer als Zielgruppe der Förderung, ist von dem in der EZP verwendeten Begriff KMU gedeckt. Als Gründungsphase eines Unternehmens wird ein Zeitraum von 60 Monaten seit Beginn der Gründungsinvestition betrachtet.

In der EZP werden die maßnahmespezifischen Indikatoren auf der Ebene der Aktionen präzisiert und ergänzt. Zum Teil wurden dabei Begrifflichkeiten aus dem GFK/OP zur Verdeutlichung des Gemeintenen angepasst. Indikatoren aus GFK/OP,

die nicht Teil der maßnahmespezifischen Tabellen sind (in wortgleicher oder präziser Form), werden bei Bedarf durch Sondererhebungen erfasst. Um der Bedeutung der Querschnittsziele zu entsprechen, wurden - soweit operationalisierbar - gesonderte Gender-Mainstreaming-Indikatoren und Umweltindikatoren aufgenommen. Die Benennung der Umweltindikatoren orientiert sich an den Vorschlägen der Gutachter zur Ex-Ante-Evaluierung Umwelt. Allerdings wurde zum Teil eine Auswahl getroffen bzw. Anpassungen vorgenommen, um die Operationalisierbarkeit der Indikatoren und den Bezug zur Förderung sicherzustellen.

Mit der EZP werden maßnahmebezogene quantifizierte Ziele vorgelegt, während eine solche Quantifizierung mess- und abrechenbarer Ziele im OP nur für die Schwerpunktebene vorgenommen wurde. Die inhaltliche und quantitative Kohärenz der quantifizierten Ziele in beiden Programmplanungsdokumenten ist weitgehend gegeben. In wenigen Fällen konnten zu Indikatoren, die im OP als „quantifizierbare Ziele“ bezeichnet wurden, bisher keine Festlegungen der Zielwerte vorgenommen werden.

Die Verfahren zur finanziellen Abwicklung der Strukturfondsinterventionen sowie der Finanzkontrolle sind im OP beschrieben. Entsprechend Artikel 5 der Verordnung (EG) Nr. 438/2001 wurde am 31.05.2001 der Kommission eine detaillierte Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme übermittelt.

#### 1.4 Ex-Ante Bewertung

Die Ex-Ante Bewertung nach Artikel 41 (3) der Verordnung (EG) Nr. 1206/1999 hat zu überprüfen, ob, die nachfolgend detailliert dargestellten Maßnahmen, das Kriterium der Kohärenz mit den Zielen in den entsprechenden Schwerpunkten des OP Brandenburgs und mit den Querschnittszielen der Europäischen Union gewährleistet ist. Die Ex-Ante Bewertung nimmt – sofern möglich und sinnvoll – Quantifizierungen vor. Um die Effizienz und Qualität der Programmdurchführung zu sichern, hat der Begleitausschuss im Land Brandenburg die vorliegende EZP und die darin vorgenommene Ex-Ante Bewertung geprüft sowie gebilligt.

Die in der Ex-Ante Bewertung des OP getroffenen Annahmen bezüglich quantifizierter Zielmarken auf der Schwerpunktebene wurden in der EZP wie in der folgenden Tabelle erkennbar maßnahmespezifisch untersetzt. Auf dieser Grundlage wird davon ausgegangen, dass auch die im OP beschriebenen Ziele auf der Programmebene erreicht werden und die diesbezügliche Ex-Ante-Bewertung (Kapitel 9.5 und 9.6 des OP in der Fassung vor der Halbzeitrevision) Gültigkeit behält.

Untersetzung der schwerpunktspezifischen Ziele für die Förderperiode 2000-2006			
Schwerpunkt	Indikator	Zielwert lt. OP	Beitrag der einzelnen Maßnahmen (Maßnahme Nr : Quantifizierung)
1	Investitionsvolumen gesamt	2.160 Mio. Euro	1.1.1: 1.830 Mio. Euro 1.1.2: 2 Mio. Euro 1.2.1: 136 Mio. Euro 1.2.2: 22 Mio. Euro 1.2.3: 33 Mio. Euro 1.2.4:.....24 Mio. Euro 1.3.1: 110 Mio. Euro 1.3.2: 3 Mio. Euro Summe: 2.160 Mio. Euro
	Beschäftigungseffekt (brutto)	85.000	1.1.1: 58.000

Untersetzung der schwerpunktspezifischen Ziele für die Förderperiode 2000-2006			
Schwerpunkt	Indikator	Zielwert lt. OP  (davon 2.000 nicht quantifiziert)	Beitrag der einzelnen Maßnahmen (Maßnahme Nr : Quantifizierung)
	Beschäftigungseffekt (netto)	72.000	1.1.2: - 1.2.1: 8.000 1.2.2: - 1.2.3: - 1.2.4:.....- 1.3.1: ....17.000 1.3.2: - Summe: 83.000 Eine Zuordnung zu den einzelnen Aktionen wird nicht vorgenommen. Der Hauptanteil der Netto-Effekte wird im Rahmen der GA erwartet.
1	Anzahl geförderter FuE-Projekte	600	1.2.1: 600 1.2.2: - 1.2.3: - 1.2.4:.....- Summe: 600
1	Anzahl KMU, die beratend gefördert werden	3.800	1.3.1: 3.800 1.3.2: - Summe: 3.800
2	Investitionsvolumen gesamt	1.413 Mio. Euro	2.1.1: 220 Mio. Euro 2.1.2: 180 Mio. Euro 2.2.1: 299 Mio. Euro 2.2.2: 86 Mio. Euro 2.3.1: 115 Mio. Euro 2.4.1: 157 Mio. Euro 2.5.1: 303 Mio. Euro 2.5.2: 53 Mio. Euro Summe: 1.413 Mio. Euro
	temporäre Beschäftigungseffekte (während der Bauphasen)	17.500	2.1.1: 2.700 2.1.2: 2.600 2.2.1: 3.500 2.2.2: - 2.3.1: 1.000 2.4.1: 1.950 2.5.1: 5.100 2.5.2: 650 Summe: 17.500
2	zu erschließende Gewerbeflächen (ha brutto)	keine Neuerschließung	Keine Erschließung von Gewerbeflächen auf der grünen Wiese
2	Straßenbau (km) - Strasse Neubau - Strasse Sanierung - Strasse Verbesserung im Bestand	630 30 - 600	2.5.1: 630 2.5.1: 30 2.5.1: - 2.5.1: 600
	Schiene - Streckenerüchtigung (km) - Verknüpfungspunkte (Anzahl)	79 5	2.5.2: 79 2.5.2: 5
	Wasserwege Schleusen, Erneuerung bzw. Neubau	16	2.5.2: 16

Untersetzung der schwerpunktspezifischen Ziele für die Förderperiode 2000-2006			
Schwerpunkt	Indikator	Zielwert lt. OP	Beitrag der einzelnen Maßnahmen (Maßnahme Nr : Quantifizierung)
	Streckenertüchtigung (km)	12	2.5.2: 12
3	Investitionsvolumen gesamt	530Mio. Euro	3.1.1: 239Mio. Euro 3.2.1: 69 Mio. Euro 3.3.1: 151 Mio. Euro ) 3.4.1: 71 Mio. Euro Summe: 530 Mio. Euro
	Temporäre Beschäftigungseffekte (während der Bauphasen)	4.500	3.1.1: 2200 (2000 + 200) 3.2.1: 1000 (800 + 200) 3.3.1: 700 3.4.1: 600 (300 + 300) Summe: 4.500 (Personenjahre)
3	Investitionsvolumen im Bereich Abwasser/Trinkwasser	239 Mio. Euro	3.1.1: 239 Mio. Euro
3	Anzahl Einwohner, die durch geförderte Vorhaben Anschluss an das öffentliche Abwassernetz erhalten	250.000	3.1.1: 250.000
3	Entwicklung des Einwohneranschlussgrades	85%	3.1.1: 85 %
3	Sicherung und Rekultivierung von stillzuliegenden Deponien (Anzahl und Deponieoberfläche)	16 mit 150 ha	3.3.1: 16 mit 150 ha
3	Investitionsvolumen für Sanierung/Revitalisierung	40 Mio. Euro	3.4.1: 40 Mio. Euro (reine Flächensanierung)
	Sanierung/Revitalisierung Brach-/Konversionsflächen (ha)	1.500 ha	3.4.1: 1.500 ha
4	Aktive Arbeitsmarktpolitik (Anzahl Förderfälle)	91.000	4.1.1.: 30.000 4.1.2.: 32.000 4.1.3.: 29.000 Summe: 91.000
4	Gesellschaft ohne Ausgrenzung (Anzahl Förderfälle)	52.000	4.2.4.: 21.000 4.2.5.: 31.000 Summe: 52.000
4	Lebensbegleitendes Lernen (Anzahl Förderfälle)	262.000 <sup>1</sup>	4.3.6.: 262.000
4	Anpassungsfähigkeit und Unternehmergeist (Anzahl Förderfälle)	49.000	4.4.7.: 43.000 4.4.8.: 6.000 Summe: 49.000
4	Chancengleichheit (Anzahl Förderfälle)	18.000	4.5.9.: 18.000
4	Lokales Kapital für soziale Zwecke (Anzahl Förderfälle)	1.000	4.6.10.: 1.000
4	Förderung von Frauen stärker als es ihrem Anteil an den Arbeitslosen entspricht (ohne Politikfeld E)	> 50%	Umsetzung in allen Maßnahmebereichen
4	Prozentsatz der geförderten Qualifizierungsmaßnahmen mit Praktikum oder Zertifikat	> 85%	Umsetzung vorrangig in allen relevanten Aktionen
4	Angebot zur beruflichen Erstausbildung für Jugendliche	100%	Umsetzung vorrangig in: 4.1. (4.1.1.1., 4.1.1.2.) 4.3.6. (4.3.6.1., 4.3.6.2., 4.3.6.3., 4.3.6.4.)

Untersetzung der schwerpunktspezifischen Ziele für die Förderperiode 2000-2006			
Schwerpunkt	Indikator	Zielwert lt. OP	Beitrag der einzelnen Maßnahmen (Maßnahme Nr : Quantifizierung)
			4.4.7. (4.4.7.1.)
5	Anzahl gesicherte Arbeitsplätze (Agrarstruktur)	8500	5.1.1: 6.800 5.1.4: 1.700 Summe: 8.500
5	temporäre Beschäftigungseffekte (Entwicklung ländlicher Raum) in Personenjahren	10.850	5.2.1: 2.350 5.2.2: 12 5.2.3: 8.488 5.2.4: - 5.2.5: - 5.2.6: - 5.2.7: - 5.2.8: - Summe: 10.850
Für den Bereich des EFRE und des ESF wurden sämtliche Indikatoren auf der Basis der Erkenntnisse der Halbzeitbewertung und der Halbzeitrevision überprüft und ggf. angepasst.			
<sup>1</sup> Der Zielwert enthält die Anzahl der Förderfälle im Rahmen der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung. Teilnehmer/innen werden jeweils zum Zeitpunkt des Besuchs eines Ausbildungsabschnitts gezählt. Daher können Mehrfachzählungen auftreten.			

Auf der Ebene der einzelnen Aktionen wurde zudem der Umweltbezug und die Auswirkungen auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern einer Ex-Ante Bewertung unterzogen.

Entsprechend Anhang IV, Kapitel 2.B der Verordnung (EG) Nr. 438/2000 der Kommission vom 02. März 2001 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates in Bezug auf die Verwaltungs- und Kontrollsysteme bei Strukturfondsinterventionen werden dabei folgende Abgrenzungen zu Grunde gelegt.

#### Bewertung hinsichtlich der Umweltauswirkungen:

- Eine Aktion ist hauptsächlich umweltorientiert, wenn die positive Beeinflussung der Umwelt unmittelbares Förderziel ist. Fördergegenstand können nachwachsende Rohstoffe, Umwelttechnologien, Sanierung etc. sein.
- Eine Aktion ist umweltfreundlich, wenn die positive Beeinflussung der Umwelt kein ausgesprochenes Ziel ist, sondern ein Nebeneffekt. Eine Aktion kann auch dann als umweltfreundlich bewertet werden, wenn sie zur Ausrichtung der Wirtschaft zu einer umweltschonenden Wirtschaftsweise insgesamt beiträgt.
- Eine Aktion ist umweltneutral, wenn die Förderinhalte keine direkten Umweltziele verfolgen.

#### Bewertung hinsichtlich der Auswirkungen auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern:

- Eine Aktion ist auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern gerichtet, wenn die Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern unmittelbares Ziel ist.
- Eine Aktion ist gleichstellungsförderlich, wenn die Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern kein ausgesprochenes Ziel ist, sondern ein Nebeneffekt.
- Eine Aktion ist gleichstellungsneutral, wenn die Förderinhalte keine direkte Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern verfolgen.

**TEIL II      BESCHREIBUNG DER MAßNAHMEN IM LAND BRANDENBURG**

**2              Durchführung der Schwerpunkte – Maßnahmebeschreibungen**

Auf den folgenden Seiten werden die in den Schwerpunkten des OP durchgeführten einzelnen Maßnahmen und ggf. Aktionen tabellarisch aufgeführt.

Jede Maßnahme bzw. Aktion beginnt mit einer neuen Seite.

## Schwerpunkt 1

## Maßnahme 1.1.1. Produktive Investitionen Gemeinschaftsaufgabe (GA)

Schwerpunkt	1.	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere der KMU	EFRE
Maßnahmebereich	1.1.	Produktive Investitionen	
Maßnahme	1.1.1.	Produktive Investitionen Gemeinschaftsaufgabe (GA)	
Aktion	1.1.1.1.	Produktive Investitionen Gemeinschaftsaufgabe (GA)	

Interventionsbereich	151 (50%) und 161 (50%)
Zweck/Ziele	Mit der Förderung wird das Ziel verfolgt, die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der brandenburgischen gewerblichen Wirtschaft zu stärken sowie vorhandene Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen.
Begründung/ex-ante Bewertung	<p>Die gewerbliche Wirtschaft Brandenburgs – insbesondere das Verarbeitende Gewerbe – ist in den vergangenen Jahren zum Hauptträger des Wirtschaftswachstums geworden. Gleichwohl besteht, insbesondere aufgrund der begrenzten Eigenkapitalsituation der brandenburgischen KMU, nach wie vor ein erheblicher Investitionsbedarf, um den kontinuierlich erforderlichen Strukturwandel voranzutreiben.</p> <p>Mit der Umsetzung der Aktion sind die folgenden Effekte zu erwarten: Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen; unmittelbare sowie dauerhafte Steigerung der Wertschöpfung in Brandenburg; Abbau inter- und intraregionaler Entwicklungsunterschiede Brandenburgs; Unterstützung des Strukturwandels in vom sektoralen Wandel besonders betroffenen Gebieten Brandenburgs. Angesichts dieser Erwartungen ist die Aktion geeignet, Teilziele des Schwerpunktes 1 des OP zu erreichen.</p>
<i>Umweltrelevanz</i>	<p>Mit jeder gewerblichen Produktion ist direkt eine Ressourceninanspruchnahme, häufig sogar Ressourcenverbrauch verbunden. Ein wesentliches Merkmal produktiver Investitionen ist es, dass sie generell mit Energieeinsatz verbunden sind. Die Wirkungen fossilen Energieverbrauchs tragen vor allem durch die Freisetzung von CO<sub>2</sub> zu Luftverschmutzung und Treibhauseffekt bei. Darüber hinaus werden weitere klimarelevante und die Luftqualität beeinflussende Schadstoffe durch gewerblich-industrielle Produktionen freigesetzt.</p> <p>Bei Neuansiedlung und eingeschränkt bei Erweiterungen ist die Flächeninanspruchnahme durch Überbauung, d. h. Versiegelung, direkt mit dem Verlust der natürlichen Bodenfunktionen sowie der Erhöhung des Abflusses von Niederschlagswassern und mikroklimatischen Wirkungen verbunden. Schließlich erzeugen gewerbliche Produktionen nicht nur Luftschadstoffe, sondern auch flüssige und feste Abfälle, die entweder über den Weg der Aufbereitung wieder in den Produktionskreislauf eingebracht werden oder deponiert werden müssen.</p> <p>Eine Erhöhung der gewerblichen Produktion erhöht in Abhängigkeit von den Lieferverflechtungen die Güterströme, die angesichts der Brandenburger Verkehrsinfrastruktur schwerpunktmäßig über den motorisierten Straßenverkehr gelenkt werden. Die Förderung zielt gleichwohl explizit auch auf die Verbesserung der Umwelt und erzielt daher auch eine anteilige Stärkung anderer Entwicklungspfade. Investitionen, die bei Umstellungen gleichzeitig zur Einhaltung bestehender Umweltstandards beitragen, führen zur Reduzierung von Abfallmengen und Luftschadstoffen. Positiv im Sinne einer erwarteten Umweltentlastung wird die grundlegende Umstellung einer Produktion infolge einer einzelbetrieblichen Investition gewertet, in diesen Fällen ist durch moderne Technik und ggf. geschlossene Kreisläufe in jedem Fall von einem Abbau der Umweltbelastungen auszugehen.</p> <p>Anträge auf eine Förderung werden nur genehmigt, wenn die umweltrechtlichen Voraussetzungen im Einzelfall erfüllt sind. Darüber hinaus sind die brandenburgischen Vergaberichtlinien so gestaltet, dass Investitionen, die ökologisch hochwertig</p>

<p><i>Gleichbehandlung von Frauen und Männern</i></p>	<p>sind, eine besondere Bedeutung beigemessen wird.</p> <p>Bei der Umsetzung der Aktion wird sichergestellt, dass Chancengleichheit potenzieller Zuwendungsempfänger besteht. Investitionen, die mit der Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für Frauen und Jugendliche verbunden sind, wird ein besonderer Struktureffekt beigemessen und dies als Bewertungskriterium für die Gewährung höherer Fördersätze berücksichtigt. In Bezug auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern wirkt die Aktion insofern zumindest neutral, bei einer projektbezogenen Bewertung im Einzelfall auch gleichstellungsförderlich.</p>
<p>Räumliches Wirkungsfeld</p>	<p>Land Brandenburg</p>
<p>Beschreibung und Fördergegenstände</p>	<p>Zu den förderfähigen Investitionsausgaben gehören insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Errichtung einer Betriebsstätte,</li> <li>• die Erweiterung einer Betriebsstätte,</li> <li>• die Umstellung oder grundlegende Rationalisierung/Modernisierung einer Betriebsstätte,</li> </ul> <p>sowie Vorhaben zur Schließung betrieblicher und zwischenbetrieblicher Stoffkreisläufe, Maßnahmen zur Durchführung anspruchsvoller Recyclingverfahren und innovativer Produkt- und Materialrecyclingprojekte.</p> <p>Gleichzeitig sollen Investitionen gefördert werden, welche die Absatzbedingungen für hochwertige Produkte aus Sekundärrohstoffen verbessern sowie Investitionen, mit denen durch Verfahrensverbesserungen und Produktionsumstellungen im Unternehmen dem integrierten Umweltschutz Rechnung getragen wird. Fördergegenstände sind die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der zum Investitionsvorhaben zählenden Wirtschaftsgüter.</p>
<p>Auswahlkriterien</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Differenzierung der Fördersätze nach Schwerpunktstandorten (A-Standorte bis 20% bzw. B-Standorte bis 16%),</li> <li>• Differenzierung der Fördersätze nach Betriebsgröße (bei KMU-Vorhaben innerhalb des brandenburgischen Teils der Arbeitsmarktreion Berlin um 10% bzw. außerhalb um 15% erhöhter Fördersatz),</li> <li>• Reduzierung des Fördersatzes um 10% bei Investitionsvorhaben, die keine zusätzlichen Arbeitsplätze schaffen,</li> <li>• Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für Frauen und Jugendliche.</li> </ul>
<p>Spezifische Rechtsgrundlagen</p>	<p>Grundgesetz Artikel 91 a Gesetz über die der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"</p> <p>Regionales Förderprogramm Brandenburg für den 28. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"</p> <p>Die Genehmigung der gegenwärtig geltenden Regelung zur Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ist unter N 209/99 derzeit bis zum 31.12.2003 befristet (SG (2000) D/105750 vom 02.08.2000). Die deutsche Fördergebietskarte wurde als Staatliche Beihilfe Nr. N 195/99 vom 17.8.1999 und C 47/99 vom 14.3.2000 ebenfalls bis zum 31.12.2003 befristet genehmigt.</p>
<p>Dauer der Förderung</p>	<p>2000 – 2008</p>
<p>Art und Höhe der Förderung</p>	<p>Die Förderhöchstsätze liegen mit Ausnahme des brandenburgischen Teils der Arbeitsmarktreion Berlin bei 50% (brutto) der förderfähigen Investitionskosten für KMU und 35% (brutto) für sonstige Betriebsstätten. Für den brandenburgischen Teil der Arbeitsmarktreion Berlin gelten die Förderhöchstgrenzen in entsprechender Anwendung von Art. 87 Abs. 3 c des EG-Vertrages (für KMU 20% netto plus 10% brutto, für sonstige 20% netto).</p>
<p>Kofinanzierung</p>	<p>Die Gemeinschaftsbeteiligung für die Maßnahme liegt bei 50% der öffentlichen Ausgaben. Die nationale Kofinanzierung wird durch Bundes- und Landesmittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ bereitgestellt. Hinzu kommen private Mittel.</p>
<p>Beihilfen</p>	<p>Staatliche Beihilfe N 209/99, SG (2000) D/105750 vom 2.8.2000. Die Europäische Kommission (GD Wettbewerb) hat mit Schreiben vom 8.2.2001, D/50889 bestätigt, dass Deutschland die zweckdienlichen Maßnahmen nach Art. 88 Absatz 1 EG-Vertrag zur Anpassung bestehender Regionalbeihilferegulungen an die Bestimmungen der Leitlinien für Beihilfen regionaler Zweckbestimmungen in Bezug auf die</p>

	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ zutreffend umgesetzt hat. (Staatliche Beihilfe E 3/2001.)		
Endbegünstigter	Endbegünstigter: Investitionsbank des Landes Brandenburg Zuwendungsempfänger: Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere KMU deren zu fördernde Betriebsstätte sich im Land Brandenburg befindet und deren dort hergestellte Güter und erbrachten Leistungen in Art nach regelmäßig überregional abgesetzt werden.		
Quantifizierte Ziele	Im Förderzeitraum soll ein Gesamtinvestitionsvolumen von über 2.000 Mio. Euro induziert werden, mit dem die Schaffung bzw. Sicherung von ca. 58.000 wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen verbunden ist (Bruttobeschäftigungseffekt).  Die Kohärenz der Indikatoren entsprechend den spezifischen Zielen der Maßnahme ist gegeben.		
Erwartete Ergebnisse	Output Indikatoren	Ergebnis Indikatoren	Wirkungsindikatoren
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anzahl der geförderten Unternehmen, davon <ul style="list-style-type: none"> <li>KMU bzw.</li> <li>Neuerrichtungen,</li> <li>Erweiterungen,</li> <li>grundlegende Umstellungen</li> </ul> </li> <li>Verteilung nach Branchen <ul style="list-style-type: none"> <li>u.a. Abfallwirtschaft/ Recycling</li> </ul> </li> <li>Zahl der gebauten/ umgebauten touristisch orientierten Dienstleistungsbetriebe</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>induziertes Investitionsvolumen, davon KMU bzw. Neuerrichtungen, Erweiterungen, grundlegende Umstellungen</li> <li>Sektorale Wirtschaftsstruktur (Anteil Branchen mit hohem Anteil überregional handelbarer Güter)</li> <li>Verteilung nach Betriebsgrößenklassen zum Zeitpunkt der Antragstellung</li> <li>Anzahl der neu eingeführten Verfahren (Abfallwirtschaft/Recycling)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze, davon Ausbildungsplätze bzw. in KMU bzw. bei Neuerrichtungen, Erweiterungen, grundlegende Umstellungen</li> <li>Anzahl der gesicherten Arbeitsplätze, davon Ausbildungsplätze bzw. in KMU bzw. bei Neuerrichtungen, Erweiterungen, grundlegende Umstellungen</li> <li>Zahl der geschaffenen bzw. gesicherten Brutto-Arbeitsplätze zum Zeitpunkt der Zwischenevaluierung</li> </ul>
	Chancengleichheit		
			Anzahl der geschaffenen bzw. gesicherten Arbeits- und Ausbildungsplätze für Frauen
	Umwelt		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Anzahl der Projekte mit BImSchG-Genehmigung</li> </ul>		Reduzierung des Abfallaufkommens in den geförderten Unternehmen zum Zeitpunkt der Zwischenevaluierung Kosteneinsparung in den geförderten Unternehmen in % und Euro zum Zeitpunkt der Zwischenevaluierung nach Abschluss des Projektes	

## Maßnahme 1.1.2. Produktive Investitionen außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe (GA)

Schwerpunkt	1.	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere der KMU	EFRE
Maßnahmebereich	1.1	Produktive Investitionen	
Maßnahme	1.1.2.	Produktive Investitionen außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe (GA)	
Aktion	1.1.2.1.	Förderung von KMU zur Erleichterung der Ansiedlung auf Konversionsflächen sowie zur Stärkung ihrer Leistungsfähigkeit und zur Erhöhung der Beschäftigung (Teilmaßnahme A) sowie zur Stärkung und Diversifizierung der regionalen Wirtschaftsstruktur in den Braunkohle- und Sanierungsgebieten im Land Brandenburg (Teilmaßnahme B)	

Interventionsbereich	161
Zweck/Ziele	Ziel ist die Erleichterung der Ansiedlung von KMU und Existenzgründern auf Konversionsflächen sowie die Stärkung ihrer Leistungsfähigkeit durch Unterstützung von Investitionen für Bauzwecke bzw. im produktiven Bereich (z.B. Maschinen und Anlagen). Außerdem wird auf die Erhöhung der Beschäftigung abgezielt. Im Vordergrund stehen weiterhin Aufbau und Etablierung neuer Wirtschaftszweige in der Bergbauregion, um im Rahmen der Regionalentwicklungspolitik Probleme der Strukturentwicklung zu lösen und durch das Entstehen neuer, wettbewerbsfähiger Wirtschaftsstrukturen, neue Potenziale für den Arbeitsmarkt zu erschließen.
Begründung/ex-ante Bewertung	Zum Abbau von Monostrukturierungen und zum Aufbau eines stabilen Mittelstandes, der wesentlich zur Verbesserung der regionalen Wirtschaft beiträgt, gehört die Unterstützung der Ansiedlung von kleinen und mittleren Unternehmen. Dies gilt sowohl für die monostrukturierte Bergbauregion als auch für die Ansiedlung auf Konversionsliegenschaften. Dieser Anspruch wurde bereits in der vorangegangenen Förderperiode mit den Gemeinschaftsinitiativen KONVER II und RECHAR II verfolgt. Die daraus resultierenden Erfahrungen zeigen, dass ein weit über den bisherigen Mitteleinsatz hinausgehender Bedarf besteht.  Insbesondere für ehemalige Militärliegenschaften gilt, dass durch die Ansiedlung kleinerer Unternehmen, die erfahrungsgemäß den de-minimis-Rahmen nicht ausschöpfen, eine zunehmende Belebung der Flächen verzeichnet werden kann. Weitere Unternehmen werden dadurch angeregt, sich ebenfalls dort niederzulassen. So kann mit einem relativ geringen Mitteleinsatz (Initialzündung) eine große Wirkung erzielt werden. Die Aktion ist angesichts dieser Prämissen geeignet, Teilziele des Schwerpunktes 1 des OP zu erreichen.
<i>Umweltrelevanz</i>	Hinsichtlich ihrer Umweltrelevanz sind die geplanten Interventionen hauptsächlich als umweltfreundlich zu charakterisieren, da sie in einem direkten Zusammenhang mit dem Gesamthintergrund der Konversion stehen.
<i>Gleichbehandlung von Frauen und Männern</i>	In Bezug auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern ist die Aktion neutral.
Räumliches Wirkungsfeld	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Militärische Hinterlassenschaften im Land Brandenburg. Dazu zählen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Flächen und Bereiche, deren bisherige militärische Nutzung infolge der Beendigung des Kalten Krieges oder wehrstruktureller Veränderungen aufgegeben wurde oder deren Aufgabe absehbar ist. Dazu gehören ehemalige WGT-, NVA-, MdI- und Grenztruppen-Flächen sowie vormals von der Bundeswehr genutzte Flächen;</li> <li>- ehemalige Rüstungsbetriebe und ehemals durch Rüstungsbetriebe genutzte Flächen, die durch die dauerhafte Umstellung der militärischen auf eine zivile Produktpalette nicht mehr benötigt werden.</li> </ul> </li> <li>• Die von den Strukturumbrüchen im Braunkohlebergbau am schwersten betroffenen Gebiete (diese sind auf die Landkreise Spree-Neiße, Oberspreewald-Lausitz, Elbe-Elster und die kreisfreie Stadt Cottbus sowie den Ort Finkenheerd im(Landkreis Oder-Spree begrenzt).</li> </ul>

Beschreibung und Fördergegenstände	Gefördert werden Investitionsvorhaben von Existenzgründern und kleineren und mittleren Unternehmen auf Konversionsflächen bzw. in den Braunkohle- und Sanierungsgebieten.		
Auswahlkriterien	Die Förderung soll unter Berücksichtigung folgender Kriterien erfolgen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Übereinstimmung mit den Zielen der Landes- und Regionalplanung,</li> <li>• Stärke der bisherigen Belastung des Standortes,</li> <li>• Beeinflussung der Arbeitsplatzsituation am Standort, Beeinflussung der Attraktivität des Standortes für Gewerbeansiedlung und Tourismus.</li> </ul>		
Spezifische Rechtsgrundlagen	Richtlinie zur Förderung der Konversion im Land Brandenburg – Teil KMU		
Dauer der Förderung	2000 – 2003		
Art und Höhe der Förderung	Gefördert wird in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse als Projektförderung auf dem Weg der Anteilsfinanzierung und zwar bis zu einer Höhe von maximal 50 % der förderfähigen Ausgaben		
Kofinanzierung	Die Gemeinschaftsbeteiligung für die Maßnahme liegt in der Regel bei 50% der öffentlichen Ausgaben. Die nationale Kofinanzierung erfolgt mit Landesmitteln aus dem Haushalt des MW.		
Beihilfen	Beihilfen nach der „de minimis“- Gruppenfreistellungsverordnung zugunsten der Unternehmen (EG Abl. Nr. L 10 vom 13.01.2001 )		
Endbegünstigter / Zuwendungsempfänger	Endbegünstigter: Investitionsbank des Landes Brandenburg Zuwendungsempfänger: vorzugsweise KMU der gewerblichen Wirtschaft im Sinne des Gewerbesteuerrechtes sowie Existenzgründer		
Quantifizierte Ziele	ursprünglicher Ansatz	Anpassung aufgrund der Ergebnisse der Halbzeitevaluierung/Auslaufen der Richtlinie	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• induziertes Investitionsvolumen von 4 Mio. Euro.</li> <li>• Beschäftigungseffekte in Höhe von 20 neu geschaffenen Arbeitsplätzen (davon 6 Auszubildende) und 200 gesicherten Arbeitsplätzen (davon 25 Auszubildende) ausgegangen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• induziertes Investitionsvolumen von 0,6 Mio. Euro.</li> <li>• Beschäftigungseffekte in Höhe von 6 neu geschaffenen Arbeitsplätzen 13 gesicherten Arbeitsplätzen</li> </ul>	
Erwartete Ergebnisse	Output	Ergebnis	Wirkung
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der geförderten KMU, davon: Neuerrichtungen, Erweiterungen, Grundlegende Umstellungen</li> <li>• Verteilung nach Branchen</li> <li>• Verteilung nach Regionen</li> <li>• Zahl der neuen/modernisierten Betrieben</li> <li>• Zahl der gebauten/umgebauten Beherbergungsbetriebe</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Induziertes Investitionsvolumen, davon: KMU, Neuerrichtungen, Erweiterungen, Grundlegende Umstellungen</li> <li>• Sektorale Wirtschaftsstruktur (Anteil Branchen mit hohem Anteil technologieintensiver/ überregional handelbarer Produkte)</li> <li>• Verteilung nach Betriebsgrößenklassen zum Zeitpunkt der Antragstellung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze, davon: Ausbildungsplätze, KMU, Neuerrichtungen, Erweiterungen, Grundlegende Umstellungen</li> <li>• Anzahl der gesicherten Arbeitsplätze, davon: Ausbildungsplätze, KMU, Neuerrichtungen, Erweiterungen, Grundlegende Umstellungen</li> <li>• Zahl der geschaffenen/erhaltenen Brutto-Arbeitsplätze zum Zeitpunkt der Zwischenevaluierung</li> </ul>
	Chancengleichheit		
			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der geschaffenen/gesicherten Arbeitsplätze für Frauen</li> </ul>
Umwelt	<i>keine signifikanten, direkt messbaren Wirkungen</i>		

## Maßnahme 1.2.1. Technologie- und Innovationsförderung

Schwerpunkt	1.	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere der KMU	EFRE
Maßnahmebereich	1.2.	Forschung, technologische Entwicklung und Informationsgesellschaft	
Maßnahme	1.2.1.	Technologie- und Innovationsförderung	
Aktion	1.2.1.1	Technologie- und Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet Produkt- und Verfahrensentwicklung/Förderung von Innovationsassistenten/Hochschulabsolventen und des Wissenstransfers	

Interventionssatz	182
Zweck/Ziele	<p>Ziel der Förderung ist die Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Brandenburger Unternehmen sowie die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Als spezifische Ziele werden verfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stützung und Ausbau des betrieblichen FuE-Potenzials in Brandenburg, u.a. durch Know-how-Transfer über Hochschulabsolventen und die Inanspruchnahme von Beratungs- und Schulungsleistungen,</li> <li>• Erhöhung der Innovationsfähigkeit der KMU, allein und im Verbund mit anderen Unternehmen sowie universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen,</li> <li>• Umsetzung von Produkt- und Verfahrensinnovationen auf nationalen und internationalen Märkten.</li> </ul>
Begründung/ex-ante Bewertung	<p>Die technologische Leistungsfähigkeit Brandenburgs ist – gemessen an hochaggregierten Indikatoren – im bundesweiten Vergleich nur schwach ausgeprägt. Bei einer guten Ausstattung mit universitären und insbesondere außeruniversitären FuE-Einrichtungen ist dies insbesondere auf strukturell und Betriebsgrößen bedingte Defizite der betrieblichen FuE-Potenziale zurückzuführen. Die beschriebene Aktion berücksichtigt diesen Kontext und unterstützt den Aufbau sowie die Entwicklung betrieblicher FuE-Potenziale in den Brandenburger KMU. Somit ist sie geeignet, Teilziele des Schwerpunktes 1 des OP zu erreichen.</p>
<i>Umweltrelevanz</i>	<p>Die Erstellung bzw. der Einsatz neuer Produkte und Verfahren erfolgt effizienter und ressourcensparender als bei herkömmlichen Produkten und Technologien, so dass die Aktion hinsichtlich ihrer Umweltrelevanz als umweltfreundlich zu bewerten ist.</p>
<i>Gleichbehandlung von Frauen und Männern</i>	<p>In Bezug auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern ist die Aktion neutral</p>
Räumliches Wirkungsfeld	Land Brandenburg
Beschreibung und Fördergegenstände	<p>Gefördert werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>innovative und anwendungsorientierte Entwicklungs- und Innovationsvorhaben,</li> <li>Pilot- oder Demonstrationsvorhaben der Produkt- und Verfahrensinnovation sowie</li> <li>die Beschäftigung neu einzustellender Absolventen einer Hoch- und Fachhochschule, die in einem Managementbereich arbeiten.</li> </ol>
Auswahlkriterien	<ol style="list-style-type: none"> <li>Belegung des Neuigkeitscharakters durch geeignete und kommentierte Marktrecherchen.</li> <li>Prioritär gefördert werden Vorhaben, die an den im Landesinnovationskonzept benannten Technologieplattformen und Technologiefeldern ansetzen.</li> </ol>
Spezifische Rechtsgrundlagen	<p>Regionales Förderprogramm Brandenburg für den 33. Rahmenplan der GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"</p> <p>Richtlinie des MW zur Förderung von Technologie- und Entwicklungsvorhaben</p> <p>Richtlinie zur Förderung von Innovationsassistenten/Hochschulabsolventen</p>
Dauer der Förderung	2000 – 2003
Art und Höhe der Förderung	<p>Gefördert wird in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse als Projektförderung auf dem Wege der Anteilsfinanzierung, und zwar bis zu einer Höhe von 75% der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens jedoch 200.000 Euro; im Falle der Beschäftigungsentgelte für Innovationsassistenten bis zu 50% der zuwendungsfähigen Kos-</p>

	ten, höchstens 30.677 Euro).		
Kofinanzierung	Die Gemeinschaftsbeteiligung für die Maßnahme liegt bei 50% der öffentlichen Ausgaben. Die nationale Kofinanzierung wird durch Bundes- und Landesmittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ bereitgestellt. Hinzu kommen private Mittel.		
Beihilfen	<p>Staatliche Beihilfe N 209/99, SG (2000) D/105750 vom 2.8.2000. Die Europäische Kommission (GD Wettbewerb) hat mit Schreiben vom 8.2.2001, D/50889, bestätigt, dass Deutschland die zweckdienlichen Maßnahmen nach Art. 88 Absatz 1 EG-Vertrag zur Anpassung bestehender Regionalbeihilferegelungen an die Bestimmungen der Leitlinien für Beihilfen regionaler Zweckbestimmungen in Bezug auf die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ zutreffend umgesetzt hat (staatliche Beihilfe E 3/2001).</p> <p>Die Richtlinie des Landes Brandenburg zur Förderung von Technologie und Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet der Produkt- und Verfahrensinnovation (Staatliche Beihilfe N 397/1996, Genehmigungsschreiben SG (1996) D/6134 vom 4.7.1996) kann gemäß Schreiben der Europäischen Kommission D/54059 vom 28.7.2000 ohne erneute Notifizierung bis 31.12.2003 fortgeführt werden.</p> <p>Die Notifizierung der Richtlinie des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuschüssen zur Beschäftigung von Innovationsassistenten und zur Förderung des Wissenstransfers (staatliche Beihilfe N 486/2000 ) ist mit Schreiben der Bundesregierung vom 9.2.2000 gemäß Art. 8 Abs.1 der VO (EG) Nr. 659/1999 (Verfahrensverordnung) zurückgezogen worden; die Förderrichtlinie wird unter Beachtung der Voraussetzungen der VO (EG) Nr. 69/2001 (de-minimis-GruppenfreistellungsVO) angewendet (ABl. L 10 vom 13. Januar 2001).</p>		
Endbegünstigter / Zuwendungsempfänger	Endbegünstigter: Investitionsbank des Landes Brandenburg Zuwendungsempfänger: KMU der gewerblichen Wirtschaft im Sinne des Gewerbesteuergesetzes mit Sitz oder Betriebsstätte im Land Brandenburg. Unternehmen, die keine Betriebsstätte in Brandenburg haben, können in Verbundvorhaben mitarbeiten, erhalten allerdings keine direkte Förderung.		
Quantifizierte Ziele	ursprünglicher Ansatz	Fortführung der Förderziele im Rahmen einer neuen Aktion	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung von ca. 80 neue Produkte und Verfahren/Jahr, dav. 20 zur Patentreife,</li> <li>• Sicherung bzw. Schaffung von ca. 840 Apl,</li> <li>• Beschäftigung von 40 Hoch- und Fachhochschulabsolventen,</li> <li>• ca. 50 Schulungs- und Beratungsleistungen ,</li> <li>• 840 Vorhaben insgesamt, dav. 380 FuE-Projekte,</li> <li>• induziertes Investitionsvolumen von ca. 93 Mio. Euro</li> </ul>	Die Förderziele und -gegenstände werden im Rahmen der neuen Aktionen und 1.2.1.3. (Technologieförderung KMU) fortgeführt. Der Wissenstransfer wird im Rahmen 1.3.1.9. (Beratungsrichtlinie – neu) fortgeführt. Die Abrechnung der quantifizierten Ziele erfolgt ebenfalls bei der neuen Aktion, da sich die Projekte teilweise noch in der Realisierungsphase befinden)	
Erwartete Ergebnisse	Output Indikatoren	Ergebnisindikatoren	Wirkungsindikatoren
	Anzahl der geförderten Vorhaben darunter Verbundvorhaben Anzahl der geförderten Unternehmen Anzahl geförderter Beschäftigungsverhältnisse von Hochschulabsolventen	induziertes Investitionsvolumen Anzahl der Verfahren und Produkte mit überdurchschnittlichem Technologiegehalt (It. ISI-Liste FuE-intensiver Güter) Anzahl qualifizierte Mitarbeiter Anzahl Neugründungen	Anzahl der gesicherten Apl Anzahl der neu geschaffenen Apl davon in F+E Anzahl der Patentanmeldungen darunter im Umweltbereich
	Chancengleichheit		

	Zahl von Hochschulabsolventinnen	Anzahl qualifizierter Mitarbeiterinnen	Anzahl der gesicherten/geschaffenen Arbeitsplätze für Frauen, davon in F+E
	Umwelt		
	Zahl der geförderten Vorhaben zur Entwicklung von Umwelttechnologien Anzahl der Innovationsassistenten, davon im Bereich Umwelt	Anzahl umweltfreundliche Neugründungen	

Schwerpunkt	1.	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere der KMU	EFRE
Maßnahmebereich	1.2.	Forschung, technologische Entwicklung und Informationsgesellschaft	
Maßnahme	1.2.1.	Technologie- und Innovationsförderung	
Aktion	1.2.1.3	Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben einschließlich IuK Technologien in KMU; Förderung von Innovationsassistenten/ Hochschulabsolventen	

Interventionsbereich	182
Zweck/Ziele	<p>Ziel der Förderung ist die Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der brandenburger Unternehmen sowie die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Als spezifische Ziele werden verfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auf- und Ausbau des betrieblichen FuE-Potenzials in Brandenburg, u.a. durch Entwicklung und Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen mit hoher Wertschöpfung sowie Know-how-Transfer über Hochschulabsolventen,</li> <li>• Erhöhung der Innovationsfähigkeit der KMU und ihrer Marktchancen, allein und im Verbund mit anderen Unternehmen sowie universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen,</li> <li>• Umsetzung von Produkt- und Verfahrensinnovationen einschließlich von MIK-Entwicklungen auf nationalen und internationalen Märkten,</li> <li>• Abbau von Hemmnisse beim Einsatz der MIK-Technologien und deren breiten Nutzung,</li> <li>• Entwicklung neuer Beschäftigungsformen und hochqualifizierter Arbeitsplätze,</li> <li>• Erhöhung der Innovationsfähigkeit der KMU.</li> </ul>
Begründung/ex-ante Bewertung	<p>Die technologische Leistungsfähigkeit Brandenburgs ist – gemessen an hochaggregierten Indikatoren – im bundesweiten Vergleich nur schwach ausgeprägt. Bei einer guten Ausstattung mit universitären und insbesondere außeruniversitären FuE-Einrichtungen ist dies insbesondere auf strukturell und betriebsgrößen bedingte Defizite der betrieblichen FuE-Potenziale zurückzuführen.</p> <p>Die Verfügbarkeit und Nutzung moderner MIK-Anwendungen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens nimmt rasant zu und die Anforderungen auch für KMU, technologische Innovationen schnell umzusetzen, wachsen. Im Bereich der IuK-Technologien sind netzseitig gute Voraussetzungen vorhanden, es mangelt jedoch an der kreativen und breiten Nutzung durch die Unternehmen wie auch an der Bereitstellung attraktiver Wirtschaftsdienste. Ergebnisse einer Reihe von Untersuchungen zeigten, dass die Brandenburger KMU aus eigener Kraft allerdings kaum in der Lage sind, an dieser Entwicklung kurzfristig ohne Unterstützung teilzuhaben.</p> <p>Die beschriebene Aktion berücksichtigt diesen Kontext und unterstützt den Aufbau, die Entwicklung und den Einsatz betrieblicher FuE-Potenziale einschließlich der MIK-Technologien in den Brandenburger KMU. Somit ist sie geeignet, Teilziele des Schwerpunktes 1 des OP zu erreichen.</p>
<i>Umweltrelevanz</i>	<p>Die umfassende Nutzung der technischen Möglichkeiten der MIK-Technologien erlaubt es, Betriebsabläufe ressourcensparender zu organisieren. Die Erstellung bzw. der Einsatz neuer Produkte und Verfahren erfolgt effizienter und ressourcensparender als bei herkömmlichen Produkten und Technologien, so dass die Aktion hinsichtlich ihrer Umweltrelevanz als umweltfreundlich zu bewerten ist.</p>
<i>Gleichbehandlung von Frauen und Männern</i>	<p>In Bezug auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern ist die Aktion neutral.</p>
Räumliches Wirkungsfeld	Land Brandenburg
Beschreibung und Fördergegenstände	<p>Gefördert werden:</p> <p>a) innovative Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die der Entwicklung von neuen Produkten, Verfahren und Technologien auf dem Gebiet der innovationspoliti-</p>

	<p>schen Schwerpunktfelder des Landes Brandenburg dienen, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Biotechnologie, Medizintechnik</li> <li>- Medien-, Informations- und Kommunikationstechnologien</li> <li>- Halbleiter-, Werkstoff- und optische Technologien</li> <li>- Verkehrs- und Luftfahrttechnologien</li> </ul> <p>b) die Beschäftigung neu einzustellender Absolventen einer Hoch- und Fachhochschule, die in einem Managementbereich (Innovation, Produktion, Umwelt, Betriebswirtschaft), im Technologiemarketing oder im Bereich Produktentwicklung arbeiten.</p>
Auswahlkriterien	<p>Gefördert werden Vorhaben, die neue oder neuartige Produkte und Technologien hervorbringen sowie mittelfristig einen wirtschaftlichen Nutzen erwarten lassen.</p> <p>Der Neuigkeitscharakters ist durch geeignete und kommentierte Marktrecherchen zu belegen.</p> <p>Prioritär gefördert werden Vorhaben, die an den im Landesinnovationskonzept benannten Technologieplattformen und Technologiefeldern ansetzen.</p>
Spezifische Rechtsgrundlagen	<p>Regionales Förderprogramm Brandenburg für den 35. Rahmenplan der GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"</p> <p>Richtlinie des MW zur Förderung von Technologie- und Entwicklungsvorhaben - KMU</p> <p>Richtlinie des MW über die Gewährung von Zuschüsse an KMU im Land Brandenburg zur Beschäftigung von Innovationsassistenten</p>
Dauer der Förderung	2004 - 2008
Art und Höhe der Förderung	<p>Gefördert wird in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse als Projektförderung auf dem Wege der Anteilsfinanzierung, und zwar bis zu einer Höhe von 75% der zuwendungsfähigen Ausgaben höchstens jedoch 500.000 Euro (im Falle der Beschäftigungsentgelte für Innovationsassistenten bis zu 50% des lohn- oder einkommenssteuerpflichtigen Bruttogehaltes, höchstens 20.000 Euro im 1. und 10.000 Euro im 2. Jahr).</p>
Kofinanzierung	<p>Die Gemeinschaftsbeteiligung für die Maßnahme liegt bei 75% der öffentlichen Ausgaben. Die nationale Kofinanzierung wird durch Bundes- und Landesmittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ bereitgestellt. Hinzu kommen private Mittel. Für spezifische Projekte der Medien-, Informations- und Netzwerktechnologien können auch Kofinanzierungsmittel der Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb) eingesetzt werden.</p>
Beihilfen	<p>Regionales Förderprogramm Brandenburg für den 35. Rahmenplan der GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"</p> <p>Staatliche Beihilfe nach der KMU-Gruppenfreistellungs VO (Technologietransfer)</p> <p>Die Richtlinie des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuschüssen zur Beschäftigung von Innovationsassistenten wird unter Beachtung der Voraussetzungen der VO (EG) Nr. 69/2001 (de-minimis-GruppenfreistellungsVO) angewendet (ABl. L 10 vom 13. Januar 2001).</p>
Endbegünstigter	<p>Endbegünstigter: Investitionsbank des Landes Brandenburg</p> <p>Zwendungsempfänger: KMU der gewerblichen Wirtschaft im Sinne des Gewerbe-steuergesetzes mit Sitz oder Betriebsstätte im Land Brandenburg.</p>
Quantifizierte Ziele	<p>Die quantifizierten Ziele setzen auf den Quantifizierungen der Aktionen 1.2.1.1. und 1.2.1.2. sowie 1.2.3.1, deren Fördertatbestände unter dieser Aktion weitergeführt werden, auf. Die unter den genannten Aktionen bereits erreichten Ziele werden in die Zielerreichung der neuen Richtlinie eingerechnet.</p> <p>Das induzierte Investitionsvolumen wird auf etwa 180 Mio. Euro geschätzt. Insg. sollen 900 Projekte (davon 380 FuE-Projekte) sowie insg. 60 Patentanmeldungen realisiert werden.</p> <p>Es sollen mit der Aktion 800 neue Apl. geschaffen werden. Der Bruttobeschäftigungseffekt (neue + gesicherte Arbeitsplätze) für die gesamte Aktion wird mit ca. 5.000 angegeben. Darüber hinaus wird die Beschäftigung von 350 Hoch- und FachhochschulabsolventInnen angestrebt (Zeitraum 2000-2006)</p>

Erwartete Ergebnisse	Output Indikatoren	Ergebnis Indikatoren	Wirkungsindikatoren
	Anzahl der geförderten Vorhaben darunter Verbundvorhaben Anzahl der geförderten Unternehmen Anzahl geförderter Beschäftigungsverhältnisse von Hochschulabsolventen	induziertes Investitionsvolumen Anzahl der Verfahren und Produkte mit überdurchschnittlichem Technologiegehalt (lt. ISI-Liste FuE-intensiver Güter)	Anzahl der gesicherten Apl Anzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze, davon in FuE Anzahl der Patentanmeldungen darunter im Umweltbereich
Chancengleichheit			
			Anzahl der Hochschulabsolventinnen Anzahl der neu geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze für Frauen - darunter in FuE
Umwelt			
	Zahl der geförderten Vorhaben zur Entwicklung von Umwelttechnologien Anzahl der Innovationsassistenten, davon im Bereich Umwelt Anzahl der potenziell umweltfreundlichen Neuerrichtungen		

## Maßnahme 1.2.2. Förderung des Technologietransfers

Schwerpunkt	1.	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere der KMU	EFRE
Maßnahmebereich	1.2	Forschung, technologische Entwicklung und Informationsgesellschaft	
Maßnahme	1.2.2.	Förderung des Technologietransfers	
Aktion	1.2.2.1.	Förderung des Technologietransfers	

Interventionsbereich	182
Zweck/Ziele	Durch die Förderung des Technologietransfers soll die Vermittlung von Forschungsergebnissen aus den bestehenden und leistungsfähigen Hochschulen des Landes heraus in Unternehmen unterstützt und aktiviert werden, um so innovative Produkte und neue technologische Verfahren anzustoßen und die wirtschaftliche Umsetzung von Forschungsergebnissen zu befördern. Darüber hinaus sollen durch gezielte Maßnahmen im Verbund aus der Umgebung der Hochschulen technologieorientierte Existenzgründungen initiiert und begleitet werden.
Begründung/ex-ante Bewertung	Trotz eines breiten Angebots an universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Land schneidet Brandenburg hinsichtlich zahlreicher Indikatoren der technologischen Leistungsfähigkeit im internationalen Vergleich ungünstig ab. Gründe dafür sind neben strukturellen Einflussfaktoren, wie einer diesbezüglich suboptimalen Branchen- und Betriebsgrößenstruktur, auch Schwierigkeiten beim Technologietransfer. Vor diesem Hintergrund ist die Aktion entsprechend ihrer spezifischen Ausrichtung geeignet, Teilziele des Schwerpunktes 1 des OP zu erreichen. Dies kann insbesondere dadurch gelingen, dass durch Technologietransferaktivitäten unterstützte Unternehmen und Existenzgründungen in erfolgreichen Fällen schnell wachsen, damit zur Schaffung von hochwertigen Arbeitsplätzen beitragen und durch marktfähige Produkte helfen, die Exportschwäche Brandenburgs schrittweise zu beheben. Darüber hinaus wird ein Beitrag zur Erhöhung der Selbständigenquote geleistet.
<i>Umweltrelevanz</i>	Die Orientierung auf den Technologie- und Wissenstransfer schließt auch positive Effekte im Bereich Ressourceneffizienz mit sich sowie die Weiterentwicklung von Umwelttechnologien, die Auswirkungen auf die Umwelt werden daher als umweltfreundlich eingestuft.
<i>Gleichbehandlung von Frauen und Männern</i>	Die Maßnahme ist im Bezug auf die Gleichstellung von Frauen und Männern neutral.
Räumliches Wirkungsfeld	Land Brandenburg
Beschreibung und Fördergegenstände	Gefördert werden der: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft,</li> <li>• die Initiierung von technologieorientierten Existenzgründungen und</li> <li>• die Schaffung günstiger räumlicher Startbedingungen durch Technologiezentren (Förderung ausgesetzt bis zur Entscheidung der EU im Hauptprüfverfahren zu den TGZ).</li> </ul>
Auswahlkriterien	Gefördert werden Vorhaben, die den Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sowie technologieorientierte Existenzgründungen effizient und wirkungsvoll initiieren, begleiten und arbeitsplatz- und wertschöpfungsschaffende Wirkungen erwarten lassen.
Spezifische Rechtsgrundlagen	Richtlinie des MW zur Förderung des wirtschaftsbezogenen Technologietransfers und technologieorientierter Existenzgründungen
Dauer der Förderung	2000 – 2008
Art und Höhe der Förderung	Gefördert wird in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse als Projektförderung auf dem Wege der Anteilsfinanzierung, und zwar bis zu einer Höhe von 75% der förderfähigen Ausgaben und max. 100.000 Euro, im Falle von TGZ 150.000 Euro p.a. In ausgewählten Modellprojekten kann ausnahmsweise eine höhere Förderquote in Betracht kommen.

Kofinanzierung	Die Gemeinschaftsbeteiligung liegt bei bis zu 75% der öffentlichen Ausgaben. Die Landesmittel werden im Haushalt des MW bereitgestellt.		
Beihilfen	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87 Abs. 1 des EG-Vertrages gewährt.		
Endbegünstigter	Nicht auf Gewinn orientierte Einrichtungen im Land Brandenburg, die den Technologietransfer in die Unternehmen unterstützen und technologieorientierte Existenzgründungen anregen, begleiten und diesbezüglich räumlich günstige Bedingungen anbieten.		
Quantifizierte Ziele	Jährlich sollen etwa 35 Vorhaben gefördert werden, darunter sind etwa 10 technologieorientierte Gründungen zu initiieren. In der gesamten Förderperiode soll damit ein Investitionsvolumen von ca. 45 Mio. Euro induziert werden. Die Kohärenz der Indikatoren entsprechend den spezifischen Zielen der Maßnahme ist gegeben.		
Erwartete Ergebnisse	Output Indikatoren	Ergebnis Indikatoren	Wirkungsindikatoren
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anzahl der geförderten Vorhaben, darunter: <ul style="list-style-type: none"> <li>Anzahl geförderter Technologietransfereinrichtungen,</li> </ul> </li> <li>Technologiezentren und Gründerinitiativen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anzahl der Beratungen Gründungswilliger</li> <li>Anzahl realisierter technologieorientierter Gründungen (und deren sektorale Struktur, dar. in der luK-Wirtschaft)</li> <li>Anzahl initiiertes F+E Projekte, dar. zur Entwicklung der Informationsgesellschaft oder von luK-Technik bzw. -technologien und Umwelttechnologien</li> <li>Höhe des unterstützten Projekt- bzw. Investitionsvolumens</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Geschaffene und gesicherte Arbeitsplätze (und deren sekt-orale Struktur, dar. in der luK-Wirtschaft)</li> <li>Überlebensrate der technologieorientierten Gründungen zum Zeitpunkt der Zwischen- und Abschlussevaluierung</li> </ul>
	Chancengleichheit		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Anzahl der Beratungen gründungswilliger Frauen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anzahl der geschaffenen/ gesicherten Arbeitsplätze für Frauen</li> </ul>
Umwelt			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Verringerung des Ressourcenverbrauchs in den geförderten Betrieben in %</li> <li>Verminderung des Schadstoffausstoßes in den geförderten Betrieben in %</li> </ul>	

## Maßnahme 1.2.3.      Forschung, technologische Entwicklung und Informationsgesellschaft

Schwerpunkt	1.	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere der KMU	EFRE
Maßnahmebereich	1.2.	Forschung, technologische Entwicklung und Informationsgesellschaft	
Maßnahme	1.2.3.	Förderung der Informationsgesellschaft	
Aktion	1.2.3.1	Förderung der Informations- und Kommunikationstechnologien	

Interventionsbereich	322
Zweck/Ziele	<p>Allgemeines Ziel der Förderung ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit brandenburgischer Unternehmen sowie die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Als spezifische Ziele werden verfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hemmnisse beim Einsatz der MIK-Technologien abbauen und damit deren kreative und breite Nutzung fördern,</li> <li>• flächendeckender Einsatz neuer MIK-Technologien und Anwendungen zur Verbesserung der Standortqualität, insbesondere in den peripheren Gebieten des Landes,</li> <li>• Netzwerkbildung zwischen Unternehmen und Institutionen einer Region bzw. zwischen Unternehmen einer Wertschöpfungskette,</li> <li>• Entwicklung neuer Beschäftigungsformen und hochqualifizierter Arbeitsplätze,</li> <li>• Erhöhung der Innovationsfähigkeit der KMU,</li> <li>• Umsetzung von MIK-Entwicklungen am Markt, auch international.</li> </ul>
Begründung/ex-ante Bewertung	<p>Im Zeitalter der Informationsgesellschaft wird die Information zu einem der wichtigsten Produktionsfaktoren. Des Weiteren ist die Entwicklung durch die Konvergenz der MIK-Technologien geprägt. Dies hat zur Folge, dass die Verfügbarkeit und Nutzung moderner MIK-Anwendungen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens rasant zunimmt und die Anforderungen auch für KMU wachsen, technologische Innovationen schnell umzusetzen. Mit der Brandenburger Informationsstrategie 2006 (BIS 2006) – Projekt der Regional Information Society Initiative (RISI) – wurde eine dementsprechend adäquate Strategie für den Weg Brandenburgs in die Informationsgesellschaft erarbeitet. Ergebnisse einer Reihe von Untersuchungen zeigten, dass die brandenburger KMU aus eigener Kraft allerdings kaum in der Lage sind, an dieser Entwicklung kurzfristig ohne Unterstützung teilzuhaben.</p> <p>Die beschriebene Aktion berücksichtigt diesen Kontext und unterstützt daher die Entwicklung und den Einsatz moderner MIK-Technologien. Somit ist sie geeignet, Teilziele des Schwerpunktes 1 des OP zu erreichen.</p>
<i>Umweltrelevanz</i>	<p>Die umfassende Nutzung der technischen Möglichkeiten der MIK-Technologien erlaubt es darüber hinaus, Betriebsabläufe ressourcensparender zu organisieren (z.B. Verringerung des Papierverbrauchs; Verringerung des Verkehrsaufkommens durch Telekooperation). Daher ist die Aktion hinsichtlich ihrer Umweltrelevanz als umweltfreundlich zu bewerten.</p>
<i>Gleichbehandlung von Frauen und Männern</i>	<p>In Bezug auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern ist die Aktion neutral.</p>
Räumliches Wirkungsfeld	Land Brandenburg
Beschreibung und Fördergegenstände	<p>Eine Förderung erfolgt für:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Entwicklungs- und Innovationsvorhaben und</li> <li>b) Pilot- oder Demonstrationsvorhaben im Bereich der Medien-, Informations- und Kommunikationstechnologien (MIK)</li> <li>c) für Tele-Service-Center (TSC).</li> </ol>

	<p>Vorrangig werden Projekte zur Einführung und Weiterentwicklung folgender Technologien unterstützt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• IuK-basierte Dienstleistungen, innovative Wirtschaftsdienste,</li> <li>• Anwendungen in innovativen Netzen,</li> <li>• innovative Medientechnologien,</li> <li>• Anwendungssoftware (keine Softwaretechnologien),</li> <li>• Telematikanwendungen,</li> <li>• innovative Netztechnologien,</li> <li>• Daten- und Transaktionssicherheit,</li> <li>• Anwendungen und Technologien im elektronischen Geschäftsverkehr,</li> <li>• Tele-Service-Center als IuK-Kompetenzzentren und Netzzugangspunkte für KMU.</li> </ul> <p>Zuwendungsfähig sind Materialkosten, FuE-Fremdleistungen, Personalkosten, unbedingt erforderliche Reisekosten, Anschaffungs- und Herstellungskosten vorhabenspezifischer Anlagen sowie sonstige unmittelbare Vorhabenskosten.</p>	
Auswahlkriterien	Gefördert werden Vorhaben, die neue oder neuartige Produkte und Technologien hervorbringen sowie mittelfristig einen wirtschaftlichen Nutzen erwarten lassen. Der Neuigkeitscharakter ist durch geeignete und kommentierte Marktrecherchen zu belegen.	
Spezifische Rechtsgrundlagen	Regionales Förderprogramm Brandenburg für den jeweils gültigen Rahmenplan der GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" Richtlinie des MW zum Förderprogramm "Zuschüsse zur Förderung der Informations- und Kommunikationstechnologien"	
Dauer der Förderung	2000 – 2003	
Art und Höhe der Förderung	Gefördert wird in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse als Projektförderung auf dem Wege der Anteilsfinanzierung, und zwar bis zu einer Höhe von 75% der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens jedoch 391.166 DM (200.000 Euro).	
Kofinanzierung	Die Gemeinschaftsbeteiligung beträgt bis zu 75% der öffentlichen Ausgaben. Die geplanten Landesmittel werden im Haushalt des MW bereitgestellt. Hinzu kommen Bundesmittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Für spezifische Projekte der Medien-, Informations- und Netzwerktechnologien sollen Kofinanzierungsmittel der Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb) die Landes- bzw. Bundesmittel ersetzen.	
Beihilfen	<p>Staatliche Beihilfe N 209/99, SG (2000) D/105750 vom 2.8.2000. Die Europäische Kommission (GD Wettbewerb) hat mit Schreiben vom 8.2.2001, D/50889, bestätigt, dass Deutschland die zweckdienlichen Maßnahmen nach Art. 88 Absatz 1 EG-Vertrag zur Anpassung bestehender Regionalbeihilferegulungen an die Bestimmungen der Leitlinien für Beihilfen regionaler Zweckbestimmungen in Bezug auf die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ zutreffend umgesetzt hat (staatliche Beihilfe E 3/2001).</p> <p>Die Richtlinie des Landes Brandenburg zur Förderung von Informations- und Kommunikationstechnologie (staatliche Beihilfe N 476/1996, Genehmigungsschreiben SG (1996) D/7023 vom 31.7.1996) kann gemäß Schreiben der Europäischen Kommission D/54060 vom 28.7.2000 ohne erneute Notifizierung bis 31.12.2003 fortgeführt werden.</p>	
Endbegünstigter / Zuwendungsempfänger	<p><u>Endbegünstigter:</u> Investitionsbank des Landes Brandenburg</p> <p><u>Zuwendungsempfänger:</u> KMU der gewerblichen Wirtschaft im Sinne des Gewerbesteuergesetzes mit Sitz oder Betriebsstätte im Land Brandenburg. Unternehmen, die keine Betriebsstätte in Brandenburg haben, können in Verbundvorhaben mitarbeiten, erhalten allerdings keine direkte Förderung.</p>	
Quantifizierte Ziele	ursprünglicher Ansatz	Fortführung der Förderziele im Rahmen einer neuen Aktion

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 30-40 Vorhaben/Jahr</li> <li>• das induzierte Investitionsvolumen wird jährlich 3 Mio. DM (ca. 1,53 Mio. Euro) erreichen.</li> <li>• Mit jedem geförderten Projekt wird das Ziel verfolgt, 1 bis 3 Arbeitsplätze zu sichern bzw. neu zu schaffen, insgesamt mindestens 120 Arbeitsplätze.</li> <li>• 120 Vorhaben</li> <li>• induziertes Investitionsvolumen von ca. 42 Mio. Euro</li> </ul>	Die Förderziele und -gegenstände werden im Rahmen der neuen Aktionen und 1.2.1.3. ( Technologieförderung KMU) fortgeführt. Die Abrechnung der quantifizierten Ziele erfolgt ebenfalls bei der neuen Aktion, da sich die Projekte teilweise noch in der Realisierungsphase befinden	
Erwartete Ergebnisse	Output Indikatoren	Ergebnis Indikatoren	Wirkungsindikatoren
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der geförderten Vorhaben</li> <li>• Anzahl der geförderten Unternehmen, davon KMU</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• induziertes Investitionsvolumen</li> <li>• Anzahl der Verfahren und Produkte mit überdurchschnittlichem Technologiegehalt (lt. ISI-Liste FuE-intensiver Güter)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der gesicherten bzw. neu geschaffenen Arbeitsplätze</li> </ul>
	Chancengleichheit		
			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der gesicherten/ geschaffenen Arbeitsplätze für Frauen</li> </ul>
	Umwelt		
<i>Keine signifikanten, direkt messbaren Wirkungen</i>			

Schwerpunkt	1.	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere der KMU	EFRE
Maßnahmebereich	1.2.	Forschung, technologische Entwicklung und Informationsgesellschaft	
Maßnahme	1.2.3.	Förderung der Informationsgesellschaft	
Aktion	1.2.3.2.	Zuschüsse der Landesregierung an KMU zur Förderung der Platzierung auf elektronischen Marktplätzen	

Interventionsbereich	324		
Zweck/Ziele	Unterstützung der kommerziellen Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien und entsprechenden Diensten in KMU mit dem Ziel der weltweiten Erschließung und Entwicklung von Absatzmärkten für brandenburger Produkte und Dienstleistungen sowie Erleichterung des Einstiegs brandenburger Unternehmen in den elektronischen Geschäftsverkehr. Damit soll der über das Internet erzielte Wertschöpfungsanteil signifikant erhöht werden.		
Begründung/ex-ante Bewertung	<p>Die Nutzung des Internets bietet den KMU die Möglichkeit, bei der Beschaffung von Informationen, im Marketing und im Vertrieb wie Großunternehmen aufzutreten und zu agieren. Im Hinblick auf den wachsenden Wettbewerb auf nationalen und internationalen Märkten entscheidet daher die Bereitschaft von KMU, neue Wege der Markterschließung und der Markterhaltung zu gehen, über ihre wirtschaftliche Perspektive. Dem steht gegenüber, dass die Präsenz der Brandenburger KMU im Internet in den vergangenen Jahren zwar deutlich angestiegen, aber nach wie vor unterproportional ist.</p> <p>Die beschriebene Aktion setzt an dieser Ausgangssituation an, unterstützt und fördert die Aktivitäten der brandenburger KMU im elektronischen Geschäftsverkehr und ist daher geeignet, Teilziele des Schwerpunktes 1 des OP zu erreichen.</p> <p>Die komplexe Nutzung der Möglichkeiten des elektronischen Geschäftsverkehrs erlaubt es darüber hinaus, Betriebsabläufe ressourcen-, insbesondere papiersparender zu organisieren. Hinsichtlich ihrer Umweltrelevanz ist die Aktion insofern als umweltfreundlich zu bewerten.</p> <p>In Bezug auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern ist die Aktion neutral.</p>		
<i>Umweltrelevanz</i>			
<i>Gleichbehandlung von Frauen und Männern</i>			
Räumliches Wirkungsfeld	Land Brandenburg		
Beschreibung und Fördergegenstände	<p>Gefördert werden Ausgaben:</p> <p>a) zur Einführung des elektronischen Geschäftsverkehrs sowie</p> <p>b) zur Optimierung bestehender Präsentationen für elektronischen Geschäftsverkehr, und zwar für Planung, Konzeption, Vorbereitung des Vorhabens sowie für die technische Realisierung (Entwicklung, Anpassung und Einsatz von Software des elektronischen Geschäftsverkehrs; Online-Shop-Systeme; Kommunikations- und Interaktionssysteme; Verfahren zum Einsatz für digitale Signaturen, sicheren elektronischen Zahlungsverkehr etc.).</p> <p>Von der Förderung ausgeschlossen sind Ausgaben für Hardware, laufende Kosten für den Betrieb der Website, unternehmensinterne Vernetzung, Internetzugangsoftware, die Herstellung von gedrucktem Präsentationsmaterial sowie Personal- und Reisekosten des Zuwendungsempfängers.</p>		
Auswahlkriterien	<p>Gefördert werden nur Antragsteller, die nachweisen können, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>eine projektspezifische Einstiegsberatung zum elektronischen Geschäftsverkehr durch ein brandenburger "Kompetenzzentrum für elektronischen Geschäftsverkehr" in Anspruch genommen wurde,</li> </ul>		

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• an einer Schulung/Workshop zum Thema "Elektronischer Geschäftsverkehr" teilgenommen wurde und</li> <li>• die mit dem Projekt beauftragten Mitarbeiter über entsprechende Qualifikationen verfügen (z.B. IT-Ausbildung).</li> </ul> <p>Anträge auf Förderung der Einführung des elektronischen Geschäftsverkehrs werden gegenüber Anträgen zur Optimierung bestehender Präsentationen vorrangig bearbeitet.</p>		
Spezifische Rechtsgrundlagen	Merkblatt des MW zur Förderung von Projekten im Rahmen der Landesinitiative „eBusiness in KMU“ Brandenburger – Unternehmen gehen online vom 5.7.2000		
Dauer der Förderung	2000 - 2002		
Art und Höhe der Förderung	Gefördert wird in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse als Projektförderung auf dem Wege der Anteilsfinanzierung, und zwar bis zu einer Höhe von 40% der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 10.000 DM (5.113 Euro). Die Mindestförderhöhe (Bagatellgrenze) beträgt 2.500 DM (1.278 Euro). Dabei dürfen die zuwendungsfähigen Ausgaben 50% des Gesamtvolumens nicht überschreiten. Je Unternehmen darf nur ein Antrag gestellt werden.		
Kofinanzierung	Die Gemeinschaftsbeteiligung beträgt bis zu 70% der öffentlichen Ausgaben. Die geplanten Landesmittel werden im Haushalt des MW bereitgestellt. Hinzu kommen private Mittel.		
Beihilfen	Beihilfen nach der „de minimis“- Gruppenfreistellungs VO (EG Abl. Nr. L 10 vom 13.01.2001)		
Endbegünstigter/ Zuwendungsempfänger	<p><b>Endbegünstigter:</b> Investitionsbank des Landes Brandenburg</p> <p><b>Zuwendungsempfänger:</b> KMU der gewerblichen Wirtschaft im Sinne des Gewerbesteuergesetzes mit Sitz oder Betriebsstätte im Land Brandenburg. Mehrere Unternehmen, die gemeinsam Projekte realisieren wollen, sind einzeln antragsberechtigt.</p>		
Quantifizierte Ziele	ursprünglicher Ansatz	Anpassung aufgrund der Ergebnisse der Halbeiterevaluierung/Auslaufen der Richtlinie	
	Jährlich sollen 100 bis 150 brandenburgische Unternehmen gefördert werden. Mit der Aktion wird ein Investitionsvolumen von ca. 3 Mio. Euro induziert.	Anzahl der Unternehmen insgesamt: 130 rund 1,1 Mio. € Investitionsvolumen wurde induziert	
Erwartete Ergebnisse	Output Indikatoren	Ergebnis Indikatoren	Wirkungsindikatoren
	Anzahl der geförderten Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der neu eingerichteten Internetpräsentationen</li> <li>• Anzahl der optimierten Internetpräsentationen</li> </ul>	Anteil des Umsatzes mit Internetpräsenz
	Chancengleichheit		
	<i>keine signifikanten, direkt messbaren Wirkungen</i>		
	Umwelt		
<i>keine signifikanten, direkt messbaren Wirkungen</i>			

## Maßnahme 1.2.4. Technologie- und Innovationsförderung

Schwerpunkt	1.	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft im Land Brandenburg – Nicht KMU	EFRE
Maßnahmebereich	1.2.	Forschung, technologische Entwicklung und Informationsgesellschaft	
Maßnahme	1.2.4.	Technologie- und Innovationsförderung	
Aktion	1.2.4.1	Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben einschließlich IuK Technologien in Brandenburger Unternehmen	

Interventionsbereich	182
Zweck/Ziele	<p>Ziel der Förderung ist die Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit Brandenburger Unternehmen sowie die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Als spezifische Ziele werden verfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufnahme und Ausweitung betrieblicher FuE in Brandenburg, um Netzwerke zwischen großen Unternehmen, KMU und Forschungseinrichtungen zu bilden und Synergieeffekte zu erzielen</li> <li>• durch Entwicklung und Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen mit hoher Wertschöpfung sollen positive Auswirkungen auf die Wettbewerbssituation und den Arbeitsmarkt erreicht werden</li> <li>• Umsetzung von Produkt- und Verfahrensinnovationen einschließlich von MIK-Entwicklungen auf nationalen und internationalen Märkten,</li> <li>• Entwicklung des Landes zum wettbewerbsfähigen Wissenschafts- und Technologiestandort</li> </ul>
Begründung/ex-ante Bewertung	<p>Die technologische Leistungsfähigkeit Brandenburgs ist – gemessen an hochaggregierten Indikatoren – im bundesweiten Vergleich nur schwach ausgeprägt. Bei einer guten Ausstattung mit universitären und insbesondere außeruniversitären FuE-Einrichtungen ist dies insbesondere auf strukturell und betriebsgrößen bedingte Defizite der zurückzuführen. Es fehlt im Land ein Mix aus großen und kleinen Unternehmen.</p> <p>Die beschriebene Aktion berücksichtigt diesen Kontext und schafft einen Anreiz für Investoren zur Ansiedlung oder Aufnahme von FuE in bestehenden Unternehmen im Land. Im Umfeld großer Unternehmen sollen sich KMU zu Zulieferern und Dienstleistern entwickeln und Netzwerke mit wissenschaftlichen Einrichtungen bilden.</p>
<i>Umweltrelevanz</i>	<p>Die Entwicklung und Weiterentwicklung neuer Produkte und Verfahren erfolgt effizienter und ressourcensparender als bei herkömmlichen Produkten und Technologien, so dass die Aktion hinsichtlich ihrer Umweltrelevanz als umweltfreundlich zu bewerten ist.</p>
<i>Gleichbehandlung von Frauen und Männern</i>	<p>In Bezug auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern ist die Aktion neutral.</p>
Räumliches Wirkungsfeld	Land Brandenburg
Beschreibung und Fördergegenstände	<p>Gefördert werden:</p> <p>a) innovative Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die der Entwicklung von neuen Produkten, Verfahren und Technologien auf dem Gebiet der innovationspolitischen Schwerpunktfelder des Landes Brandenburg dienen, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Biotechnologie, Medizintechnik</li> <li>- Medien-, Informations- und Kommunikationstechnologien</li> <li>- Halbleiter-, Werkstoff- und optische Technologien</li> <li>- Verkehrs- und Luftfahrttechnologien</li> </ul>
Auswahlkriterien	Gefördert werden Vorhaben, die neue oder neuartige Produkte und Technologien hervorbringen sowie mittelfristig einen wirtschaftlichen Nutzen erwarten lassen.

	Der Neuigkeitscharakter ist durch geeignete und kommentierte Marktrecherchen zu belegen.		
Spezifische Rechtsgrundlagen	Richtlinie zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Land Brandenburg - Große Richtlinie		
Dauer der Förderung	2004 – 2008		
Art und Höhe der Förderung	Gefördert wird in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse als Projektförderung auf dem Wege der Anteilsfinanzierung, und zwar bis zu einer Höhe von 75% der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 2.500.000 Euro		
Kofinanzierung	Die Gemeinschaftsbeteiligung für die Maßnahme liegt bei 75% der öffentlichen Ausgaben. Die nationale Kofinanzierung wird durch Landesmittel bereitgestellt. Hinzu kommen private Mittel.		
Beihilfen	Die Richtlinie des Landes Brandenburg zur Förderung von Forschung und Entwicklung wird unter Beachtung des Gemeinschaftsrahmens für staatliche Forschungs- und Entwicklungsbeihilfen angewendet (ABl. C 45 vom 17.02.1996, S. 5).		
Endbegünstigter	Endbegünstigter: Investitionsbank des Landes Brandenburg Zuwendungsempfänger: Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft im Sinne des Gewerbesteuergesetzes mit Sitz oder Betriebsstätte im Land Brandenburg.		
Quantifizierte Ziele	Das induzierte Investitionsvolumen wird auf etwa 60 Mio. Euro geschätzt. Insg. sollen ca. 10 Projekte sowie 6 Patentanmeldungen realisiert werden.  Der Bruttobeschäftigungseffekt (neue + gesicherte Arbeitsplätze) für die gesamte Aktion wird mit ca. 3.000 angegeben.		
Erwartete Ergebnisse	Output Indikatoren	Ergebnis Indikatoren	Wirkungsindikatoren
	Anzahl der geförderten Vorhaben darunter Verbundvorhaben Anzahl der geförderten Unternehmen	induziertes Investitionsvolumen  Anzahl der Verfahren und Produkte mit überdurchschnittlichem Technologiegehalt (lt. ISI-Liste FuE-intensiver Güter)	Anzahl der gesicherten Arbeitsplätze  Anzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze, davon in FuE  Anzahl der Patentanmeldungen darunter im Umweltbereich
	Chancengleichheit		
			Anzahl der neu geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze für Frauen - darunter in FuE
	Umwelt		
	Zahl der geförderten Vorhaben zur Entwicklung von Umwelttechnologien		

## Maßnahme 1.3.1. Stärkung unternehmerischer Potenziale

Schwerpunkt	1.	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere der KMU	EFRE
Maßnahmebereich	1.3.	Stärkung unternehmerischer Potenziale	
Maßnahme	1.3.1.	Stärkung unternehmerischer Potenziale in KMU	
Aktion	1.3.1.1	Richtlinie/Leitlinien des MW über die Förderung der Markterschließung brandenburgischer KMU im In- und Ausland (Markterschließung)	

Interventionsbereich	163 (50%) und 164 (50%)
Zweck/Ziele	Markterschließungs- und Absatzförderung von Produkten und Dienstleistungen für KMU sowie Vernetzung der Unternehmen zum Ausgleich der strukturellen Nachteile sowie die Werbung ausländischer Investoren mit dem Ziel der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen.
Begründung/ex-ante Bewertung	Brandenburger Unternehmen stehen als Newcomer vielfach vor weitgehend besetzten Märkten, darüber hinaus weisen sie betriebsgrößenbedingte und andere strukturelle Wettbewerbsnachteile auf. Dies führt dazu, dass der überregionale Absatz der Brandenburger Wirtschaft – im bundesweiten Vergleich – nach wie vor unterproportional entwickelt ist. Vor diesem Hintergrund ist die "Markterschließungsrichtlinie" entsprechend ihrer spezifischen Ausrichtung geeignet, Teilziele des Schwerpunktes 1 des OP zu erreichen. Insbesondere kann mit dieser Unterstützung das unternehmerische Potenzial der Brandenburger KMU gestärkt und deren überregionale Wettbewerbsfähigkeit erhöht werden. Internationale und nationale Erfahrungen verweisen des Weiteren darauf, dass insbesondere gemeinschaftliche und kooperative Aktivitäten von KMU dazu beitragen können, deren strukturell bedingte Nachteile partiell auszugleichen.
<i>Umweltrelevanz</i>	Hinsichtlich ihrer Umweltrelevanz ist die Aktion als umweltneutral zu charakterisieren.
<i>Gleichbehandlung von Frauen und Männern</i>	In Bezug auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern ist die Aktion neutral.
Räumliches Wirkungsfeld	Land Brandenburg
Beschreibung und Fördergegenstände	Gefördert werden Aktivitäten zur Markterschließung im In- und Ausland als Teil eines Gesamtkonzeptes: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung und Information zu Vorhaben der Markterschließung, Marketing, Werbung und Vertrieb (Markterschließungskonzepte, Präsentations- und Werbematerialien, Übersetzungsleistungen, Zertifizierungsverfahren),</li> <li>• Beratung und Information zu Logistik und Außenwirtschaft,</li> <li>• Beratung und Information zu Bietergemeinschaften, Firmenpools und Kooperation,</li> <li>• Einzel- und Gemeinschaftsteilnahmen an Messen, Ausstellungen, Kooperationsbörsen und anderen Veranstaltungen (Industriezweiginitiativen, Unternehmensforen, Industriesymposien, Zulieferaktionskreise).</li> </ul> Gefördert werden nichtinvestive Ausgaben. Ausgenommen von der Förderung sind Telekommunikationskosten, eigene Personalaufwendungen und Gemeinkosten der Antragsteller sowie Ausgaben für investive Maßnahmen.
Auswahlkriterien	Gefördert werden insbesondere kleine Unternehmen, die weniger als 50 Personen beschäftigen und einen Jahresumsatz von höchstens 7 Mio. Euro oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 5 Mio. Euro haben. Fördervoraussetzung ist ein aussagefähiges strategisches Gesamtkonzept zur Markterschließung einschließlich der Darstellung von Einzelmaßnahmen. Darüber hinaus werden folgende Kriterien zum Einsatz kommen: Technologieintensität der Produkte, Kooperationswillen der Unternehmen, Marktchancen der Produkte, Plausibilität der strategischen Konzepte, Eigenmittel der Unternehmen.
Spezifische Rechtsgrundlagen	Richtlinie des MW über die Förderung der Markterschließung brandenburgischer

	KMU im In- und Ausland (Markterschließungsrichtlinie) vom 27.11.2000 Leitlinien des MW zur Förderung von Gemeinschaftsprojekten wirtschaftsnaher Institutionen zur Markterschließung im Gesamtinteresse des Landes Brandenburg (Leitlinien Markterschließung)		
Dauer der Förderung	2000 – 2003 Fortführung in Aktionen 1.3.1.8 und 1.3.1.9. (neue Richtlinie)		
Art und Höhe der Förderung	Gefördert wird in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse als Projektförderung auf dem Wege der Anteilsfinanzierung, und zwar bis zu einer Höhe von 50% der zuwendungsfähigen Kosten, in der Regel höchstens jedoch 50.000 DM (25.565 Euro) p.a.. Für Maßnahmen nach den Leitlinien „Markterschließung“ kann eine Anteilsfinanzierung bis zu 90% der zuwendungsfähigen Kosten erfolgen.		
Kofinanzierung	Die Gemeinschaftsbeteiligung beträgt bis zu 70% der öffentlichen Ausgaben. Die geplanten Landesmittel werden im Haushalt des MW bereitgestellt.		
Beihilfen	Die Richtlinie ist befristet genehmigt unter N 594/99 bis 31.12.2003. Die Fördertatbestände nach den Leitlinien richten sich nicht an KMU und stellen daher keine Beihilfe dar. Hierbei handelt es sich um Maßnahmen mit infrastrukturellen Charakter für die eine Kompensation entstehender Kosten für die Übernahme gemeinwirtschaftlicher Tätigkeiten geregelt wird.		
Endbegünstigter	Endbegünstigter: Investitionsbank des Landes Brandenburg Zuwendungsempfänger: KMU mit Sitz oder Betriebsstätte im Land Brandenburg; Gruppen von mindestens drei solcher KMU, die sich vertraglich zu einem gemeinsamen Vorhaben zusammengeschlossen haben Im Falle der Leitlinien sind die Endbegünstigten wirtschaftsnah, nicht auf Gewinn ausgerichtete Institutionen mit Sitz im Land Brandenburg.		
Quantifizierte Ziele	Es sollen insgesamt über 500 Unternehmen durch die Förderung unterstützt werden		
Erwartete Ergebnisse	Output Indikatoren	Ergebnis Indikatoren	Wirkungsindikatoren
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zahl der geförderten Unternehmen</li> <li>Zahl der geförderten Gruppen von Unternehmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zahl der geförderten Unternehmen, die in neue Märkte exportieren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zahl der gesicherten Arbeitsplätze</li> </ul>
	Auswirkungen auf die Chancengleichheit		
			<ul style="list-style-type: none"> <li>Zahl der gesicherten Arbeitsplätze für Frauen</li> </ul>
	Auswirkungen auf die Umwelt		
<i>keine signifikanten, direkt messbaren Wirkungen</i>			

Schwerpunkt	1.	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere der KMU	EFRE
Maßnahmebereich	1.3.	Stärkung unternehmerischer Potenziale	
Maßnahme	1.3.1.	Stärkung unternehmerischer Potenziale in KMU	
Aktion	1.3.1.2.	Richtlinie des MW für die Förderung von Existenzgründungen im Handwerk (Meistergründungszuschuss)	

Interventionsbereich	161		
Zweck/Ziele	Ziel der Förderung ist die erstmalige Gründung einer selbständigen Existenz in einem Handwerk, verbunden mit der Schaffung neuer Arbeitsplätze. Durch die Unterstützung aus öffentlichen Ausgaben soll einem größeren Personenkreis die Möglichkeit eröffnet werden, den Schritt in die Selbständigkeit zu wagen. Der Erhalt von Bankkrediten, die ohne Eigenkapital nicht zu erhalten sind, wird durch diesen „Eigenkapitalanteil“ nachhaltig erleichtert. Investitionen sollen stimuliert werden.		
Begründung/ex-ante Bewertung	Trotz bedeutender Zuwächse in den vergangenen Jahren ist die Selbständigenquote in Brandenburg im bundesweiten Vergleich nach wie vor unterproportional, zudem nimmt die Gründungsdynamik ab. Gründungen im Handwerk sind, gegenüber der Aufnahme der Selbständigkeit in anderen Bereichen, in besonderem Maße mit hohen Kosten für die Erlangung eines – für die Betriebsaufnahme erforderlichen – Meistertitels verbunden. Schließlich ist darauf zu verweisen, dass im brandenburger Handwerk aufgrund der Altersstruktur der Betriebsinhaber in der laufenden Förderperiode zahlreiche Schließungen von Handwerksbetrieben anstehen, wenn keine Betriebsnachfolger gefunden werden. Angesichts dieser Situation ist der „Meistergründungszuschuss“ entsprechend seiner spezifischen Ausrichtung geeignet, Teilziele des Schwerpunktes 1 des OP zu erreichen. Insbesondere kann mit dieser Unterstützung das Unternehmens- und Arbeitsplatzpotenzial der Brandenburger KMU gestärkt, die Selbständigenquote erhöht und die Weiterführung von Handwerksbetrieben gesichert werden.		
<i>Umweltrelevanz</i>	Hinsichtlich ihrer Umweltrelevanz ist die Aktion als umweltneutral zu charakterisieren.		
<i>Gleichbehandlung von Frauen und Männern</i>	In Bezug auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern ist die Aktion neutral.		
Räumliches Wirkungsfeld	Land Brandenburg		
Beschreibung und Fördergegenstände	Mit der Förderung soll das Handwerk als tragender Teil des Mittelstandes und deren Bedeutung bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze gestärkt, Existenzgründungen und Betriebsübernahmen in diesem Bereich unterstützt werden. Gefördert werden Investitionsausgaben.		
Auswahlkriterien	Gefördert werden insbesondere Gründungen und Betriebsübernahmen in zukunftsträchtigen Bereichen des Handwerks sowie in Gewerken, die im Land Brandenburg unterproportional vertreten sind.		
Spezifische Rechtsgrundlagen	Richtlinie für die Förderung von Existenzgründungen im Handwerk (Meistergründungszuschuss)		
Dauer der Förderung	2000 - 2002		
Art und Höhe der Förderung	Gefördert wird in Form bedingt rückzahlbarer Zuschüsse, und zwar in einer Höhe von 5.113 Euro.		
Kofinanzierung	Die Gemeinschaftsbeteiligung beträgt bis zu 70% der öffentlichen Ausgaben. Die geplanten Landesmittel werden im Haushalt des MW bereitgestellt.		
Beihilfen	Beihilfen nach der „de minimis“- GruppenfreistellungsVO (EG Abl. Nr. L 10 vom 13.01.2001 )		
Endbegünstigter/ Zuwendungsempfänger	Endbegünstigter: Investitionsbank des Landes Brandenburg Zuwendungsempfänger: Meister als Gründer von Handwerksbetrieben (darunter überwiegend KMU) mit Sitz im Land Brandenburg		

Quantifizierte Ziele	ursprünglicher Ansatz		Anpassung aufgrund der Ergebnisse der Halbzeitevaluierung/Auslaufen der Richtlinie
	Jährlich soll die Gründung von 400 neuen Handwerksunternehmen unterstützt werden, die zusätzlich mindestens 400 neue Arbeitsplätze für wenigstens 12 Monate schaffen müssen. Insgesamt sollen ca. 2.500 Arbeitsplätze neu geschaffen bzw. gesichert werden.		Es wurden 379 Gründungsvorhaben realisiert.  Zusätzlich wurden 689 neue Arbeitsplätze geschaffen  Es wurden Investitionen in Höhe von rd. 2 Mio. € induziert
Erwartete Ergebnisse	Output Indikatoren	Ergebnis Indikatoren	Wirkungsindikatoren
	Zahl der geförderten Meister bzw. Gründungsvorhaben	Zahl der realisierten Gründungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze</li> <li>• Stabilität der Neugründungen</li> </ul>
	Chancengleichheit		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zahl der geförderten Frauen</li> <li>• Zahl der realisierten Gründungen von Frauen</li> </ul>	Zahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze für Frauen
	Umwelt		
<i>keine signifikanten, direkt messbaren Wirkungen</i>			

Schwerpunkt	1.	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere der KMU	EFRE
Maßnahmebereich	1.3.	Stärkung unternehmerischer Potenziale	
Maßnahme	1.3.1.	Stärkung unternehmerischer Potenziale in KMU	
Aktion	1.3.1.4	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen zur Stärkung unternehmerischer Potenziale (Qualitäts- und Umweltmanagementsysteme)	

Interventionsbereich	163
Zweck/Ziele	<p>In Fortsetzung entsprechender Fördermaßnahmen der vorangegangenen Förderperiode soll durch den Aufbau bzw. die Weiterentwicklung funktionierender betrieblicher Managementsysteme (Organisation, Qualifikation, Rechtssicherheit) mit einem zunehmend integrierten Ansatz (QM, Umwelt, Arbeitssicherheit) die Entwicklung eines leistungs- und wettbewerbsfähigen Mittelstandes in Brandenburg unterstützt werden.</p> <p>Die Aktion soll ein nachhaltiges Wirtschaften im Sinne der Agenda 21 unterstützen und durch die Optimierung der organisatorischen und technischen Umweltmaßnahmen den Energie- und Ressourcenverbrauch nachweislich verringern. Gleichzeitig sollen damit Voraussetzungen für die Entwicklung neuer, auch regionaler Umweltziele und Umweltstrategien geschaffen werden.</p>
Begründung/ex-ante Bewertung	<p>Der Nachweis funktionierender und möglichst integrierter Managementsysteme ist in vielen Wirtschaftsbereichen eine wesentliche Bedingung zur Teilnahme am Wettbewerb. Die diesbezüglichen Voraussetzungen bei den Brandenburger KMU haben sich – insbesondere auch durch die Förderung im Rahmen der GI KMU – in der vergangenen Förderperiode verbessert. Allerdings sind in der Mehrzahl der brandenburgischen KMU derartige Managementsysteme noch nicht eingeführt oder angestoßen.</p> <p>Die konzipierte Aktion ist geeignet, Teilziele des Schwerpunkt 1 des OP zu erreichen. Im Zuge des Aufbaus bzw. der Einführung betrieblicher Managementsysteme mit einem zunehmend integrierten Ansatz werden innerbetriebliche Strukturen und Organisationsabläufe optimiert, das Umweltbewußtsein weiterentwickelt, fachliche Qualifikationen und die Rechtssicherheit verbessert. Produkte und Leistungen werden umweltorientiert produziert und angeboten und der Energie- und Ressourcenverbrauch nachweislich verringert. In der Folge verbessern sich Marktauftritt und Marktakzeptanz sowie die Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Betriebe.</p>
<i>Umweltrelevanz</i>	<p>Die Mehrzahl der Fördergegenstände ist dezidiert auf die mit der Umweltpolitik der EU gesetzten Anforderungen an eine Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes sowie auf branchen-, prozess- und verfahrensorientierte QM-Systeme ausgerichtet. Da Öko-Audits und Umweltmanagementsysteme regelmäßig den Energie- und Ressourceneinsatz untersuchen, um Optimierungen und Einsparmöglichkeiten abzuleiten, sind in der Folge solcher Beratungen Maßnahmen zur Energieeinsparung mit entsprechenden Reduzierungen der klimawirksamen Emissionen, Maßnahmen zur Reduzierung des Abfallanteils durch Erhöhung von Recyclingraten sowie gegebenenfalls sogar Maßnahmen zur Erhöhung der Ressourceneffizienz zu erwarten. Die Aktion ist hinsichtlich ihrer Umweltrelevanz daher hauptsächlich umweltorientiert und nachhaltig. Sie unterstützt die mit der Umweltpartnerschaft des Landes Brandenburg gesetzten Maßstäbe zur Umsetzung der durch die Umweltpolitik der EU gesetzten Anforderungen an eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Agenda 21.</p>
<i>Gleichbehandlung von Frauen und Männern</i>	<p>In Bezug auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern ist die Aktion neutral.</p>
Räumliches Wirkungsfeld	Land Brandenburg

Beschreibung und Fördergegenstände	<p>Gefördert werden von externen und qualifizierten Sachverständigen ausgeführte Leistungen zur:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung und Weiterentwicklung von Qualitätsmanagementsystemen (z.B. TQM), insbesondere nach DIN EN ISO 9000 sowie von Umweltmanagementsystemen nach der DIN EN ISO 14001 und die</li> <li>• Beteiligung von Unternehmen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung sowie zur Schaffung der Voraussetzungen für die Einführung eines unternehmensbezogenen Umweltmanagement- und Öko-Audit-Systems auf der Grundlage der EG-Öko-Audit-Verordnung (VO EG Nr. 1836/93 vom 29.6.1993).</li> </ul> <p>Fördergegenstände sind: Beratungs- und Schulungsleistungen; Aufschlussberatungen, Informationsveranstaltungen und Workshops; Kosten für Zertifizierungen, Validierungen und Akkreditierungen.</p> <p><i>Gleichzeitig wird programmspezifisch ein integrierter Ansatz von Maßnahmen des EFRE und des ESF wirksam. Die Umsetzung der mit dieser Aktion gesetzten Ziele wird durch die Förderung der erforderlichen Qualifizierungsmaßnahmen aus dem ESF unterstützt.</i></p>
Auswahlkriterien	Vorrangig gefördert werden Vorhaben, die auf die Einführung integrierter Managementsysteme abzielen.
Spezifische Rechtsgrundlagen	Richtlinie des MW zur Stärkung der unternehmerischen Potenziale in KMU durch die Einführung von Qualitäts- und Umweltmanagementsystemen
Dauer der Förderung	2000 - 2003
Art und Höhe der Förderung	<p>Gefördert wird in Form nicht rückzahlbare Zuschüsse als Projektförderung im Wege der Anteilsfinanzierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 50% der zuwendungsfähigen Kosten bei maximal 1.600 DM (818 Euro)/ Tagewerk und differenzierter Begrenzung zuwendungsfähiger Ausgaben bei unterschiedlichen Fördertatbeständen (Fördersatz von 70% bei Validierung nach Öko-Audit VO und gleichzeitiger Zertifizierung nach DIN ISO 14001, der maximale Förderbetrag beträgt 30.677 Euro je Projekt);</li> <li>• 50% bei Schulungsmaßnahmen für Umweltverantwortliche in Unternehmen, höchstens für 3 Seminare pro Teilnehmer und Jahr sowie für maximal 1534 Euro zuwendungsfähige Kosten je Unternehmen und Jahr; für Kleinunternehmen mit begrenzter finanzieller Leistungsfähigkeit sind Fördersätze bis zu 90% möglich;</li> <li>• 80% bei Aufschlussberatungen, Informationsveranstaltungen zu QMS/UMS und zur Sicherung der Produktqualität sowie zur Akkreditierung von Prüf- und Messlaboren sowie für Workshops für Gruppen von KMU bei 511 Euro/ Tagewerk und differenzierter Höhe der Tagewerke / KMU;</li> <li>• 50% bei der wissenschaftlich-technischen Begleitung zur Programmumsetzung; für ausgewählte Projekte von besonderem Landesinteresse können bis zu 80% angewendet werden.</li> </ul>
Kofinanzierung	Die geplanten Landesmittel werden im Haushalt des MW bereitgestellt. Der Interventionssatz beträgt bis zu 75%. Neben den Landesmitteln sind den öffentliche Ausgaben gleichgestellte Mittel zur Kofinanzierung vorgesehen. Bei diesen Mitteln handelt es sich um Kofinanzierungsmittel der Industrie- und Handelskammern sowie der Handwerkskammern, die als Körperschaften des öffentlichen Rechts den öffentlichen Ausgaben gleichgestellt werden.
Beihilfen	Beihilfen nach der „de minimis“- Gruppenfreistellungsverordnung (EG Abl. Nr. L 10 vom 13.01.2001 )
Endbegünstigter	Endbegünstigter: Investitionsbank des Landes Brandenburg Zuwendungsempfänger: KMU der gewerblichen Wirtschaft, die Sitz oder Betriebsstätte im Land Brandenburg haben sowie Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und sonstige qualifizierte und nicht gewinnorientierte Einrichtungen (bei Aufschlussberatungen, Informationsveranstaltungen sowie bei der wissenschaftlich-technischen Begleitung zur Umsetzung).
Quantifizierte Ziele	In der Förderperiode sollen in mindestens 600 KMU Umwelt- und Qualitätsmanagementsysteme im Rahmen der Beratungsunterstützung eingeführt werden (UMS/Öko-Audit 100; QMS 500).

Erwartete Ergebnisse	Output Indikatoren	Ergebnis Indikatoren	Wirkungsindikatoren
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anzahl der geförderten Vorhaben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anzahl der eingerichteten Managementsysteme</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anzahl der gesicherten und neu geschaffenen Arbeitsplätze nach 12 Monaten</li> <li>Umsatzentwicklung nach 12 Monaten</li> <li>Entwicklung des Exports nach 12 Monaten</li> <li>Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen</li> </ul>
	Auswirkungen auf die Chancengleichheit		
			<ul style="list-style-type: none"> <li>Anzahl der gesicherten und neu geschaffenen Arbeitsplätze nach 12 Monaten für Frauen</li> </ul>
	Auswirkungen auf die Umwelt		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Anzahl der erreichten KMU, darunter bei UMS/Öko-Audit bzw. QMS</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zahl erreichter Zertifizierungen und /oder Validierungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verringerung der Schadstoffemissionen</li> <li>Senkung des spezifischen Energieverbrauchs</li> <li>Reduzierung des Abfallanteils in den geförderten Betrieben (t/a)</li> <li>Steigerung des Einsatzes erneuerbarer Energien</li> </ul>	

Schwerpunkt	1.	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere der KMU	EFRE
Maßnahmebereich	1.3.	Stärkung unternehmerischer Potenziale	
Maßnahme	1.3.1.	Stärkung unternehmerischer Potenziale in KMU	
Aktion	1.3.1.5	Impulsprogramm des MW zur Stärkung von Branchenkompetenz in den Regionen Brandenburgs	

Interventionsbereich	163
Zweck/Ziele	Durch das Impulsprogramm soll die Kooperation von KMU in Form regionaler Wertschöpfungsketten initiiert und intensiviert werden, um mittelfristig die Wettbewerbsfähigkeit der in den Netzwerken arbeitenden Unternehmen zu erhöhen und in ihnen neue Arbeitsplätze zu schaffen
Begründung/ex-ante Bewertung	In Brandenburg gibt es zahlreiche regionale Branchenkonzentrationen, die Ansatzpunkte für regionale Netzbildungen bieten. Aber es entwickeln sich noch zu wenig adäquate Formen von Unternehmenskooperationen, die die regionalen Branchenkonzentrationen zum Wettbewerbsvorteil werden lassen und auf diesem Weg Standorte und Unternehmen sichern helfen. Mit dem Impulsprogramm sollen kleine und mittelständische Unternehmen von regionaler Vernetzung profitieren und im Verbund neue Märkte, Verfahren und Produkte erschließen.
<i>Umweltrelevanz</i>	Diese Maßnahme zur Unterstützung der Wirtschaftstätigkeit im Land Brandenburg ist ein Fördertatbestand mit nicht nennenswerten direkten Umweltwirkungen. Hinsichtlich ihrer Umweltrelevanz ist die Aktion als umweltneutral zu charakterisieren.
<i>Gleichbehandlung von Frauen und Männern</i>	In Bezug auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern ist die Aktion neutral.
Räumliches Wirkungsfeld	Land Brandenburg
Beschreibung und Fördergegenstände	Gefördert wird die Zusammenarbeit von Unternehmen in Netzwerken. Gemeinsame Projekte können durchgeführt werden in den Bereichen: Standortmarketing, Technologietransfer, Aus- und Weiterbildung, Maßnahmen zur Optimierung regionaler Wirtschaftskreisläufe und zur Einführung eines Ressourcenmanagements, branchenbezogene Markterschließungs- und Absatzstrategien, Zusammenführung von Einzelunternehmen zu Systemanbietern und Bietergemeinschaften, Dachmarkenbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Beratung bei Normierungs- und Zertifizierungsfragen, Strategien zur schnelleren Umsetzung von Innovationen in neue Produkte und Verfahren, Mobilisierung des Kreativitätspotenzials für die Netzwerkprojekte, Steigerung der betrieblichen und überbetrieblichen Mitgestaltungskompetenz der Mitarbeiter, Maßnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Netzwerkunternehmen und regionalen Akteuren der Wirtschaftsförderung und Erfahrungs- und Wissenstransfer innerhalb und zwischen den Netzwerken.  Förderfähig sind alle Leistungen, die zur Realisierung des Vorhabens erforderlich sind. Dazu gehören insbesondere: Personalkosten, Kosten für Sachverständige sowie vorhabensbezogene Nebenkosten, wie Sach- und Verwaltungskosten, Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit und Kosten für die Durchführung von Workshops.
Auswahlkriterien	Gefördert werden Unternehmensnetzwerke, die Potenziale hinsichtlich Clusteransätzen und Wertschöpfungsketten bieten, Auswahlkriterien im einzelnen sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorhandensein kooperationsfähiger Unternehmen, Wachstumschancen des Netzwerkes,</li> <li>• Auswirkungen der Netzwerkförderung auf zusätzliche Arbeits- und Ausbildungsplätze.</li> </ul>
Spezifische Rechtsgrundlagen	„Impulsprogramm zur Stärkung von Branchenkompetenzen in den Regionen Brandenburgs“ des MW
Dauer der Förderung	2004 – 2006

Art und Höhe der Förderung	Gefördert wird in Form nicht rückzahlbare Zuschüsse als Projektförderung auf dem Wege der Anteilsfinanzierung.		
Kofinanzierung	Die Gemeinschaftsbeteiligung beträgt 75% der öffentlichen Ausgaben. Die geplanten Landesmittel sind im Haushalt des MW bereitgestellt.		
Beihilfen			
Endbegünstigter	Bestehende oder neugegründete branchenorientierte Netzwerke kleiner oder mittlerer Unternehmen		
Quantifizierte Ziele	Im Rahmen des Vorhabens wird angestrebt, mindestens 100 Unternehmen in die Arbeit der geförderten Netzwerke einzubeziehen.		
Erwartete Ergebnisse	Output Indikatoren	Ergebnis Indikatoren	Wirkungsindikatoren
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der geförderten Netzwerke, davon: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Branchen</li> <li>- neu gegründete Netzwerke</li> </ul> </li> <li>• Eingeleitete Maßnahmen, davon: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbesserung des Standortumfeldes</li> <li>- Erschließung überregionaler Märkte</li> <li>- auf Innovation gerichtete Maßnahmen</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der beteiligten KMU</li> <li>• Anzahl der eingebundenen institutionellen Partner (insbesondere: FuE-Einrichtungen sowie öffentliche Stellen)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhöhung der Anzahl der eingebundenen KMU</li> <li>• Aufbau einer spezifischen Kommunikationsinfrastruktur</li> </ul>
	Chancengleichheit		
	<i>keine signifikanten, direkt messbaren Wirkungen</i>		
	Umwelt		
	<i>keine signifikanten, direkt messbaren Wirkungen</i>		
	Auswirkungen auf die Informationsgesellschaft		
		Entwicklung und Einführung von netzwerkspezifischen Lösungen zur effizienten Kommunikation der Partner	

Schwerpunkt	1.	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere der KMU	EFRE
Maßnahmebereich	1.3.	Stärkung unternehmerischer Potenziale	
Maßnahme	1.3.1.	Stärkung unternehmerischer Potenziale in KMU	
Aktion	1.3.1.6	Beratung für potenzielle Existenzgründer und Kleinunternehmen in der Existenzgründungsphase	

Interventionsbereich	163		
Zweck/Ziele	Durch die beratende Begleitung von Existenzgründern sollen deren betriebswirtschaftliche Kenntnisse bedarfsgerecht verbessert und ein Beitrag zur dauerhaften Sicherung ihrer Wettbewerbsfähigkeit geleistet werden.		
Begründung/ex-ante Bewertung	Existenzgründungen scheitern vielfach daran, dass die Gründer weder über einen tragfähigen Businessplan verfügen noch sich in der Lage sehen, die darin enthaltenen Ziele im aktuellen Tagesgeschäft umzusetzen bzw. sie im Laufe der Zeit den tatsächlichen Entwicklungen anzupassen.  Dieses Defizit soll durch ein individuelles, prozessbegleitendes Coaching beseitigt und damit die Überlebenschancen der Existenzgründungen verbessert werden. Die Brandenburger Landesregierung hat in 2000 ein Konzept für eine Gründungsoffensive AGIL beschlossen, die einen Beitrag zur Verbesserung des Gründungsklimas leistet und in die geplante Aktion eingebunden ist. Vor diesem Hintergrund ist die Aktion geeignet, Teilziele des Schwerpunktes 1 des OP zu erreichen.		
<i>Umweltrelevanz</i>	Hinsichtlich ihrer Umweltrelevanz ist die Aktion als umweltneutral zu bewerten.		
<i>Gleichbehandlung von Männer und Frauen</i>	In Bezug auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern ist die Aktion neutral.		
Räumliches Wirkungsfeld	Land Brandenburg		
Beschreibung und Fördergegenstände	<p>Gefördert werden die Inanspruchnahme von</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• beratender Begleitung (Coaching),</li> <li>• zweckorientierter Rahmenbetreuung in Regie eines regional- oder zielgruppenspezifischen Netzwerkes (Lotsendienstes)</li> </ul> <p>durch einen Existenzgründer.</p> <p><i>Gleichzeitig wird programmspezifisch ein integrierter Ansatz von Maßnahmen des EFRE und des ESF wirksam. Die Umsetzung der mit dieser Aktion gesetzten Ziele wird durch die Förderung der erforderlichen Qualifizierungsmaßnahmen aus dem ESF unterstützt.</i></p>		
Auswahlkriterien	Über die Vergabe der Mittel entscheidet die Bewilligungsbehörde in der Reihenfolge des Antrags einganges.		
Spezifische Rechtsgrundlagen	Richtlinie des MW zur Förderung von Beratender Begleitung (Coaching) kleiner und mittlerer Unternehmen in der Nachgründungsphase (CoNaG)		
Dauer der Förderung	2002 - 2006		
Art und Höhe der Förderung	Zuschüsse in Höhe von maximal 2.600 Euro für die Inanspruchnahme vom Coachingleistungen und pauschal 300 Euro für die Inanspruchnahme eines Lotsendienstes.		
Kofinanzierung	Die Gemeinschaftsbeteiligung beträgt bis zu 75% der öffentlichen Ausgaben. Die geplanten Landesmittel werden im Haushalt des MW bereitgestellt.		
Beihilfen	Beihilfen nach der „de minimis“- Gruppenfreistellungsverordnung (EG Abl. Nr. L 10 vom 13.01.2001 )		
Endbegünstigter	Endbegünstigter: Investitionsbank des Landes Brandenburg		

	Zuwendungsempfänger: KMU, deren Geschäftseröffnung weniger als vier Jahre zurückliegt.		
Quantifizierte Ziele	Es ist davon auszugehen, dass durch die Förderung von Coachingleistungen im ersten Jahr etwa 400 (insgesamt ca. 2.000) Existenzgründer gefördert und insgesamt ca. 2800 neue Arbeitsplätze gesichert werden können.		
Erwartete Ergebnisse	Output Indikatoren	Ergebnis Indikatoren	Wirkungsindikatoren
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zahl der gecoachten Existenzgründer</li> <li>• Zahl der Inanspruchnahme von Lotsendiensten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zahl der Existenzgründer, die als Folge der Beratung Umsetzungsschritte eingeleitet haben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überlebensrate der gecoachten Existenzgründer</li> <li>• Anzahl der gesicherten Arbeitsplätze</li> </ul>
	Chancengleichheit		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zahl der gecoachten Existenzgründerinnen</li> <li>• Zahl der Inanspruchnahme von Lotsendiensten durch Frauen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zahl der Existenzgründerinnen, die als Folge der Beratung Umsetzungsschritte eingeleitet haben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der gesicherten Frauenarbeitsplätze</li> <li>• Überlebensrate der gecoachten Existenzgründerinnen</li> </ul>
Umwelt			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zahl der gecoachten technologieorientierten Existenzgründer</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überlebensrate der gecoachten technologieorientierten Existenzgründer</li> </ul>	

Schwerpunkt	1.	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere der KMU	EFRE
Maßnahmebereich	1.3.	Stärkung unternehmerischer Potenziale	
Maßnahme	1.3.1.	Stärkung unternehmerischer Potenziale in KMU	
Aktion	1.3.1.7	Förderung von nicht-investiven Unternehmensaktivitäten in kleinen und mittleren Unternehmen (GA-B Beratungsrichtlinie)	

Interventionsbereich	163		
Zweck/Ziele	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der Innovationskraft von KMU.		
Begründung/ex-ante Bewertung	Den KMU soll es durch die Förderung erleichtert werden externe Beratungs- und Schulungsleistungen zur Lösung betriebswirtschaftlicher Probleme und zur Behebung von Qualifikationsdefiziten einzukaufen.		
<i>Umweltrelevanz</i>	Bezogen auf die Umweltrelevanz ist die Aktion als neutral einzustufen.		
<i>Gleichbehandlung von Männern und Frauen</i>	Hinsichtlich der Gleichbehandlung von Männern und Frauen ist die Aktion als neutral einzustufen.		
Räumliches Wirkungsfeld	Land Brandenburg		
Beschreibung und Fördergegenstände	Gefördert werden Beratungs- und Schulungsleistungen, die von KMU der gewerblichen Wirtschaft (einschl. bestehender Tourismusunternehmen) in Anspruch genommen werden können. Die Aktion soll im Zeitraum 2003-2006 umgesetzt werden. Aufgrund der Bindung an die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ist die Genehmigung bis zum 31.12.2003 befristet.		
Auswahlkriterien	Die Bewilligungsbehörde entscheidet auf der Grundlage von Prioritätensetzungen mit dem Ziel, Struktureffekte zu verstärken.		
Spezifische Rechtsgrundlagen	Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft zur Förderung von nicht-investiven Unternehmensaktivitäten in kleinen und mittleren Unternehmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (Beraterichtlinie, GA-B)		
Dauer der Förderung	2003		
Art und Höhe der Förderung	Für Beratungs- und/oder Schulungsleistungen sind jeweils Zuschüsse von bis zu 50.000 EUR in einem Zeitraum von bis zu drei Jahren vorgesehen. Die Zuschüsse decken bis zu 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben für Beratung und Schulung.		
Kofinanzierung	Der Anteil der EU-Förderung an den öffentlichen Ausgaben liegt bei 75%. Die nationale Kofinanzierung der öffentlichen Ausgaben wird durch Bundes- und Landesmittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ bereitgestellt.		
Beihilfen	Beihilfen nach der „de minimis“- Gruppenfreistellungsverordnung (EG Abl. Nr. L 10 vom 13.01.2001 )		
Endbegünstigter	Endbegünstigter: InvestitionsBank des Landes Brandenburg Zuwendungsempfänger: KMU der gewerblichen Wirtschaft und des Tourismus (nur Bestand).		
Quantifizierte Ziele	Im Durchschnitt der vergangenen Jahre sind rechnerisch 40 Beratungen und 2,5 Schulungen p.a. gefördert worden. Es wird davon ausgegangen, dass im Förderzeitraum 2003-2006 eine gleich hohe Anzahl p.a. zu Buche schlagen wird.		
Erwartete Ergebnisse	Output Indikatoren	Ergebnis Indikatoren	Wirkungsindikatoren

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zahl der geförderten Vorhaben, dar. Beratung und Schulung</li> <li>• Anzahl der geförderten Unternehmen (KMU) dar. Fremdenverkehrsbetriebe</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl qualifizierter Mitarbeiter</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zahl der gesicherten Arbeitsplätze</li> </ul>
	Chancengleichheit		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zahl der geförderten Frauen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl qualifizierter Mitarbeiterinnen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zahl der neu gesicherten Arbeitsplätze für Frauen</li> </ul>
	Umwelt		
	<i>keine signifikanten, direkt messbaren Wirkungen</i>		

Schwerpunkt	1.	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere der KMU	EFRE
Maßnahmebereich	1.3.	Stärkung unternehmerischer Potenziale	
Maßnahme	1.3.1.	Stärkung unternehmerischer Potenziale in KMU	
Aktion	1.3.1.8.	Förderung der Markterschließung brandenburgischer KMU im In- und Ausland (Markterschließungsrichtlinie; Leitlinien Markterschließung)	

Interventionsbereich	163 und 164
Zweck/Ziele	Ziel der Förderung ist die Markterschließungs- und Absatzförderung von Produkten und Dienstleistungen vor allem für kleine, aber auch für mittlere Unternehmen (KMU) sowie die Vernetzung der Unternehmen zum Ausgleich der strukturellen Wettbewerbsnachteile der brandenburgischen Unternehmen. Die Förderung soll sich entweder auf die Einführung neuer Produkte oder Dienstleistungen oder die Erschließung neuer Märkte sowie die Werbung ausländischer Investoren mit dem Ziel der Sicherung und Schaffung von wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen richten. Mit der Unterstützung des Aufbaus funktionierender betrieblicher Managementsysteme (Organisation, Qualifikation, Rechtssicherheit) mit einem zunehmend integrierten Ansatz (Qualitätsmanagement, Umwelt, Arbeitssicherheit) soll die Entwicklung eines leistungs- und wettbewerbsfähigen Mittelstandes in Brandenburg unterstützt werden.
Begründung/ex-ante Bewertung	<p>Brandenburger Unternehmen stehen als Newcomer vielfach vor weitgehend besetzten Märkten. Darüber hinaus weisen sie betriebsgrößenbedingte und andere strukturelle Wettbewerbsnachteile auf. Dies führt dazu, dass der überregionale Absatz der brandenburger Wirtschaft – im bundesweiten Vergleich – nach wie vor unterproportional entwickelt ist.</p> <p>Mit der Förderung kann das unternehmerische Potenzial der Brandenburger KMU gestärkt und deren überregionale Wettbewerbsfähigkeit hergestellt oder erhöht werden. Internationale und nationale Erfahrungen verweisen des Weiteren darauf, dass insbesondere gemeinschaftliche und kooperative Aktivitäten von KMU dazu beitragen können, deren strukturell bedingte Nachteile partiell auszugleichen. Der Nachweis funktionierender und möglichst integrierter Managementsysteme ist in vielen Wirtschaftsbereichen eine wesentliche Bedingung zur Teilnahme am Wettbewerb.</p> <p>Im Zuge des Aufbaus bzw. der Einführung betrieblicher Qualitäts- und Umweltmanagementsysteme werden innerbetriebliche Strukturen und Organisationsabläufe optimiert, das Umweltbewusstsein weiterentwickelt, fachliche Qualifikationen und die Rechtssicherheit verbessert. Produkte und Leistungen werden umweltorientiert produziert und angeboten. Damit werden letztendlich die Marktchancen verbessert (Verbesserung des Marktauftritts und der Marktakzeptanz sowie die Wettbewerbsfähigkeit mittelständischer Betriebe). Mit der Förderung sollen die mit der Umweltpartnerschaft des Landes Brandenburg gesetzten Maßstäbe zur Umsetzung der durch die Umweltpolitik der EU gesetzten Anforderungen an eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Agenda 21 unterstützt werden.</p> <p>Vor diesem Hintergrund ist die "Markterschließungsrichtlinie" entsprechend ihrer spezifischen Ausrichtung geeignet, Teilziele des Schwerpunktes 1 des OP zu erreichen.</p>
<i>Umweltrelevanz</i>	Die Aktion ist hinsichtlich ihrer Umweltrelevanz als neutral, in denjenigen Teilen, die sich auf Einführung von Umweltmanagementsystemen beziehen, als umweltorientiert und nachhaltig einzuschätzen.
<i>Gleichbehandlung von Frauen und Männern</i>	In Bezug auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern ist die Aktion neutral.
Räumliches Wirkungsfeld	Land Brandenburg
Beschreibung und Förderge-	Gefördert werden:

genstände	<p>a) <u>Beratungs- und Schulungsleistungen</u> für Fach- und Führungskräfte für betriebliche Maßnahmen zu Problemen der Unternehmensführung, die der Steigerung der Leistungskraft, der Wettbewerbsfähigkeit sowie der Existenzsicherung dienen und sich von Maßnahmen der laufenden Geschäftstätigkeit deutlich abheben, u.a. bei der Einführung und die Weiterentwicklung des Qualitäts- und Umweltmanagements mit zunehmend integrativen Ansatz, die mit einer Validierung, Zertifizierung oder Anerkennungsprüfung abschließen.</p> <p>b) Im Rahmen von <u>Markterschließungsmaßnahmen</u> die Erstellung aussagefähiger strategischer Markterschließungskonzepte und deren Umsetzung durch begleitende Beratung. Förderfähig sind in diesem Zusammenhang u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung, Schulung und Information zu Vorhaben der Markterschließung, Marketing, Werbung und Vertrieb (Markterschließungskonzepte, Präsentations- und Werbematerialien, Übersetzungsleistungen, Zertifizierungsverfahren),</li> <li>• Beratung und Information zu Logistik und Außenwirtschaft,</li> <li>• Beratung und Information zu Bietergemeinschaften, Firmenpools und Kooperationen,</li> </ul> <p>c) Die Einzel- und Gemeinschaftsteilnahmen an überregionalen Messen und Ausstellungen mit vorwiegend fachspezifischer Ausrichtung sowie die erstmalige Einzeltelnahme an regionalen Messen, wenn sie im Messeplan des Landes Brandenburg enthalten sind.</p> <p>Gefördert werden insofern nichtinvestive Ausgaben.</p> <p>Es wird ein integrierter Ansatz von Maßnahmen des EFRE und des ESF wirksam. Die Umsetzung der mit dieser Aktion gesetzten Ziele wird durch die Förderung der erforderlichen Qualifizierungsmaßnahmen aus dem ESF unterstützt.</p>
Auswahlkriterien	<p>Vorrangig gefördert werden :</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kleine Unternehmen, die weniger als 50 Personen beschäftigen und einen Jahresumsatz von höchstens 7 Mio. Euro oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 5 Mio. Euro aufweisen.</li> <li>• Vorhaben die auf die Einführung integrierter Managementsysteme abzielen.</li> </ul> <p>Fördervoraussetzung ist ein aussagefähiges strategisches Gesamtkonzept zur Markterschließung einschließlich der Darstellung von Einzelmaßnahmen. Darüber hinaus werden folgende Kriterien bewertet: Technologieintensität der Produkte, Kooperationswillen der Unternehmen, Marktchancen der Produkte, Plausibilität der strategischen Konzepte, Eigenmittel der Unternehmen.</p>
Spezifische Rechtsgrundlagen	<p>Richtlinie des MW über die Förderung der Markterschließung brandenburgischer KMU im In- und Ausland (Markterschließungsrichtlinie)</p> <p>Leitlinien des MW zur Förderung von Gemeinschaftsprojekten wirtschaftsnaher Institutionen zur Markterschließung im Gesamtinteressen des Landes Brandenburg (Leitlinien Markterschließung)</p>
Dauer der Förderung	2004 - 2008
Art und Höhe der Förderung	<p>Gefördert wird in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse als Projektförderung auf dem Wege der Anteilsfinanzierung, und zwar bis zu einer Höhe von 50% der zuwendungsfähigen Kosten. Der max. Zuschuss beträgt 50.000 Euro je Unternehmen innerhalb von 3 Jahren.</p> <p>Bei der Teilnahme an Messen, Ausstellungen und Kooperationsbörsen sind die Standkosten bis zur Höhe von 15.000 Euro je Veranstaltung und Unternehmen zuwendungsfähig.</p> <p>Für Maßnahmen nach den Leitlinien „Markterschließung“ kann eine Anteilsfinanzierung bis zu 90% der zuwendungsfähigen Kosten erfolgen.</p>
Kofinanzierung	<p><u>Gemeinschaftsbeteiligung</u>: bis zu 75% der öffentlichen Ausgaben</p> <p><u>Nationale Kofinanzierung</u>: Landesmittel und sonstige öffentliche Mittel</p>

Beihilfen	<p>Die Maßnahme ist freigestellt gemäß der KMU-Gruppenfreistellungs-VO (ABl. L 10 vom 13. Januar 2001).</p> <p>Die Fördertatbestände nach den Leitlinien richten sich nicht an KMU und stellen daher keine Beihilfe dar. Hierbei handelt es sich um Maßnahmen mit infrastrukturellen Charakter für die eine Kompensation entstehender Kosten für die Übernahme gemeinwirtschaftlicher Tätigkeiten geregelt wird</p>		
Endbegünstigter/ Zuwendungsempfänger	<p><u>Endbegünstigter:</u> Investitionsbank des Landes Brandenburg</p> <p><u>Zuwendungsempfänger:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• KMU mit Sitz oder Betriebsstätte im Land Brandenburg;</li> <li>• Gruppen von mindestens drei solcher KMU, die sich vertraglich zu einem gemeinsamen Vorhaben zusammengeschlossen haben.</li> <li>• Im Falle der Leitlinien sind die Endbegünstigten wirtschaftsnahe, nicht auf Gewinn ausgerichtete Institutionen mit Sitz im Land Brandenburg.</li> </ul>		
Quantifizierte Ziele	<p>Es sollen bis zum Ende der Förderperiode etwa 300 Unternehmen eine Beratung / Schulung durchführen. Weitere 200 Unternehmen sollen bei der Durchführung von auf die Markterschließung gerichteten Maßnahmen unterstützt werden. Im Bereich der Qualitäts- und Umweltmanagementsysteme sollen diese Verfahren in rund 200 Unternehmen eingeführt oder verbessert werden.</p> <p>Es wird erwartet, dass mit der Aktion nicht investive Maßnahmen mit einem Gesamtmittelvolumen von rd. 15 Mio. Euro induziert werden und das durch die durchgeführten Maßnahmen ein Beitrag zur Sicherung und Schaffung wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze geleistet wird. Aufgrund der nichtinvestiven Maßnahmen besteht kein direkter Zusammenhang zur Schaffung/Sicherung von Arbeitsplätzen. Es wird davon ausgegangen, dass Unternehmen mit insg. mehr als 10.000 vorhandenen Arbeitsplätzen durch die Förderung in ihrer Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden können.</p>		
Erwartete Ergebnisse	Output Indikatoren	Ergebnis Indikatoren	Wirkungsindikatoren

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der geförderten Unternehmen</li> <li>• Anzahl der geförderten Gruppen von Unternehmen</li> <li>• Anzahl der geförderten Vorhaben, davon <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Beratungen</li> <li>▪ Schulungen</li> <li>▪ Entwicklung/Anpassung Unternehmenskonzept</li> <li>▪ Organisation (Aufbau/Ablauf)</li> <li>▪ Marketing/Vertrieb</li> <li>▪ Rechnungswesen/Controlling</li> <li>▪ Finanzierung/Vorbereitung Rating</li> <li>▪ Personalentwicklung</li> <li>▪ Planung Unternehmensnachfolge</li> <li>▪ Einführung/Weiterentwicklung von QMS</li> <li>▪ Einführung/Weiterentwicklung von UMS/Öko-Audit</li> <li>▪ Markterschließung im Inland</li> <li>▪ Markterschließung im Ausland</li> <li>▪ Messen und Ausstellungen im Inland</li> <li>▪ Messen und Ausstellungen im Ausland</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• induziertes Investitionsvolumen</li> <li>• Anzahl qualifizierte Mitarbeiter</li> <li>• Zahl der Unternehmen, die auf Auslandsmärkte gerichtete Markterschließungsprojekte durchgeführt haben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der gesicherten Arbeitsplätze</li> <li>• Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze</li> <li>• Anzahl der gesicherten und geschaffenen Ausbildungsplätze</li> </ul>
Chancengleichheit			
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl qualifizierte Mitarbeiterinnen</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der gesicherten Arbeitsplätze für Frauen</li> <li>• Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze für Frauen</li> <li>• Anzahl der gesicherten und geschaffenen Ausbildungsplätze für Frauen</li> </ul>
Umwelt			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der Messen und Ausstellungen mit Umweltaspekten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verringerung der Schadstoffemissionen</li> <li>• Senkung des spezifischen Energieverbrauchs</li> <li>• Reduzierung des Abfallanteils in den geförderten Betrieben (t/a)</li> <li>• Steigerung des Einsatzes erneuerbarer Energien</li> </ul>

Schwerpunkt	1.	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere der KMU	EFRE
Maßnahmebereich	1.3.	Stärkung unternehmerischer Potenziale	
Maßnahme	1.3.1.	Stärkung unternehmerischer Potenziale in KMU	
Aktion	1.3.1.9	Förderung von nicht-investiven Unternehmensaktivitäten in kleinen und mittleren Unternehmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	

Interventionssatz	163
Zweck/Ziele	<p>Ziel der Förderung ist die Unterstützung von nicht-investiven Unternehmensaktivitäten der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Fremdenverkehrsgewerbes um die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit sowie die Innovationskraft der klein- und mittelständischen Unternehmen des produzierenden Gewerbes, produktionsnaher Dienstleistungsunternehmen sowie gewerblicher Unternehmen des Fremdenverkehrs zu stärken.</p> <p>Den KMU soll es durch die Förderung erleichtert werden externe Beratungs- und Schulungsleistungen zur Lösung betriebswirtschaftlicher Probleme und zur Behebung von Qualifikationsdefiziten einzukaufen.</p>
Begründung/ex-ante Bewertung	<p>Brandenburger Unternehmen stehen aufgrund ihrer Eigenkapitalschwäche und als Newcomer mit teilweisen Defiziten im Managementbereich vielfach vor weitgehend besetzten Märkten. Darüber hinaus weisen sie betriebsgrößenbedingte und andere strukturelle Wettbewerbsnachteile auf.</p> <p>Mit der Förderung kann das unternehmerische Potenzial der gewerblichen Unternehmen in Brandenburger gestärkt und deren überregionale Wettbewerbsfähigkeit erhöht und der Einstieg in internationale Märkte erreicht bzw. verbessert werden. Internationale und nationale Erfahrungen verweisen des Weiteren darauf, dass insbesondere gemeinschaftliche und kooperative Aktivitäten von KMU dazu beitragen können, deren strukturell bedingte Nachteile partiell auszugleichen. Der Nachweis funktionierender und möglichst integrierter Managementsysteme ist in vielen Wirtschaftsbereichen eine wesentliche Bedingung zur Teilnahme am Wettbewerb.</p> <p>Vor diesem Hintergrund ist diese Beratungsrichtlinie entsprechend ihrer spezifischen Ausrichtung geeignet, Teilziele des Schwerpunktes 1 des OP zu erreichen.</p>
<i>Umweltrelevanz</i>	Hinsichtlich der Umweltrelevanz ist die Aktion als neutral einzustufen. Im Einzelfall können Projekte auch als hauptsächlich auf die Umwelt orientiert eingestuft werden.
<i>Gleichbehandlung von Frauen und Männern</i>	Hinsichtlich der Gleichbehandlung von Männern und Frauen so ist die Aktion als neutral einzustufen.
Räumliches Wirkungsfeld	Land Brandenburg

Beschreibung und Fördergegenstände	<p>Gefördert werden</p> <p>a) <u>Beratungs- und Schulungsleistungen</u> für Fach- und Führungskräfte für betriebliche Maßnahmen zu Problemen der Unternehmensführung, die der Steigerung der Leistungskraft, der Wettbewerbsfähigkeit sowie der Existenzsicherung dienen und sich von Maßnahmen der laufenden Geschäftstätigkeit deutlich abheben, u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei der Einführung und die Weiterentwicklung des Qualitäts- und Umweltmanagements mit zunehmend integrativen Ansatz, die mit einer Validierung, Zertifizierung oder Anerkennungsprüfung abschließen.</li> <li>• im Hinblick auf den marktorientierten Einsatz technologisch oder neuer oder verbesserter Produktionsverfahren. Die Leistungen können sich auf alle Phasen des Innovationsprozesse beziehen. Neben technischen Beratungshilfen können sie auch Aspekte des betriebswirtschaftlichen Technologiemanagements umfassen (Wissenstransfer)</li> </ul> <p>b) Im Rahmen von <u>Markterschließungsmaßnahmen</u> die Erstellung aussagefähiger strategischer Markterschließungskonzepte und deren Umsetzung durch begleitende Beratung.</p>
Auswahlkriterien	Fördervoraussetzung ist ein aussagefähiges strategisches Gesamtkonzept zur Markterschließung einschließlich der Darstellung von Einzelmaßnahmen. Darüber hinaus werden folgende Kriterien bewertet: Technologieintensität der Produkte, Kooperationswillen der Unternehmen, Marktchancen der Produkte, Plausibilität der strategischen Konzepte, Eigenmittel der Unternehmen.
Spezifische Rechtsgrundlagen	Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft zur Förderung von nicht-investiven Unternehmensaktivitäten in kleinen und mittleren Unternehmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (Beratungsrichtlinie)
Dauer der Förderung	2003 - 2008
Art und Höhe der Förderung	Für Beratungs- und/oder Schulungsleistungen sind jeweils Zuschüsse von bis zu 50.000 EUR in einem Zeitraum von bis zu drei Jahren vorgesehen. Die Zuschüsse decken bis zu 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben für Beratung und Schulung.
Kofinanzierung	Der Anteil der EU-Förderung an den öffentlichen Ausgaben liegt bei bis zu 75%. Die nationale Kofinanzierung wird durch Bundes- und Landesmittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ bereitgestellt.
Beihilfen	Die Aktion ist freigestellt gemäß der KMU-Gruppenfreistellungs-VO (ABl. L 10 vom 13. Januar 2001).
Endbegünstigter/ Zuwendungsempfänger	<p><u>Endbegünstigter:</u> InvestitionsBank des Landes Brandenburg</p> <p><u>Zuwendungsempfänger:</u> KMU des produzierenden Gewerbes sowie produktionsnahe Dienstleistungsunternehmen und gewerbliche Unternehmen des Fremdenverkehrs (nur Bestand).</p> <p><i>Eine Förderung erfolgt nur für KMU die den Primäreffekt des jeweils gültigen Rahmenplanes der Gemeinschaftsaufgabe erfüllen.</i></p>
Quantifizierte Ziele	In dieser Aktion werden nicht-investiven Maßnahmen in KMU durchgeführt, die ein Gesamtmittelvolumen von rund 23 Mio. Euro erwarten lassen. Damit sollen etwa 200 Unternehmen unterstützt werden, durch die Steigerung ihrer strategischen Kompetenzen ihre Produkte und damit die Arbeitsplätze wettbewerbsfähig zu gestalten. Aufgrund der nicht-investiven Maßnahmen bzw. fehlender direkter Wirkungen auf die Schaffung/Sicherung von Arbeitsplätzen kann eine Quantifizierung nur dahingehend vorgenommen werden, dass insg. Unternehmen mit mehr als 5.000 vorhandenen Arbeitsplätzen durch die Förderung in ihrer Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden.

Erwartete Ergebnisse	Output Indikatoren	Ergebnis Indikatoren	Wirkungsindikatoren
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der geförderten Unternehmen</li> <li>• Anzahl der geförderten Gruppen von Unternehmen</li> <li>• Anzahl der geförderten Vorhaben, davon <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beratungen</li> <li>- Schulungen</li> <li>- Entwicklung/Anpassung Unternehmenskonzept</li> <li>- Organisation (Aufbau/Ablauf)</li> <li>- Marketing/Vertrieb</li> <li>- Rechnungswesen/ Controlling</li> <li>- Finanzierung/Vorbereitung Rating</li> <li>- Personalentwicklung</li> <li>- Planung Unternehmensnachfolge</li> <li>- Entwicklung/Einführung technologischer neuer Produkte/Produktionsverfahren (Wissenstransfer)</li> <li>- Einführung/Weiterentwicklung von QMS</li> <li>- Einführung/Weiterentwicklung von UMS/Öko-Audit</li> <li>- Markterschließung im Inland</li> <li>- Markterschließung im Ausland</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• induziertes Investitionsvolumen</li> <li>• Anzahl qualifizierter Mitarbeiter</li> <li>• Zahl der Unternehmen, die auf Auslandsmärkte gerichtete Markterschließungsprojekte durchgeführt haben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der gesicherten Arbeitsplätze</li> <li>• Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze</li> <li>• Anzahl der gesicherten und geschaffenen Ausbildungsplätze</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl qualifizierter Mitarbeiterinnen</li> </ul>	Chancengleichheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der gesicherten Arbeitsplätze für Frauen</li> <li>• Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze für Frauen</li> <li>• Anzahl der gesicherten und geschaffenen Ausbildungsplätze für Frauen</li> </ul>
		Umwelt	

		<ul style="list-style-type: none"><li>• Anzahl der Messen und Ausstellungen mit Umweltaspekten</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Verringerung der Schadstoffemissionen</li><li>• Senkung des spezifischen Energieverbrauchs</li><li>• Reduzierung des Abfallanteils in den geförderten Betrieben (t/a)</li><li>• Steigerung des Einsatzes erneuerbarer Energien</li></ul>
--	--	--	--

## Maßnahme 1.3.2. Sicherheitsgerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen und Technologien

Schwerpunkt	1.	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere der KMU	EFRE
Maßnahmebereich	1.3.	Stärkung unternehmerischer Potenziale	
Maßnahme	1.3.2	Sicherheitsgerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen und Technologien	
Aktion	1.3.2.1	Sicherheitsgerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen und Technologien	

Interventionssatz	166
Zweck/Ziele	<p>Gefördert werden sollen insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Gestaltung zukunftsgerechter und wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze, die die Leistungsfähigkeit und die Leistungsbereitschaft der AN als einen wichtigen Produktivitätsfaktor fördern,</li> <li>• Investitionen in kleinen und mittleren Betrieben zum Abbau von hohen Sicherheitstechniken und gesundheitlichen Risiken,</li> <li>• komplexe betriebliche Projekte, die darauf abzielen, die betroffenen Arbeitsstätten so zu gestalten, dass arbeitsbedingte Gesundheitsgefährdungen oder Fehlbeanspruchungen vermieden oder vermindert werden.</li> </ul>
Begründung/ex-ante Bewertung	<p>Wesentliches Merkmal der brandenburger KMU ist nach wie vor deren Eigenkapitalschwäche. Angesichts der Vielzahl aktueller Anforderungen ist die Sicherheit und der Gesundheitsschutz der Beschäftigten – trotz hohen Bedarfs in dieser Hinsicht – kein prioritäres Handlungsfeld der Unternehmen.</p> <p>Vor diesem Hintergrund ist die Maßnahme entsprechend ihrer spezifischen Ausrichtung geeignet, Teilziele des Schwerpunktes 1 des OP zu erreichen. Dies kann insbesondere dadurch gelingen, dass Arbeitsplätze, die nach den modernen Grundsätzen der Ergonomie und den Forderungen des Gesundheitsschutzes gestaltet sind, weniger Kosten durch Arbeitsausfallzeiten der Arbeitnehmer, durch Arbeitsunfälle oder arbeitsbedingte Erkrankungen verursachen. Für die Unternehmen bedeutet dies zugleich eine bessere Wettbewerbsfähigkeit aufgrund niedrigerer Kosten und damit Arbeitsplatzzerhaltung für die Zukunft.</p>
<i>Umweltrelevanz</i>	Hinsichtlich ihrer Umweltrelevanz ist die Aktion als umweltneutral zu charakterisieren.
<i>Gleichbehandlung von Frauen und Männern</i>	In Bezug auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern ist die Aktion neutral.
Räumliches Wirkungsfeld	Land Brandenburg
Beschreibung und Fördergegenstände	<p>Gefördert werden die Erarbeitung, Umsetzung und Vorbereitung modellhafter Projekte, die die menschengerechte Gestaltung von Produktionsprozessen und die Wirtschaftlichkeit der Betriebe sichern und erhöhen. In erster Linie sollen durch die Projekte die Produktivität, die Sicherheit und der Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Arbeit verbessert werden. Die geförderten Projekte sollen möglichst gleichzeitig einen Beitrag zum Verbraucher- und Drittschutz leisten.</p> <p>Fördergegenstände sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausgabe für Maschinen, Geräte und technische Anlagen,</li> <li>• Ausgaben für wissenschaftlich-technische Dienstleistungen,</li> <li>• Ausgaben für die Ergebnisdokumentation und den Ergebnistransfer, Personalausgaben, sofern sie direkt für die Projektdurchführung anfallen.</li> </ul>
Auswahlkriterien	Vorhaben zur Entwicklung neuer technischer Lösungen können gefördert werden, wenn bekannte und marktgängige Verfahren und Produkte fehlen, die eine menschengerechte Arbeitsplatzgestaltung oder einen Abbau unzumutbarer Belastungen ermöglichen würden, eine Entwicklung aber wegen eines zu hohen technisch-wissenschaftlichen Aufwandes und zu großen finanziellen Aufwendungen bisher nicht begonnen werden konnte.

Spezifische Rechtsgrundlagen	Richtlinie des MASGF über die Gewährung von Zuwendungen für die Erarbeitung und Umsetzung innovativer und modellhafter Lösungen zur sicherheitsgerechten Gestaltung von Arbeitsplätzen und Technologien – Förderung von Investitionen zur menschengerechten Gestaltung der Technik (EFRE)		
Dauer der Förderung	2000 - 2003		
Art und Höhe der Förderung	nicht rückzahlbarer Zuschüsse als Projektförderung auf dem Wege der Anteilfinanzierung, bis zu einer Höhe von max. 204.516 Euro bei einer Eigenbeteiligung der KMU von bis zu 65%.		
Kofinanzierung	Die Gemeinschaftsbeteiligung beträgt 50% der öffentlichen Ausgaben. Die geplanten Landesmittel werden im Haushalt des MASGF bereitgestellt.		
Beihilfen	Die Maßnahme ist freigestellt gemäß der KMU-Gruppenfreistellungs-VO (ABl. L 10 vom 13. Januar 2001).		
Endbegünstigter/ Zuwendungsempfänger	Endbegünstigter: Investitionsbank des Landes Brandenburg Zuwendungsempfänger: KMU mit Sitz bzw. Betriebsstätte im Land Brandenburg		
Quantifizierte Ziele	ursprünglicher Ansatz	Anpassung aufgrund der Ergebnisse der Halbzeitevaluierung/Auslaufen der Richtlinie	
	Im Förderzeitraum sollen etwa 120 KMU gefördert werden, womit ein Investitionsvolumen von 13 Mio. Euro induziert wird. Angestrebt wird eine Anzahl von Arbeitsplätzen mit verbesserten Arbeitsbedingungen von ca. 1.000. Die Ausfallzeiten sollen sich um ca. 10% verringern. In dieser Zahl ist auch die Senkung der Unfallzahlen und damit der Unfallrate um ca. 0,5% enthalten.	insgesamt wurden 8 Vorhaben durchgeführt und ein Investitionsvolumen von 3,7 Mio. Euro induziert.	
Erwartete Ergebnisse	Output Indikatoren	Ergebnis Indikatoren	Wirkungsindikatoren
	Anzahl der geförderten Vorhaben bzw. KMU	Veränderung der Arbeitsausfallzeiten zum Zeitpunkt der Zwischenevaluierung	
	Chancengleichheit		
	<i>keine signifikanten, direkt messbaren Wirkungen</i>		
	Umwelt		
Anzahl der Vorhaben zur Verringerung der Schadstoffemission		Reduzierung schädlicher Stoffe in den geförderten Betrieben in %	

## Maßnahme 1.3.3. Risikokapitalfonds

Schwerpunkt	1.	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere der KMU	EFRE
Maßnahmebereich	1.3.	Stärkung unternehmerischer Potenziale	
Maßnahme	1.3.3.	Errichtung eines Risikokapitalfonds für die Bereitstellung von Wagniskapital für KMU im Land Brandenburg	
Aktion	1.3.3.1	Errichtung eines Risikokapitalfonds für die Bereitstellung von Wagniskapital für KMU im Land Brandenburg	

Interventionsbereich	165
Zweck/Ziele	Finanzierung und Förderung wachstumsorientierter KMU, insbesondere Technologieunternehmen mit Eigenkapitalbedarf in der Start-up und Expansionsphase im Land Brandenburg durch Übernahme offener und stiller Beteiligungen an Kapitalgesellschaften
Begründung/ex-ante Bewertung	<p>Ausgangspunkt stellt die im nationalen sowie internationalen Vergleich geringe Eigenkapitalausstattung der KMU im Land Brandenburg dar. Der Grund für die mangelnde Bereitstellung von Eigenkapital im relevanten Risikokapitalmarkt für KMU besteht in relativen hohen Fixkosten für das erforderliche Management verbunden mit i. d. R. nur langfristig zu erfüllenden Renditeerwartungen. Innovations- und Markteinführungsprozesse sind mit einem finanziellen und einem hohen technischen Risiko verbunden, weswegen private VC-Gesellschaften den o. g. Investitionsbereich meiden und somit ein gewisses Marktversagen eintritt.</p> <p>Existenzgründungen scheitern häufig daran, dass ihr Unternehmen keine ausreichende Eigenkapitaldecke aufweist und dadurch schwierige Unternehmensphasen nicht überbrücken können.</p> <p>Das Finanzierungsinstrument Risikokapitalfonds soll als Hebel dienen, um privates Kapital zu mobilisieren und mit begrenztem Mitteleinsatz eine hohe Förderwirkung zu erreichen. Gleichzeitig geht es darum, die vorhandenen Unternehmerpotentiale zu erhalten bzw. zu stärken und neue Potentiale für das Land Brandenburg herauszubilden.</p> <p>Der Risikokapitalfonds ist erforderlich, um die Eigenkapitalschwäche der KMU im Land Brandenburg abzubauen und die Unternehmertätigkeit des Mittelstandes zu verbessern sowie Arbeitsplätze zu schaffen bzw. zu erhalten. Es sollen Voraussetzungen geschaffen werden, um aus technologischen Entwicklungen ein wirtschaftliches Wachstum im Land Brandenburg zu erzielen. Innovative Produkte und Verfahren bilden eine wesentliche Grundlage für betriebliche Wachstumsprozesse.</p>
<i>Umweltrelevanz</i>	Technologieorientierte Produkte und Verfahren wirken sich im Allgemeinen positiv auf den Ressourceneinsatz aus und können somit als umweltfreundlich eingestuft werden.
<i>Gleichbehandlung von Männer und Frauen</i>	Die Förderung kann im Falle der Förderung von durch Existenzgründerinnen geführten Unternehmen zur Verbesserung der Chancengleichheit von Männern und Frauen beitragen. darüber hinaus trägt sie allgemein dazu bei, Frauen in höher qualifizierte Tätigkeitsfelder zu integrieren. Diese Zielrichtung wird nicht prioritär verfolgt.
Räumliches Wirkungsfeld	Land Brandenburg
Beschreibung und Fördergegenstände	<p>Gefördert werden KMU durch Übernahme offener und stiller Beteiligungen an Kapitalgesellschaften. Die Beteiligungen sollen die Unternehmen bei folgenden Vorhaben unterstützen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Forschungs- und Entwicklungsarbeiten (Herstellung/Erprobung von Prototypen, Durchführung von Demonstrations- und Pilotvorhaben)</li> <li>▪ Anpassungsentwicklungen bis zur Markteinführung der technisch neuen oder wesentlich verbesserten Produkte, Verfahren oder technischen Dienstleistungen</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Markteinführung und Wachstumsfinanzierung</li> </ul>		
Auswahlkriterien	<p>Investitionsentscheidungen werden auf der Basis der Beteiligungsgrundsätze des Fonds und eines Beschlussvorschlages des Fondsmanagers durch einen Anlagenausschuss getroffen. Im Vordergrund steht die Förderung von technologieorientierten und wachstumsorientierten Unternehmen in der start-up oder Wachstumsphase.</p> <p>Voraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Erstellung eines qualifizierten, projektbezogenen Businessplans (Investitions- und Kostenplan sowie Finanzierungsplan)</li> <li>▪ durch das Innovationsvorhaben werden gänzlich neue oder erheblich weiterentwickelte Techniken eingesetzt oder es werden durch das Unternehmen selbst Forschungs- und Entwicklungsvorhaben umgesetzt.</li> <li>▪ mit dem neuen Produkt (Verfahren oder Dienstleistung) ist für das Unternehmen ein Wettbewerbsvorteil oder eine verbesserte Marktchance verbunden.</li> <li>▪ das Vorhaben wird im Land Brandenburg durchgeführt</li> </ul>		
Spezifische Rechtsgrundlagen	Satzung des Risikokapitalfonds, Notifizierung durch die EU		
Dauer der Förderung	01. 01. 2005 – 31. 12. 2014		
Art und Höhe der Förderung	Beteiligungshöhe beträgt je Beteiligungunternehmen zwischen 500 T€ und max. 2,5 Mio. €, je Finanzierungsrunde sind max. 1,0 Mio. € zu investieren, bei offenen Beteiligungen nicht mehr als 750 T€		
Kofinanzierung	Die öffentliche Kapitalausstattung (30,0 Mio. €) erfolgt zu max. 75 % aus EFRE-Mitteln und zu 25 % über die nationale Kofinanzierung Die geplanten Landesmittel werden im Haushalt des MW bereitgestellt. Neben der öffentlichen Kapitalausstattung sind private Investoren mit 40 % (20,0 Mio. €), mindestens jedoch 30 % vorgesehen.		
Beihilfen	Notifizierung: mit Schreiben der Ständigen Vertretung der BRD bei der Kommission vom 06.07.2004, registriert am 09.07.2004 (Beihilfennummer N310/2004)		
Endbegünstigter	Antragsberechtigt sind kleine und mittelständische Unternehmen gemäß der Definition der europäischen Kommission (ABl. L 107 v. 30.04.1996; ABl. C 213 v. 23.07.1996)		
Quantifizierte Ziele	Es ist davon auszugehen, dass das Portfolio aus ca. 19 KMU bestehen wird. Davon Exitannahmen: 13 KMU Zahl der direkt geschaffenen Arbeitsplätze: 300		
Erwartete Ergebnisse	Output Indikatoren	Ergebnis Indikatoren	Wirkungsindikatoren
	Anzahl der KMU, für die eine Beteiligung übernommen wurde Anzahl der Art der Beteiligung	Anzahl der KMU, die als Folge der Beteiligungübernahme eine Steigerung der Bewertung des Unternehmens erreicht haben	Anzahl der erhaltenen KMU Anzahl der gesicherten Arbeitsplätze
	Chancengleichheit		
	Anzahl weiblicher Existenzgründer Anzahl der weiblichen Beschäftigten im KMU davon Anzahl der weiblichen Beschäftigten in FuE	Anzahl der weiblichen Existenzgründer, die als Folge der Übernahme der Beteiligung eine Steigerung der Bewertung des Unternehmens erreicht haben	Anzahl der erhaltenen KMU, die durch Frauen gegründet wurden Anzahl der gesicherten Frauearbeitsplätze
	Umwelt		
Anzahl Beteiligungen an technologieorientierten KMU	Anzahl der technologieorientierten KMU, die als Folge der Übernahme der Beteiligung eine Steigerung der Bewertung des Unternehmens erreicht haben	Anzahl der erhaltenen technologieorientierten KMU	

## Schwerpunkt 2 Infrastruktur

## Maßnahme 2.1.1. Wirtschaftsnahe Infrastruktur (ohne touristische Infrastruktur)

Schwerpunkt	2	Infrastrukturmaßnahmen	EFRE
Maßnahmebereich	2.1	Wirtschaftsnahe Infrastruktur	
Maßnahme	2.1.1	Wirtschaftsnahe Infrastruktur (ohne touristische Infrastruktur)	
Aktion	2.1.1.1	Regionales Förderprogramm Brandenburg für den jeweils gültigen Rahmenplan der GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und Zuweisungen an Gemeinden für die Infrastruktur außerhalb der GA	

Interventionsbereich	164
Zweck/Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur durch Verbesserung der Standortbedingungen,</li> <li>• Schaffung der infrastrukturellen Voraussetzungen für die Ansiedlung gewerblicher Unternehmen und die Entstehung neuer Arbeitsplätze,</li> <li>• Ausgleich von Infrastrukturdefiziten unter Einbeziehung bereits vorhandener Strukturen</li> </ul>
Begründung/ex-ante Bewertung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regional bestehen aufgrund hoher Nachfrage quantitative Infrastrukturdefizite, die möglichst unter Verzicht von Neuerschließungen ausgeglichen werden sollten,</li> <li>• bestehende Infrastrukturen weisen z.Z. qualitative Mängel auf, z.B. hinsichtlich ihrer Medienschließung oder ihrer verkehrlichen Anbindung,</li> <li>• durch die Verbesserung unzureichender infrastruktureller Standortbedingungen kann die Attraktivität der geförderten Standorte für Ansiedlungen der gewerblichen Wirtschaft erhöht werden.</li> </ul>
<i>Umweltrelevanz</i>	<p>Die Umweltrelevanz ist im Wesentlichen als neutral einzustufen. Unter Beachtung der im Folgenden aufgeführten Aspekte ist aber auch eine Einordnung als umweltfreundlich möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur zielt auf die vorrangige Wiedernutzung industriell-gewerblicher Brachen,</li> <li>• bei diesen Flächentypen verfügt das Land Brandenburg über umfangreiche Reserven,</li> <li>• die Nutzung entspricht der stadtplanerischen Forderung nach Innen- vor Außenentwicklung,</li> <li>• die Wiedernutzung bereits baulich genutzter Flächen leistet einen Beitrag zur Reduzierung des Flächenverbrauchs und hat erheblich geringere Umweltwirkungen gegenüber der Neuerschließung,</li> <li>• im Rahmen der Wiedernutzung ist sogar von einer Verbesserung der Umweltsituation auszugehen, da im Rahmen der Beseitigung von vornnutzungsbedingten Altlasten eine Bodensanierung durchgeführt würde,</li> <li>• die Umweltrelevanz hängt von der konkreten Projektdurchführung ab, die nachrangige Neuerschließung von Flächen wird durch Ausgleichsmaßnahmen in gesetzlich vorgeschriebenen Umfang kompensiert.</li> </ul>
<i>Gleichbehandlung von Frauen und Männern</i>	Die Aktion ist Gender-neutral.
Räumliches Wirkungsfeld	Land Brandenburg
Beschreibung und Fördergegenstände	<p><u>Fördergegenstand:</u> Investitionsausgaben Verbesserung der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erschließung und Erweiterung von Gewerbegebieten einschließlich aller Ver- und Entsorgungseinrichtungen bei entsprechendem Bedarf (Engpassbeseitigung),</li> <li>• Wiedernutzbarmachung von Altstandorten,</li> <li>• Ausbau oder Errichtung von Verkehrsverbindungen, soweit damit Gewerbebetriebe unmittelbar an das Verkehrsnetz angebunden werden,</li> <li>• Ausbau und Errichtung von Gewerbezentren (Gebäude für Forschungs-, Tech-</li> </ul>

	<p>nologie- und Gründerzentren) für KMU,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umweltschutzmaßnahmen, soweit sie in einem unmittelbaren sachlichen und räumlichen Zusammenhang mit der Maßnahme stehen.</li> <li>• Investitionszuschüsse für Einzelprojekte als weicher Standortfaktor an wirtschaftspolitisch wichtigen Standorten.</li> <li>• Die Genehmigung der gegenwärtig geltenden Regelungen zur Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ist unter N 644/A/B/C/D/2002 derzeit bis zum 31.12.2006 befristet.</li> <li>• Die deutsche Fördergebietskarte wurde als Staatliche Beihilfe Nr. N 641/2002 vom 02.04.2003 ebenfalls bis zum 31.12.2006 befristet genehmigt.</li> </ul>		
Auswahlkriterien	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Priorität strukturschwacher Orte bei der Projektauswahl,</li> <li>• Erweiterung vorhandener Gewerbegebiete,</li> <li>• Wiederherrichtung bzw. Verbesserung infrastruktureller Standortbedingungen bei bereits bestehenden Industrie- und Gewerbegebieten,</li> <li>• Nachweis konkreter Ansiedlungsvorhaben.</li> </ul>		
Spezifische Rechtsgrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regionales Förderprogramm Brandenburg für den jeweils gültigen Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“</li> <li>• Zuweisungen an Gemeinden für die Infrastruktur außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“</li> </ul>		
Dauer der Förderung	2000 - 2008		
Art der Förderung	Zuschüsse als Projektförderung auf dem Wege der Anteilsfinanzierung		
Fördersatz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bis zu 80% der zuwendungsfähigen Kosten</li> </ul>		
Kofinanzierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Gemeinschaftsbeteiligung</u>: bis zu 75 % der öffentlichen Ausgaben</li> <li>• <u>nationale Kofinanzierung</u>: mind. 25 % der öffentlichen Ausgaben</li> </ul>		
Beihilfen	keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87 Abs. 1 des EG-Vertrages		
Endbegünstigter	Kommunen, Gemeinden und Gemeindeverbände		
Quantifizierte Ziele	Im Förderzeitraum soll ein Investitionsvolumen in einer Höhe von mehr als 180 Mio. Euro erreicht werden. Während der Bauphase werden temporäre Beschäftigungseffekte von ca. 2.500 Personenjahren auftreten.		
Erwartete Ergebnisse	Output-Indikatoren	Ergebnis-Indikatoren	Wirkungsindikatoren
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der geförderten Vorhaben, davon: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Qualitative Aufwertung bestehender Industrie- und Gewerbegebiete</li> <li>- Revitalisierung bestehender Industrie- und Gewerbegebiete</li> <li>- Verbesserung der Verkehrsanbindung bestehender Industrie- und Gewerbegebiete</li> <li>- Anzahl Neubau bzw. Erweiterung bestehender Industrie- und Gewerbegebiete</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• induziertes Investitionsvolumen</li> <li>• temporäre Beschäftigungseffekte</li> <li>• Größe der qualitativ verbesserten Industrie- und Gewerbegebiete in ha</li> <li>• Größe der neu erschlossenen bzw. erweiterten Fläche</li> <li>• Auslastung der geförderten Ansiedlungsflächen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zahl der neu geschaffenen/gesicherten Arbeitsplätze in den geförderten Standorten im Zeitpunkt der Endevaluierung</li> </ul>
	Chancengleichheit		
	<i>keine signifikanten, direkt messbaren Wirkungen</i>		
Umwelt			

		<ul style="list-style-type: none"><li>• Größe der revitalisier-ten Gewerbeflächen in ha</li><li>• Neu versiegelte Bodenfläche in ha</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Vermeidung der Inanspruchnahme von Freiraum in ha</li></ul>
--	--	---	---

Schwerpunkt	2	Infrastrukturmaßnahmen	EFRE
Maßnahmebereich	2.1	Wirtschaftsnahe Infrastruktur	
Maßnahme	2.1.1	Wirtschaftsnahe Infrastruktur (ohne touristische Infrastruktur)	
Aktion	2.1.1.2	Infrastrukturförderung außerhalb der GA	

Interventionsbereich	351		
Zweck/Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzung des Entwicklungspotenzials der Konversionsflächen zur Verbesserung der lokalen und regionalen Wirtschaftsstruktur,</li> <li>• Schaffung der dafür notwendigen infrastrukturellen Voraussetzungen,</li> <li>• Erschließung neuer Potentiale für den Arbeitsmarkt durch das Entstehen neuer/verbesserter wettbewerbsfähiger Wirtschaftsstrukturen.</li> </ul>		
Begründung/ex-ante Bewertung	<p><i>Konversionsflächen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Trotz grundsätzlich gesättigtem Bedarf an Gewerbeflächen besteht in Einzelfällen noch regionaler Bedarf,</li> <li>• Von regionalen Konversionsakteuren (insbesondere Kommunen, Landkreise) wurde eine erhebliche Anzahl von geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur auf Konversionsflächen gemeldet,</li> <li>• die Kosten der Altbausanierung liegen nach den Erfahrungen der Landesbauverwaltung bei ca. 50-60% der Kosten für vergleichbare Neubaumaßnahmen,</li> <li>• die Nachnutzung geeigneter Gebäude auf Konversionsflächen wird angestrebt sowie die öffentliche Einrichtungen der touristischen Infrastruktur sowie für soziale/kulturelle Einrichtungen</li> <li>• für die Entwicklung der regionalen Wirtschaftsstruktur ist die Verbesserung der weichen Standortfaktoren von Bedeutung.</li> </ul>		
<i>Umweltrelevanz</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Infrastrukturmaßnahmen auf Konversionsflächen sind wegen der dabei zumeist durchgeführten Flächensanierungsmaßnahmen als umweltfreundlich zu charakterisieren,</li> <li>• Auch Maßnahmen, die mit Neuversiegelung auf Konversionsflächen verbunden sind, können im Vergleich zu Neuversiegelungen auf vorherigen Freiflächen als umweltfreundlich eingestuft werden.</li> </ul>		
<i>Gleichbehandlung von Frauen und Männern</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Aktion ist Gender-neutral.</li> </ul>		
Räumliches Wirkungsfeld	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Militärische Hinterlassenschaften im Land Brandenburg: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Flächen und Bereiche, deren bisherige militärische Nutzung infolge der Beendigung des Kalten Krieges oder wehrstruktureller Veränderungen aufgegeben wurden oder deren Aufgabe absehbar ist, z.B. ehemalige WGT-, NVA-, Mdl- und Grenztruppen-Flächen sowie vormals von der Bundeswehr genutzte Flächen;</li> </ul> </li> <li>• ehemalige Rüstungsbetriebe und ehemals durch Rüstungsbetriebe genutzte Flächen, die durch die dauerhafte Umstellung der militärischen auf eine zivile Produktpalette nicht mehr benötigt werden.</li> </ul>		
Beschreibung und Fördergegenstände	<p><u>Fördergegenstand:</u> Infrastrukturmaßnahmen: Förderung von Projekten auf Konversionsflächen zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur, sofern eine GA-Förderung nicht möglich ist, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Herstellung und Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur für eine vorwiegend gewerbliche oder industrielle Nachnutzung. Dazu gehört auch die äußere verkehrliche Erschließung von Konversionsliegenschaften in deren unmittelbarem Umgebungsbereich;</li> <li>• Sanierung, Umbau und ggf. Einrichtung von Gebäuden für die wirtschaftliche Nachnutzung durch kleine und mittlere Unternehmen, z.B. Technologie- und Gewerbezentren, für Vorbereitung von Existenzgründungen durch die Bereitstellungen geeigneter Räumlichkeiten sowie für berufliche Qualifizierung bzw. Weiterbildung und zur Erhöhung der Beschäftigung in der Region;</li> </ul>		

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sanierung und Umbau von Gebäuden für touristische, kulturelle, wissenschaftliche Nutzung sowie für gemeinnützige Zwecke, sofern sie der wirtschaftlichen Belebung sowie der Erhöhung der Attraktivität des Standortes für den Fremdenverkehr dienen;</li> <li>• Sicherung von Gebäuden vor drohendem Verfall (z.B. Dacherneuerung), wenn diese erhaltenswürdig sind und eine spätere wirtschaftsnahe Nachnutzung erwartet werden kann</li> </ul>		
Auswahlkriterien	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Deckung des regionalen Bedarfs an Gewerbe- und Industrieflächen unter Berücksichtigung bereits vorhandener Gewerbegebiete,</li> <li>• Verbesserung der Leistungsfähigkeit bestehender Infrastruktureinrichtungen und Infrastrukturstandorte</li> <li>• Nachweis konkreter Ansiedlungsangebote,</li> <li>• Übereinstimmung mit übergeordneten Planungen und Konzeptionen,</li> <li>• Beeinflussung der Arbeitsplatzsituation am Standort/Beeinflussung der Attraktivität der Standortregion für Gewerbeansiedlung und Tourismus.</li> </ul>		
Spezifische Rechtsgrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Richtlinie des MW zur Förderung der Konversion im Land Brandenburg / Teil Infrastruktur</li> </ul>		
Dauer der Förderung	2000-2006		
Art der Förderung	Zuschüsse als Projektförderung auf dem Weg der Anteilsfinanzierung		
Fördersatz	bis zu einer Höhe von maximal 80 % der förderfähigen Ausgaben. Einnahmenschaffende Infrastruktur führt zur Reduzierung des Fördersatzes.		
Kofinanzierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>EU-Beteiligung</u>: bis zu 60 % der öffentlichen Ausgaben</li> <li>• <u>nationale Kofinanzierungsmittel</u> aus Landes-, Bundes-, kommunalen und anderen öffentlichen Mitteln</li> </ul>		
Beihilfen	<i>keine</i> staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87 Abs. 1 des EG-Vertrages		
Endbegünstigter	Gemeinden und Gemeindeverbände, Zweckverbände, Landkreise, andere Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete juristische Personen.		
Quantifizierte Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Induktion eines Investitionsvolumens von ca. 15 Mio. EUR</li> <li>• temporärer Beschäftigungseffekt von ca. 200 Personenjahren.</li> </ul>		
Erwartete Ergebnisse	Output-Indikatoren	Ergebnis-Indikatoren	Wirkungsindikatoren
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der durchgeführten Projekte, davon: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Qualitative Aufwertung bzw. Erweiterung bestehender Gewerbeflächen</li> <li>- Örtliche Verkehrsverbindungen zu Gewerbestandorten</li> <li>- touristische Projekte</li> <li>- Gebäudesanierung</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Größe der qualitativ verbesserten bzw. erweiterten Gewerbeflächen in ha</li> <li>• Größe der geschaffenen Dienstleistungs-/Nutzflächen in Gebäuden in qm</li> <li>• Anzahl der auf den geförderten Flächen angesiedelten Unternehmen</li> <li>• Auslastung der geförderten Ansiedlungsflächen</li> <li>• induziertes Investitionsvolumen</li> <li>• temporäre Beschäftigungseffekte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zahl der neu geschaffenen/gesicherten Arbeitsplätze in Gewerbestandorten und touristischen Einrichtungen</li> </ul>
	Chancengleichheit		
	<i>keine signifikanten, direkt messbaren Wirkungen</i>		
Umwelt			

			<ul style="list-style-type: none"><li>• Vermeidung der Inanspruchnahme von vorherigem Freiraum für Ansiedlungszwecke (in ha)</li></ul>
--	--	--	--

## Maßnahme 2.1.2. Touristische Infrastruktur

Schwerpunkt	2	Infrastrukturmaßnahmen	EFRE
Maßnahmebereich	2.1	Wirtschaftsnahe Infrastruktur	
Maßnahme	2.1.2	Touristische Infrastruktur	
Aktion	2.1.2.1	Regionales Förderprogramm Brandenburg für den 28. Rahmenplan der GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	

Interventionsbereich	171
Zweck/Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>Nutzung der Entwicklungschancen für ein qualitatives und quantitatives Wachstum des Tourismus als Wertschöpfungs- und Beschäftigungsfaktor</li> </ul>
Begründung/ex-ante Bewertung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Eignung der Brandenburger naturräumlichen und kulturellen Potentiale für umfassende touristische Vermarktung,</li> <li>durch die öffentliche Förderung in den vergangenen Jahren ist eine positive Entwicklung des Tourismus als Wirtschaftsfaktor zu verzeichnen,</li> <li>gegenwärtig etwa 55.000 Arbeitsplätze in der Branche.</li> <li>Es gibt jedoch Lücken in der touristischen Infrastruktur, die die weitere dynamische Entwicklung von Tourismus und Naherholung behindern,</li> <li>Diese führen zu unzureichender Entwicklung weicher Standortfaktoren.</li> <li>Die Aktion dient deshalb <ul style="list-style-type: none"> <li>der Vervollständigung der touristischen Infrastruktur,</li> <li>der damit verbundenen Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in diesem Bereich,</li> <li>der Erhöhung der Attraktivität der geförderten Standorte,</li> <li>der Verbesserung der weichen Standortfaktoren,</li> <li>der Unterstützung für die Ansiedlungen der gewerblichen Wirtschaft.</li> </ul> </li> <li>Zu erwarten sind regionale Einkommenszuwächse für die ansässige Wirtschaft durch höhere Besucherzahlen, längere Verweildauer von Touristen und Naherholungssuchenden.</li> <li>Touristische Basiseinrichtungen sind vor allem Wander-, Rad- und Reitwege sowie die Erstellung von Informationstafeln und –materialien,</li> <li>Diese Einrichtungen sind vom baulichen Eingriff her nicht mit Straßenbaumaßnahmen gleichzusetzen, es gehen aber auch von diesen Wegen Zerschneidungswirkungen und Entzüge von Vegetationsflächen einher.</li> <li>der Wegebau ist Indikator sowohl für Versiegelung bzw. Verdichtung als auch für die Erschließung weiterer Landschaftsteile für den Tourismus durch für die Einbringung von Schneisen in noch weitgehend unberührte Landschaftsbereiche und die Erhöhung des Störpotentials durch Besucher.</li> <li>Die Aktion ist als umweltneutral zu charakterisieren, da die Investitionsprojekte nicht in sensiblen Gebieten realisiert werden und die Flächeninanspruchnahme durch adäquate Ausgleichsmaßnahmen kompensiert wird.</li> </ul>
<i>Umweltrelevanz</i>	
<i>Gleichbehandlung von Frauen und Männern</i>	In Bezug auf Gender-Mainstreaming die ist die Aktion neutral.
Räumliches Wirkungsfeld	Land Brandenburg
Beschreibung und Fördergegenstände	<p><u>Fördergegenstand:</u> Investitionsausgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Projekte zur Verbesserung der touristischen Basisinfrastruktur, die für die Leistungsfähigkeit und die wirtschaftliche Entwicklung von Tourismus und Naherholung von unmittelbarer Bedeutung sind und überwiegend dem Tourismus dienen, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> <li>Schaffung der touristischen Basisinfrastruktur als Voraussetzung für die Ansiedlung von Tourismusvorhaben (äußere Erschließung von Betriebsstandorten),</li> <li>Investitionen in öffentliche Einrichtungen, die für Tourismusorte Grundbedingungen für die Erlangung von Prädikatsstufen sind,</li> <li>Maßnahmen zur Saisonverlängerung,</li> <li>Ausbau von überregionalen Radwegen,</li> </ul> </li> </ul>

	- Schaffung der Basisinfrastruktur für wassergebundene touristische Angebote (z.B. Wasserwandern, Wassersport).		
Auswahlkriterien	Prioritär werden Vorhaben gefördert, die <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestandteil regionaler touristischer Entwicklungskonzepte sind,</li> <li>• in besonderem Maße Beiträge zur Qualitätsverbesserung, zur Komplettierung der touristischen Angebote und zur Saisonverlängerung erbringen.</li> </ul>		
Spezifische Rechtsgrundlagen	Regionales Förderprogramm Brandenburg für den 28. Rahmenplan der GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"		
Dauer der Förderung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2000-2008</li> <li>• Aufgrund der Bindung an die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ist die Genehmigung derzeit bis zum 31.12.2003 befristet (SG (2000) D/105750 vom 02.08.2000).</li> </ul>		
Art der Förderung	Zuschüsse als Projektförderung auf dem Wege der Anteilsfinanzierung,		
Fördersatz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bis zu 80% der zuwendungsfähigen Kosten</li> </ul>		
Kofinanzierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinschaftsbeteiligung bis zu 75 % der öffentlichen Ausgaben</li> <li>• nationale Kofinanzierung aus Landes-, Bundes-, kommunalen und anderen öffentlichen Mitteln.</li> </ul>		
Beihilfen	keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87 Abs. 1 des EG-Vertrages gewährt.		
Endbegünstigte	Kommunen, Gemeinden und Gemeindeverbände		
Quantifizierte Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung von jährlich ca. 2 Vorhaben mit einem Investitionsvolumen größer 5 Mio. DM (2,5 Mio. Euro),</li> <li>• Förderung von 15 kleinen Vorhaben jährlich,</li> <li>• Induktion eines Investitionsvolumens in Höhe von ca. 73 Mio. Euro,</li> <li>• temporärer Beschäftigungseffekt von ca. 1.000 Personenjahren.</li> </ul>		
Erwartete Ergebnisse	Output-Indikatoren	Ergebnis-Indikatoren	Wirkungsindikatoren
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der geförderten Vorhaben, darunter:             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Geländerschließung,</li> <li>- Basiseinrichtungen des Fremdenverkehrs</li> <li>- Radwege</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• induziertes Investitionsvolumen</li> <li>• temporäre Beschäftigungseffekte</li> <li>• Geländerschließung zur touristischen Nutzung in ha</li> <li>• Größe der geschaffenen Dienstleistungsflächen in qm</li> <li>• geschaffenes Wegenetz in km</li> <li>• Anzahl der Besucher touristischer Einrichtungen</li> <li>• Länge der Radwege</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der gesicherten/ geschaffenen Arbeitsplätze</li> </ul>
	Chancengleichheit		
			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der gesicherten/ geschaffenen Arbeitsplätze für Frauen</li> </ul>
	Umwelt		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächenneuersiegelung in ha</li> <li>• Anzahl der Ausgleichsmaßnahmen für neuversiegelte Flächen</li> </ul>		

Schwerpunkt	2	Infrastrukturmaßnahmen	EFRE
Maßnahmebereich	2.1	Wirtschaftsnahe Infrastruktur	
Maßnahme	2.1.2	Touristische Infrastruktur	
Aktion	2.1.2.2	Kommunales Kulturinvestitionsprogramm des MWFK	

Interventionsbereich	171		
Zweck/Ziele	<p>Gefördert werden sollen Investitionen im Kulturbereich mit dem Ziel</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Stärkung des regionalen Wirtschaftspotenzials im Dienstleistungssektor, insbesondere im Bereich Tourismus,</li> <li>• die örtlichen und regionalen Standortfaktoren für die Ansiedlung von Wirtschaftsunternehmen zu verbessern.</li> </ul>		
Begründung/ex-ante Bewertung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Trotz insgesamt positiver Entwicklung des Tourismus als Wirtschaftsfaktor sind Lücken in der touristisch-kulturellen Infrastruktur zu verzeichnen, insbesondere sind die weichen Standortfaktoren unzureichend entwickelt,</li> <li>• die Vervollständigung der Infrastruktur im Kulturbereich dient <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Erreichung von Teilzielen des Schwerpunktes 2 des OP,</li> <li>- der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen,</li> <li>- der Erhöhung der Attraktivität der geförderten Standorte,</li> <li>- der Ansiedlungen der gewerblichen Wirtschaft.</li> </ul> </li> <li>• Zu erwarten sind durch die Aktion höhere Besucherzahlen und längere Verweildauer von Touristen und Naherholungssuchenden und dadurch regionale Einkommenszuwächse für die ansässige Wirtschaft.</li> </ul>		
<i>Umweltrelevanz</i>	Die Aktion ist umweltneutral, weil sich die baulichen Investitionen bevorzugt auf Ausbau, Sanierung und (Erst-)Ausstattung von Kultureinrichtungen richten (gebäudebezogene Innenentwicklungspotentiale).		
<i>Gleichbehandlung von Frauen und Männern</i>	Die Aktion ist gleichstellungsfreundlich, da die Zahl der Frauenarbeitsplätze, einschließlich qualifizierter Arbeitsplätze, im Tourismus-/Kulturbereich überdurchschnittlich hoch ist.		
Räumliches Wirkungsfeld	Land Brandenburg		
Beschreibung und Fördergegenstände	<p><b>Fördergegenstand:</b> Kosten für den Bau und die Erstausrüstung von Kultureinrichtungen einschließlich diesbezügliche Ingenieurleistungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gefördert werden investive Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftsnahe Infrastruktur im Kulturbereich sowie zur Verbesserung der touristischen Erschließung kultureller Einrichtungen bzw. des kulturellen Erbes.</li> </ul>		
Auswahlkriterien	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die im Projekt betroffene kulturelle Einrichtung muss eine überregionale Ausstrahlung und eine tourismusfördernde Wirkung haben.</li> <li>• Es sollen vorrangig Investitionen gefördert werden, die in standortbezogene Gesamtkonzepte für die Entwicklung der kulturellen Infrastruktur eingebettet sind.</li> <li>• Die Sicherung bzw. die Schaffung von Arbeitsplätzen und der Zuwachs an Besucherzahlen im Kurzzeit- und Kulturtourismus ist detailliert darzustellen und zu begründen.</li> <li>• Tragfähigkeit und Wirtschaftlichkeit des Nutzungskonzepts.</li> </ul>		
Spezifische Rechtsgrundlagen	Grundsätze des Landes zur Förderung von kommunalen Investitionen im Kulturbereich insbesondere zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur (Kommunales Kulturinvestitionsprogramm – KKIP)		
Dauer der Förderung	2000 - 2008		
Art der Förderung	Zuschüsse als Projektförderung auf dem Wege der Anteilsfinanzierung		
Fördersatz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 50% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben,</li> <li>• Bei einnahmeschaffender Infrastruktur wird der Fördersatz entsprechend angepasst</li> </ul>		
Kofinanzierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinschaftsbeteiligung aus EFRE liegt bei 50% der öffentlichen Ausgaben</li> <li>• nationale Kofinanzierung aus Landes-, Bundes-, kommunalen und anderen</li> </ul>		

	<p>öffentlichen Mitteln.</p> <p>Bei herausgehobener landespolitischer oder nationaler Bedeutung von Projekten können Bundesmittel aus dem Aufbauprogramm „Kultur in den neuen Ländern“ herangezogen, im Einzelfall auch Mittel nach der VV Städtebauförderung eingesetzt werden. Dadurch kann der Anteil des jeweiligen Endbegünstigten gesenkt werden.</p>		
Beihilfen	<i>keine</i> staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87 Abs. 1 des EG-Vertrages		
Endbegünstigte	Körperschaften des öffentlichen Rechts und andere rechtlich gleich zu behandelnde öffentliche bzw. gemeinnützige Vereine, Gesellschaften und Institutionen		
Quantifizierte Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Realisierung von etwa 10 bis 15 Investitionsvorhaben</li> <li>• Induktion eines Investitionsvolumens in Höhe von ca. 60 Mio. Euro,</li> <li>• temporäre Beschäftigungseffekt von ca. 1.000 Personenjahren.</li> </ul>		
Erwartete Ergebnisse	Output-Indikatoren	Ergebnis-Indikatoren	Wirkungsindikatoren
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der geförderten Investitionsvorhaben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• induziertes Investitionsvolumen</li> <li>• Zahl der Nutzer bzw. Besucher der geförderten Einrichtungen</li> <li>• temporäre Beschäftigungseffekte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zahl der erhaltenen bzw. geschaffenen Arbeitsplätze in den geförderten Einrichtungen</li> </ul>
	Chancengleichheit		
			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zahl der erhaltenen bzw. geschaffenen Frauenarbeitsplätze in den geförderten Einrichtungen</li> </ul>
	Umwelt		
<i>keine signifikanten direkt messbaren Umweltauswirkungen</i>			

Schwerpunkt	2	Infrastrukturmaßnahmen	EFRE
Maßnahmebereich	2.1	Wirtschaftsnahe Infrastruktur	
Maßnahme	2.1.2	Touristische Infrastruktur	
Aktion	2.1.2.3	Richtlinie des MBS über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Instandsetzung, Modernisierung und des Neubaus von Freizeitbädern mit künstlichen Becken (Bäderrichtlinie)	

Interventionsbereich	171		
Zweck/Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung bzw. die Komplettierung der touristischen Infrastrukturangebote bei Freizeitbädern</li> <li>• Induzierung von unmittelbaren und mittelbaren Beschäftigungswirkungen in den Bereichen Tourismus und Naherholung, z.B. durch die höhere Auslastung bereits bestehender Angebote.</li> </ul>		
Begründung/ex-ante Bewertung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Trotz insgesamt positiver Entwicklung des Tourismus als Wirtschaftsfaktor sind Lücken in der touristisch-kulturellen Infrastruktur zu verzeichnen, insbesondere sind die weichen Standortfaktoren unzureichend entwickelt,</li> <li>• konzipierte Aktion eignet angesichts dieser Ausgangssituation <ul style="list-style-type: none"> <li>- zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur,</li> <li>- zur Ansiedlung von Gewerbetreibenden in den sich entwickelnden Servicebereichen, wie z.B. Restauration, Sauna, Fitness, Kosmetik (Synergieeffekte)</li> <li>- zur Verbesserung der weichen Standortfaktoren und der Lebensqualität,</li> <li>- zur Sicherung und Schaffung von Dauerarbeitsplätzen.</li> </ul> </li> </ul> <p>Die Aktion hinsichtlich ihrer Umweltrelevanz als umweltneutral zu charakterisieren, da die durchzuführenden Umwelteingriffe im Innenstadtbereich und das zu erwartende erhöhte Verkehrsaufkommen durch die vorgeschriebenen Ausgleichsmaßnahmen und die in den Einrichtungen zur Anwendung kommenden Materialien, Verfahren und Anlagen (z.B. Wärmerückgewinnung, wasser- und energiesparende Gebäudetechniken) kompensiert werden.</p> <p>In Bezug auf Gender-Mainstreaming ist die Aktion neutral.</p>		
<i>Umweltrelevanz</i>			
<i>Gleichbehandlung von Frauen und Männern</i>			
Räumliches Wirkungsfeld	Land Brandenburg		
Beschreibung und Fördergegenstände	<p><b>Fördergegenstand:</b> Kosten für die Planung sowie für die Instandsetzungs-, Modernisierungs- und Neubaumaßnahmen.</p> <p>Mit der Bäderrichtlinie wird die Instandsetzung, Modernisierung und der Neubau von Hallen- und nachrangig Freibädern mit künstlichen Becken als Bestandteil der touristischen Infrastruktur und als weicher Standortfaktor gefördert.</p>		
Auswahlkriterien	<ul style="list-style-type: none"> <li>• vorrangige Förderung von Vorhaben in unterversorgten Gebieten sowie solcher Vorhaben, die in besonderem Maße beschäftigungspolitische Effekte erwarten lassen,</li> <li>• Berücksichtigung räumlicher, funktioneller, wirtschaftlicher, stadtwirtschaftlicher und ökologischer Aspekte sowie</li> <li>• Berücksichtigung des Leitbildes der dezentralen Konzentration sowie der Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung des Landes Brandenburg (Landesentwicklungsprogramm und Landesentwicklungsplan Brandenburg LEP I – Zentralörtliche Gliederung – Schwerpunktorte und Entwicklungszentren),</li> <li>• zusätzlicher Bedarf entsteht aus der weiteren Entwicklung des Tourismus und der damit verbundenen Attraktivitätssteigerung in den entsprechenden Gebieten,</li> <li>• oberste Priorität liegt gem. Bäderplanung 2000 - 2006 auf der Modernisierung der bestehenden Hallenbäder,</li> <li>• Entscheidung über Modernisierung oder Ersatzbau auf Grundlage einer Kostengegenüberstellung,</li> <li>• Grundvoraussetzungen für eine Förderung sind <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Nachweis des Eigenanteils für die Investition,</li> </ul> </li> </ul>		

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- der Nachweis einer dauerhaften Wirtschaftlichkeit (u.a. Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben) sowie</li> <li>- der Nachweis der gesicherten Folgekostenfinanzierung.</li> </ul>		
Spezifische Rechtsgrundlagen	Richtlinie des MBS über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Instandsetzung, Modernisierung und des Neubaus von Freizeitbädern mit künstlichen Becken (Bäderrichtlinie)		
Dauer der Förderung	2000 - 2006		
Art der Förderung	Zuschüsse als Projektförderung auf dem Wege der Anteilsfinanzierung		
Fördersatz	bis zu 50% der zuwendungsfähigen Kosten <sup>1)</sup>		
	<sup>1)</sup> Bei Instandsetzungen und Modernisierungen werden nicht mehr als 80% der zu berücksichtigenden Kosten für einen entsprechenden Neubau als zuwendungsfähig anerkannt, bei Neubauten von Hallenbädern bis zu 1.000 DM (511 Euro) pro m <sup>3</sup> und bei Freibädern mit künstlichem Becken 5.800 DM (2965 Euro) pro m <sup>2</sup> Wasserfläche		
Kofinanzierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinschaftsbeteiligung liegt bei 50% der öffentlichen Ausgaben,</li> <li>• nationale Kofinanzierung aus Landes-, Bundes-, kommunalen und anderen öffentlichen Mitteln</li> </ul>		
Beihilfen	keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87 Abs. 1 des EG-Vertrages		
Endbegünstigte	Städte, amtsfreie und amtsangehörige Gemeinden, Landkreise, Zweckverbände nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit sowie gemeinnützige juristische Personen, welche sich in ihrer Tätigkeit dem Gemeinwohl verpflichtet haben, nicht gewinnorientiert arbeiten, in ihrer Gemeinnützigkeit durch die zuständigen Stellen anerkannt sind und sich laufend deren Prüfung unterziehen.		
Quantifizierte Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung von ca. 9 Vorhaben innerhalb der Förderperiode,</li> <li>• Induktion eines Investitionsvolumens in Höhe von ca. 43 Mio. Euro,</li> <li>• temporäre Beschäftigungseffekt von ca. 600 Personenjahren.</li> </ul>		
Erwartete Ergebnisse	Output-Indikatoren	Ergebnis-Indikatoren	Wirkungsindikatoren
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der geförderten Vorhaben (dar. Modernisierungen, Ersatzbauten, Neubauten), darunter Hallenbäder bzw. Freibäder</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• induziertes Investitionsvolumen</li> <li>• temporäre Beschäftigungseffekte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Besucherzahlen der geförderten Einrichtungen</li> <li>• Anzahl der ständigen Arbeitsplätze (erhaltene/neu geschaffene) in den geförderten Einrichtungen</li> </ul>
	Chancengleichheit		
			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der ständigen Frauenarbeitsplätze (erhaltene/neu geschaffene) in den geförderten Einrichtungen</li> </ul>
Umwelt			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächenneuersiegelung in ha</li> <li>• Wertumfang der Ausgleichsmaßnahmen für neuversiegelte Flächen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Veränderung des spezifischen Energieverbrauchs in kWh/Jahr (Indikatoren: kWh/m<sup>2</sup> Wasserfläche; kWh/cbm umbauter Raum)</li> </ul>

## Maßnahme 2.2.1. Infrastruktur im Bereich Wissenschaft, Forschung, Entwicklung

Schwerpunkt	2	Infrastrukturmaßnahmen	EFRE
Maßnahmebereich	2.2	Infrastruktur im Bereich Wissenschaft, Forschung, Entwicklung und Informationstechnologie	
Maßnahme	2.2.1	Infrastruktur im Bereich Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	
Aktion	2.2.1.1	Maßnahmen an Hochschulen	

Interventionsbereich	183
Zweck/Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stärkung des FuE-Potenzials in Brandenburg,</li> <li>• Verbesserung der infrastrukturellen Voraussetzungen für FuE,</li> <li>• Verbesserung der Voraussetzung für den Transfer von FuE-Ergebnissen in KMU zur Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung Brandenburgs.</li> </ul>
Begründung/ex-ante Bewertung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das FuE-Potenzial der Brandenburger Wirtschaft ist wirtschaftsstruktur- und betriebsgrößenbedingt nur schwach entwickelt.</li> <li>• Dem steht ein breit gefächertes Potenzial an Universitäten und Fachhochschulen gegenüber.</li> <li>• Das vorhandene FuE-Potential wird insbesondere aus infrastrukturellen Gründen noch zu wenig von Brandenburger Unternehmen genutzt.</li> <li>• Einzelne zukunftssträchtige FuE-Infrastrukturen an Hochschulen – z.B. im MIK-Bereich und in naturwissenschaftlich-technischen Bereichen – müssen weiterentwickelt bzw. ausgebaut werden.</li> <li>• Die Maßnahme ist entsprechend ihrer spezifischen Ausrichtung zur Erreichung der Teilziele des Schwerpunktes 2 des OP geeignet.</li> <li>• Durch die Schaffung einer leistungsfähigen Wissenschaftsinfrastruktur wird <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Arbeitsfähigkeit wirtschaftspolitisch relevanter Lehr- und Forschungseinrichtungen gesichert,</li> <li>- die Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Vergleich gewährleistet,</li> <li>- die praxisorientierten und strukturbildenden Zusammenarbeit dieser Einrichtungen mit Unternehmen gestärkt und</li> <li>- die wirtschaftliche Verwertung von Forschungsergebnissen unterstützt.</li> </ul> </li> <li>• Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass von den Hochschulen ein erheblicher Technologietransfer ausgeht und die Gründung von Unternehmen positiv beeinflusst wird.</li> <li>• Mittel- bis langfristig sind damit Impulse für Wirtschaftswachstum und Beschäftigung zu erwarten.</li> <li>• Direkte Umweltwirkungen bestehen durch <ul style="list-style-type: none"> <li>- Baumaßnahmen, den damit verbundenen Ressourcenverbrauch und Energieeinsatz,</li> <li>- Flächeninanspruchnahme durch neue Versiegelung</li> </ul> </li> <li>• Direkte Umweltwirkungen infolge der Strukturfondsintervention sind in diesem Maßnahmenbereich jedoch nur in Einzelfällen zu erwarten und können darüber hinaus weder zeitlich noch räumlich exakt zugeordnet werden.</li> <li>• Es bleibt offen, wo und in welchem Umfang diese Wirkungen förderbedingt auftreten.</li> <li>• Im Einzelnen ist die Umweltrelevanz nur auf Projektebene festzustellen.</li> </ul>
<i>Umweltrelevanz</i>	
<i>Gleichbehandlung von Frauen und Männern</i>	In Bezug auf Gender-Mainstreaming ist die Aktion neutral.
Räumliches Wirkungsfeld	Land Brandenburg
Fördergegenstände	<p><u>Fördergegenstand:</u> Investitionen für den Bau und die Ausstattung der ausgewählten Projekte einschließlich der diesbezüglichen Planungskosten sowie die Anschaffung von Großgeräten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung von Investitionsvorhaben an Hochschulen, die im Hochschulverzeichnis des HBFG enthalten und geeignet sind, das FuE-Potenzial in Brandenburg zu stärken und die infrastrukturellen Voraussetzungen für die Kooperation mit der Wirtschaft zu verbessern.</li> </ul>

Auswahlkriterien	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stärkung des FuE-Potenzials der Hochschulen durch bedarfsgerechte – quantitative und qualitative – Erweiterung der Hochschulen, insbesondere im Labor- und Werkstattbereich,</li> <li>• Unterstützung von wirtschaftsnahen Vorhaben, die einen Innovationstransfer in KMU erwarten lassen und Struktureffekte in der Region auslösen,</li> <li>• Förderung von Vorhaben, die der Verbreitung der MIK-Technologien dienen,</li> <li>• Einbeziehung umweltbezogener Aspekte in die Bauvorhaben, wie z.B. Wärmerückgewinnung oder Modellversuche zum effizienten Energieeinsatz.</li> </ul>		
Spezifische Rechtsgrundlagen	Gemeinschaftsaufgabe „Ausbau und Neubau von Hochschulen“ (Hochschulbauförderungsgesetz – HBFG – in der Fassung vom 20.8.1996)		
Dauer der Förderung	2000 - 2008		
Art der Förderung	Zuschüsse als Projektförderung auf dem Wege der Anteilsfinanzierung		
Fördersatz	bis zu 50% der zuwendungsfähigen Kosten		
Kofinanzierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Gemeinschaftsbeteiligung</u> liegt bei 50% der öffentlichen Ausgaben</li> <li>• <u>nationale Kofinanzierung</u> aus Landes-, Bundes-, kommunalen und/oder anderen öffentlichen Mitteln</li> </ul>		
Beihilfen	keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87 Abs. 1 des EG-Vertrages		
Endbegünstigter	Hochschulen des Landes Brandenburg		
Quantifizierte Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Realisierung von 12 Bauvorhaben an 6 Hochschulen</li> <li>• Beschaffung von 2 bis 5 Großgeräte pro Jahr</li> <li>• Schaffung einer Hauptnutzfläche von insgesamt 39.000 m<sup>2</sup> geschaffen werden. <ul style="list-style-type: none"> <li>- Dies entspricht rund 1.300 flächenbezogenen Studienplätzen in Neubauten und</li> <li>- knapp 500 modernisierten flächenbezogenen Studienplätzen im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich.</li> </ul> </li> <li>• temporäre Beschäftigungseffekte (vor allem in der Bauwirtschaft) von ca. 2.000 Personenjahren</li> <li>• Investitionsvolumen in Höhe von ca. 140 Mio. Euro</li> </ul>		
Erwartete Ergebnisse	Output-Indikatoren	Ergebnis-Indikatoren	Wirkungsindikatoren
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der geförderten Einrichtungen</li> <li>• Anzahl der geförderten Vorhaben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• induziertes Investitionsvolumen</li> <li>• geförderte Nutzfläche in m<sup>2</sup>, unterteilt nach neu geschaffen bzw. erhalten/modernisiert</li> <li>• Anzahl der Studienplätze, die durch die Investition gefördert werden, davon Anzahl neu geschaffener Studienplätze</li> <li>• temporäre Beschäftigungseffekte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zahl der gesicherten und geschaffenen Arbeitsplätze</li> <li>• Zahl der Kooperationen mit Unternehmen</li> </ul>
	Chancengleichheit		
			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zahl der gesicherten und geschaffenen Arbeitsplätze für Frauen</li> </ul>
	Umwelt		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächenneuversiegelung in ha</li> <li>• Anzahl der Ausgleichsmaßnahmen für neu-versiegelte Flächen</li> </ul>		

Schwerpunkt	2	Infrastrukturmaßnahmen	EFRE
Maßnahmebereich	2.2	Infrastruktur im Bereich Wissenschaft, Forschung, Entwicklung und Informationstechnologie	
Maßnahme	2.2.1	Infrastruktur im Bereich Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	
Aktion	2.2.1.2	Investitionen an außeruniversitären wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen	

Interventionsbereich	183
Zweck/Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung von Infrastrukturinvestitionen in außeruniversitären wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen zur Stärkung des FuE-Potenzials in Brandenburg und damit zur Erhöhung der Attraktivität des Standortes beitragen</li> <li>• Verbesserung der Kooperation zwischen Forschung und Wirtschaft, um die wirtschaftliche Verwertung von Forschungsergebnissen durch Brandenburger Unternehmen zu erhöhen und deren Innovationspotenzial zu stärken.</li> </ul>
Begründung/ex-ante Bewertung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das FuE-Potenzial der Brandenburger Wirtschaft ist wirtschaftsstruktur- und betriebsgrößenbedingt nur schwach entwickelt</li> <li>• dem steht ein breit gefächertes außeruniversitäres Potenzial gegenüber,</li> <li>• das vorhandene FuE-Potential wird insbesondere aus infrastrukturellen Gründen noch zu wenig von Brandenburger Unternehmen genutzt,</li> <li>• einzelne zukunfts-trächtige FuE-Infrastrukturen – z.B. im MIK-Bereich – müssen weiterentwickelt bzw. ausgebaut werden.</li> <li>• Investitionsmaßnahmen in diesem Bereich aus der vorangegangenen Förderperiode führten zu vermehrter Wirtschaftskooperation in der Region.</li> <li>• Die Maßnahme ist entsprechend ihrer spezifischen Ausrichtung zur Erreichung der Teilziele des Schwerpunktes 2 des OP geeignet.</li> <li>• Durch die Schaffung von auf die Brandenburger Wirtschaftsstruktur ausgerichteten infrastrukturellen Investitionen sowie durch den Auf- und Ausbau zukunfts-trächtiger Bereiche an außeruniversitären Forschungseinrichtungen ist es möglich, <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Innovationsfähigkeit der Unternehmen im Land Brandenburg zu stärken,</li> <li>- günstige Rahmenbedingungen und Impulse für nachhaltiges Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum zu schaffen,</li> <li>- die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu gewährleisten,</li> <li>- die Arbeitsfähigkeit wirtschaftspolitisch relevanter Forschungseinrichtungen zu sichern,</li> <li>- die Zusammenarbeit von Forschungseinrichtungen und Unternehmen zu stärken,</li> <li>- die wirtschaftliche Verwertung von Forschungsergebnissen zu unterstützen.</li> </ul> </li> <li>• Direkte Umweltwirkungen sind grundsätzlich zu erwarten durch <ul style="list-style-type: none"> <li>- Flächeninanspruchnahme durch neue Versiegelung,</li> <li>- Baumaßnahmen und dem damit verbundenen Ressourcenverbrauch und Energieeinsatz,</li> <li>- in Einzelfällen aufgrund der Förderung der Ausstattung.</li> </ul> </li> <li>• Offen bleibt, wo und in welchem Umfang diese Wirkungen förderbedingt auftreten,</li> <li>• Im Einzelnen ist die Umweltrelevanz nur auf Projektebene festzustellen.</li> </ul> <p>In Bezug auf Gender-Mainstreaming ist die Aktion neutral.</p>
<i>Umweltrelevanz</i>	
<i>Gleichbehandlung von Frauen und Männern</i>	
Räumliches Wirkungsfeld	Land Brandenburg
Fördergegenstände, Beschreibung	<p><u>Fördergegenstand:</u> Investitionen für den Bau und die Ausstattung der ausgewählten Projekte einschließlich der diesbezüglichen Planungskosten.</p> <p>Förderung von Infrastrukturmaßnahmen bei wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen und Forschungsvorhaben, die überregionale und regionale Bedeutung haben</p>

	sowie von hohem wirtschafts- und wissenschaftspolitischem Interesse sind.		
Auswahlkriterien	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorhaben, die zur Innovationsfähigkeit der Unternehmen im Land Brandenburg durch zukunftsorientierte und nachhaltige Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Brandenburger Forschung beitragen,</li> <li>• Vorhaben, die <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beiträge zur Stärkung des FuE-Potenzials leisten,</li> <li>- zur Verbesserung der Infrastruktur für FuE beitragen,</li> <li>- der effizienteren Gestaltung und Erhöhung des Transfers von FuE-Ergebnissen in KMU dienen,</li> <li>- die regionale Wirtschaftskraft stärken.</li> </ul> </li> </ul>		
Spezifische Rechtsgrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung nach Artikel 91 b GG vom 28.11.1975 (Rahmenvereinbarung Forschungsförderung RVFO)</li> <li>• Ausführungsvereinbarung vom 5./6. Mai 1977 (AV-FE), zuletzt geändert am 24. Oktober/3. November 1997 zur Rahmenvereinbarung Forschungsförderung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung</li> </ul>		
Dauer der Förderung	2000-2006		
Art der Förderung	Zuschüsse als Projektförderung auf dem Wege der Anteilsfinanzierung		
Fördersatz	50% bis maximal 75% der zuwendungsfähigen Kosten		
Kofinanzierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinschaftsbeteiligung liegt i.d.R. bei 50%, in Einzelfällen bis max. 75 %</li> <li>• nationale Kofinanzierung aus Landes-, Bundes-, kommunalen und/oder anderen öffentlichen Mitteln</li> </ul>		
Beihilfen	<i>keine</i> staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87 Abs. 1 des EG-Vertrages		
Endbegünstigte	Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen		
Quantifizierte Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung von Investitionen in einem Umfang von ca. 85 Mio. Euro insbesondere für Vorhaben der Institute der Wissensgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibnitz, der Frauenhofer-Gesellschaft, ein gemeinnütziges Forschungsinstitut an der BTU Cottbus und das Hasso-Plattner-Institut,</li> <li>• Umsetzung von mindestens 3 Kooperationsvorhaben zur Verbesserung des Angebots von Transfer- und Netzwerkstrukturen.</li> <li>• Mit den Investitionsvorhaben können temporäre Beschäftigungseffekte in einer Höhe von rd. 1.000 Personenjahren veranschlagt werden.</li> </ul>		
Erwartete Ergebnisse	Output-Indikatoren	Ergebnis-Indikatoren	Wirkungsindikatoren
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der geförderten Forschungseinrichtungen</li> <li>• Anzahl der geförderten Investitionsvorhaben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• induziertes Investitionsvolumen</li> <li>• Sanierete Gebäudefläche</li> <li>• bereitgestellte Infrastrukturleistungen (Geräte, Ausstattung)</li> <li>• temporäre Beschäftigungseffekte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zahl der gesicherten bzw. geschaffenen Arbeitsplätze</li> <li>• Steigerung des FuE-Potenzials im Land Brandenburg, gemessen an der</li> <li>• Drittmittelwerbung</li> <li>• Anzahl der gemeinsamen Forschungsprojekte mit anderen Einrichtungen aus Forschung, Wissenschaft und/oder Wirtschaft</li> </ul>
	Chancengleichheit		
			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zahl der gesicherten und geschaffenen Arbeitsplätze für Frauen</li> </ul>
Umwelt			

		<ul style="list-style-type: none"><li>• Flächenneuversiegelung in ha</li><li>• Wertumfang der Ausgleichsmaßnahmen für neuversiegelte Flächen</li></ul>	
--	--	--	--

Schwerpunkt	2	Infrastrukturmaßnahmen	EFRE
Maßnahmebereich	2.2	Infrastruktur im Bereich Wissenschaft, Forschung, Entwicklung und Informationstechnologie	
Maßnahme	2.2.1	Infrastruktur im Bereich Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	
Aktion	2.2.1.3	Wissenstransfer als Wachstumsmotor	

Interventionsbereich	181 (Anteil ca. 25%) und 183 (Anteil ca. 75%)
Zweck/Ziele	Durch die Förderung innovativer FuE-Vorhaben soll die Stärkung der Drittmittelfähigkeit von Wissenschaftseinrichtungen erreicht und Verbundvorhaben sowie beschleunigter Technologietransfer zwischen Wissenschaftseinrichtungen und Unternehmen auf dem Gebiet der Zukunftstechnologien, auch durch die Schaffung der apparativen Voraussetzungen an den Hochschulen, unterstützt werden. Ziel ist des Weiteren die Initiierung von Ausgründungen.
Begründung/ex-ante Bewertung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das FuE-Potenzial der Brandenburger Wirtschaft ist wirtschaftsstruktur- und betriebsgrößenbedingt nur schwach entwickelt,</li> <li>• dem steht ein breit gefächertes Potenzial aus dem Hochschul-, universitären und außeruniversitären Bereich gegenüber,</li> <li>• das vorhandene FuE-Potential wird insbesondere aus infrastrukturellen Gründen noch zu wenig von Brandenburger Unternehmen genutzt,</li> <li>• einzelne zukunftssträchtige FuE-Infrastrukturen müssen weiterentwickelt bzw. ausgebaut werden.</li> <li>• Das Existenzgründungspotenzial aus dem Hochschulbereich ist in der Region noch nicht ausreichend erschlossen,</li> <li>• Die Maßnahme ist entsprechend ihrer spezifischen Ausrichtung zur Erreichung der Teilziele des Schwerpunktes 2 des OP geeignet,</li> <li>• wichtiger Impulsgeber für eine stärkere Vernetzung von Wissenschaftseinrichtungen und Unternehmen,</li> <li>• positive Effekte des Wissenstransfers hinsichtlich der Schaffung zusätzlicher zukunftsorientierter und wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze,</li> <li>• Verbesserung der Gründungsvoraussetzungen an den Brandenburger Hochschulen.</li> </ul>
<i>Umweltrelevanz</i>	Die Aktion ist als umweltfreundlich zu charakterisieren: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Reine FuE-Maßnahmen sowie Technologietransfer sind als Voraussetzung für moderne Produktions- und Produktgestaltung anzusehen,</li> <li>• Diese sind unter dem Primat einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung zumindest als umweltverträglicher anzunehmen als bereits bekannte Produktionen und Produkte,</li> <li>• Entlastungen sind z.B. durch Verringerung des Energieverbrauchs und dementsprechende Reduktionen der klima- und luftrelevanten Emissionen zu erwarten.</li> </ul>
<i>Gleichbehandlung von Frauen und Männern</i>	In Bezug auf Gender-Mainstreaming die ist die Aktion neutral
Räumliches Wirkungsfeld	Land Brandenburg
Fördergegenstände	<u>Fördergegenstände:</u> Investitions- und Sachausgaben, Projektkosten  Gefördert werden Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> <li>• zur Stärkung der Transferpotenziale in Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen,</li> <li>• zur Schaffung eines günstigen Umfeldes für innovative wissenschaftliche Leistungen,</li> <li>• zur Verbesserung der strukturellen Drittmittelfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen,</li> <li>• zur Förderung von Unternehmensgründungen aus dem Wissenschaftsbereich heraus.</li> </ul>
Auswahlkriterien	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedeutung für die Beschäftigungsentwicklung des Landes,</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beitrag zum Technologietransfer,</li> <li>• Höhe des Innovationsgrades,</li> <li>• Bezug zu den Themen des Landesinnovationskonzeptes</li> </ul>		
Spezifische Rechtsgrundlagen	Fördergrundsätze des MWFK „Hochschulen und außerhochschulische Forschungseinrichtungen - Wissenstransfer als Wachstumsmotor“		
Dauer der Förderung	2000 - 2008		
Art der Förderung	Zuschüsse als Projektförderung auf dem Wege der Anteilsfinanzierung		
Fördersatz	bis 50% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben		
Kofinanzierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>Gemeinschaftsbeteiligung</u> liegt bei 50%</li> <li>- <u>nationale Kofinanzierung</u> liegt bei 50 %</li> </ul>		
Beihilfen	<i>keine</i> staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87 Abs. 1 des EG-Vertrages		
Endbegünstigte	Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen des Landes Brandenburg		
Quantifizierte Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jährliche Förderung von voraussichtlich 10 bis 20 Projekten,</li> <li>• mindestens 7 Kooperationsvorhaben zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zur Verbesserung des Angebots von Transfer- und Netzwerkstrukturen</li> <li>• Induktion eines Investitionsvolumens von ca. 20 Mio. Euro.</li> </ul>		
Erwartete Ergebnisse	Output-Indikatoren	Ergebnis-Indikatoren	Wirkungsindikatoren
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der geförderten Projekte</li> <li>• Anzahl der geförderten Einrichtungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Induziertes Investitionsvolumen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl realisierter Existenzgründungen</li> <li>• Umfang der eingeworbenen Drittmittel pro Zuwendungsempfänger</li> <li>• Zahl der gesicherten oder zusätzlich geschaffenen Arbeitsplätze (davon FuE-Personal)</li> <li>• Anzahl der Kooperationsvorhaben zwischen Wissenschaftseinrichtungen und Unternehmen</li> </ul>
	Chancengleichheit		
			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl realisierter Existenzgründungen durch Frauen</li> <li>• Zahl der gesicherten oder zusätzlich geschaffenen Arbeitsplätze für Frauen (davon FuE-Personal)</li> </ul>
	Umwelt		
<i>keine signifikanten direkt messbaren Umweltauswirkungen</i>			

Schwerpunkt	2	Infrastrukturmaßnahmen	EFRE
Maßnahmebereich	2.2	Infrastruktur im Bereich Wissenschaft, Forschung, Entwicklung und Informationstechnologie	
Maßnahme	2.2.1	Infrastruktur im Bereich Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	
Aktion	2.2.1.4	Förderung von Forschungs-, Lehr- und Versuchsanstalten im Agrarbereich	

Interventionsbereich	183
Zweck/Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Infrastrukturelle Unterstützung der Brandenburger Agrarforschungsstandorte entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrates der Bundesrepublik Deutschland,</li> <li>• Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Brandenburger Agrarforschungsstandorte und deren Aufgaben als FuE-Dienstleister für die relevanten Wirtschaftsunternehmen,</li> <li>• Schaffung neuer innovativer Arbeitsverhältnisse über die Akquisition von Drittmitteln (DFG, EU).</li> </ul>
Begründung/ex-ante Bewertung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Günstige strukturelle und teilweise natürliche Voraussetzungen in Brandenburg für eine wertschöpfungs- und leistungsstarke Agrarwirtschaft (Pflanzen- und Gartenbau, Tierhaltung, Binnenfischerei, nachwachsende Rohstoffe usw.) und auf dieser aufbauenden Wirtschaftsbereiche.</li> <li>• Die diesbezüglichen Forschungseinrichtungen haben eine regional und überregional hohe Reputation.</li> <li>• Partiiell vorhandene infrastrukturelle Schwächen verhindern einen noch besseren Wissenstransfer in die genannten und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche.</li> <li>• Die vorgesehene Aktion ist entsprechend ihrer spezifischen Ausrichtung geeignet, Teilziele des Schwerpunktes 2 des OP zu erreichen.</li> <li>• Sicherung der internationalen und nationalen Leistungsfähigkeit der brandenburger Forschungs-, Lehr- und Versuchsanstalten im Agrarbereich durch infrastrukturelle Unterstützung,</li> <li>• Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der an der Agrarforschung partizipierenden Brandenburger Unternehmen (Agrarwirtschaft, Ernährungsgewerbe, Life Science u.a.) über Transferprozesse,</li> <li>• Mittel- bis langfristiger Impuls für die Beschäftigungszahlen in den angesprochenen Wirtschaftsbereichen.</li> </ul>
<i>Umweltrelevanz</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kaum direkte Umweltwirkungen durch die geförderten konkreten baulichen Modernisierungs- und Ausbaumaßnahmen,</li> <li>• Indirekte Wirkungen können infolge der Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Forschungsinstitute angenommen werden.</li> <li>• Forschungsbeiträge der geförderten Einrichtungen können zu einer Steigerung der Qualität der Agrarprodukte, der umweltschonenden Agrarbewirtschaftung, des Ernährungsgewerbes bzw. der Life-Science-Wirtschaft führen,</li> <li>• die Aktion kann daher als tendenziell umweltfreundlich eingestuft werden.</li> </ul>
<i>Gleichbehandlung von Frauen und Männern</i>	In Bezug auf Gender-Mainstreaming ist die Aktion neutral.
Räumliches Wirkungsfeld	Land Brandenburg
Fördergegenstände	<p><u>Fördergegenstand:</u> Investitionsausgaben</p> <p>Gefördert werden bauliche Maßnahmen und die gerätetechnische Ausstattung von Forschungs-, Lehr- und Versuchsanstalten im Agrarbereich.</p>
Auswahlkriterien	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Forschungs-, Lehr- und Versuchsanstalten im Agrarbereich, die von überregionaler oder regionaler Bedeutung sind und wesentliche Transferimpulse für die wirtschaftliche Nutzung ihrer Arbeitsergebnisse erwarten lassen.</li> </ul>
Spezifische Rechtsgrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung nach Artikel 91 GG vom 28.11.1975 (Rahmenvereinbarung Forschungsförderung RVFÖ)</li> <li>• Ausführungsvereinbarung vom 5./6. Mai 1977 (AV-FE), zuletzt geändert am 24. Oktober/3. November 1997 zur Rahmenvereinbarung Forschungsförderung</li> </ul>

	zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung		
Dauer der Förderung	2000 - 2006		
Art der Förderung	Zuschüsse als Projektförderung auf dem Wege der Anteilsfinanzierung.		
Fördersatz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bis zu 75 % der öffentlichen Ausgaben</li> </ul>		
Kofinanzierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Gemeinschaftsbeteiligung</u> liegt bei bis zu 75% der öffentlichen Ausgaben</li> <li>• <u>nationale Kofinanzierung</u> aus Landes-, Bundes-, kommunalen und/oder anderen öffentlichen Mitteln</li> </ul>		
Beihilfen	<i>keine</i> staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87 Abs. 1 des EG-Vertrages		
Endbegünstigter	Gemeinnützige oder gleichgestellte Einrichtungen der außeruniversitären Agrarforschung		
Quantifizierte Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Induktion eines Investitionsvolumens von ca. 20 Mio. Euro,</li> <li>• Schaffung bzw. Sicherung von bis zu 400 Dauerarbeitsplätze und von Drittmittelstellen.</li> <li>• Temporäre Beschäftigungseffekte in Höhe von ca. 500 Personenjahren</li> </ul>		
Erwartete Ergebnisse	Output-Indikatoren	Ergebnis-Indikatoren	Wirkungsindikatoren
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der geförderten Vorhaben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• induziertes Investitionsvolumen</li> <li>• temporäre Beschäftigungseffekte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der gesicherten und neu geschaffenen Arbeitsplätze in den Einrichtungen</li> <li>• Umfang der erworbenen Drittmittel</li> </ul>
	Chancengleichheit		
			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der gesicherten und neu geschaffenen Frauenarbeitsplätze in den Einrichtungen</li> </ul>
	Umwelt		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zahl der Forschungsbeiträge der geförderten Institute</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zahl der Forschungsbeiträge der geförderten Institute, die eine umwelt-schonender Wirtschaft und Produkterzeugung zum Gegenstand haben</li> <li>• Flächenneuersiegelung in ha</li> <li>• Anzahl der Ausgleichsmaßnahmen für neuversiegelte Flächen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zahl der praktisch umgesetzten Forschungsbeiträge</li> </ul>	

Schwerpunkt	2	Infrastrukturmaßnahmen	EFRE
Maßnahmebereich	2.2	Infrastruktur im Bereich Wissenschaft, Forschung, Entwicklung und Informationstechnologie	
Maßnahme	2.2.1	Infrastruktur im Bereich Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	
Aktion	2.2.1.5	Modellvorhaben zu Produktions- und Einkommensalternativen in den ländlichen Räumen des Landes Brandenburg	

Interventionssatz	1307
Zweck/Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>Nachhaltige Sicherung der komplexen Funktionen der ländlichen Gebiete Brandenburgs,</li> <li>Förderung von Modellvorhaben zur Entwicklung und Schaffung von Produktions- und Einkommensalternativen,</li> <li>mittelfristige Implementierung der Ergebnisse der Modellvorhaben,</li> <li>Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur des ländlichen Raumes.</li> <li>Die Aktion ist integraler Bestandteil einer auf den Erhalt der Funktionsfähigkeit des ländlichen Raumes angelegten Landespolitik.</li> </ul>
Begründung/ex-ante Bewertung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vorhandensein günstiger natürlicher Voraussetzungen zum Aufbau einer wertschöpfungs- und beschäftigungsschaffenden Wirtschaft im ländlichen Raum in Brandenburg, z.B. im Bereich nachwachsender Rohstoffe,</li> <li>noch unzureichende Praxiserprobung der vorliegenden Forschungsergebnisse, da den interessierten Betreibern die Eigenmittel für den Bau von Pilot- und Referenzanlagen fehlen,</li> <li>Unterstützung von Pilot-, Modell- und Referenzvorhaben im Sinne des Schwerpunktes 2 des OP, in Folge dessen ist ein verstärktes Interesse von privaten Investoren für die kommerzielle Verwertung diesbezüglicher Projekte und entsprechende Investitionstätigkeit zu erwarten,</li> <li>Mittel- bis langfristig ist daher mit der Schaffung von Produktions- und Einkommensalternativen für Unternehmen und Einwohner im ländlichen Raum Brandenburgs zu rechnen.</li> <li>Komplementäre Unterstützung anderer Interventionen des EFRE (z.B. die Aktion „Förderung von Forschungs-, Lehr- und Versuchsanstalten im Agrarbereich“) und des EAGFL (z.B. die Maßnahme 5.2.4 „Diversifizierung der Tätigkeiten im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich“)</li> <li>umweltfreundlich aufgrund der benannten Auswahlkriterien,</li> <li>Anbau nachwachsender Rohstoffe, dadurch Reduzierung des Verbrauchs anderer, unwiederbringlich verlorengender Ressourcen,</li> <li>Im Einzelfall auch als hauptsächlich auf die Umwelt orientiert einzustufen, da positive Umweltwirkungen durch Auflockerung der Fruchtfolge eintreten können.</li> <li>Die Aktion ist diesbezüglich neutral.</li> </ul>
<i>Umweltrelevanz</i>	
<i>Gleichbehandlung von Frauen und Männern</i>	
Räumliches Wirkungsfeld	<ul style="list-style-type: none"> <li>Land Brandenburg</li> </ul>
Fördergegenstände	<p><u>Fördergegenstand:</u> Investitionsausgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Förderung von praxisorientierten und strukturbildenden Pilot- und Modellvorhaben zur Entwicklung und Schaffung von Produktions- und Einkommensalternativen in den ländlichen Räumen des Landes Brandenburg durch außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.</li> </ul>
Auswahlkriterien	<ul style="list-style-type: none"> <li>Förderung bei zu erwartenden nachhaltigen wirtschaftlichen Effekten,</li> <li>Nutzung natürlicher Standortfaktoren, z.B. im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe</li> <li>Positive Umweltwirkungen</li> <li>Regionale und lokale Arbeitsplatzeffekte.</li> </ul>
Spezifische Rechtsgrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung nach Artikel 91 GG vom 28.11.1975 (Rahmenvereinbarung Forschungsförderung RVFO)</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausführungsvereinbarung vom 5./6. Mai 1977 (AV-FE), zuletzt geändert am 24. Oktober/03. November 1997 zur Rahmenvereinbarung Forschungsförderung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung</li> </ul>		
Dauer der Förderung			
Art der Förderung	Zuschüsse als Projektförderung auf dem Wege der Anteilsfinanzierung		
Fördersatz	bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben		
Kofinanzierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinschaftsbeteiligung liegt bei bis zu 75 % der öffentlichen Ausgaben</li> <li>• nationale Kofinanzierung aus Bundes-, Landes-, kommunalen und/oder anderen öffentlichen Mitteln</li> </ul>		
Beihilfen	<i>keine</i> staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87 Abs. 1 des EG-Vertrages		
Endbegünstigter	Gemeinnützige oder gleichgestellte Einrichtungen der außeruniversitären Agrarforschung.		
Quantifizierte Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung von mindestens vier Vorhaben,</li> <li>• Schaffung oder Sicherung von 100 Dauerarbeitsplätzen,</li> <li>• Induktion eines Investitionsvolumens von ca. 6 Mio. Euro.</li> </ul>		
Erwartete Ergebnisse	Output-Indikatoren	Ergebnis-Indikatoren	Wirkungsindikatoren
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der geförderten Vorhaben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• induziertes Investitionsvolumen</li> <li>• temporäre Beschäftigungseffekte</li> <li>• Anzahl der in der Praxis implementierten Modellvorhaben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der neu geschaffenen bzw. gesicherten Arbeitsplätze</li> </ul>
	Chancengleichheit		
			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der gesicherten und neu geschaffenen Frauenarbeitsplätze</li> </ul>
	Umwelt		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorhaben, die den Bereich nachwachsende Rohstoffe betreffen</li> </ul>			

## Maßnahme 2.2.2. Infrastruktur im Bereich Informationsgesellschaft

Schwerpunkt	2	Infrastrukturmaßnahmen	EFRE
Maßnahmebereich	2.2	Infrastruktur im Bereich Wissenschaft, Forschung, Entwicklung und Informationstechnologie	
Maßnahme	2.2.2	Infrastruktur im Bereich Informationsgesellschaft	
Aktion	2.2.2.1	Forcierung der Einrichtung der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK)	

Interventionssatz	32
Zweck/Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung digitalisierter, grundstücksscharfer und raumbezogener Daten an Unternehmen, Bürgerinnen, Bürger und Verwaltung</li> <li>• Ziel: die vereinfachte und beschleunigte Bearbeitung der mit den verschiedensten Investitions-, Bauanfragen usw. verbundenen Verwaltungs- und Planungsvorgänge, zum Beispiel in der kommunalen Bauleitplanung</li> </ul>
Begründung/ex-ante Bewertung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Investitionsrelevante raumbezogene Informationen liegen in den Katasterämtern Brandenburgs bislang zumeist nur in analoger (Papier-)Form vor,</li> <li>• Die dadurch verursachten zu langen Planungs- und Verwaltungsvorgänge führen zu Investitionsstau bzw. -verzögerungen,</li> <li>• die ALK-Richtlinie ist entsprechend ihrer spezifischen Ausrichtung geeignet, Teilziele des Schwerpunktes 2 des OP zu erreichen,</li> <li>• die digitalisierte Bereitstellung von raumbezogenen Informationen für Unternehmen, Bürgerinnen, Bürger und Verwaltung beschleunigt investitionsbezogene Planungs- und Verwaltungsvorgänge, zum Beispiel in der kommunalen Bauleitplanung,</li> <li>• die digitalisierten Daten eignen für die unterschiedlichsten Anwender, so dass im Bereich der Datenveredelung (Navigationssysteme, geographische Informationssysteme u.a.m.) Innovationsschübe, neue Produkte und Technologien sowie damit verbundenen Wachstums- und Beschäftigungsimpulse zu erwarten sind.</li> </ul>
<i>Umweltrelevanz</i>	<p>Die Aktion ist hinsichtlich ihrer Umweltrelevanz als umweltfreundlich zu bewerten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verringerung des Papierverbrauchs durch den verstärkten Einsatz von MIK-Technik,</li> <li>• Zustellung von Katasterauszügen auf elektronischem Wege reduziert das bisher dadurch induzierte Verkehrsaufkommen,</li> <li>• Bereitstellung der ALK-Informationen erlaubt die Verschneidung von Umwelt- und Grundstücksdaten und ermöglicht so eine schnelle Zuordnung von umweltrelevanten Themen zu Flächen.</li> </ul>
<i>Gleichbehandlung von Frauen und Männern</i>	In Bezug auf Gender-Mainstreaming ist die Aktion neutral
Räumliches Wirkungsfeld	Land Brandenburg
Fördergegenstände	Vergabe von Arbeiten zur Einrichtung der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) durch die Landkreise und kreisfreien Städte, vermessungstechnische Arbeiten Dritter (Bestimmung von Pass- und Objektpunkten, Befliegung von größeren, im Zusammenhang bebauten Gebieten einschließlich Auswertung, Digitalisierung, Objektbildung, Randanpassung, Homogenisierung und Einarbeitung der Ergebnisse der Bodenschätzung), Beschaffung von Hard- und Software sowie von Mess- und Auswertesystemen bei den Zuwendungsempfängern, soweit sie für die Einrichtung der ALK eingesetzt werden.
Auswahlkriterien	<ul style="list-style-type: none"> <li>• alle Vorhaben, die den ALK-Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung genügen</li> </ul>
Spezifische Rechtsgrundlagen	Förderrichtlinie des Ministeriums des Innern zur Forcierung der Einrichtung der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) – FALKE-Förderrichtlinie
Dauer der Förderung	2000-2006
Art der Förderung	Zuschüsse als Projektförderung auf dem Wege der Anteilsfinanzierung
Fördersatz	bis zu 87,5% der zuwendungsfähigen Kosten
Kofinanzierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Gemeinschaftsbeteiligung</u>: bis zu 75 % der öffentlichen Ausgaben</li> <li>• <u>nationale Kofinanzierung</u> aus Landes- und kommunalen Mitteln</li> </ul>

Beihilfen	<i>keine</i> staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87 Abs. 1 des EG-Vertrages		
Endbegünstigte/ Zuwendungsempfänger	Endbegünstigter: Land Brandenburg Zuwendungsempfänger: Landkreise und kreisfreie Städte		
Quantifizierte Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• innerhalb der Förderperiode soll die ALK für die gesamte Fläche des Landes Brandenburg (ca. 30.000 km<sup>2</sup>) eingerichtet werden.</li> <li>• Die tatsächlich geförderte Fläche ist allerdings geringer, weil ein guter Teil in Eigenleistung (ohne Förderung) eingerichtet wird. Die Förderung wird gemessen als Summe aller Flächen, auf denen Arbeiten zur Einrichtung der ALK gefördert wurden (Förderfläche). Dabei gehen Flächen, auf denen nur Teilarbeiten gefördert wurden, nur mit dem Bruchteil ein, der dem Anteil der geförderten Arbeiten an den Gesamtarbeiten entspricht. Der Zielwert der Förderfläche liegt bei ca. 15.000 km<sup>2</sup>.</li> <li>• Induktion eines Investitionsvolumens von bis zu 50 Mio. Euro.</li> </ul>		
Erwartete Ergebnisse	Output-Indikatoren	Ergebnis-Indikatoren	Wirkungsindikatoren
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der geförderten Vorhaben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Größe der Gelände- fläche in km<sup>2</sup>, für die aufgrund der Förderung die ALK eingerichtet wurde (Förderfläche)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umfang der abgeforderten ALK-Daten</li> </ul>
	Chancengleichheit		
	<i>keine signifikanten direkt messbaren Auswirkungen</i>		
	Umwelt		
			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der elektronischen Zugriffe/ Zustellungen im Jahr (ab 2003)</li> </ul>

Schwerpunkt	2	Infrastrukturmaßnahmen	EFRE
Maßnahmebereich	2.2	Infrastruktur im Bereich Wissenschaft, Forschung, Entwicklung und Informationstechnologie	
Maßnahme	2.2.2	Infrastruktur im Bereich Informationsgesellschaft	
Aktion	2.2.2.2	Multimedia im Hochschulbereich	

Interventionsbereich	183
Zweck/Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Qualitative Verbesserung des Studienangebotes durch die Integration von Multimediatechniken in den Lehr- und Lernbetrieb der Brandenburger Hochschulen;</li> <li>• Verbesserung der Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit der Hochschulen;</li> <li>• Vermittlung von Medienkompetenz bei Lehrenden und Lernenden;</li> <li>• Verbesserung der Weiterbildung durch orts- und zeitungebundene Zugriffsmöglichkeiten auf Lehrinhalte;</li> <li>• Verstärkung hochschulischer Kooperationen durch die gemeinsame Entwicklung und die Übernahme multimedialer Studienmodule;</li> <li>• Bündelung fachlicher Kompetenzen;</li> <li>• Zugriff auf weltweit verfügbares Wissen durch vernetzenden Bibliotheksverbund;</li> <li>• Implementierung der digitalen Bibliothek.</li> </ul>
Begründung/ex-ante Bewertung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Multimediale Lehr- und Lernmodule gehören zum Standardangebot von Hochschulen, damit sie ihre Funktion als Lehr- und Forschungsstätte sowie als Akteur der beruflichen Weiterbildung wahrnehmen können.</li> <li>• Die Voraussetzungen der Brandenburger Hochschulen sind hierzu weiterzuentwickeln</li> <li>• Die Aktion ist entsprechend ihrer spezifischen Ausrichtung geeignet, Teilziele des Schwerpunktes 2 des OP zu erreichen.</li> <li>• insbesondere durch die Implementierung von multimedialen Studiengängen sowie Lehr- und Lernformen können positive Wirkungen verbunden sein, wie z.B. <ul style="list-style-type: none"> <li>- Steigerung der Attraktivität der Hochschulen für Lernende und Lehrende,</li> <li>- Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen,</li> <li>- Verbesserung der Chancen der Hochschulabsolventen auf dem Arbeitsmarkt,</li> <li>- Verbesserung der Einnahmesituation an den Hochschulen,</li> <li>- Unterstützung der kleinteilig strukturierten Wirtschaft im Flächenland Brandenburg durch orts- und zeitungebundene Fort- und Weiterbildungsangebote.</li> </ul> </li> <li>• Der hohe Koordinierungsaufwand bei wissenschaftlichen Bibliotheken erfordert eine gemeinschaftliche Plattform im Land Brandenburg. Standortbenachteiligungen lassen sich vor allem durch Einsatz der Internettechnologien abbauen. Ziel ist der Aufbau einer Bibliothek der Zukunft.</li> </ul>
<i>Umweltrelevanz</i>	Die Aktion ist als umweltneutral zu bewerten. Im Einzelnen sind positive Effekte auf die Umwelt nur auf Projektebene feststellbar.
<i>Gleichbehandlung von Frauen und Männern</i>	Die Aktion kann in Bezug auf Gender-Mainstreaming als förderlich eingestuft werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abbau von Hemmschwellen bei Frauen im Zugang zu den traditionellen männerdominierten technischen und naturwissenschaftlichen Fächern durch das orts- und zeitungebundene Studien-, Fort- und Weiterbildungsangebot,</li> <li>• Erleichterung der Reintegration von Frauen aus dem Mutterschutz bzw. dem Erziehungsurlaub in das Berufsleben.</li> </ul>
Räumliches Wirkungsfeld	Land Brandenburg
Beschreibung und Fördergegenstände	<u>Fördergegenstände:</u> Investitionskosten und Projektkosten Gefördert werden Vorhaben zur Entwicklung und zum Einsatz von Multimedia im

	Hochschulbereich.		
Auswahlkriterien	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die multimediale Aufbereitung von credit-point bewerteten Studieninhalten,</li> <li>• die hochschulübergreifende Entwicklung und Verwendbarkeit für einen breiten Anwenderkreis,</li> <li>• Maßnahmen mit einem hohen Innovationsgrad.</li> </ul>		
Spezifische Rechtsgrundlagen	Fördergrundsätze „Multimedia im Hochschulbereich“		
Dauer der Förderung	2000 - 2008		
Art und Höhe der Förderung	Zuschüsse als Projektförderung auf dem Wege der Anteilsfinanzierung Höhe:		
Fördersatz	bis zu 50% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben		
Kofinanzierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Gemeinschaftsbeteiligung</u> 50% der öffentlichen Ausgaben</li> <li>• <u>nationale Kofinanzierung</u> aus Landes-, Bundes-, kommunalen und/oder anderen öffentlichen Mitteln</li> </ul>		
Beihilfen	<i>keine</i> staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87 Abs. 1 des EG-Vertrages		
Endbegünstigte	Hochschulen des Landes Brandenburg		
Quantifizierte Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jährliche Förderung von etwa 10 bis 25 Projekten</li> <li>• Förderung von etwa 100 Projekten im gesamten Förderzeitraum,</li> <li>• Induzierung eines Investitionsvolumens von mehr als 35 Mio. Euro,</li> <li>• verstärkte Nutzung und Verbreitung der Informationstechnik an Hochschulen (nicht näher quantifizierbar).</li> </ul>		
Erwartete Ergebnisse	Output-Indikatoren	Ergebnis-Indikatoren	Wirkungsindikatoren
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der geförderten Projekte</li> <li>• Anzahl der geförderten Einrichtungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• induziertes Investitionsvolumen</li> <li>• multimediafähig ausgestattete Fläche in m<sup>2</sup></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der multimediafähigen Nutzerplätze</li> <li>• Anzahl der an der Entwicklung beteiligten Hochschullehrer</li> </ul>
	Chancengleichheit		
			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der an der Entwicklung beteiligten Hochschullehrerinnen</li> </ul>
	Umwelt		
<i>keine signifikanten direkt messbaren Umwelteinwirkungen</i>			

Schwerpunkt	2	Infrastrukturmaßnahmen	EFRE
Maßnahmebereich	2.2	Infrastruktur im Bereich Wissenschaft, Forschung, Entwicklung und Informationstechnologie	
Maßnahme	2.2.2	Infrastruktur im Bereich Informationsgesellschaft	
Aktion	2.2.2.3	Aufbau eines digitalen Fachinformationssystems (FIS) Boden	

Interventionsbereich	32
Zweck/Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schaffung eines Fachinformationssystems Boden mit Modulen für Nutzeranfragen zu den Eigenschaften und Potenzialen des Bodens</li> <li>• Flächenabdeckung: gesamtes Land Brandenburg</li> <li>• Verbesserung der bodenkundlichen Kompetenz in öffentlichen und privatwirtschaftlichen Einheiten zur Nutzung von Bodendaten, die für Planungen (z.B. Raum-, Standort- oder Bodenschutzplanung), Umweltverträglichkeitsprüfungen und in der landwirtschaftlichen Versicherung genutzt werden sollen</li> <li>• Einsatzgebiete sind Bereiche der Raumordnung, Wasser-, Forst- und Landwirtschaft sowie des Umwelt- und Naturschutzes</li> </ul>
Begründung/ex-ante Bewertung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bisher liegen Boden- und bodenkundlich relevante Informationen meist nur in Form von Manuskripten und gedruckten Karten vor. Diese sollen bewertet und nach den heute gültigen Standards aufbereitet und verfügbar gemacht werden.</li> <li>• Bei einer Vielzahl von Planungsvorhaben (z.B. im Straßenbau, bei der Ausweisung von Wirtschaftsräumen, in der Wasserwirtschaft) wird bereits heute auf Bodenflächendaten zurückgegriffen, die aber meist nicht digital oder im notwendigen Maßstab verfügbar sind. Gegenwärtig werden z.B. bei Untersuchungen zu Schadstoffverlagerungen und Stofftransporten Daten an exemplarischen Punkten im Gelände erhoben und auf die Fläche übertragen. Aufgrund der Variabilität der Böden ist dieses Verfahren unter Umständen mit hohen Unsicherheiten verbunden. Durch die Bereitstellung von Flächendaten zur Bodenchemie/-physik lassen sich Unwägbarkeiten bei Planungsverfahren zu flächenverbrauchenden Vorhaben besser kalkulieren, Fehlerabschätzungen sind möglich.</li> <li>• Das FIS Boden kann durch erleichterten Datenzugang, Datenauswertung und erhöhte Prognosesicherheit Planungsverfahren beschleunigen.</li> <li>• Entscheidungen, die die Wirtschaft beeinflussen, werden bis zur unteren Planungsebene auf eine bessere und objektive Datengrundlage gestellt.</li> </ul>
<i>Umweltrelevanz</i>	<p>Die Aktion ist hinsichtlich ihrer Umweltrelevanz als umweltfreundlich zu bewerten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mit Hilfe des FIS Boden können Abschätzungen bei Verdacht auf Schadstoffverlagerung und entsprechenden Stofftransporten in die Umgebung getroffen werden.</li> <li>• Langfristige überregionale Planungen in den Bereichen Wasserwirtschaft, Forstwirtschaft und Landwirtschaft sowie Umwelt- und Naturschutz werden erleichtert.</li> <li>• Durch die Verbesserung der Prognosequalität in Planungsverfahren sind aussagefähigere Gutachten möglich.</li> <li>• Das Thema Boden kann in Planungsverfahren auf verbesserter Grundlage berücksichtigt werden</li> <li>• Nutzung für die Beurteilung von Bodenfunktionen laut Bundesbodenschutzgesetz</li> </ul>
<i>Gleichbehandlung von Frauen und Männern</i>	In Bezug auf Gender-Mainstreaming ist die Aktion neutral.
Räumliches Wirkungsfeld	Land Brandenburg
Fördergegenstände	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auswertung von Reliefdaten</li> <li>• Aufbereitung der Kippbodenkarten</li> <li>• Luftbilddauswertung</li> <li>• Auswertung der Forstkartierung</li> <li>• Anwendungsroutinen ACCESS zur Auswertung der Bodendaten</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• GIS-Überführung Manuskriptbodenkarten</li> <li>• Projektkosten zur fachlichen Begleitung</li> </ul>		
Auswahlkriterien	Gefördert wird die Schaffung eines Fachinformationssystems Boden		
Spezifische Rechtsgrundlagen	LHO, Bundesbodenschutzgesetz		
Dauer der Förderung	2005-2007		
Art der Förderung	Zuweisung in Form der Anteilsfinanzierung		
Fördersatz	75 % der zuwendungsfähigen Kosten		
Kofinanzierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinschaftsbeteiligung: bis zu 75 % der öffentlichen Ausgaben</li> <li>• nationale Kofinanzierung aus Landesmitteln</li> </ul>		
Beihilfen	<i>keine</i> staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87 Abs. 1 des EG-Vertrages		
Endbegünstigte/ empfänger	Endbegünstigter: Land Brandenburg Endempfänger: Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Zuwendungsempfänger: entfällt		
Quantifizierte Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 284 Konzeptbodenkarten 1:25.000 digital und blattschnittsfrei für den Zielmaßstab 1:100.000 mit Darstellung der Bodenverhältnisse</li> <li>• 29.053 km<sup>2</sup> Flächenabdeckung des FIS Boden</li> </ul>		
Erwartete Ergebnisse	Output-Indikatoren	Ergebnis-Indikatoren	Wirkungsindikatoren
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der Konzeptbodenkarten 1:25.000 blattschnittsfrei für den Zielmaßstab 1:100.000 mit Darstellung der Bodenverhältnisse</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächenabdeckung des FIS Boden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zugriffe im Internet, Datenlieferung per Datenträger</li> <li>• Bereitstellung für Kreisebene, Behörden und Bildungseinrichtungen</li> </ul>
	Chancengleichheit		
	<i>keine signifikanten direkt messbaren Auswirkungen</i>		
	Umwelt		

Maßnahme 2.3.1                    Infrastruktur im Bereich der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Informations- und Kommunikationstechnik

Schwerpunkt	2	Infrastrukturmaßnahmen	EFRE
Maßnahmebereich	2.3	Infrastruktur im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung; Informations- und Kommunikationstechnik an Schulen	
Maßnahme	2.3.1	Infrastruktur im Bereich der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Informations- und Kommunikationstechnik	
Aktion	2.3.1.1	Regionales Förderprogramm Brandenburg für den 28. Rahmenplan der GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zur Unterstützung von Oberstufenzentren	

Interventionsbereich	23
Zweck/Ziele	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur durch Verbesserung der berufspraktischen Aus-, Fort- und Weiterbildung für den Bedarf der regionalen gewerblichen Wirtschaft.
Begründung/ex-ante Bewertung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Da die Ausstattung Brandenburgs mit modernen Ausbildungsstätten vor allem in Oberstufenzentren in den vergangenen Förderperioden deutlich verbessert wurde, kann gegenwärtig weitgehend auf die Neuerrichtung verzichtet werden, sofern nicht auf Grund qualitativer lokaler Unterschiede eine eventuelle Neuerrichtung notwendig ist.</li> <li>• Schwerpunkt der Förderung verlagert sich auf die Modernisierung und Erweiterung bestehender Oberstufenzentren entsprechend dem Bedarf der regionalen gewerblichen Wirtschaft an qualifizierten Arbeitskräften.</li> <li>• Erreichung der Teilziele des Schwerpunktes 2 des OP insbesondere durch Modernisierung der vorhandenen Oberstufenzentren und die Qualifizierung und Spezialisierung der Ausbildung.</li> <li>• Für bestehende und ansiedlungsinteressierte Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft besteht die Möglichkeit, auf ein qualifiziertes Arbeitskräftepotenzial zurückgreifen zu können.</li> <li>• Neben den Oberstufenzentren im Land Brandenburg übernehmen auch eine Reihe weiterer wichtiger Einrichtungen Aufgaben im Bereich der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung.</li> </ul>
<i>Umweltrelevanz</i>	Hinsichtlich ihrer Umweltrelevanz ist Aktion als umweltneutral zu charakterisieren, da etwaige Umwelteingriffe durch adäquate Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden
<i>Gleichbehandlung von Frauen und Männern</i>	Die Aktion ist gender-neutral.
Räumliches Wirkungsfeld	Land Brandenburg
Fördergegenstände	<u>Fördergegenstand:</u> Investitionsausgaben <ul style="list-style-type: none"> <li>• Errichtung, Erweiterung, Modernisierung von Oberstufenzentren einschließlich der Ausstattung von Fachkabinetten.</li> <li>• Schaffung der notwendigen Infrastruktur, wie Parkplätze, Internate u. ä.</li> <li>• Darüber hinaus die genannten Fördertatbestände auch bei sonstigen Einrichtungen der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung förderfähig.</li> </ul>
Auswahlkriterien	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Priorität zentraler Orte bei der Projektauswahl (Orte mit bestehenden bzw. geplanten Oberstufenzentren oder entsprechenden sonstigen Einrichtungen der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung).</li> <li>• Nachweis eines konkreten Ausbildungsbedarfes für die regionale gewerbliche Wirtschaft.</li> <li>• Schulentwicklungsplanung der Oberstufenzentren im Lande Brandenburg,</li> <li>• langfristig gesicherte Schulstandorte.</li> </ul>
Spezifische Rechtsgrundlagen	Regionales Förderprogramm Brandenburg für den 33. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
Dauer der Förderung	2000 – 2006
Art und Höhe der Förderung	Zuschüsse als Projektförderung auf dem Wege der Anteilsfinanzierung

Fördersatz	bis zu einer Höhe von 70 % der förderfähigen Kosten		
Kofinanzierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Gemeinschaftsbeteiligung</u>: bis zu 75% der öffentlichen Ausgaben</li> <li>• <u>nationale Kofinanzierung</u> aus Landes-, Bundes-, kommunalen und anderen öffentlichen Mitteln</li> </ul>		
Beihilfen	<i>keine</i> staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87 Abs. 1 des EG-Vertrages		
Endbegünstigte	Kreisfreie Städte, Landkreise, Kommunen sowie sonstige Bildungsträger deren Aufgaben den öffentlichen gleichgestellt sind		
Quantifizierte Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• jährlich 3-4 investive Maßnahmen an Oberstufenzentren oder sonstigen Einrichtungen der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung.</li> <li>• Induktion eines Investitionsvolumens von mehr als 90 Mio. Euro,</li> <li>• 6.500 Vollzeit-Schülerplätze,</li> <li>• der temporäre Beschäftigungseffekt entspricht ca. 1.000 Personenjahren.</li> </ul>		
Erwartete Ergebnisse	Output-Indikatoren	Ergebnis-Indikatoren	Wirkungsindikatoren
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der geförderten Vorhaben</li> <li>• Anzahl der Projekte in den geförderten Einrichtungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Modernisierung von Ausbildungsplätzen</li> <li>• Induziertes Investitionsvolumen</li> <li>• Temporäre Beschäftigungseffekte</li> <li>• Größe der qualitativ verbesserten oder neu gebauten Schulhauptnutzfläche in m<sup>2</sup></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der Auszubildenden an den geförderten Einrichtungen</li> <li>• Anteil Auszubildender mit teilschulischer (betrieblicher) bzw. vollzeitschulischer Ausbildung</li> </ul>
	Chancengleichheit		
			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der auszubildenden Frauen an den geförderten Einrichtungen</li> <li>• Anteil der auszubildenden Frauen mit teilschulischer (betrieblicher) bzw. vollzeitschulischer Ausbildung</li> </ul>
	Umwelt		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächenneuversiegelung in ha</li> <li>• Wertumfang der Ausgleichsmaßnahmen für neuversiegelte Flächen</li> </ul>		

Schwerpunkt	2	Infrastrukturmaßnahmen	EFRE
Maßnahmebereich	2.3	Infrastruktur im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung; Informations- und Kommunikationstechnik an Schulen	
Maßnahme	2.3.1	Infrastruktur im Bereich der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Informations- und Kommunikationstechnik	
Aktion	2.3.1.2	Medienausstattung an allgemeinbildenden Schulen	

Interventionsbereich	322		
Zweck/Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausstattung der allgemeinbildenden Schulen mit zeitgemäßer MIK-Technik</li> <li>• Schaffung der technischen Voraussetzungen für die Vermittlung des notwendigen Wissens und der erforderlichen Kompetenz in Hinblick auf die Entwicklung der Informationsgesellschaft, insbesondere die Anwendung der IuK-Technologien.</li> </ul>		
Begründung/ex-ante Bewertung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Ausstattung der brandenburgischen allgemeinbildenden Schulen mit moderner IuK-Technik ist im bundesweiten Vergleich unzureichend.</li> <li>• Angesichts der mit der Entwicklung der Informationsgesellschaft verbundenen Anforderungen an die Ausbildung droht Brandenburg in einen Wissens- und Kompetenzrückstand zu geraten.</li> <li>• Vor diesem Hintergrund ist die Aktion entsprechend ihrer Zielstellung und den geplanten Fördergegenständen geeignet, Teilziele des Schwerpunktes 2 des OP Brandenburgs zu erreichen.</li> </ul>		
<i>Umweltrelevanz</i>	Die Aktion ist hinsichtlich der Umweltrelevanz als umweltfreundlich zu charakterisieren, da die verstärkte Nutzung von IuK-Technologien in der Bildung einen Beitrag zu einer mit geringeren Umweltauswirkungen verbundenen Ausrichtung der Wirtschaft leistet.		
<i>Gleichbehandlung von Frauen und Männern</i>	In Bezug auf Gender-Mainstreaming ist die Aktion neutral		
Räumliches Wirkungsfeld	Land Brandenburg		
Beschreibung und Fördergegenstände	<u>Fördergegenstand:</u> Investitionsausgaben. Gefördert wird die Ausstattung von allgemeinbildenden Schulen mit Ausstattungen der Medien-, Informations- und Kommunikationstechnologien (vernetzte und Einzelplatzcomputer, Peripheriegeräte und Software, Landeslizenzen).		
Auswahlkriterien	<ul style="list-style-type: none"> <li>• differenzierte Ausstattung der verschiedenen Schulen bzw. Klassenstufen nach pädagogischen Kriterien.</li> </ul>		
Spezifische Rechtsgrundlagen	Richtlinie des MBSJ zur Förderung der Medienausstattung an allgemeinbildenden Schulen		
Dauer der Förderung	2000 bis 2003		
Art der Förderung	Zuschuss auf dem Wege der Anteilsfinanzierung		
Fördersatz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bis zu 50 % der zwendungsfähigen Kosten</li> </ul>		
Kofinanzierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinschaftsbeteiligung: bis zu 50% der öffentlichen Ausgaben</li> <li>• nationale Kofinanzierung aus Bundes-, Landes-, kommunalen und/oder anderen öffentlichen Mitteln</li> </ul>		
Beihilfen	<i>keine</i> staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87 Abs. 1 des EG-Vertrages		
Endbegünstigte	Gemeinden, Ämter, Landkreise, kreisfreie Städte und Schulverbände, soweit sie Schulträger oder Träger von Volkshochschulen sind, sowie freie Träger von genehmigten Ersatzschulen.		
Quantifizierte Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jährlich sollen etwa 200 bis 300 Schulen im Rahmen des Förderprogramms an der Ausstattungsinitiative partizipieren,</li> <li>• Induktion eines Investitionsvolumens von ca. 24 Mio. Euro,</li> <li>• 13.000 PC-Arbeitsplätze sollen geschaffen werden.</li> </ul>		
Erwartete Ergebnisse	Output-Indikatoren	Ergebnis-Indikatoren	Wirkungsindikatoren
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der geförderten Vorhaben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Induziertes Investitionsvolumen</li> <li>• Anteil der Schulen mit sachgerechter Ausstattung an IuK-Technik</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anschlussgrad der Schulen an das Internet</li> </ul>
Chancengleichheit			

	<i>keine signifikanten direkt messbaren Auswirkungen</i>
Umwelt	
	<i>keine signifikanten direkt messbaren Auswirkungen</i>

## Maßnahme 2.4.1. Städtische und lokale Infrastruktur

Schwerpunkt	2	Infrastrukturmaßnahmen	EFRE
Maßnahmebereich	2.4.	Städtische und lokale Infrastrukturen	
Maßnahme	2.4.1.	Städtische und lokale Infrastruktur	
Aktion	2.4.1.1	Wiedernutzbarmachung von innerstädtischen brachliegenden Industrie- und Gewerbeflächen, fehl- und untergenutzten inner-städtischen Bereichen und Baulücken sowie ehemals militärisch genutztem Gelände einschließlich der dafür notwendigen Sanierung von Altlasten	

Interventionsbereich	352
Zweck/Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung der Grundlagen für eine selbsttragende Entwicklung der Städte, insbesondere im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung,</li> <li>• Hilfe bei der Lösung struktureller stadtentwicklungspolitischer Probleme,</li> <li>• Stärkung von Image und Funktion der Städte zugunsten einer ausgewogenen Stadt- und Regionalentwicklung,</li> <li>• Effizienzsteigerung des Fördermitteleinsatzes durch räumliche Konzentration.</li> </ul>
Begründung/ex-ante Bewertung	<p>Zahlreiche Städte und Gemeinden Brandenburg weisen einen hohen Anteil innerstädtischer brachliegender bzw. fehl- und untergenutzter Flächen einerseits und gravierende arbeitsmarktpolitische Problemlagen andererseits auf. Die Nachnutzung innerstädtischer bzw. stadtnah gelegener brachliegender bzw. fehl- und untergenutzter Flächen führt zur Stärkung von Struktur, Funktion und Image des Wirtschaftsstandortes Stadt und verbessert, damit die harten und weichen Standortfaktoren zur Ansiedlung neuer Unternehmen. Darüber hinaus wird durch ein attraktives städtebauliches und ökologisches Umfeld die Rekrutierung qualifizierter Arbeitskräfte unterstützt.</p> <p>Die Aktion ist hinsichtlich ihrer Umweltrelevanz als umweltfreundlich zu bewerten, da die zu fördernden Vorhaben zur Wiedernutzbarmachung innerstädtischer brachliegender bzw. unter- und fehlgenutzter Flächen Verbesserungen im Bereich der Umweltmedien Boden, Luft und Wasser nach sich ziehen.</p> <p>In Bezug auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern ist die Aktion neutral.</p>
<i>Umweltrelevanz</i>	
<i>Gleichbehandlung von Frauen und Männern</i>	
Räumliches Wirkungsfeld	Land Brandenburg
Beschreibung und Fördergegenstände	<p>Fördergegenstände sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereichs- und Vorhaben bezogene Untersuchungen zur städtebaulichen Entwicklung (Bestands- und Entwicklungspotenzialanalysen, städtebauliche Rahmenpläne und Wettbewerbe, Bebauungspläne, Fachgutachten, Fachkonzepte und sonstige fachbezogene Leistungen), sowie Maßnahmen-, Finanzierungs- und Durchführungskonzepte,</li> <li>• durchführungsbezogene Maßnahmen (Abriss, Beräumung, Altlastensanierung, Erhaltung, Planung und Herstellung von Erschließungsanlagen),</li> <li>• Verfahrenssteuerung.</li> </ul>
Auswahlkriterien	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Vorhaben entsprechen den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung und Landesplanung,</li> <li>• Impulswirkung der Entwicklung der fehlgenutzten bzw. brachliegenden Fläche für die städtische Standortentwicklung insgesamt</li> <li>• Qualifizierung der weichen Standortfaktoren im engeren Umfeld von gewerblichen Standorten,</li> <li>• Schaffung von Voraussetzungen für eine stadtstrukturell begründete Entwicklung durch Flächenaufbereitung</li> <li>• Langfristige Sicherung bestehender oder geplanter Gewerbeansiedlungen im Bereich des zu fördernden Standortes, z.B. durch Nutzungsabstufungen, Schaffung von Übergangszonen und städtebaulichen Gestaltungsmaßnahmen,</li> <li>• Entwicklung ergänzender Funktionen zu bestehenden oder geplanten Gewerbeansiedlungen zur Nutzung von Synergieeffekten und zur Erreichung tragfähiger</li> </ul>

	higer Gesamtstrukturen insbesondere durch Schaffung von Infrastruktureinrichtungen und Verbesserung des Wohnumfeldes mit dem Ziel der Verbesserung der Standortfaktoren für die gewerbliche Wirtschaft-		
Spezifische Rechtsgrundlagen	Richtlinie des MSWV zur Reaktivierung städtebaulich relevanter Brachflächen Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104 a Abs. 4 GG zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (VV Städtebauförderung)		
Dauer der Förderung	2000 - 2006		
Art und Höhe der Förderung	Gefördert wird in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse als Projektförderung auf dem Weg der Anteilsfinanzierung, und zwar bis zu 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben, in Verbindung mit dem Einsatz von Städtebaufördermitteln (in Stadterneuerungs- und Stadtumbaugebieten) bis 91 2/3 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.		
Kofinanzierung	Der EFRE-Interventionssatz liegt bei 75 %, die nationale Kofinanzierung bei 25 %.		
Beihilfen	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87 Abs. 1 des EG-Vertrages gewährt. Werden geförderte Flächen veräußert, so erfolgt dies zu marktüblichen Konditionen.		
Endbegünstigter	<u>Endbegünstigte</u> : Städte und Gemeinden sowie Zweckverbände nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit. Die Weiterleitung der Zuwendung an Dritte kann zugelassen werden. Voraussetzung für die Weiterleitung von Zuwendungen durch den Endbegünstigten ist das Vorliegen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages.		
Quantifizierte Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Induzierung eines Investitionsvolumens von ca. 50 Mio. Euro</li> <li>• Prognostizierte Fläche zur Nachnutzung nach 2006: ca.1.400 ha</li> <li>• temporäre Beschäftigungseffekte von 650 Personenjahren.</li> </ul> <p>Die Kohärenz der Indikatoren entsprechend den spezifischen Zielen der Maßnahme ist gegeben.</p>		
Erwartete Ergebnisse	Output Indikatoren	Ergebnis Indikatoren	Wirkungsindikatoren
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der geförderten Vorhaben</li> <li>• Anzahl der geförderten Standorte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• induziertes Investitionsvolumen</li> <li>• temporäre Beschäftigungseffekte</li> <li>• Größe sanierter Gewerbe-, Mischgebietsflächen und sonstiger Flächen</li> <li>• planerisch umbewertete Fläche</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• neu angesiedelte Unternehmen</li> <li>• Anzahl der gesicherten und neu geschaffenen Arbeitsplätze</li> </ul>
	Chancengleichheit		
			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der gesicherten und neu geschaffenen Arbeitsplätze für Frauen</li> </ul>
	Umwelt		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Größe sanierter Fläche (Altlasten, Abriss, Beräumung, Entsiegelung) in ha</li> </ul>		

Schwerpunkt	2	Infrastrukturmaßnahmen	EFRE
Maßnahmebereich	2.4.	Städtische und lokale Infrastrukturen	
Maßnahme	2.4.1.	Städtische und lokale Infrastruktur	
Aktion	2.4.1.2	Erneuerung und Entwicklung städtischer Problemgebiete	

Interventionsbereich	352
Zweck/Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auffangen und Stabilisieren wesentlicher Funktionen städtischer Problemgebiete</li> <li>• Verbesserung der Beschäftigungsquote, Entwicklung einer ausgewogenen Sozial- und Stadtstruktur</li> <li>• Initiierung der Ausbildung sozial Benachteiligter, Wiederherstellung stadttechnischer und infrastruktureller Funktionsfähigkeit der Quartiere</li> <li>• Revitalisierung der Innenstädte, Beseitigung städtebaulicher Missstände</li> <li>• Verbesserung der Attraktivität des Standortes für Investoren</li> </ul>
Begründung/ex-ante Bewertung	<p>Wesentliche Rahmenbedingungen städtischer Problemgebiete stellen infrastrukturelle Schwächen, mangelnde wirtschaftliche Perspektiven, hohe Arbeitslosigkeit sowie damit verbundene Probleme der sozialen und räumlichen Ausgrenzung dar.</p> <p>Mit der Umsetzung der Maßnahme, die in einem integrierten Zusammenwirken mit einer aus dem ESF zu kofinanzierenden Maßnahme (Förderung Benachteiligter im Bereich der Stadterneuerung – Zukunft im Stadtteil – ZIS 2000) realisiert werden soll, können die städtischen Problemgebiete schrittweise wieder zu eigenständig lebensfähigen Quartieren/Stadteilen mit einer positiven Zukunftsperspektive entwickelt werden. Nachhaltige Entwicklungsimpulse sind daher zu erwarten. Dies gilt insbesondere dann, wenn – wie als Auswahlkriterium vorgesehen – die beantragten Projekte Teil einer von der betreffenden Stadt verfolgten Langzeitstrategie für eine integrierte städtische Entwicklung sind.</p> <p>Mit der Umsetzung der Aktion können positive Effekte in Richtung einer Erhöhung der Beschäftigung und der Wertschöpfung erreicht, soziale Spannungen abgebaut, die Aufenthaltsqualität im städtischen Quartier gesteigert werden und trägt damit maßgeblich zur Entwicklung weicher Standortfaktoren bei.</p> <p>Die Energieoptimierungen, insbesondere auch innovative Verkehrskonzepte, die Wohnumfeld- bzw. Grünflächenmaßnahmen sowie das Brachflächenrecycling haben eine hohe Umweltrelevanz. Alle Maßnahmen zur Einsparung oder besserer Nutzung von Energie für Wärme und Kraft leisten durch Reduktion insbesondere der CO<sub>2</sub>-Emissionen einen direkten Beitrag zum Klimaschutz. Innovative Verkehrskonzepte, die eine umweltverträgliche Mobilität für alle Verkehrsteilnehmer auf Kosten des motorisierten Kraftfahrzeugverkehrs fördern, tragen gleichzeitig zur notwendigen Reduzierung verkehrsbedingter Umweltbelastungen, insbesondere zur Abnahme der Luft- und Lärmbelastungen bei. Innerstädtisch sind Reduzierungen von Flächen für den ruhenden Verkehr und die Eröffnung neuer Nutzungsoptionen möglich.</p> <p>Die Erhöhung des Grünflächenanteils innerhalb zusammenhängend bebauter Ortsteile stellt einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung einer nachhaltigen Umweltgüte dar. Hinsichtlich ihrer Umweltrelevanz ist die Aktion aufgrund der Stimulierung einer nachhaltigen Stadtentwicklung, die den Schutz und die Verbesserung der Umwelt einschließt, als umweltfreundlich zu charakterisieren.</p> <p>In Bezug auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern ist die Aktion neutral, bei projektbezogener Betrachtungsweise im Einzelfall auch gleichstellungsförderlich.</p>
<i>Umweltrelevanz</i>	
<i>Gleichbehandlung von Frauen und Männern</i>	
Räumliches Wirkungsfeld	Land Brandenburg
Beschreibung und Fördergegenstände	Es ist beabsichtigt, die städtischen Problemgebiete schrittweise wieder zu eigenständig lebensfähigen Quartieren/Stadteilen mit einer positiven Zukunftsperspektive zu

	<p>entwickeln. Dies erfolgt im Rahmen eines integrativen Ansatzes in enger Verbindung mit der ESF-finanzierten Maßnahme „Förderung Benachteiligter im Bereich der Stadterneuerung – Zukunft im Stadtteil – ZIS 2000“.</p> <p>Fördergegenstände sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• integrierte Handlungskonzepte als Grundlage für die Umsetzung der Handlungsinitiative,</li> <li>• Nachnutzung von Konversions- und Brachflächen,</li> <li>• Förderung von gewerblichen Betriebsstätten (KMU im Rahmen der „De-minimis“-Verordnung)</li> <li>• Vorhaben zur Verbesserung der sozialen, kulturellen, bildungs- und freizeitbezogenen Infrastrukturen,</li> <li>• Wiederherrichtung von Räumlichkeiten, öffentlichen Anlagen zur Nutzung für attraktive soziokulturellen Aktivitäten,</li> <li>• Aktivierung örtlicher Potentiale,</li> <li>• Attraktivitätssteigerung öffentlicher Räume, Schutz und Verbesserung der Umwelt,</li> <li>• Abbau von Funktionsschwächen/ Stärkung funktionsgerechter Nutzungsmischung,</li> <li>• Begrünung, Neu- und Umgestaltung von Plätzen, Straßenräumen, Gewässern, Ufern, Parkanlagen und Treffpunkten, begrünte Höfe, Mietergärten, Vorgärten,</li> <li>• Vorhaben zur Verkehrsvermeidung,</li> <li>• Vorhaben zur Erhöhung der Mobilität der Bevölkerung im Quartier,</li> <li>• Stadtteilmanagement- und -marketing,</li> <li>• Schaffung selbsttragender Bewohnerorganisationen,</li> <li>• Technische Hilfe,</li> <li>• Qualifizierung und Fortschreibung der Handlungs- und Umsetzungskonzepte,</li> <li>• Erarbeitung von Studien und Pilotprojekten,</li> <li>• Programm-, Projekt- und Quartiersmanagement,</li> <li>• Evaluierung,</li> <li>• Öffentlichkeitsarbeit.</li> </ul> <p>Ausgeschlossen von der Förderung sind Maßnahmen des Wohnungsbaus und von gewerblichen Betriebsstätten oberhalb von de-minimis.</p>
Auswahlkriterien	<p>Es werden Projekte gefördert, die Teil einer von der betreffenden Stadt verfolgten Langzeitstrategie für eine integrierte städtische Entwicklung sind (ausgenommen KMU).</p> <p>Es werden kleine und mittlere Unternehmen gefördert, die Projekte innerhalb der nach den Kriterien der Förderrichtlinie zur Handlungsinitiative des Landes Brandenburg für städtische Gebiete mit besonderem Entwicklungsbedarf - „Zukunft im Stadtteil - ZIS 2000“ festgelegten Stadtteilen durchführen wollen.</p>
Spezifische Rechtsgrundlagen	Förderrichtlinie zur Handlungsinitiative des Landes Brandenburg für städtische Gebiete mit besonderem Entwicklungsbedarf – „Zukunft im Stadtteil – ZIS 2000“
Dauer der Förderung	2000 - 2006
Art und Höhe der Förderung	<p>Gefördert wird in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse als Projektförderung auf dem Weg der Anteilsfinanzierung, und zwar bis zu 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben (ausgenommen KMU), In Verbindung mit dem Einsatz von Städtebaufördermitteln (in Stadterneuerungs- und Stadtumbaugebieten) bis 91 2/3 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.</p> <p>KMU werden in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse als Projektförderung auf dem Weg der Anteilsfinanzierung, und zwar bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben im Rahmen der „De-minimis“-Regelung gefördert.</p>
Kofinanzierung	<p>Der EFRE-Interventionssatz liegt bei 75%, die nationale Kofinanzierung bei 25% (ausgenommen KMU).</p> <p>Bei KMU liegt der EFRE-Interventionssatz bei 35 %, die nationale Kofinanzierung bei</p>

	15 %.		
Beihilfen	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87 Abs.1 des EG-Vertrages gewährt.		
Endbegünstigter	<p>- Städte (ausgenommen KMU)</p> <p>Der Träger kann die Ausführung, den Betrieb und die Vermarktung an natürliche und juristische Personen, die auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind, übertragen (Projekt-träger), wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Förderziele erreicht werden,</li> <li>• die Interessen des Zuwendungsempfängers gewahrt bleiben und</li> <li>• die Übertragung keinen Beihilfecharakter im Sinne des Art. 87 Abs. 1 EG-Vertrages hat.</li> </ul> <p>Voraussetzung für die Weiterleitung von Zuwendungen durch den Endbegünstigten ist das Vorliegen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages bzw. eines Zuwendungsbescheides.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) entsprechend der Definition der EU unter Anwendung der Empfehlungen der Kommission vom 6. Mai 2003.</li> </ul>		
Quantifizierte Ziele	<p>Insgesamt sollen ca.16 Stadtgebiete ausgewählt werden, die jeweils mehrere Projekte durchführen.</p> <p>Es soll ein Investitionsvolumen von mehr als 100 Mio. Euro induziert werden. Der temporäre Beschäftigungseffekt entspricht ca. 1.300 Personenjahren. Weitere Quantifizierungen sind nur auf der Ebene der einzelnen Stadtteile möglich.</p> <p>Die Kohärenz der Indikatoren entsprechend den spezifischen Zielen der Maßnahme ist gegeben.</p>		
Erwartete Ergebnisse	Output Indikatoren	Ergebnis Indikatoren	Wirkungsindikatoren
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der geförderten Projekte pro Stadtgebiet darunter: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einleitung wirtschaftlicher Tätigkeiten</li> <li>- Verbesserung der sozialen/kulturellen Infrastruktur, Bildung/Freizeit</li> <li>- Steigerung der Attraktivität öffentlicher Räume und Verbesserung der Umweltsituation</li> <li>- integrierte Handlungskonzepte</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• induziertes Investitionsvolumen, darunter: <ul style="list-style-type: none"> <li>- investive Maßnahmen</li> <li>- nicht investive Maßnahmen</li> </ul> </li> <li>• Umfang der geschaffenen/modernisierten Infrastruktur im Bereich der sozialen/kulturellen Infrastruktur und der Steigerung öffentlicher Räume/Verbesserung der Umweltsituation: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesamfläche (Objektfläche) in m<sup>2</sup></li> <li>- Nettogeschossfläche (Gebäude) in m<sup>2</sup></li> <li>- Freifläche in m<sup>2</sup></li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wanderungssaldo im Problemgebiet</li> <li>• Anzahl angesiedelter Unternehmen, davon neue Unternehmen</li> <li>• Anzahl neuer und gesicherter Arbeitsplätze</li> <li>• Anzahl örtlicher Initiativen selbsttragender Bewohnerorganisationen und Vereine</li> </ul>
	Auswirkungen auf die Chancengleichheit		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der Projekte pro Stadtgebiet mit explizitem Genderbezug</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• induziertes Investitionsvolumen</li> </ul>	
	Auswirkungen auf die Umwelt		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der Projekte zur Begrünung</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Begrünte Fläche in m<sup>2</sup></li> </ul>	

## Maßnahme 2.5.1

## Verkehrsinfrastruktur: Straßenbau und Straßensanierung

Schwerpunkt	2	Infrastrukturmaßnahmen	EFRE
Maßnahmebereich	2.5.	Verkehrsinfrastruktur	
Maßnahme	2.5.1.	Verkehrsinfrastruktur: Straßenbau und Flugplätze	
Aktion	2.5.1.1	Straßenneubau, Straßenausbau und Straßensanierung	

Interventionsbereich	3122 (90%) und 3123 (10%)
Zweck/Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung von Struktur und Funktion des Wirtschaftsstandortes sowie der Standortfaktoren zur Stabilisierung bestehender und zur Ansiedlung neuer Unternehmen.</li> <li>• Verbesserung der Beschäftigungssituation und eine Steigerung des Steueraufkommens.</li> </ul> <p>Die Aktion dient der Umsetzung des Integrierten Verkehrskonzeptes des Landes Brandenburg.</p>
Begründung/ex-ante Bewertung	<p>Im Flächenland Brandenburg entfallen etwa 95% des Güterverkehrsaufkommens (in t) auf das Verkehrssystem Straße. Der Anteil an Landesstraßen und Landesbrücken mit sehr schlechtem bis mittelmäßigem Zustand liegt bei ca. 60%. Insgesamt entstehen dem Land Brandenburg durch die relativ marode Verkehrsinfrastruktur erhebliche Standortnachteile.</p> <p>In Umsetzung der Aktion ist erfahrungsgemäß eine Verkürzung von Lieferwegen zu erwarten. Es entstehen notwendige Verbesserungen im Verkehrsnetz im weiträumigen Einzugsbereich von Gewerbegebieten. Mit der Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und der Verkehrssicherheit ist aber auch die Ansiedlung von Primär- bzw. Zulieferindustrie für größere Wirtschaftsunternehmen, verbunden mit der Entwicklung von Tourismus und Fremdenverkehr, zu erwarten.</p> <p>Hinsichtlich der Umweltrelevanz sind für alle Verkehrsinfrastruktursysteme die Flächeninanspruchnahme und die damit verbundene Zerschneidung von Landschaftsteilen die wesentlichen Umweltwirkungen. Dies trifft auf Neubaustrecken in stärkerem Umfang zu als auf Ausbau und Instandhaltungsmaßnahmen. Die Flächeninanspruchnahme durch die Versiegelung ist bei Straßenbaumaßnahmen höher anzusetzen als bei Gleisanlagen.</p> <p>Indirekt führt der Ausbau von Landesstraßen und Brücken zwar einerseits zu kürzeren Verbindungen und damit zunächst zu einer Reduzierung von Verkehrsleistungen des motorisierten Straßenverkehrs. Letztendlich erzeugen bessere Straßenverbindungen jedoch auch regelmäßig mehr Verkehr, so dass die Entlastung i. d. R. durch zusätzliche Verkehrsleistungen mit den entsprechenden lärm-, luft- und klimarelevanten Emissionen überkompensiert wird.</p> <p>Das Gros der hier zu fördernden Vorhaben betrifft bereits bestehende Verkehrsflächen, so dass Neuversiegelungen von Flächen nur in geringem Umfang eintreten werden. Insgesamt ist die Aktion aufgrund der mit ihr verbundenen Verminderung der sonst in Ortskernen auftretenden Verkehrsströme, geringerer Lärmbelastung und geringerer Schadstoffemission und der Verringerung von Unfällen auf freien Strecken als noch umweltneutral zu charakterisieren.</p> <p>In Bezug auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern ist die Aktion neutral.</p>
<i>Umweltrelevanz</i>	
<i>Gleichbehandlung von Frauen und Männern</i>	
Räumliches Wirkungsfeld	Land Brandenburg
Beschreibung und Fördergegenstände	<p>Förderfähig sind sämtliche Ausgaben, die zur betriebsfertigen, verkehrssicheren und umweltgerechten Planung und Herstellung von Landesstraßen, Brücken und Radwegen erforderlich sind.</p> <p>Fördergegenstände sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Planungsleistungen für entsprechende Vorhaben an Landesstraßen, Brücken und Radwegen,</li> <li>• Landesstraßen, Brücken und Radwege, insbesondere Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen und Brücken,</li> <li>• Um-, Aus- und Neubau von Landesstraßen, Brücken und Radwegen</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kostenanteile des Landes bei Kreuzungsmaßnahmen</li> </ul>		
Auswahlkriterien	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die durch den Bau oder die Instandsetzung der Landesstraßen bzw. Brücken, erzielbare positive Entwicklung für den Wirtschaftsstandort Brandenburg</li> <li>• die Erhöhung der Verkehrssicherheit.</li> <li>• Der dringend notwendige Bedarf wird durch verschiedene Bedarfslisten mit den entsprechenden Prioritäten verdeutlicht,</li> </ul>		
Spezifische Rechtsgrundlagen	Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der jeweils gültigen Fassung		
Dauer der Förderung	2000 - 2006		
Art und Höhe der Förderung	Es werden Zuweisungen in Höhe von bis zu 50% der öffentlichen Ausgaben vorgenommen.		
Kofinanzierung	Gemeinschaftsbeteiligung und nationale Kofinanzierung liegen bei jeweils 50% der förderfähigen öffentlichen Ausgaben.		
Beihilfen	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87 Abs. 1 des EG-Vertrages gewährt.		
Endbegünstigter	Land Brandenburg und Straßenbauämter als Träger der Baulasten		
Quantifizierte Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neubau von 25 km Straße und 60 km Radwege</li> <li>• Verbesserungen im Bestand ca. 450 km</li> <li>• Um-, Aus- und Neubau von Brücken</li> <li>• Induzierung eines Investitionsvolumen von über 270 Mio. Euro</li> <li>• temporäre Beschäftigungseffekte 5.000 Personenjahren</li> </ul> <p>Die Kohärenz der Indikatoren entsprechend den spezifischen Zielen der Maßnahme ist gegeben.</p>		
Erwartete Ergebnisse	Output Indikatoren	Ergebnis Indikatoren	Wirkungsindikatoren
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der geförderten Vorhaben, darunter: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Straßen,</li> <li>- Radwege,</li> <li>- Brücken,</li> <li>- Ortsumgehungen</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• induziertes Investitionsvolumen</li> <li>• temporäre Beschäftigungseffekte</li> <li>• km um-, aus-, neugebauter Straßen und Radwege</li> <li>• Anzahl erneuerter und neu gebauter Brücken</li> <li>• Anzahl gebauter Ortsumgehungen</li> <li>• Anzahl erneuerter und gebauter Radweg</li> <li>• Verringerung der Fahrzeiten</li> <li>• Anzahl der beseitigten Engstellen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grad der Zustandsverbesserung an Straßen und Brücken</li> <li>• Verbesserte Anbindung an das überregionale Straßennetz</li> <li>• Schnittstellen mit TEN</li> <li>• Verkehrsaufkommen der geförderten Straßenverbindungen</li> <li>• Entlastung des Verkehrsaufkommens anderer Verkehrswegeprozentuale Entwicklung der Unfallzahl im Verhältnis zur Situation vor der Baumaßnahme</li> </ul>
	Chancengleichheit		
	<i>keine signifikanten direkt messbaren Wirkungen</i>		
	Umwelt		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächenneuersiegelung in ha</li> <li>• Umfang wiederverwendetes Recyclingmaterial in m<sup>3</sup></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Veränderung der Luftverschmutzung (CO<sub>2</sub>, NO<sub>x</sub>) in % bei größeren Vorhaben</li> </ul>	

Schwerpunkt	2	Infrastrukturmaßnahmen	EFRE
Maßnahmebereich	2.5.	Verkehrsinfrastruktur	
Maßnahme	2.5.1.	Verkehrsinfrastruktur: Straßenbau und Flugplätze	
Aktion	2.5.1.2	Infrastrukturelle Erschließung von Flugplätzen für den allgemeinen Verkehr einschließlich innerer Nebenanlagen und technischer Ausrüstungen	

Interventionsbereich	314
Zweck/Ziele	<p>Abgestimmte territorial-wirtschaftliche Entwicklung des Flugplatzes und seines Umfeldes, stabile Entwicklung der Flugplatzgesellschaften und Ansiedlung von gewerblichen und Dienstleistungsunternehmen, verbunden mit der Schaffung von Dauerarbeitsplätzen in verschiedenen Branchen.</p> <p>Die Aktion dient auch der Umsetzung des Integrierten Verkehrskonzeptes des Landes Brandenburg.</p>
Begründung/ex-ante Bewertung	<p>Landeplätze für den allgemeinen Verkehr sind wichtige Konzentrationspunkte des Luftverkehrs und an den Schwerpunktflugplätzen gleichzeitig wichtige Verknüpfungspunkte mit anderen Verkehrsträgern. Wichtiger Grundsatz der Luftverkehrspolitik des Landes Brandenburg ist eine nachhaltige – integrierte und umweltgerechte – Entwicklung der einzelnen Verkehrsträger und der dafür notwendigen Infrastruktur.</p> <p>Vor diesem Hintergrund ist die Aktion entsprechend ihrer spezifischen Ausrichtung geeignet, Teilziele des Schwerpunktes 2 des OP zu erreichen. Für ein effektives Wirken der Flugplätze als Wirtschaftsunternehmen, Verkehrsanlage und touristischer Ausgangs- und Zielpunkt ist eine gute Erreichbarkeit durch die potentiellen Nutzer und eine stabile technische Infrastruktur von großer Bedeutung. Mit der Umsetzung der Aktion wird langfristig ein stabiler, und sicherer Flugbetrieb sowie eine angemessene verkehrliche Anbindung der Flugplätze gewährleistet. Damit verbessern sich auch die Bedingungen und die Struktur des Wirtschaftsstandortes Flugplatz mit den daraus resultierenden positiven Auswirkungen auf den Erhalt und die Ansiedlung von Unternehmen im Umfeld des Flugplatzes.</p>
<i>Umweltrelevanz</i>	<p>Die Aktion dient der Verbesserung des wirtschaftlichen Wachstums und ist nicht direkt auf eine Verbesserung der Umweltsituation gerichtet. Eine Bewertung der Umweltrelevanz kann nur auf Projektebene charakterisiert werden, da nur dadurch die verschiedenen Umweltaspekte konkret bewertet werden. So stehen, allgemein betrachtet, einer höheren Flächenversiegelung auch positive Wirkungen gegenüber, z.B. Lärminderung durch optimierte bauliche Anordnung der Nebenanlagen. Insgesamt wird die Aktion als umweltneutral eingestuft.</p>
<i>Gleichbehandlung von Frauen und Männern</i>	<p>In Bezug auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern ist die Aktion neutral.</p>
Räumliches Wirkungsfeld	Land Brandenburg
Fördergegenstände	<p>Mit dieser Aktion wird beabsichtigt, auf ausgewählten Flugplätzen und in ihrem direkten Umfeld die Voraussetzungen für einen sicheren, umweltgerechten Flugbetrieb, eine stabile, der öffentlichen Verkehrsaufgabe angemessene verkehrliche, infrastrukturelle und touristische Anbindung zu schaffen.</p> <p>Fördergegenstand sind Investitionsausgaben.</p>
Auswahlkriterien	<p>Voraussetzung ist eine Verankerung des Flugplatzstandortes als Verkehrslandeplatz in der Luftverkehrskonzeption und in den Regionalplänen bzw. ihren Entwürfen.</p> <p>Zuwendungen dürfen nur gewährt werden, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sie aus Gründen der Verkehrspolitik, der Regionalentwicklung und Regionalplanung, des Umweltschutzes oder der Sicherheit der Luftfahrt erforderlich sind,</li> <li>• eine Abstimmung des Vorhabens mit der zuständigen Luftfahrtbehörde erfolgt ist und</li> <li>• eine von den Gemeinden mitgetragene Gesamtkonzeption vorliegt.</li> </ul> <p>Nicht gefördert werden Flugplätze, die ausschließlich als Luftrettungsstationen dienen sowie internationale Flughäfen.</p>

Spezifische Rechtsgrundlagen	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Ausbau- und Erneuerungsmaßnahmen auf Flugplätzen im Land Brandenburg		
Dauer der Förderung	2000 – 2003		
Art und Höhe der Förderung	Gefördert wird in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse als Projektförderung auf dem Weg der Anteilsfinanzierung, und zwar bis zu einer Höhe von 80% der förderfähigen Ausgaben. Die Fördermittel sollen die Bagatellgrenze von 5.000 DM/ 2.500 Euro nicht unterschreiten.		
Kofinanzierung	Die Gemeinschaftsbeteiligung liegt bei 50% der öffentlichen Ausgaben. Die nationale Kofinanzierung wird durch Landesmittel im Haushalt des MSWV sowie durch Eigenanteile der Kommunen bereitgestellt.		
Beihilfen	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87 Abs. 1 des EG-Vertrages gewährt. Im Falle der KMU-Förderung entsprechen die Beihilfen der „de minimis“- Gruppenfreistellungsverordnung zugunsten der Unternehmen (EG Abl. Nr. L 10 vom 13.01.2001 )		
Endbegünstigter	Endbegünstigte: Kommunale Betreiber von Flugplätzen		
Quantifizierte Ziele	Die durchschnittliche Erreichbarkeit aus dem Einzugsgebiet soll um 10 Minuten verbessert werden. Das induzierte Investitionsvolumen beträgt ca. 7 Mio. Euro, mit denen temporäre Beschäftigungseffekte in Höhe von rd. 100 Personenjahren erzielt werden.  Die Kohärenz der Indikatoren entsprechend den spezifischen Zielen der Maßnahme ist gegeben.		
Erwartete Ergebnisse	Output Indikatoren	Ergebnis Indikatoren	Wirkungsindikatoren
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der geförderten Vorhaben, darunter: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Passagier- und Frachtabfertigung;</li> <li>- für den sicheren Flugbetrieb notwendige Anlagen;</li> <li>- Verkehrserschließung</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• induziertes Investitionsvolumen</li> <li>• temporäre Beschäftigungseffekte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der Unternehmensansiedlungen</li> <li>• Anzahl der neu geschaffenen bzw. gesicherten Arbeitsplätze</li> </ul>
	Chancengleichheit		
			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der neu geschaffenen bzw. gesicherten Arbeitsplätze für Frauen</li> </ul>
Umwelt			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächenneuersiegelung in ha</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der Flugbewegungen</li> </ul>

## Maßnahme 2.5.2. Verkehrsinfrastruktur: Schiene und Wasserstraßen

Schwerpunkt	2	Infrastrukturmaßnahmen	EFRE
Maßnahmebereich	2.5.	Verkehrsinfrastruktur	
Maßnahme	2.5.2.	Verkehrsinfrastruktur: Schiene und Wasserstraßen	
Aktion	2.5.2.1	Verbesserung der Erschließung regional bedeutsamer Wirtschaftsstandorte durch die Entwicklung der Schienenverkehrsinfrastruktur und wichtiger Verknüpfungspunkte im ÖPNV	

Interventionsbereich	311
Zweck/Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schaffung einer Infrastruktur für den regionalen Schienenpersonennahverkehr, die einen leistungsfähigen Schienenverkehr – in Ergänzung zum bestehenden und geplanten Straßennetz und zur Entlastung von Durchgangsverkehrsstellen – ermöglicht-</li> <li>• Beseitigung von Netzlücken und Entwicklungsengpässen im Bereich der Eisenbahninfrastruktur des SPNV einschließlich der Zugangsstellen</li> </ul> <p>Die Aktion dient auch der Umsetzung des Integrierten Verkehrskonzeptes und des Bahnkonzeptes 2009 des Landes Brandenburg.</p>
Begründung/ex-ante Bewertung	<p>Vor dem Hintergrund zunehmender Straßenverkehrsengpässe und dem anwachsenden Verkehrsaufkommen in Ost-West-Richtung, der Funktion des Landes Brandenburg als Transitland, kommt dem Regionalverkehrsnetz (1.609 km, i.d.R. nicht elektrifiziert) und dem Schienenpersonennahverkehr (SPNV) eine wachsende Bedeutung zu. Allerdings weist die Schieneninfrastruktur vielfach einen mangelhaften Zustand auf, z.B:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unzureichende Geschwindigkeiten</li> <li>• Lücken und niedrige Geschwindigkeiten im Nebennetz,</li> <li>• personalaufwendige und kostenintensive Sicherungstechnik, ungesicherte Bahnübergänge, eingleisige Abschnitte, fehlende Verbindungskurven</li> <li>• ungünstige Umsteigebeziehungen und niveaugleiche Bahnsteigzugänge.</li> </ul> <p>Die Probleme des Eisenbahnnetzes konzentrieren sich dabei auf den schlechten Zustand der Regionalbahnstrecken außerhalb des engeren Verflechtungsraumes, die noch ausstehenden Lückenschlüsse bzw. Streckenreaktivierungen im engeren Verflechtungsraum und den völlig unzureichenden Zustand nahezu des gesamten Zugangsstellennetzes.</p>
<i>Umweltrelevanz</i>	<p>Hinsichtlich der Umweltrelevanz der Aktion sind die Flächeninanspruchnahme und die damit verbundene Zerschneidung von Landschaftsteilen die wesentlichen Umweltwirkungen. Dies trifft nur auf potentielle Neubaustrecken zu.</p> <p>Angestrebt wird eine Verkehrsverlagerung von der Straße auf die Schiene, damit wird der motorisierte Individualverkehr verringert und die Mobilität von Arbeitnehmern und Personen mit (bislang) eingeschränkter Mobilität (z.B. Behinderten) erhöht. Die Verringerung von Lärm- und Luftschadstoffbelastung durch eine verstärkte Nutzung des umweltfreundlichen SPNV stellt eine wesentliche Voraussetzung zur Stärkung weicher Standortfaktoren dar. Dies gilt insbesondere für Regionen und Orte mit entwicklungspolitischer Orientierung auf Fremdenverkehr und Erholung.</p> <p>Hinsichtlich ihrer Umweltrelevanz ist die Aktion daher als hauptsächlich umweltorientiert zu charakterisieren.</p>
<i>Gleichbehandlung von Frauen und Männern</i>	<p>In Bezug auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern ist die Aktion als gleichstellungsförderlich einzuschätzen, da der ÖPNV insbesondere die Mobilität von Frauen verbessert (vgl. Arbeitspapier 3 der Kommission).</p>
Räumliches Wirkungsfeld	Land Brandenburg
Beschreibung und Fördergegenstände	<p>Fördergegenstände sind bei Vorhaben zur Verbesserung der Eisenbahninfrastruktur:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bahnkörper und Planum</li> <li>• Oberbau,</li> <li>• Sicherungs- Signal, und Fernmeldeanlagen</li> <li>• Anlagen zur Umwandlung und Zuleitung von Strom für die elektrische Zuförderung</li> <li>• Abbruch- und Räumungsarbeiten im Zusammenhang mit vorgenannten</li> </ul>

	<p>Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommunale Kostenanteile von Bahnübergangsvorhaben bei kommunalen Straßen</li> </ul> <p><u>Bei Vorhaben wie Aus-, Um- und Neubau, Modernisierung von Zugangsstellen zum SPNV existieren folgende Fördergegenstände:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung der Verweilqualität für die Reisenden</li> <li>• Verknüpfung mit anderen Verkehrsträgern</li> <li>• Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit eingeschränkter Mobilität</li> <li>• Gewährleistung der Sicherheit,</li> <li>• Modernisierungsarbeiten an den Zugangsstellen zum üÖPNV.</li> </ul>		
Auswahlkriterien	<ul style="list-style-type: none"> <li>• durch den Aus-, Um- und Neubau, die Modernisierungsarbeiten an der Eisenbahninfrastruktur, an Zugangsstellen des SPNV erzielbare positive Entwicklung für den Wirtschaftsstandort Brandenburg,</li> <li>• Unterstützung der besseren Verbindung des brandenburgischen Grenzraums mit der Republik Polen</li> <li>• Grad der Nutzung des umweltfreundlichen Verkehrsträgers Eisenbahn.</li> <li>• Vorhaben, bei denen das besondere Landesinteresse zum Ausbau der SPNV-Infrastruktur mit dem Ziel der Attraktivitätssteigerung des SPNV-Angebotes über die wirtschaftlichen Interessen des Infrastruktureigentümers gestellt wird.</li> </ul>		
Spezifische Rechtsgrundlagen	Richtlinie des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr zur Förderung von Investitionen für den Schienenpersonennahverkehr im Land Brandenburg		
Dauer der Förderung	2000 – 2006		
Art und Höhe der Förderung	Gefördert wird grundsätzlich in Form von Zuschüssen bzw. Zuweisungen als Projektförderung auf dem Weg der Anteilsfinanzierung, bis zu 75% der öffentlichen Ausgaben. In Ausnahmefällen kann die Höhe der Zuwendung 100 % der zuwendungsfähigen Kosten betragen. Der Zuwendungsempfänger hat zu gewährleisten, dass die Baukosten, die durch die Zuwendungen finanziert werden, nicht in die Kalkulation der Stationspreise eingehen.		
Kofinanzierung	Die Gemeinschaftsbeteiligung beträgt bis zu 75% der öffentlichen Ausgaben, die nationale Kofinanzierung bis zu 25% wird durch den Endbegünstigten bzw. in Ausnahmefällen durch das Land Brandenburg getragen. Die öffentlichen Verkehrsinfrastrukturunternehmen gelten als Einrichtungen öffentlichen Rechts, deren zuschussfähige Kofinanzierungsanteile mit den öffentlichen Ausgaben gleichzustellen sind.		
Beihilfen	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87 Abs. 1 des EG-Vertrages gewährt.		
Endbegünstigter	Endbegünstigte: Öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaften, Öffentliche Verkehrsinfrastrukturunternehmen		
Quantifizierte Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neubau bzw. Erweiterung von Bahnhofsvorplätzen zur Attraktivitätssteigerung des SPNV (ca. 10 Vorhaben)</li> <li>• Planung, Um- und Ausbau von Zugangsstellen, Verbesserung der Bahnsteigausstattung von Zugangsstellen (ca. 240 Vorhaben)</li> <li>• Induzierung eines Investitionsvolumen von ca. 38 Mio. Euro</li> <li>• temporäre Beschäftigungseffekte in Höhe von ca. 450 Personenjahren</li> </ul> <p>Die Kohärenz der Indikatoren entsprechend den spezifischen Zielen der Maßnahme ist gegeben.</p>		
Erwartete Ergebnisse	Output Indikatoren	Ergebnis Indikatoren	Wirkungsindikatoren

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der geförderten Vorhaben, darunter:</li> <li>- Bahnhöfe/Haltepunkte,</li> <li>- Bahnübergangsstellen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Induziertes Investitionsvolumen</li> <li>• temporäre Beschäftigungseffekte</li> <li>• Verringerung der Fahrzeiten</li> <li>• Länge km</li> <li>• Schiene Ertüchtigung</li> <li>• Anzahl der behindertengerechten Zugänge</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhöhung der Taktdichte</li> <li>• Verbesserung der Umsteigebeziehungen</li> <li>• Vergrößerung des Einzugsgebietes</li> <li>• Erhöhung der Anzahl der Fahrgäste SPNV</li> </ul>
Auswirkungen auf die Chancengleichheit			
<i>keine signifikanten, direkt messbaren Wirkungen</i>			
Auswirkungen auf die Umwelt			
<i>keine signifikanten, direkt messbaren Wirkungen</i>			

Schwerpunkt	2	Infrastrukturmaßnahmen	EFRE
Maßnahmebereich	2.5.	Verkehrsinfrastruktur	
Maßnahme	2.5.2.	Verkehrsinfrastruktur: Schiene und Wasserstraßen	
Aktion	2.5.2.2	Maßnahmen zur Verbesserung der Schiffbarkeit auf den Gewässern im Land Brandenburg	

Interventionsbereich	316
Zweck/Ziele	Durch diese Aktion wird beabsichtigt, die Schiffbarkeit auf den Landeswasserstraßen zu gewährleisten bzw. zu verbessern und damit den Tourismus, insbesondere den Wassertourismus zu fördern. Die Aktion dient auch der Umsetzung des Integrierten Verkehrskonzeptes des Landes Brandenburg.
Begründung/ex-ante Bewertung	Das Land Brandenburg verfügt über ein bundesweit einmaliges, ausgedehntes Gewässernetz. Von den etwa 1.500 km schiffbaren Wasserläufen werden 600 km schiffbare Landesgewässer vorrangig von Wassersportlern und von der Fahrgastschiffahrt zu Sport- und Erholungszwecken genutzt. Diese Gewässer haben aufgrund ihrer natürlichen Reize und ihrer geographischen Bedingungen traditionell einen hohen touristischen und wirtschaftlichen Stellenwert, sind infrastrukturell aber noch unzureichend erschlossen bzw. sanierungsbedürftig (Schleusen, Wehre, Anlegestellen, Bollwerke, Ver- und Entsorgungsanlagen der Schiffahrt, Kreuzungsbauwerke u.a.m.). In den nächsten Jahren wird sich die Zahl der Wassersportler im Land Brandenburg weiter erhöhen. So besuchen bereits gegenwärtig jährlich mehr als zwei Millionen Touristen allein den Spreewald und das dortige Biosphärenreservat. Aufgrund der Umsetzung der Aktion wird die Sicherung angemessener Schifffahrtsbedingungen gewährleistet. Durch die Aktion werden Impulse in Richtung einer positiven Entwicklung des Tourismus, insbesondere des Wassersportes gesetzt. Durch die Ansiedlung von touristischen und wassersportlichen Gewerben werden neue Arbeitsplätze geschaffen.
<i>Umweltrelevanz</i>	Hinsichtlich ihrer Umweltrelevanz ist die Aktion als umweltfreundlich zu charakterisieren, da durch die Verbesserung der Infrastruktur an den Landesgewässern die Attraktivität der Brandenburger Gewässer für den Wassersporttourismus erhöht und zugleich infrastrukturelle Voraussetzungen für die umweltschonende Versorgung der Wassersportler und Entsorgung der Abfälle geschaffen bzw. diesbezügliche Engpässe beseitigt werden.
<i>Gleichbehandlung von Frauen und Männern</i>	In Bezug auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern ist die Aktion neutral
Räumliches Wirkungsfeld	Land Brandenburg
Beschreibung und Fördergegenstände	<u>Investitionsausgaben, einschl. Planungsleistungen für :</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Herstellung der Schiffbarkeit</li> <li>• Neubau, Ersatz bzw. Instandsetzung vorhandener Schleusen, Kaianlagen, Kreuzungsbauwerke</li> <li>• weitere infrastrukturelle Anlagen zur Ver- und Entsorgung der Schiffahrt</li> </ul>
Auswahlkriterien	Die Maßnahme erfasst alle Landesgewässer im Land Brandenburg. Neben den Wasserwanderwegen im „Wassersportentwicklungsplan I“ des Landes stützen sich die Auswahlkriterien auf die durch den Neubau und die Instandsetzung von Anlagen an den Landesgewässern erzielbare positive Entwicklung für den Tourismus und die Kahnschiffahrt im Spreewald.
Spezifische Rechtsgrundlagen	Brandenburgisches Wassergesetz vom 16.7.1994
Dauer der Förderung	2000 - 2006
Art und Höhe der Förderung	Es werden Zuweisungen bzw. Zuschüsse in Höhe von bis zu 75% der öffentlichen Ausgaben vorgenommen.

Kofinanzierung	Die Gemeinschaftsbeteiligung beträgt bis zu 75% der öffentlichen Ausgaben.		
Beihilfen	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87 Abs. 1 des EG-Vertrages gewährt.		
Endbegünstigter	Land Brandenburg als Träger der Baulasten Kommunale Gebietskörperschaften und deren Zusammenschlüsse		
Quantifizierte Ziele	In der Förderperiode sollen 16 Schleusen, Anlegestellen, Kreuzungsbauwerke, Wehre u.a. Infrastrukturen an den Landesgewässern um-, aus- oder neugebaut werden. Es wird ein induziertes Investitionsvolumen von mehr als 17 Mio. Euro erwartet. Die Temporären Beschäftigungswerte werden in einer Höhe von 200 Personenjahren erwartet.  Die Kohärenz der Indikatoren entsprechend den spezifischen Zielen der Maßnahme ist gegeben.		
Erwartete Ergebnisse	Output Indikatoren	Ergebnis Indikatoren	Wirkungsindikatoren
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anzahl der geförderten Vorhaben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>induziertes Investitionsvolumen</li> <li>temporäre Beschäftigungseffekte</li> <li>Anzahl um-, aus- und neugebauter Schleusen, Anlegestellen, Kreuzungsbauwerke, Wehre usw.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verkehrsaufkommen auf den betroffenen Wasserstraßen zur Halbezeitevaluierung</li> </ul>
	Chancengleichheit		
	<i>keine signifikanten direkt messbaren Wirkungen</i>		
	Umwelt		
<i>keine signifikanten direkt messbaren Wirkungen</i>			

## Schwerpunkt 3 Umwelt

## Maßnahme 3.1.1. Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Schwerpunkt	3	Schutz und Verbesserung der Umwelt	EFRE
Maßnahmebereich	3.1.	Wasserversorgung und Abwasserentsorgung	
Maßnahme	3.1.1.	Wasserversorgung und Abwasserentsorgung	
Aktion	3.1.1.1	Abwasserentsorgung	

Interventionsbereich	345
Zweck/Ziele	Im Abwasserbereich dienen die Fördermittel zur Verminderung der Einleitung ungeklärten Abwassers in Grund- und Oberflächenwasser durch die Verbesserung der kommunalen Infrastruktur, insbesondere vor dem Hintergrund der Einhaltung der EG-Richtlinien „Qualität von Trinkwasser für den menschlichen Gebrauch“ (80/778/EWG) und „Behandlung von kommunalem Abwasser“ (91/271/EWG). Ziel der Maßnahme ist, den ökologischen Wert der Brandenburger Gewässer zu bewahren, zu verbessern oder wiederherzustellen und damit die Voraussetzungen für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung zu schaffen. Einer ordnungsgemäßen Abwasserentsorgung im Zusammenhang mit einer wirtschaftlich und sozial verträglichen Begrenzung des Kostenniveaus kommt dabei besondere Bedeutung zu.
Begründung/ex-ante Bewertung	Der Anschlussgrad an die öffentliche Abwasserentsorgung mit Reinigungsanlagen liegt im Durchschnitt des Landes Brandenburg derzeit bei rund 69,9 %. Damit liegt er im bundesweiten Vergleich auf dem niedrigsten Niveau. Zwischen größeren Brandenburger Städten mit hohen Anschlussgraden und den dünn besiedelten ländlichen Räumen besteht dabei ein erhebliches Gefälle. Hinzu kommt, dass die Kanalnetze in den Städten zum großen Teil marode und im ländlichen Raum häufig nicht existent sind. Darüber hinaus ist zu konstatieren, dass die relativen Investitionskosten aufgrund der Siedlungsstruktur in Brandenburg (geringe Siedlungsdichte in ländlichen Gebieten, geringe Zahl großer Kommunen) überdurchschnittlich hoch sind.  Vor diesem Hintergrund ist die Aktion entsprechend ihrer spezifischen Ausrichtung geeignet, Teilziele des Schwerpunktes 3 des OP zu erreichen. Da Gewerbebetriebe ohne eine geregelte Abwasserentsorgung nicht produzieren können, wird deutlich, dass der Aufbau und die Sanierung der Abwasserinfrastruktur unmittelbare Bedeutung für Gewerbeansiedlungen und die Sicherung von Gewerbebeständen hat. Der Einsatz von Strukturfondsmitteln trägt im Übrigen zur Reduzierung überdurchschnittlich hoher Belastungen der Bürger bei. Die öffentliche Förderung ist darüber hinaus in der Regel die Voraussetzung für die Realisierung derartiger Investitionen.
<i>Umweltrelevanz</i>	Hinsichtlich ihrer Umweltrelevanz ist die Maßnahme als hauptsächlich umweltorientiert zu charakterisieren, da sie auf die Verbesserung der Qualität von Grund- und Oberflächenwasser abzielt. Darüber hinaus verringert sich die Ablagerung von Schadstoffen in Sedimenten und im Grundwasser. Das ist die notwendige Voraussetzung zur langfristigen Sicherstellung von qualitativem Trinkwasser als existenzielle Lebensgrundlage.
<i>Gleichbehandlung von Frauen und Männern</i>	In Bezug auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern ist die Maßnahme neutral.
Räumliches Wirkungsfeld	
Beschreibung und Fördergegenstände	Im Rahmen dieser Maßnahme sollen Abwasseranlagen errichtet werden, die zur Verbesserung der Gewässergüte (und damit der Umweltsituation allgemein) und der Infrastruktur beitragen. Neben dem Bau bzw. Rekonstruktion der Kanalisationen ist auch der Bau bzw. die Rekonstruktion der entsprechenden Kläranlagenkapazitäten notwendig, soweit sie noch nicht bestehen.  Gefördert werden mit den folgenden Einzelvorhaben in Zusammenhang stehende Bau- und Baunebenkosten, Kosten für Ausrüstungen sowie Ersatzinvestitionen. Neubau, Erweiterung und Verbesserung von:

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abwasserbehandlungsanlagen,</li> <li>• Anlagen zur Schmutzwasserableitung,</li> <li>• Abwasserpumpwerke,</li> <li>• Kanalsanierung,</li> <li>• Anlagen zur Aufnahme von Fäkalien</li> </ul>		
Auswahlkriterien	<p>Schwerpunkte der Förderung sind vorrangig Vorhaben, für die es terminliche Festlegungen durch die EG-Kommunalabwasserrichtlinie gibt und die zur Umsetzung internationaler Abkommen zur Reinhaltung von Nord- und Ostsee beitragen. Es ist geplant, bis 2005 alle Gemeinden mit mehr als 2.000 Einwohnern mit einer Kanalisation auszustatten und die Abwässer vor dem Einleiten in Gewässer in einer Kläranlage mit biologischer Reinigungsstufe zu behandeln.</p> <p>Schwerpunkt der Förderung ist die Schaffung der infrastrukturellen Voraussetzungen für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung in solchen Gebieten des Landes, in denen der Betrieb von gewerblichen Unternehmen zugelassen ist oder zugelassen werden kann.</p> <p>Darüber hinaus ist die Wahl der wirtschaftlichsten Lösung durch den Antragsteller mittels Vergleich von Alternativen nachzuweisen. Die verschiedenen Möglichkeiten der Abwasserbeseitigung sowie Gruppen- oder Einzellösungen sind zu untersuchen. Kostenvergleichsrechnungen sind nach den Grundsätzen der „Leitlinien für die Durchführung von Kostenvergleichsrechnungen“ der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) durchzuführen. Bevor Abwassersysteme mit einem Gesamtwertumfang von mehr als 10 Mio. Euro begonnen werden, soll ein vom Aufgabenträger zu veranlassender vorangehender Ideenwettbewerb sicherstellen, dass die wirtschaftlichste wasserwirtschaftlich zulässige Lösung zur Realisierung vorbereitet wird. Soweit kein Ideenwettbewerb durchgeführt wurde, kann die Bewilligungsbehörde die Vorlage eines unabhängigen Gutachtens verlangen.</p>		
Spezifische Rechtsgrundlagen	Richtlinie des MLUR über die Gewährung nachhaltiger Investitionen zur Förderung von öffentlichen Abwasserableitungs- und -behandlungsanlagen		
Dauer der Förderung	2000 – 2008		
Art und Höhe der Förderung	Gefördert wird in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse als Projektförderung auf dem Wege der Anteilsfinanzierung, bis zu 55% der öffentlichen Ausgaben.		
Kofinanzierung	Die Gemeinschaftsbeteiligung beträgt bis zu 75% der öffentlichen Ausgaben. Die geplanten nationalen Mittel werden in kommunalen Haushalten von Gemeinden, Ämtern und Zweckverbänden bereitgestellt.		
Beihilfen	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87 Abs. 1 des EG-Vertrages gewährt.		
Endbegünstigter	Endbegünstigte: Gemeinden, Zweckverbände und Ämter, sofern letzteren die Aufgabe der Abwasserbeseitigung übertragen worden ist.		
Quantifizierte Ziele	<p>Ausgehend von dem geplanten Fördervolumen in der Förderperiode, d.h. einer Gesamtinvestition von insgesamt etwa 280 Mio. Euro (hier sind neben dem Eigenanteil auch nicht zuwendungsfähige Kosten, z.B. für Hausanschlüsse enthalten), sichert die Aktion etwa 2.000 temporäre Arbeitsplätze im Baugewerbe. Der Einwohneranschlussgrad wird sich mit den Vorhaben auf 85% erhöhen, wovon etwa 250.000 Einwohner Brandenburgs partizipieren.</p> <p>Die Kohärenz der Indikatoren entsprechend den spezifischen Zielen der Maßnahme ist gegeben.</p>		
Erwartete Ergebnisse	Output Indikatoren	Ergebnis Indikatoren	Wirkungsindikatoren

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der geförderten Vorhaben gesamt, davon: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl der neuen Kläranlagen</li> <li>- Anzahl der sanierten Kläranlagen</li> <li>- Länge der neuen Kanalisation</li> </ul> </li> <li>• Länge der sanierten Kanalisation</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• induziertes Investitionsvolumen</li> <li>• temporäre Beschäftigungseffekte</li> <li>• Umfang der geschaffenen Kapazitäten, davon: Abwasserbehandlungsanlagen in <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einwohnerwerten (EW)</li> <li>- Einwohner /E)</li> <li>- Einwohnergleichwerte für gewerbliche Nutzung (EGW)</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anschlussgrad an öffentliche Abwasserentsorgungsanlagen</li> </ul>
Chancengleichheit			
<i>keine signifikanten, direkt messbaren Wirkungen</i>			
Umwelt			
			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Reduzierung der Schmutzfracht in kg BSB5, P und N als Ergebnis der Sanierung von Kläranlagen bzw. deren Erweiterung</li> <li>• Anteil der Abwässer, die aufgrund der Förderung biologisch/ nährstoffelimierend behandelt werden</li> </ul>

Schwerpunkt	3	Schutz und Verbesserung der Umwelt	EFRE
Maßnahmebereich	3.1.	Wasserversorgung und Abwasserentsorgung	
Maßnahme	3.1.1.	Wasserversorgung und Abwasserentsorgung	
Aktion	3.1.1.2	Wasserversorgung	

Interventionsbereich	344
Zweck/Ziele	<p>Von besonderer Bedeutung beim Einsatz der Fördermittel im Bereich der Wasserversorgung ist eine ausgewogene städtische und ländliche Entwicklung unter Einbeziehung der gewerblichen Wirtschaft mit dem Ziel, einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung und Erfüllung der Gemeinschaftsvorschriften. Im Wasserversorgungsbereich dienen die Fördermittel der ordnungsgemäßen Versorgung von Bevölkerung und Gewerbe mit Trinkwasser. Das ist als Aufgabe der Daseinsvorsorge eine unabdingbare Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung. Die Förderung von Wasserversorgungsanlagen dient unmittelbar der Erfüllung der EU-Vorgaben gemäß Richtlinie 98/83 des Rates über die Qualität des Wassers für den menschlichen Gebrauch. Diese Richtlinie ist mit der Trinkwasserverordnung in Bundesrecht umgesetzt worden.</p> <p>Der ordnungsgemäßen Trinkwasserversorgung als Element der Volksgesundheit kommt im Zusammenhang mit einer wirtschaftlich und sozial verträglichen Kostenbegrenzung eine besondere Bedeutung zu.</p>
Begründung/ex-ante Bewertung	<p>Nachdem seit 1990 für die trinkwasserseitige Erschließung und die Verbesserung der Trinkwasserqualität umfangreiche Mittel eingesetzt wurden, kann der qualitativ erreichte Stand als gut eingeschätzt werden. Durch die auch auf kommunaler Seite getätigten Aufwendungen für die Wasserversorgung ist das Niveau der Trinkwasserpreise hoch. Die geringe Siedlungsdichte Brandenburgs erfordert zur ordnungsgemäßen Trinkwasserversorgung höhere Investitionen als in anderen Bundesländern. Ohne eine gesicherte Wasserversorgung können Gewerbebetriebe, insbesondere im Lebensmittelbereich, nicht produzieren.</p> <p>Das hohe Gebührenniveau und die Abarbeitung des Nachholbedarfs haben dazu geführt, dass notwendige Sanierungsmaßnahmen an Wasserversorgungsanlagen hinausgeschoben wurden oder ganz unterblieben. Hier entstand ein erheblicher Investitionsstau, der dazu führte, dass derzeit die Wasserversorgung nicht nachhaltig gesichert ist. Insbesondere bei Wasserwerken sind punktuelle Totalausfälle nicht auszuschließen. Schwerpunkt der Förderung soll daher die Sanierung von Wasserwerken sein. Dies ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass in einigen Fällen die gesetzlich vorgeschriebene Trinkwasserqualität nicht zuverlässig gesichert werden kann. Je nach Überschreitungssparameter ist die Nichteinhaltung der Trinkwasserqualität auch strafbewehrt.</p>
<i>Umweltrelevanz</i>	Die ordnungsgemäße Versorgung von Bevölkerung und Gewerbe mit Trinkwasser ist von existenzieller Bedeutung.
<i>Gleichbehandlung von Frauen und Männern</i>	In Bezug auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern ist die Maßnahme neutral.
Räumliches Wirkungsfeld	Land Brandenburg
Beschreibung und Fördergegenstände	<p>Im Rahmen dieser Maßnahme sollen Wasserversorgungsanlagen, vorzugsweise Wasserwerke und Wasserspeicher, saniert werden, die zur Sicherung der Lebensgrundlagen (Trinkwasser- „Lebensmittel Nr. 1“) unabdingbar erforderlich sind. Förderbar sind mit den folgenden Einzelmaßnahmen stehende Bau- und Baunebenkosten, Kosten für Ausrüstungen sowie Ersatzinvestitionen:</p> <p>Neubau, Erweiterung, Verbesserung und Sanierung von Anlagen zur</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wassergewinnung,</li> <li>• Wasseraufbereitung,</li> <li>• Wasserverteilung,</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wasserspeicherung,</li> <li>• Wasserüberleitung.</li> </ul> <p>Es sind ausschließlich Maßnahmen zur Sanierung von Anlagen in Orten mit mehr als 100 Einwohnern förderbar.</p>		
Auswahlkriterien	Schwerpunkt der Förderung sind vorrangig Sanierungsvorhaben, bei denen mit den vorhandenen Anlagen akut oder kurzfristig die Wasserversorgung nicht gesichert ist. Das sind insbesondere Wasserwerke. Die konstruktiven Lösungen müssen kostensparend und geeignet sein, die Versorgung dauerhaft zu sichern.		
Spezifische Rechtsgrundlagen	Richtlinie des MLUR zur Förderung von öffentlichen Wasserversorgungsanlagen		
Dauer der Förderung	2004 - 2008		
Art und Höhe der Förderung	Gefördert wird in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse als Projektförderung auf dem Weg der Anteilsfinanzierung mit 55% der zuwendungsfähigen öffentlichen Ausgaben.		
Kofinanzierung	Die Gemeinschaftsbeteiligung beträgt 55% der öffentlichen Ausgaben. Die geplanten nationalen Mittel werden in kommunalen Haushalten von Gemeinden, Ämtern und Zweckverbänden bereitgestellt.		
Beihilfen	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87 Abs. 1 des EG-Vertrages gewährt.		
Endbegünstigter	Endbegünstigte: Gemeinden, Zweckverbände und Ämter, sofern letzteren die Aufgabe der Wasserversorgung übertragen worden ist. Private, soweit ihnen die Aufgabe der öffentlichen Wasserversorgung übertragen wurde.		
Quantifizierte Ziele	In der noch verbleibenden Förderperiode sollen ca. 10 Vorhaben gefördert werden. Damit sichert die Aktion etwa 200 temporäre Arbeitsplätze im Baugewerbe. Von der wiederhergestellten Versorgungssicherheit werden ca. 470.000 Einwohner und zahlreiche Gewerbebetriebe partizipieren.		
Erwartete Ergebnisse	Output Indikatoren	Ergebnis Indikatoren	Wirkungsindikatoren
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der geförderten Vorhaben gesamt, davon</li> <li>- Anzahl der sanierten Wasserwerke</li> <li>- Anzahl der sanierten Wasserspeicher</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• induziertes Investitionsvolumen</li> <li>• temporäre Beschäftigungseffekte</li> <li>• Umfang der sanierten Kapazitäten in m<sup>3</sup>/d bei Wasserwerken</li> <li>• Sanierte Kapazitäten bei Wasserspeichern in m<sup>3</sup></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherheit der Wasserversorgung</li> </ul>
	Chancengleichheit		
	<i>keine signifikanten, direkt messbaren Wirkungen</i>		
	Umwelt		
			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung Volksgesundheit und Arbeitsplätze</li> </ul>

## Maßnahme 3.2.1      Luftreinhaltung und Emissionsminderung

Schwerpunkt	3	Schutz und Verbesserung der Umwelt	EFRE
Maßnahmebereich	3.2.	Luftreinhaltung, Emissionsminderung, Energieeffizienz	
Maßnahme	3.2.1.	Luftreinhaltung und Emissionsminderung	
Aktion	3.2.1.1	Richtlinie des MLUR über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben des Immissionsschutzes und zur Begrenzung energiebedingter Umweltbelastungen	

Interventionsbereich	341
Zweck/Ziele	Durch die Förderung sollen nachhaltige Investitionen im gebiets- und verkehrsbezogenen Immissionsschutz, Maßnahmen zur CO <sub>2</sub> -Minderung und zur Begrenzung energiebedingter Umweltbelastungen (Lärmschutz, Luftreinhaltung, Ressourcenschonung und Klimaschutz) als Bestandteil einer integrierten, ausgewogenen und umweltverträglichen Strukturentwicklung im Land Brandenburg ermöglicht und entsprechende positive umweltentlastende Wirkungen erzielt werden.
Begründung/ex-ante Bewertung	Entsprechend seinem Hauptanteil an der Verkehrsleistung entfällt ein Großteil der Emissionen auf den Straßenverkehr. Bei NO <sub>x</sub> , HC und Partikel/Staub werden über 90 % der städtischen Emissionen durch den Straßenverkehr verursacht. Bei CO <sub>2</sub> ist der Straßenverkehr für mehr als 80 % der verkehrsbedingten Emissionen verantwortlich. Zwischen 1991 und 1997 bewirkte die Steigerung der Fahrleistungen im Straßenverkehr des Landes Brandenburg (im Straßengüterverkehr/ Güterverkehr z.B. um etwa 44 %) eine Erhöhung der zuzurechnenden CO <sub>2</sub> -Emissionen um ca. 30 % und der Partikelemissionen um ca. 15 %. Das Verkehrsaufkommen ist darüber hinaus der einzige Bereich, für den bundesweit ein Anstieg des Energieverbrauches und der damit verbundenen Schadstoff- und klimarelevanten Emissionen langfristig prognostiziert wird. Durch Straßenverkehrslärm an den Bundesfern- und Landesstraßen sind innerorts rund 250.000 Einwohner Brandenburgs (10 % der Bevölkerung) am Tage Pegelwerten von über 65 dB (A) ausgesetzt. Die vom Schienenverkehr (einschließlich Schienengüterverkehr) ausgehende Lärmbelastung ist zwar in bezug auf die Zahl der Betroffenen geringer, allerdings punktuell sehr problematisch. Lokale Brennpunkte existieren dort, wo die Gleisanlagen in Hochlage direkt durch Wohnbereiche mit offener Bebauung geführt werden. Eine ungünstige Umweltqualität bewirkt für die betroffenen, zumeist innerstädtischen Areale neben gesundheitlichen Folgen für die Bewohner auch wirtschaftliche Entwicklungsnachteile. Die Verringerung von Lärm- und Luftschadstoffbelastung ist daher Voraussetzung zur Stärkung weicher Standortbedingungen. Dies gilt insbesondere für Regionen und Orte mit entwicklungspolitischer Orientierung auf Fremdenverkehr und Erholung. Vor diesem Hintergrund ist die Aktion entsprechend ihrer spezifischen Ausrichtung geeignet, Teilziele des Schwerpunktes 3 des OP zu erreichen. Die Ziele der Förderung sind sowohl auf die Verbesserung der Umwelt- und Standortqualität auf lokaler und regionaler Ebene als auch auf die Umsetzung der durch die EU formulierten Zielstellungen zur CO <sub>2</sub> -Reduzierung und auf die Anwendung erneuerbarer Energien ausgerichtet. Beide Handlungsebenen sind auf die Aktivierung regionaler endogener Potentiale orientiert. Darüber hinaus werden innovative Technologien, die Produktion von Umwelttechnik und der dazugehörige Service in das örtliche Gewerbe integriert, woraus positive Beschäftigungseffekte im strukturschwachen Raum resultieren.
<i>Umweltrelevanz</i>	Hinsichtlich ihrer Umweltrelevanz ist die Aktion daher als hauptsächlich umweltorientiert zu bewerten, da sie zu einer nachhaltigen Verringerung der Lärm- und besonders der CO <sub>2</sub> -Immissionen beiträgt.
<i>Gleichbehandlung von Frauen und Männern</i>	In Bezug auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern ist die Aktion neutral.
Räumliches Wirkungsfeld	Land Brandenburg
Beschreibung und Fördergegenstände	Gefördert werden nachhaltig wirkende, investive Vorhaben des energiebezogenen als auch verkehrsbezogenen Immissionsschutzes und zur Begrenzung energiebedingter Umweltbelastungen. Fördergegenstände sind Investitionskosten und Kosten für Planung und Beratung,

	sofern diese in unmittelbaren Zusammenhang mit einer gleichfalls geförderten Investition stehen.		
Auswahlkriterien	<p>Die Förderung soll unter folgenden Prämissen durchgeführt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Konsequentes Energiesparen, rationelle Energieverwendung, Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung, Technologieförderung und Nutzung erneuerbarer Energien sind die Schnittstelle von Umwelt- und Energiepolitik im Land Brandenburg. Dabei wird ein wesentlicher Beitrag zur Steigerung des Versorgungsanteils erneuerbarer Energien gemäß dem Energiekonzept des Landes Brandenburg auf 5% bis zum Jahre 2010 geleistet. Der angestrebte Strukturwandel im Energiebereich ist neben den Umweltaspekten auch aus wirtschaftspolitischen Gründen unumgänglich, denn durch die Senkung der Betriebskosten für Energie und Ressourcen und die Nutzung erneuerbarer Energien werden ebenso Arbeitsplätze gesichert wie durch die Herstellung der dazu gehörigen Technik. Der Förderung von beispielhaften Musterlösungen und der Applikation fortschrittlicher Technik fällt dabei eine besondere Rolle zu. Die Umsetzung des Energiekonzeptes des Landes Brandenburg soll aus der Sicht des Umweltschutzes vor allem auch durch die Unterstützung integrierter Vorhaben forciert werden.</li> <li>• Die Unterstützung infrastruktureller Maßnahmen zur Immissionsverminderung im Verkehrsbereich sowie die Förderung von emissionsarmen Fahrzeugen im kommunalen und gewerblichen Bereich (einschließlich der dazugehörigen Infrastruktur) liefern einen erheblichen Beitrag zur Verbesserung von Standortqualitäten. Durch die Senkung von Immissionen wird ein wesentlicher Beitrag zur Erhaltung und Wiederherstellung attraktiver städtischer Wirtschafts- und Lebensräume erbracht.</li> <li>• Das zu fördernde Vorhaben muss im Einklang mit den Zielen und Erfordernissen von Umweltplanung, Raumordnung und Landesplanung sowie den örtlichen Planungen stehen. Hierfür sind ggf. Belege der zuständigen Stellen vorzulegen.</li> </ul>		
Spezifische Rechtsgrundlagen	Richtlinie des MLUR über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben des Immissionsschutzes und zur Begrenzung energiebedingter Umweltbelastungen		
Dauer der Förderung	2000 – 2006		
Art und Höhe der Förderung	Gefördert wird in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse als Projektförderung auf dem Weg der Anteilsfinanzierung, und zwar bis zu 75 % der förderfähigen Ausgaben. Zuwendungen an gewerbliche Großunternehmen sind auf 35 % begrenzt.		
Kofinanzierung	Die Gemeinschaftsbeteiligung beträgt bis zu 75% der öffentlichen Ausgaben. Die nationale Kofinanzierung wird durch Landesmittel im Haushalt des MLUR sowie kommunale Eigenanteile der Gemeinden, Gemeindeverbänden, kommunalen Arbeitsgemeinschaften bereitgestellt.		
Beihilfen			
Endbegünstigter	Endbegünstigter: ILB (im Falle von Beihilfen) Zuwendungsempfänger: Gemeinden, Gemeindeverbände und kommunale Arbeitsgemeinschaften, sonstige natürliche und juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts (mit Ausnahme des Bundes und von regionalen und überregionalen Unternehmen der Energiewirtschaft)		
Quantifizierte Ziele	<p>Im Verlauf der Förderperiode soll unmittelbar ein Investitionsvolumen von etwa 54 Mio. Euro induziert werden, das zu temporären Beschäftigungseffekten von rund 800 Personenjahren führt. Die Anzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze wird mit 150 beziffert. Pro Jahr sollen 15 Vorhaben, im gesamten Förderzeitraum 105 Vorhaben realisiert werden.</p> <p>Die Kohärenz der Indikatoren entsprechend den spezifischen Zielen der Maßnahme ist gegeben.</p>		
Erwartete Ergebnisse	Output Indikatoren	Ergebnis Indikatoren	Wirkungsindikatoren

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der geförderten Vorhaben gesamt</li> <li>• Anzahl der geförderten Vorhaben zur Emissionsminderung</li> <li>• Anzahl der geförderten Vorhaben zur nachhaltigen Energieeinsparung, Niedrigenergiehäuser</li> <li>• Anzahl der geförderten Vorhaben Kraft- Wärme-Kopplung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• induziertes Investitionsvolumen</li> <li>• temporäre Beschäftigungseffekte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze</li> <li>• Anzahl der Einwohner, die durch geringeren Lärm entlastet werden (3 dB-Kriterium)</li> <li>• Anzahl der Einwohner, die durch geringe Luftschadstoffkonzentration entlastet werden (Unterschreitung des PM 10 Kurzzeitgrenzwertes)</li> </ul>
	Chancengleichheit		
	<i>keine signifikanten, direkt messbaren Wirkungen</i>		
	Umwelt		
			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Minderung CO<sub>2</sub>-Emissionen</li> <li>• siehe oben</li> </ul>

Schwerpunkt	3	Schutz und Verbesserung der Umwelt	EFRE
Maßnahmebereich	3.2.	Luftreinhaltung, Emissionsminderung, Energieeffizienz	
Maßnahme	3.2.1.	Luftreinhaltung und Emissionsminderung	
Aktion	3.2.1.2	Programm des MW zur rationellen Energieverwendung und Nutzung erneuerbarer Energiequellen (REN-Programm)	

Interventionsbereich	341
Zweck/Ziele	Das REN- Programm dient der Umsetzung des energiepolitischen Ziels, den Anteil der erneuerbaren Energien am Primärenergieverbrauch des Landes Brandenburg auf 5 % bis zum Jahr 2010 zu erhöhen. Gleichzeitig wird dadurch die Umweltbelastung durch Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ), Schwefeldioxid (SO <sub>2</sub> ), Stickoxide (NO <sub>x</sub> ) und Staub wesentlich reduziert. Des Weiteren soll der rationelle Energieeinsatz unterstützt werden.
Begründung/ex-ante Bewertung	Aufgrund der zu erwartenden Wirkungen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Steigerung der Effizienz des Energieeinsatzes,</li> <li>• Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Primärenergieaufkommen durch Nutzung vorhandener Potentiale (Biomasse, Erdwärme, Wasserkraft und Sonnenenergie),</li> <li>• Entwicklung und Einsatz innovativer Technologien zur Nutzung der erneuerbaren Energien und zur rationellen Energieanwendung</li> </ul> ist die Aktion geeignet, Teilziele des Schwerpunktes 3 des OP zu erreichen. Die Aktion ist somit hinsichtlich ihrer Umweltrelevanz als hauptsächlich umweltorientiert zu bewerten. <i>Umweltrelevanz</i> <i>Gleichbehandlung von Frauen und Männern</i> In Bezug auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern ist die Aktion neutral
Räumliches Wirkungsfeld	Land Brandenburg
Beschreibung und Fördergegenstände	Gefördert werden können Investitionen, die die rationelle Energieanwendung und/oder die Nutzung erneuerbarer Energien zum Inhalt haben. Insbesondere werden Vorhaben unterstützt, die auf folgende Wirkungen abzielen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Steigerung der Effizienz des Energieeinsatzes,</li> <li>• Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Primärenergieaufkommen durch die Nutzung von Biomasse, Erdwärme, Wasserkraft und Sonnenenergie,</li> <li>• Entwicklung und Einsatz innovativer Technologien zur Nutzung der erneuerbaren Energien und der rationellen Energieanwendung,</li> <li>• Erarbeitung umsetzungsfähiger Energiekonzepte und -studien,</li> <li>• Durchführung von Veranstaltungen im Sinne des brandenburgischen Energiestrategie 2010.</li> </ul>
Auswahlkriterien	Kriterien der Projektauswahl sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beitrag zur Umweltentlastung</li> <li>• Umfang der wirtschaftlichen Effekte</li> </ul> Prioritär werden Vorhaben gefördert, die den Zielstellungen der Energiestrategie 2010 im regenerativen Bereich entsprechen. Vorhaben, deren Amortisationszeiten unter drei Jahren liegt, werden nicht gefördert. Privatpersonen sind nicht antragsberechtigt. Maßnahmen mit einem errechneten Zuwendungsbetrag unter 2.500 Euro werden nicht gefördert. Gleiches gilt für Reparatur- oder Ersatzteilbeschaffung (mit Ausnahme von Wasserkraftanlagen) sowie gesetzlich vorgeschriebene und/oder behördlich angeordnete Maßnahmen
Spezifische Rechtsgrundlagen	Programm des MW „Rationelle Energieverwendung und Nutzung erneuerbarer Energiequellen“ (REN- Programm)
Dauer der Förderung	2000 - 2008
Art und Höhe der Förderung	Gefördert wird in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse als Projektförderung auf dem Weg der Anteilsfinanzierung bis zu einer Höhe von 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, in definierten Fällen bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.
Kofinanzierung	Die Gemeinschaftsbeteiligung beträgt bis zu 75% der öffentlichen Ausgaben.

Beihilfen	Die Beihilferegelung war unter der staatl. Beihilfe N 476/2000 (ex. 449/99) bis zum 31.12.2003 genehmigt. Ab 2004 wird die Maßnahme im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 70/2001 der Kommission über die Anwendung der Art. 87 u. 88 EG Vertrag auf staatl. Beihilfen an KMU (Amtsbl. der EG Nr. L 10 v. 13.1.2001 Seiten 33 ff.) fortgesetzt.		
Endbegünstigter	a) juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts mit Ausnahme des Bundes sowie b) kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft im Sinne der jeweils gültigen Definition der Europäischen Kommission, sofern sie in Brandenburg eine Betriebsstätte unterhalten, c) natürliche Personen, die im Rahmen der Richtlinie vom 1.2.2001 zum REN-Programm bis zum 31.12.2003 einen Förderantrag gestellt haben.		
Quantifizierte Ziele	Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien auf 5% bis zum Jahre 2010. Im Verlauf der Förderperiode soll unmittelbar ein Investitionsvolumen von etwa 44 Mio. Euro induziert werden, das zu temporären Beschäftigungseffekten von rund 200 Personenjahren führt. Die Anzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze wird mit ca. 150 erwartet.  Die Kohärenz der Indikatoren entsprechend den spezifischen Zielen der Maßnahme ist gegeben.		
Erwartete Ergebnisse	Output Indikatoren	Ergebnis Indikatoren	Wirkungsindikatoren
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der geförderten Vorhaben gesamt, davon <ul style="list-style-type: none"> <li>- zur rationellen Energieanwendung</li> <li>- erneuerbare Energien</li> <li>- Energiespar-konzepte und -studien.</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• induziertes Investitionsvolumen</li> <li>• temporäre und dauerhafte Beschäftigungseffekte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze</li> <li>• installierte Leistung regenerativer Energie träger in kW</li> <li>• Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch der geförderten Unternehmen nach Abschluss des Projektes in kWh</li> <li>• Zahl neu eingeführter Verfahren</li> <li>• Eingesparte Primärenergie pro Jahr</li> <li>• Reduzierte Emissionen (CO<sub>2</sub>, SO<sub>2</sub>, NO<sub>x</sub>, Staub in t/a)</li> <li>• Kosteneinsparung durch Senkung des Energieverbrauchs</li> </ul>
	Chancengleichheit		
	<i>keine signifikanten, direkt messbaren Wirkungen</i>		
	Umwelt		
<i>Die o.g. Indikatoren sind Umweltindikatoren</i>			

## Maßnahme 3.3.1. Abfallvermeidung, Abfallverwertung und Abfallbeseitigung/Recycling

Schwerpunkt	3	Schutz und Verbesserung der Umwelt	EFRE
Maßnahmebereich	3.3.	Abfallvermeidung, -verwertung und -beseitigung	
Maßnahme	3.3.1.	Abfallvermeidung, Abfallverwertung und Abfallbeseitigung/Recycling	
Aktion	3.3.1.1	Öffentliche Maßnahmen der Abfallwirtschaft	

Interventionsbereich	343
Zweck/Ziele	<p>Abfallbehandlungsmaßnahmen, Deponieertüchtigungsmaßnahmen, Maßnahmen zum ordnungsgemäßen Abschluss verfüllter Deponien bzw. Deponieabschnitte sowie die Errichtung von Umladestationen beinhalten im wesentlichen ingenieurtechnische Maßnahmen, die ohne Ausnahme von regionalen, mittelständischen Unternehmen ausgeführt werden. Daraus ergeben sich folgende zusätzlichen Effekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stabilisierung und Erweiterung von KMU des Landes,</li> <li>• Standortsicherung über das gesamte Land,</li> <li>• Beschäftigungssicherung/Schaffung neuer Arbeitsplätze,</li> <li>• Einbindung vorrangig landeseigener Forschungs- und Bildungseinrichtungen bei innovativen technologischen Lösungen (z. B. Deponieabdichtungen, Mess- und Kontrollsysteme etc.).</li> </ul> <p>Durch den Einsatz von Fördermitteln wird darüber hinaus eine Dämpfung der Abfallentsorgungsgebühren bewirkt und führt damit zur finanziellen Entlastung der Abfallerzeuger (Haushalte und Unternehmen).</p>
Begründung/ex-ante Bewertung	<p>In den nächsten Jahren werden wesentliche strukturelle Veränderungen im Bereich der Restabfallbeseitigung erfolgen. Dies betrifft vor allem:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Restabfallbehandlung, die spätestens bis zum Jahr 2005 für alle zur Ablagerung gelangenden Abfälle durchgeführt und in deren Vorfeld bereits eine Reduzierung der Restorganik im Abfall realisiert werden muss,</li> <li>• Die weitere Ertüchtigung für den ordnungsgemäßen und gemeinwohlverträglichen Betrieb von Deponien einschließlich deren Abschluss entsprechend dem Stand der Technik</li> <li>• Die aus diesen Veränderungen erforderlich werdenden Maßnahmen für einen effektiven Abfalltransport einschließlich Umschlag.</li> </ul> <p>Die genannten strukturellen Veränderungen ergeben sich insbesondere aus den Anforderungen der Bundesverwaltungsvorschrift Technische Anleitung Siedlungsabfall (TA Siedlungsabfall) vom 14. Mai 1993. Entsprechend der TA Siedlungsabfall sind Abfälle spätestens im Jahr 2005 vor der Ablagerung zu behandeln, wofür rechtzeitig die erforderlichen Vorbehandlungskapazitäten zu schaffen sind. Dabei handelt es sich insbesondere um Anlagen/Anlagenteile, in denen die Abfälle u. a. getrennt, zerkleinert, gepresst, homogenisiert und gerottet werden. Auf Grund der im Land Brandenburg gegebenen Bedingungen sind vor allem Lösungen zu erwarten, die eine Kombination aus mechanisch-biologischer Abfallbehandlung mit thermischer Behandlung der heizwertreichen Abfallanteile beinhalten. Bis diese Behandlungskapazitäten geschaffen sind, fordert die TA Siedlungsabfall bereits die Reduzierung des Organikgehaltes im Restabfall, weshalb zeitnah Maßnahmen der Getrennthaltung biogener Abfälle bzw. einfache Maßnahmen der mechanisch-biologischen Abfallbehandlung umgesetzt werden müssen. Im Hinblick auf den ordnungsgemäßen und gemeinwohlverträglichen Betrieb von Deponien entsprechend TA Siedlungsabfall sind noch weitere Maßnahmen erforderlich, um die Anlagen so zu ertüchtigen, dass sie dem Stand der Technik entsprechen. Dazu gehören insbesondere Maßnahmen zur Erhöhung der Einbaudichte und des qualifizierten Einbaus vorbehandelter Abfälle, zur Minimierung von Deponiegasemissionen (Gasfassungssysteme), zur Basisabdichtung neuer Deponiebereiche, zur Sicherung und Rekultivierung von abgeschlossenen Deponieabschnitten, zur erforderlichen Umlagerung bzw. zum Rückbau von Abfällen, zur Erfassung und Behandlung anfallender Sicker- und Oberflächenwasser und zur Einrichtung von Überwachungssystemen.</p>

<p><i>Umweltrelevanz</i></p> <p><i>Gleichbehandlung von Frauen und Männern</i></p>	<p>Im Ergebnis der Aktion ist mit folgenden umweltrelevanten Wirkungen zu rechnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Minimierung der Umweltauswirkungen bei betriebenen und stillgelegten Deponien insbesondere durch Maßnahmen der Abfallbehandlung vor der Abfallablagung und der Sicherung/Sanierung sowie Rekultivierung des Deponiekörpers;</li> <li>• Reduzierung von Schadstoffeinträgen in Luft, Boden und Grundwasser;</li> <li>• landschaftsgerechte Einpassung von Deponiestandorten durch geeignete Rekultivierungsmaßnahmen in den umgebenden Naturraum;</li> <li>• Reduzierung des Transportaufwandes und damit Reduzierung von CO<sub>2</sub> - und Lärmmissionen durch die Errichtung von Umschlagstationen;</li> <li>• Erhöhung der Entsorgungssicherheit durch eine langfristig gesicherte umweltgerechte Abfallentsorgung und damit Erhöhung der Standortattraktivität insbesondere für die Wirtschaft;</li> <li>• Verwertung von bis zu 50% bisher deponierter Abfälle.</li> </ul> <p>Hinsichtlich ihrer Umweltrelevanz sind die geplanten Maßnahmen daher als hauptsächlich umweltorientiert zu charakterisieren.</p> <p>In Bezug auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern ist die Aktion neutral.</p>
<p>Räumliches Wirkungsfeld</p>	<p>Land Brandenburg</p>
<p>Beschreibung und Fördergegenstände</p>	<p>Im Zusammenhang mit den Anforderungen der TA Siedlungsabfall wird, insbesondere bis zum Jahr 2005, das Erfordernis für alle öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger bestehen, die Logistik für ihren Abfalltransport zu verändern. Auf Grund der geringen Besiedlungsdichte im Land Brandenburg wird dabei vor allem ein Bedarf für Müllumladestationen entstehen, um die eingesammelten Abfälle zu den Behandlungsanlagen und Deponien bzw. von den Behandlungsanlagen zu den Deponien zu transportieren. Daher ist die Sicherung des Standes der Technik bei der Abfallbehandlung und bei betriebenen Deponien einschließlich des ordnungsgemäßen Abschlusses verfüllter Deponien bzw. Deponieabschnitte in den nächsten Jahren Schwerpunkt abfallwirtschaftlichen Handelns.</p> <p>Gefördert werden Vorhaben, die unter Ziffer 2.1.1 der o.g. Förderrichtlinie aufgeführt sind: Planung und Durchführung der Sicherung, Ertüchtigung und des geordneten Abschlusses einschließlich Rekultivierung von Abfallentsorgungsanlagen,</p>
<p>Auswahlkriterien</p>	<p>Als Auswahlkriterien liegen der Förderung folgende Punkte zu Grunde:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewährleistung der Entsorgungssicherheit für Abfälle aus landesplanerischer Sicht</li> <li>• Reduzierung der Transportaufwendungen durch verbesserte Transportlogistik</li> </ul>
<p>Spezifische Rechtsgrundlagen</p>	<p>Richtlinie über die Gewährung von Finanzhilfen des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg zur Förderung von öffentlichen Maßnahmen der Abfallwirtschaft</p>
<p>Dauer der Förderung</p>	<p>2000 –2006</p>
<p>Art und Höhe der Förderung</p>	<p>Die Förderung erfolgt auf dem Wege der Projektförderung in Form einer Anteilfinanzierung mit nicht rückzahlbarem Zuschuss. Die Höhe der Zuwendung liegt bei maximal 75% der förderfähigen Ausgaben.</p>
<p>Kofinanzierung</p>	<p>Die Gemeinschaftsbeteiligung beträgt bis zu 75% der öffentlichen Ausgaben. Die geplanten nationalen Mittel werden in kommunalen Haushalten von Gemeinden, Gemeindeverbänden, kommunalen Arbeitsgemeinschaften, kreisfreien Städten, Landkreisen und Zweckverbänden bereitgestellt.</p>
<p>Beihilfen</p>	<p>In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87 Abs.1 des EG-Vertrages gewährt.</p>
<p>Endbegünstigter</p>	<p>Gemeinden, Gemeindeverbände, kommunale Arbeitsgemeinschaften, kreisfreie Städte, Landkreise, Zweckverbände,</p>

Quantifizierte Ziele	<p>In der Förderperiode sollen 350 ha Deponiefläche gesichert bzw. rekultiviert werden. Darüber hinaus sollen etwa 10 Abfallumschlagstationen und etwa 6 Restabfallbehandlungsanlagen gefördert werden. Insgesamt soll ein Investitionsvolumen von ca. 62 Mio. Euro induziert werden. Temporäre Beschäftigungseffekte werden in Höhe von ca. 700 Personenjahren erwartet. Eine konkretere Bestimmung der Anzahl der Maßnahmen ist nicht möglich, Die Kohärenz der Indikatoren entsprechend den spezifischen Zielen der Maßnahme ist gegeben.</p>		
Erwartete Ergebnisse	Output Indikatoren	Ergebnis Indikatoren	Wirkungsindikatoren
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der geförderten neuen Abfallentsorgungsanlagen</li> <li>• Anzahl der geförderten rekultivierten Deponien</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Induziertes Investitionsvolumen</li> <li>• Temporäre Beschäftigungseffekte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• durchschnittlich kalkulierte Gebührenentlastung durch die Förderung</li> </ul>
	Chancengleichheit		
	<i>keine signifikanten, direkt messbaren Wirkungen</i>		
	Umwelt		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• sanierte/rekultivierte Deponiefläche (in ha)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verhältnis der offenen/genutzten Deponien zu den nicht mehr genutzten/stillgelegten Deponien</li> <li>• reduzierte deponierte Abfallmenge pro Jahr (Mg)</li> </ul>	

Schwerpunkt	3	Schutz und Verbesserung der Umwelt	EFRE
Maßnahmebereich	3.3.	Abfallvermeidung, -verwertung und -beseitigung	
Maßnahme	3.3.1.	Abfallvermeidung, Abfallverwertung und Abfallbeseitigung/Recycling	
Aktion	3.3.1.2	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft	

Interventionsbereich	343
Zweck/Ziele	Durch die Förderung sollen mittelständische Unternehmen Hilfen und Anreize gegeben werden, sich durch Produkt- und Verfahrensinnovationen sowie durch Einführung neuer umweltfreundlicher Produktionsverfahren auf die Anforderungen einer nachhaltigen Entwicklung einzustellen.
Begründung/ex-ante Bewertung	Die Aktion ist geeignet, Teilziele des Schwerpunktes 3 des Operationellen Programms des Landes Brandenburg zu erreichen. Eine zukunftsfähige Abfallwirtschaft setzt primär auf Abfallverwertung vor Deponierung. Daher ist der Aus- und Aufbau der entsprechenden Einrichtungen von großer Bedeutung, sie spart Flächen und senkt die Umweltbelastung in der Luft, im Boden und im Wasser. Dieser Beitrag ist um so höher einzuschätzen, je stärker eine parallele Entwicklung hochwertiger Recyclingprodukte gefördert werden kann.
<i>Umweltrelevanz</i>	Hinsichtlich ihrer Umweltrelevanz ist die Aktion als hauptsächlich umweltorientiert zu charakterisieren.
<i>Gleichbehandlung von Frauen und Männern</i>	In Bezug auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern ist die Aktion neutral.
Räumliches Wirkungsfeld	Land Brandenburg
Beschreibung und Fördergegenstände	Gefördert werden Vorhaben zur Schließung betrieblicher und zwischenbetrieblicher Stoffkreisläufe, Maßnahmen zur Durchführung anspruchsvoller Recyclingverfahren und innovativer Produkt- und Materialrecyclingprojekte sowie Maßnahmen zur Herstellung hochwertiger Produkte aus Sekundärrohstoffen. Gleichzeitig sollen Investitionen gefördert werden, welche die Absatzbedingungen für hochwertige Produkte aus Sekundärrohstoffen verbessern sowie Investitionen, mit denen durch Verfahrensverbesserungen und Produktionsumstellungen im Unternehmen dem integrierten Umweltschutz Rechnung getragen wird.  Fördergegenstände sind die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der zum Investitionsvorhaben zählenden Wirtschaftsgüter.
Auswahlkriterien	Die Zuschüsse werden auf Antrag gewährt. Vorrangiges Auswahlkriterium ist der Umfang, in dem das zu fördernde Vorhaben die nachhaltige Entwicklung durch Ressourcenschonung wesentlich unterstützt und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen stärkt.
Spezifische Rechtsgrundlagen	Grundgesetz Artikel 91 a Gesetz über die der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" Regionales Förderprogramm Brandenburg für den 28. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"
Dauer der Förderung	2000 - 2004
Art und Höhe der Förderung	Die Förderhöchstsätze liegen mit Ausnahme des brandenburgischen Teils der Arbeitsmarktreion Berlin bei 50% (brutto) der förderfähigen Investitionskosten für KMU und 35% (brutto) für sonstige Betriebsstätten. Für den brandenburgischen Teil der Arbeitsmarktreion Berlin gelten die Förderhöchstgrenzen in entsprechender Anwendung von Art. 87 Abs. 3 c des EG-Vertrages (für KMU 20% netto plus 10% brutto, für sonstige 20% netto).
Kofinanzierung	Die Gemeinschaftsbeteiligung beträgt bis zu 75% der öffentlichen Ausgaben. Die geplanten Landesmittel werden im Haushalt des MW bereitgestellt. Hinzu kommen Bundesmittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.
Beihilfen	

Endbegünstigter	<p>Endbegünstigter: Investitionsbank des Landes Brandenburg Zuwendungsempfänger: KMU , die ihren Sitz oder eine Betriebsstätte im Land Brandenburg haben</p> <p>Staatliche Beihilfe N 209/99, SG (2000) D/105750 vom 2.8.2000. Die Europäische Kommission (GD Wettbewerb) hat mit Schreiben vom 8.2.2001, D/50889 bestätigt, dass Deutschland die zweckdienlichen Maßnahmen nach Art. 88 Absatz 1 EG-Vertrag zur Anpassung bestehender Regionalbeihilferegulungen an die Bestimmungen der Leitlinien für Beihilfen regionaler Zweckbestimmungen in Bezug auf die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zutreffend umgesetzt hat. (Staatliche Beihilfe E 3/2001).</p>		
Quantifizierte Ziele	<p>In der Förderperiode soll ein Investitionsvolumen von ca. 16 Mio. Euro induziert werden. Durch Verfahrensverbesserungen und Produktionsumstellungen wird zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und von Arbeitsplätzen in Unternehmen beigetragen.</p> <p>Die Kohärenz der Indikatoren entsprechend den spezifischen Zielen der Maßnahme ist gegeben.</p>		
Erwartete Ergebnisse	Output Indikatoren	Ergebnis Indikatoren	Wirkungsindikatoren
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anzahl der geförderten Vorhaben gesamt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Induziertes Investitionsvolumen, davon in Unternehmen <ul style="list-style-type: none"> <li>- Abfallvermeidung,</li> <li>- Abfallbeseitigung,</li> <li>- Abfallverwertung</li> </ul> </li> <li>Anzahl der eingeführten Verfahren</li> </ul>	
	Chancengleichheit		
	<i>keine signifikanten, direkt messbaren Wirkungen</i>		
	Umwelt		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Reduzierung des Abfallaufkommens in den geförderten Unternehmen zum Zeitpunkt der Zwischenevaluierung</li> <li>Kosteneinsparung in den geförderten Unternehmen in % und Euro zum Zeitpunkt der Zwischenevaluierung nach Abschluss des Projektes</li> </ul>	

## Maßnahme 3.3.1. Altlasten und Konversionsmaßnahmen

Schwerpunkt	3	Schutz und Verbesserung der Umwelt	EFRE
Maßnahmebereich	3.4.	Revitalisierung von Industrie- und Bergbaubereichen sowie Konversionsflächen, ökologische Ausgleichsmaßnahmen	
Maßnahme	3.4.1.	Altlasten und Konversionsmaßnahmen	
Aktion	3.4.1.1	Konversion	

Interventionsbereich	351
Zweck/Ziele	<p>Ziel ist die ökologische Sanierung brachliegender ehemaliger militärischer Liegenschaften als Bestandteil einer integrierten, ausgewogenen und umweltverträglichen Struktur-entwicklung im Land Brandenburg. Die regionale Umweltsituation in den genannten Gebieten ist zu verbessern und die Voraussetzungen für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung zu schaffen. Hierzu zählen auch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• positive Auswirkungen auf den Bodenschutz,</li> <li>• Verbesserung der ökologischen Qualität auch in innerörtlichen Bereichen,</li> <li>• Förderung von Nachnutzungen in den Bereichen Tourismus und Naherholung auf Konversionsflächen,</li> <li>• Herstellung der gefahrlosen Zugänglichkeit.</li> </ul>
Begründung/ex-ante Bewertung	<p>Im Land Brandenburg besteht weiterhin ein großer Bedarf für die Umweltsanierung auf Konversionsflächen. Die förderfähigen Vorhaben - Bodensanierung, Kampfmittelberäumung, Entsiegelung sowie der Rückbau nicht nachnutzungsfähiger Militärbauten – sollen einerseits der Wiederherstellung der natürlichen Umwelt, andererseits in einigen Fällen auch der Schaffung von Reserveflächen für spätere Nutzungen dienen.</p> <p>Ehemalige Truppenübungsplätze eignen sich wegen ihrer Nichtbewirtschaftung über lange Zeit hinweg für Unterschutzstellung. Wegen ihrer Kampfmittelbelastung sind sie jedoch eine Gefahrenquelle für die Bevölkerung der anliegenden Gemeinden. Eine flächendeckende Munitionsräumung ist u.a. aus Kostengründen nicht möglich. Eine geregelte Zugangsmöglichkeit ist jedoch unerlässlich und kommt dem Fremdenverkehr zugute. Die Herstellung von Wegen (Wander- und Radwegen) nach Munitionsräumung eines ausreichend breiten Streifens entlang der Wegstrecke ist hier angebracht.</p> <p>Mit den geplanten Maßnahmen soll die Umweltsituation auf den Konversionsflächen nachhaltig verbessert werden, um das Image der Region positiv zu verändern sowie für Investoren attraktiver zu gestalten. Die Aktion ist daher geeignet, Teilziele des Schwerpunktes 3 des OP zu erreichen.</p>
<i>Umweltrelevanz</i>	Die geplanten Interventionen sind im wesentlichen als umweltorientiert zu charakterisieren, da sie darauf zielen, große Teile der bisher militärisch genutzten Flächen der Natur in dekontaminiertem und unversiegeltem Zustand zurückzugeben bzw. die Ursachen für Boden- und Grundwasserkontamination zu beseitigen.
<i>Gleichbehandlung von Frauen und Männern</i>	Hinsichtlich der Gleichbehandlung von Frauen und Männern ist die Maßnahme neutral.
Räumliches Wirkungsfeld	<p>Militärische Hinterlassenschaften im Land Brandenburg, d.h.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen und Bereiche, deren bisherige militärische Nutzung infolge der Beendigung des Kalten Krieges oder wehrstruktureller Veränderungen aufgegeben wurden oder deren Aufgabe absehbar ist. Dazu gehören ehemalige WGT-, NVA-, Mdl- und Grenztruppen-Flächen sowie vormals von der Bundeswehr genutzte Flächen;</li> <li>• ehemalige Rüstungsbetriebe und ehemals durch Rüstungsbetriebe genutzte Flächen, die durch die dauerhafte Umstellung der militärischen auf eine zivile Produktpalette nicht mehr benötigt werden.</li> </ul>
Beschreibung und Fördergegenstände	<p>Gefördert werden nachhaltig wirkende investive Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltsituation. Des Weiteren werden Ausgaben für die Erstellung von Konzeptionen gefördert. Fördergegenstände sind im Besonderen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorbereitung und Durchführung von Abriss, Beräumung, Entsiegelung sowie Altlastenbeseitigung und Geländeaufbereitung, insbesondere, wenn dies zur Verbesserung der Umwelt als weichem Standortfaktor beiträgt.</li> </ul>

	<p>Zur Vorbereitung gehören z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Projektplanung, Entwicklungskonzeptionen, Bestandserfassung und Altlastenuntersuchungen.</li> <li>• Insbesondere sind solche Gesamtmaßnahmen förderfähig, deren Finanzierung über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nicht oder nicht vollständig gesichert werden kann.</li> <li>• Die Beseitigung von Altlasten ist förderfähig auch im Umgebungsbereich von ehemaligen militärischen Liegenschaften, wenn die Kontaminationen eindeutig der militärischen Nutzung zuzuordnen sind.</li> <li>• Munitionsberäumung, wenn sie für die Entwicklung der Liegenschaft zwingend notwendig und keine andere Finanzierung möglich oder kein anderer Finanzierungsträger vorhanden ist.</li> <li>• Herstellung der gefahrlosen Zugänglichkeit von ehemaligen Truppenübungsplätzen (z.B. Wanderwegenetze)</li> <li>• Organisation des Erfahrungsaustausches und diesbezüglicher Informationsveranstaltungen unter Einschluss der internationalen Zusammenarbeit mit den MOE-Staaten; dabei werden die Regeln für die Zuschussfähigkeit, insb. Ziffer 12 des Anhangs zur VO (EG) Nr. 1685/2000 beachtet.</li> </ul>		
Auswahlkriterien	<p>Die Förderung soll unter Berücksichtigung folgender Kriterien erfolgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stärke der bisherigen Belastung des Standortes und deren Auswirkungen</li> <li>• Übereinstimmung mit übergeordneten Planungen und Konzeptionen,</li> <li>• Beeinflussung der Arbeitsplatzsituation am Standort/Beeinflussung der Attraktivität der Standortregion für Gewerbeansiedlung und Tourismus.</li> </ul>		
Spezifische Rechtsgrundlagen	Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft zur Förderung der Konversion im Land Brandenburg		
Dauer der Förderung	2000 - 2008		
Art und Höhe der Förderung	Gefördert wird in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse als Projektförderung auf dem Weg der Anteilsfinanzierung.		
Kofinanzierung	Die Gemeinschaftsbeteiligung beträgt bis zu 75% der öffentlichen Ausgaben. Die Kofinanzierung erfolgt durch nationale öffentliche bzw. diesen gleichgestellte Mittel.		
Beihilfen	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87 Abs. 1 des EG-Vertrages gewährt.		
Endbegünstigter	Gemeinden und Gemeindeverbände, Zweckverbände, Landkreise, andere Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete juristische Personen.		
Quantifizierte Ziele	<p>Mit dem geplanten Förderzuschuss wird ein Investitionsvolumen von ca. 37 Mio. Euro induziert werden. Der temporäre Beschäftigungseffekt entspricht ca. 300 Personenjahren. Auf Konversionsflächen sollen etwa 120 ha Netto-Fläche beräumt bzw. dekontaminiert werden, dabei erfolgt ein Gebäuderückbau von 2 Mio. m<sup>3</sup> ubR. Insgesamt sollen damit 1.200 ha Konversionsfläche revitalisierungsfähig gemacht werden. Das notwendige Investitionsvolumen für die reine Flächensanierung wird auf ca. 30 Mio. Euro eingeschätzt.</p> <p>Die Kohärenz der Indikatoren entsprechend den spezifischen Zielen der Maßnahme ist gegeben.</p>		
Erwartete Ergebnisse	Output Indikatoren	Ergebnis Indikatoren	Wirkungsindikatoren

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der durchgeführten Projekte nach Projektart mit jeweiligem Vorrang;</li> <li>• Freilegung versiegelter und bebauter Flächen,</li> <li>• Beseitigung ökologischer Altlasten: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bodendekontamination</li> <li>- Grundwassersanierung</li> <li>- Oberflächenwassersanierung</li> </ul> </li> <li>• Beseitigung von Kampfmitteln</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesamtfläche der betroffenen Liegenschaften in ha</li> <li>• Revitalisierte Fläche (Renaturierte + Reserveflächen) in ha</li> <li>• Wieder zugänglich gemachte Wegstrecken auf Gefahrenflächen (km)</li> <li>• Temporäre Beschäftigungseffekte in Personenjahren (PJ)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zahl der neu geschaffenen/gesicherten Arbeitsplätze zum Zeitpunkt der Zwischenevaluierung</li> </ul>
Chancengleichheit			
<i>keine signifikanten, direkt messbaren Wirkungen</i>			
Umwelt			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Freigelegte/bodensanierte Nettofläche (m<sup>2</sup>)</li> <li>• Renaturierte Fläche (ha)</li> <li>• Untersuchte/Boden- bzw. grundwassersanierte Gesamtfläche (ha)</li> <li>• Volumen rückgebauter Gebäude in m<sup>3</sup> ubR</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermeidung der Inanspruchnahme von Freiraum</li> <li>• geschaffene Reserveflächen für spätere wirtschaftsrelevante Ansiedlungen (ha)</li> </ul>

## Maßnahme 3.4.1. Altlasten und Konversionsmaßnahmen

Schwerpunkt	3	Schutz und Verbesserung der Umwelt	EFRE
Maßnahmebereich	3.4.	Revitalisierung von Industrie- und Bergbaubrachen sowie Konversionsflächen, ökologische Ausgleichsmaßnahmen	
Maßnahme	3.4.1.	Altlasten und Konversionsmaßnahmen	
Aktion	3.4.1.2	Braunkohlensanierung	

Interventionsbereich	351
Zweck/Ziele	Ziel der Förderung ist die Verbesserung der Umweltsituation, die Beseitigung von Investitionshemmnissen und die Verbesserung des Standortimages zur Unterstützung der Umstrukturierung von bergbaugeschädigten und monostrukturierten Gebieten.
Begründung/ex-ante Bewertung	Trotz der bereits im Rahmen anderer Programme durchgeführten umweltverbessernden Projekte besteht im Land Brandenburg weiterhin ein großer Bedarf für die Verbesserung der Umweltsituation, die Beseitigung von Investitionshemmnissen sowie die Verbesserung des Standortimages zur Unterstützung der Umstrukturierung von bergbaugeschädigten und monostrukturierten Gebieten. Die Wiederherrichtung von bergbaubeeinflussten Flächen auch außerhalb der bergrechtlichen Verpflichtungen stellt für eine große Anzahl von Kommunen und Ämtern eine Möglichkeit dar, mit dem belastenden Erbe der vergangenen Jahrzehnte hinsichtlich der ökologischen Altlasten des Braunkohlebergbaus und des Altbergbaus fertig zu werden. Hinsichtlich ihrer Umweltrelevanz ist die geplante Intervention als überwiegend umweltorientiert zu charakterisieren, da bergbaulich beeinflusste Flächen und Gewässer der Natur in geordnetem Zustand zurückgegeben werden.
<i>Umweltrelevanz</i>	Durch die Nachnutzung von Altindustrieflächen wird die Inanspruchnahme von Freiraum vermieden. Die geförderten Projekte können im wesentlichen als umweltfreundlich eingestuft werden. Im Einzelfall kann aber auch eine Einstufung als hauptsächlich umweltorientiert vorgenommen werden, wenn Maßnahmen mit erheblichem Ausmaß auf die Verbesserung der Umweltsituation ausgerichtet sind (z.B. Sicherung von Böschungen, Grundwasser, etc.)
<i>Gleichbehandlung von Frauen und Männern</i>	In Bezug auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern ist die Maßnahme neutral.
Räumliches Wirkungsfeld	Braunkohlensanierungsgebiete im Land Brandenburg
Beschreibung und Fördergegenstände	Gefördert werden vorrangig Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• zur Sanierung/zum Schutz bergbaulich beeinträchtigter Gewässer, insbesondere Maßnahmen zur <ul style="list-style-type: none"> <li>- Stabilisierung und zur Verbesserung der Wasserbeschaffenheit in bergbaulich beeinträchtigten Gewässern,</li> <li>- Verbesserung der Grund- und Oberflächenwasserregulierung und -speicherung, insbesondere zum Ausgleich des bergbaubedingten Wasserdefizits,</li> <li>- ökologischen Aufwertung von bergbaubeeinträchtigten Gewässern</li> </ul> </li> <li>• zur Sicherung/Sanierung von Altlasten in ehemaligen Tagebauen , insbesondere Maßnahmen zur <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beseitigung/Sicherung von Altlasten zur Abwehr von Gefährdungen bei Grundwasserwiederanstieg</li> <li>- Beseitigung/Sicherung von Altlasten als Voraussetzung für die Flutung und Gestaltung von Restlöchern im Rahmen der Braunkohlensanierung</li> </ul> </li> <li>• zur Beseitigung von instabilen Bodenverhältnissen, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beseitigung von Tagebaurestlöchern</li> <li>- Stabilisierung bruch- und rutschgefährdeter Böschungen und Kippen</li> <li>- Stabilisierung unterirdischer Hohlräume</li> </ul> </li> <li>• zur Wiederherrichtung ehemals bergbaulich genutzter Industrieflächen, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>- Abriss, Beräumung, Entsiegelung von Altstandorten</li> <li>- Sicherung von Gebäuden zur Vorbereitung einer Nachnutzung</li> </ul> </li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umfeldgestaltung zur Verbesserung der Umweltsituation. Gewerbliche Erschließungsvorhaben sind nicht Fördergegenstand.</li> <li>• zur Förderung der Nachnutzung in den Bereichen Tourismus und Erholung im Braunkohlen- und Sanierungsplangebiet, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Errichtung und verkehrliche Anbindung touristischer Infrastruktur</li> <li>- die Herstellung und Erschließung von Strandbereichen</li> <li>- die Herstellung schiffbarer Verbindungen zwischen Tagebauseen</li> <li>- die Umfeldgestaltung von Tourismusprojekten</li> </ul> </li> </ul>		
Auswahlkriterien	Die Förderung soll unter Berücksichtigung folgender Kriterien erfolgen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stärke der bisherigen Belastung des Standortes,</li> <li>• Übereinstimmung mit übergeordneten Planungen und Konzeptionen,</li> <li>• Beeinflussung der Arbeitsplatzsituation am Standort/Beeinflussung der Attraktivität der Standortregion für Gewerbeansiedlung und Tourismus,</li> <li>• Höhe der vorhandenen Gefährdungspotentiale, insbesondere hinsichtlich des Schutzes von Grund- und Oberflächenwasser und der Stabilität von Böschungen und gekippten Böden</li> </ul>		
Spezifische Rechtsgrundlagen	Richtlinie des MLUR zur Durchführung von umwelt- und infrastrukturverbessernden Maßnahmen mit Mitteln des EFRE im Braunkohlen- und Sanierungsplangebiet		
Dauer der Förderung	2000 - 2006		
Art und Höhe der Förderung	Gefördert wird in Form von Zuschüssen als Projektförderung auf dem Wege der Anteilfinanzierung in Höhe von maximal 75 % der förderfähigen Ausgaben.		
Kofinanzierung	Die Gemeinschaftsbeteiligung beträgt bis zu 75% der öffentlichen Ausgaben.		
Beihilfen	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Artikel 87 Abs. 1 des EG-Vertrages gewährt.		
Endbegünstigter	Endbegünstigte: Gemeinden, Gemeindeverbände, kommunale Arbeitsgemeinschaften und kommunale Zweckverbände sowie nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet juristische Personen		
Quantifizierte Ziele	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Es soll ein Investitionsvolumen von insgesamt 35 Mio. Euro induziert werden.</li> <li>2. Es sollen 300 ha Braunkohleflächen saniert werden.</li> <li>3. Sanierung Gewässer: Reduzierung des Schmutzfrachteintrages in die Spree um ca. 13.000 kg / Jahr CSB5.</li> <li>4. Sicherung Altlasten: z.Zt. nicht quantifizierbar.</li> <li>5. Beseitigung instabiler Bodenverhältnisse: z.Zt. nicht quantifizierbar.</li> <li>6. Wiederherrichtung alter Industrieflächen: Abbruch und Entsorgung von ca. 1.500 m<sup>3</sup> Baurestmassen verschiedener Belastungsklassen; Um-, Nach- bzw. Neunutzung von ca. 12.000 m<sup>2</sup> alter Industriefläche.</li> <li>7. Touristische Folgenutzung: Herrichtung dreier unterschiedlich ausgestalteter Besucher- und Veranstaltungsschwerpunkte im Osten (Geopark-Info-Center Jrischke) in der Mitte (IBA-Terrassen Großräschen) und im Westen (ehemaliges Kraftwerk Plessa) der brandenburgischen Lausitz.</li> <li>8. Temporäre Beschäftigungseffekte werden im Umfang von 300 Personenjahren erwartet.</li> </ol> <p>Die Kohärenz der benannten Indikatoren zu den aufgelisteten Zielen ist gegeben.</p>		
Erwartete Ergebnisse	Output Indikatoren	Ergebnis Indikatoren	Wirkungsindikatoren
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der Vorhaben, davon <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gewässerschutz,</li> <li>- Altlastensanierung,</li> <li>- Beseitigung instabiler Bodenverhältnisse,</li> <li>- Industrieflächensanierung,</li> <li>- Touristische Infrastruktur</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesamtfläche (in m<sup>2</sup> oder ha), davon <ul style="list-style-type: none"> <li>- Neugeschaffene Nutzfläche (in m<sup>2</sup> oder ha)</li> <li>- Reservefläche (in m<sup>2</sup> oder ha)</li> <li>- Renaturierte Fläche (in m<sup>2</sup> oder ha)</li> </ul> </li> <li>• temporäre Beschäftigungseffekte (PJ)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einer neuen Nutzung zugeführte vormalige Industriefläche</li> <li>• Anzahl der Besucher in touristisch genutzten Einrichtungen</li> <li>• Trittsicher gestaltete Uferbereiche</li> </ul>
	Chancengleichheit		
	<i>keine signifikanten, direkt messbaren Wirkungen</i>		
Umwelt			

		<ul style="list-style-type: none"><li>• Renaturierte Fläche (in m<sup>2</sup> oder ha)</li><li>• Volumen rückgebauten (umbauten) Raumes</li><li>• Abbruchvolumen bzw. entsorgte Bau-restmassen (m<sup>3</sup>)</li><li>• Länge renaturierter Gewässerabschnitte (m)</li><li>• Fläche der bruch- bzw. und abrutschsicher gestalteten Uferabschnitte (m<sup>2</sup>)</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Steigerung der Gewässerqualität (pH-Wert-Zunahme, Verbesserung der Gewässergüteklasse)</li><li>• Vermeidung der Inanspruchnahme von Freiraum – Schaffung von Reservefläche</li></ul>
--	--	--	--

## Schwerpunkt 4

Maßnahme 4.1.1. Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und Verhinderung der Langzeitarbeitslosigkeit (LZA) bei Jugendlichen

Schwerpunkt	4	ESF
Maßnahmebereich	4.1	Aktive und präventive Arbeitsmarktpolitik
Maßnahme	4.1.1	Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und Verhinderung der Langzeitarbeitslosigkeit (LZA) bei Jugendlichen
Aktion	4.1.1.1	Förderung betriebsnaher Ausbildungsplätze im Rahmen des Ausbildungsplatzprogramms Ost

Interventionsbereich	21
Zweck/Ziele	Ziel ist die Entlastung des Ausbildungsmarktes durch öffentlich geförderte Ausbildung sowie Erbringung der Voraussetzungen zur Strukturentwicklung durch die Qualifizierung des Fachkräftenachwuchses. Verstärkt wird das Ausbildungspotenzial der Informations- und Dienstleistungsgesellschaft im Interesse der Entwicklung handlungs- und wandlungsfähiger Arbeitskräfte genutzt. Weitere Ziele sind: Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit; Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit
Begründung/ex-ante Bewertung	<p>Die berufliche Erstausbildung wird im Land Brandenburg mehrjährig mit erster Priorität aus öffentlichen Mitteln und mit einem differenzierten Instrumentarium gefördert. Aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Situation werden nicht genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt. So verharrt die Anzahl der jährlich neu abgeschlossenen betrieblichen Ausbildungsverträge bei rund 10.200 im Land. Mit einer Trendwende auf dem Ausbildungsmarkt ist - vornehmlich in den ländlich strukturierten Räumen – in den nächsten Jahren nicht zu rechnen. Nachfrageseitig drängt derzeit noch eine große Anzahl von Jugendlichen auf den Ausbildungsmarkt. Mit einer spürbaren und entlastenden Verringerung ist erst ab dem Ende des Schuljahres 2006/2007 zu rechnen.</p> <p>Mit der Förderung betriebsnaher Ausbildungsplätze werden bestehende Defizite abgebaut und Ausbildungsplätze mit guten Zukunftschancen angeboten und auch Modellprojekte durchgeführt. Die Förderung leistet positive Beiträge zur sozialen und wirtschaftlichen Lebensfähigkeit und zur Lebensqualität der Region, nicht zuletzt der ländlichen Räume.</p> <p>Hinsichtlich ihrer Umweltrelevanz ist eine Beurteilung der Aktion nur auf der Projektebene möglich. Die Aktion ist förderlich für die Chancengleichheit von Frauen und Männern.</p>
Räumliches Wirkungsfeld	Land Brandenburg
Beschreibung und Fördergegenstände	<p>Die Förderung ist möglich, wenn das Unternehmen zusätzliche Ausbildungsplätze i.S. der Förderhinweise bereitgestellt und der Auszubildende förderfähig ist.</p> <p>Zusätzlichkeit liegt vor, wenn über den errechneten Eigenbedarf hinaus Ausbildungsplätze bereitgestellt werden. Der Eigenbedarf der Betriebe wird dabei wie folgt bestimmt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1 bis 10 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte = 1 Auszubildender,</li> <li>• 11 bis 50 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte = 8 % der Beschäftigten als Auszubildende,</li> <li>• mehr als 50 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte = 6 % der Beschäftigten als Auszubildende.</li> </ul> <p>Zudem müssen die Betriebe über Erfahrungen in der Ausbildung verfügen.</p> <p>Auszubildende sind förderfähig, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sie unmittelbar vor Maßnahmebeginn bei einer der Brandenburger Agentur für Arbeit als noch nicht vermittelte Ausbildungsplatzbewerber/innen gemeldet sind,</li> <li>• sie ihren Hauptwohnsitz im Land Brandenburg haben.</li> </ul> <p>Auszubildende sind ausdrücklich von einer Förderung ausgeschlossen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• wenn sie keine Berufsbildungsreife haben und die für eine Förderung über die Bundesagentur für Arbeit (sog. berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen) in Frage kommen,</li> <li>• wenn sie bereits eine Berufsausbildung abgeschlossen haben,</li> <li>• wenn sie ohne triftigen Grund (insbesondere gesundheitliche Probleme) eine geförderte Ausbildung abgebrochen bzw. nicht beendet haben.</li> </ul> <p>Weibliche Jugendliche mit Hochschul- und/oder Fachhochschulreife sind nur in Ausnahmefällen in</p>

	<p>die Förderung aufzunehmen. Männliche Jugendliche mit Hochschul- und/oder Fachhochschulreife sind von der Förderung ausgeschlossen.</p> <p>Fördergegenstände sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Ausbildungskosten in den Teilen Ausbildungsvergütung, Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung und der Anteil Prüfungsgebühren/Eintragung,</li> <li>• die Regie- und Betreuungskosten bei den Ausbildungsvereinen der Kammern,</li> <li>• Modellversuche ausgewählter Kammern in Absprache mit dem MASGF.</li> </ul>
Auswahlkriterien	<p>Die Kriterien der Projektauswahl richten sich nach den Vereinbarungen des Bundes mit den neuen Bundesländern zum Ausbildungsplatzprogramm Ost 2003 und den zeitlich nachfolgenden Programmen. In Abstimmung zwischen dem MASGF und den Kammern sind die spezifischen Bedingungen des Ausbildungsmarktes im Land Brandenburg konkretisierend berücksichtigt. Die Ausbildungsverträge werden zwischen den Jugendlichen und benannten Ausbildungsvereinen der Kammern abgeschlossen. Die Ausbildungsverträge müssen in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse bei einer im Land Brandenburg gelegenen und nach den §§ 74, 75, 79, 87, 89, 91, 93 und 97 des Berufsbildungsgesetzes zuständigen Stelle eingetragen sein.</p>
Spezifische Rechtsgrundlagen	<p>Verbindliche Hinweise des MASGF (Förderhinweise) zur Förderung betriebsnaher Ausbildungsplätze im Rahmen des Ausbildungsprogramms Ost</p>
Dauer der Förderung	<p>Die Fortführung der Förderung ist bis zum Abschluss der Fondsperiode im Jahr 2006 beabsichtigt und dem entsprechend in der aktuellen Mittelplanung berücksichtigt. Bis 2006 (jährlich) und zwar im Jahr des jeweiligen Ausbildungsplatzprogramms Ost bis zum Ende der Ausbildung.</p>
Art und Höhe der Förderung	<p>(Ausgenommen ist der Anteil an der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU) und den Prüfungsgebühren/Eintragung; es gilt die Förderhöhe je Monat)</p> <p>Ausbildungsjahre 1 2 3 4</p> <p>Ausbildungsvergütung (einschließlich der gesetzlichen Abgaben) 312 € 327 € 342 € 358 €</p> <p>Regie- und Betreuungskosten Ausbildungsverein 32 € 32 € 32 € 32 €</p> <p>Monatlicher Festbetrag je Teilnehmer / Teilnehmerin 344 € 359 € 374€ 390€</p> <p>Zusätzlich: Anteil Prüfungsgebühren/Eintragung bis zu 184 € je Auszubildenden bei 3-jähriger Ausbildung für die gesamte Ausbildungszeit bis zu 215 € je Auszubildenden bei 3,5-jähriger Ausbildung für die gesamte Ausbildungszeit</p> <p>Überbetriebliche Lehrunterweisung (ÜLU) bis zu 1.105 € je Auszubildenden bei 3-jähriger Ausbildung für die gesamte Ausbildungszeit bis zu 1.289 € je Auszubildenden bei 3,5-jähriger Ausbildung für die gesamte Ausbildungszeit</p>
Kofinanzierung	<p>Die Gemeinschaftsbeteiligung liegt bei maximal 70% der öffentlichen Ausgaben. Die geplanten Kofinanzierungsmittel in Höhe von mindestens 30 % werden im Landeshaushalt bereitgestellt. Dazu zählen u.a. Fördermittel des Bundes (in Höhe der für die im Rahmen der Vereinbarung zwischen dem Bund und den neuen Ländern zum Ausbildungsplatzprogramm Ost zugesagten</p>

	Mittel), die in den Landeshaushalt eingehen.		
Beihilfen	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt.		
Endbegünstigter	Landesamt für Soziales und Versorgung (Zuwendungsempfänger: Ausbildungsvereine der Kammern)		
Quantifizierung der Ziele	Mit dem APRO werden jährlich etwa 2.600 ausbildungsplatzsuchende Jugendliche, die vor Beginn der Aktion als noch nicht vermittelte Bewerber/innen bei einer brandenburgischen Agentur für Arbeit gemeldet waren, gefördert. In der gesamten Förderperiode sollen etwa 22.000 Teilnehmer/innen in die Vorhaben einbezogen werden.		
Erwartete Ergebnisse	Output Indikatoren	Ergebnis Indikatoren	Wirkungsindikatoren
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der eförderten Personen</li> <li>• davon unter 25 Jahre</li> <li>• davon Langzeit-arbeitslose</li> <li>• Vorbildung der geför-derten Personen</li> <li>• Anzahl der beteiligten Unternehmen</li> <li>• Anzahl der beteiligten sonstigen Organisa-tionen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Art und Anzahl der erreichten Zertifizierungen/Abschlüsse</li> <li>• Gründe und Anzahl vorzeitiger Maßnahmeabbrüche</li> <li>• Verbleib nach Abschluss</li> <li>• Abdeckungsquote</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung der Ausbildungsstellenbilanz</li> <li>• Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit (Geschlecht, LZA)</li> <li>• Entwicklung der Zahl der Schul- und Aus-bildungsabbrecher/innen</li> </ul>
		Gender Mainstreaming	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der eförderten Frauen und Männer</li> <li>• davon Frauen unter 25 Jahre</li> <li>• davon langzeitarbeits-lose Frauen</li> <li>• Vorbildung der geförderten Frauen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Art und Anzahl der erreichten Zertifizierungen/Abschlüsse von Frauen</li> <li>• Gründe und Anzahl vorzeitiger Maßnahmeabbrüche der Frauen</li> <li>• Verbleib der Frauen nach Abschluss</li> <li>• Abdeckungsquote</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung der Ausbildungsstellenbilanz der Frauen</li> <li>• Entwicklung der Zahl der Schul- und Ausbildungsab-brecherinnen</li> </ul>
	Nachhaltigkeit/Umwelt		
	keine signifikanten direkt messbaren Wirkungen		

Schwerpunkt	4	ESF
Maßnahmebereich	4.1	Aktive und präventive Arbeitsmarktpolitik
Maßnahme	4.1.1	Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und Verhinderung der Langzeitarbeitslosigkeit (LZA) bei Jugendlichen
Aktion	4.1.1.5	Orientierung zu Berufen im Umwelt- und Naturschutz, in der Landwirtschaft und in den Bereichen Jugend, Soziales, Gesundheit, sowie Optimierung der Berufswahlentscheidung durch Praxislernangebote / Schülerfirmen in der Schule

Interventionsbereich	22
Zweck/Ziele	<p>Ziel ist die Optimierung der Berufsvorbereitung durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Schaffung neuer Möglichkeiten zur beruflichen Orientierung von Jugendlichen,</li> <li>• die Förderung der Chancengleichheit durch Erhöhung der Qualität des schulischen Bildungssystems bezogen auf die Übergangsqualifizierung von Schule zu Beruf - besonders für benachteiligte Jugendliche.</li> <li>• die Öffnung der von Männern dominierten Berufe für Frauen und der für Frauen typischen Berufe für Männer,</li> <li>• die Durchführung von berufsvorbereitenden Trainee-Programmen.</li> </ul> <p>Diese Ziele werden realisiert</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) im Rahmen des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) und des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) während einer einjährigen beruflichen Orientierung von Jugendlichen und</li> <li>b) durch Schülerfirmen und Praxislernen. Sie bieten Schülerinnen und Schülern aus allgemeinen Förderschulen und Regelschulen ein neues innovatives Lernfeld für die Berufsvorbereitung an.</li> </ol>
Begründung/ex-ante Bewertung	<p>a) Das Freiwillige Ökologische Jahr und das Freiwillige Soziale Jahr richten sich an Jugendliche, die die Vollzeitschulpflicht abgeschlossen haben. In der Mehrzahl sind Jugendliche mit Abschluss der Sekundarstufe I und benachteiligte Jugendliche zu berücksichtigen. In den Projekten werden jugend-, umwelt- und sozialpolitische Aspekte miteinander verknüpft. Die Projekte leisten einen wichtigen Beitrag zur Verhinderung der Arbeitslosigkeit junger Menschen. Außerdem wird dem Abbruch von Ausbildungsverhältnissen entgegen gewirkt, da Jugendlichen während der einjährigen beruflichen Orientierung intensive Erfahrungen in unterschiedlichen Berufsfeldern und zum Berufsalltag vermittelt werden.. Verbleibsuntersuchungen haben gezeigt, dass die Chancen einen Ausbildungs- oder Studienplatz nach Abschluss des Jahres zu erhalten, steigen. Die Erfahrungen und die Selbständigkeit, die die Jugendlichen erlangen, helfen ihnen dabei ganz wesentlich. Zum Teil können erworbene zertifizierte Qualifizierungsbausteine auf die berufliche Erstausbildung angerechnet werden und damit die Ausbildungszeit verkürzen.</p> <p>b) Die nach wie vor anhaltend hohe Quote arbeitsloser Jugendlicher sowie das weiterhin zu geringe Ausbildungsplatzangebot in Brandenburg machen es erforderlich - insbesondere den Personenkreis der arbeitsmarktbenachteiligten und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf - mit innovativen Unterrichtsangeboten gezielt auf das Berufsleben bzw. auf eine Berufsausbildung vorzubereiten. Entscheidend hierfür ist die möglichst sichere Beherrschung arbeitsbezogener Basiskompetenzen, wie sie von der Wirtschaft erwartet und von der Erziehungswissenschaft didaktisch begründet werden. Die Vermittlung dieser zukünftig immer notwendigeren berufsbezogenen Basiskompetenzen erfordert u. a. eine Öffnung des Lernortes Schule, die enge Zusammenarbeit mit Betrieben der freien Wirtschaft und Dienstleistern. Diese Kooperation zwischen Schule, Wirtschaft bzw. Dienstleistern ist eine der Grundlagen der Praxislernangebote und der Schülerfirmen, die den Prozess der Qualitätsentwicklung in der Schule für den Übergang von der Schule ins Erwerbsleben nachhaltig verbessern sollen.</p> <p>Hinsichtlich ihrer Sozial- und Umweltrelevanz ist eine Beurteilung der Aktion auf zwei Ebenen zu betrachten. Auf der Ebene der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist es das Ziel, das Sozial- und Umweltbewusstsein und die Bereitschaft zum sozial- und umweltgerechten Handeln zu erhöhen. Dieses Ziel soll u.a. durch die</p>

	<p>Auswahl der Einrichtungen, an denen die Jugendlichen tätig werden, und durch die Übernahme von Aufgaben und Projekten, die gleichzeitig der Weiterentwicklung der Einrichtung im Sinne einer sozialen, ökologischen und nachhaltigen Arbeits- und Wirtschaftsweise dienen, erreicht werden.</p> <p>In Bezug auf die Gleichstellung von Frauen und Männern leisten die Aktionen FÖJ, FSJ, Schülerfirmen und Praxislernen einen positiven Beitrag durch die Orientierung von jungen Frauen auch auf nicht frauentypische Berufe z. B. im landwirtschaftlichen Bereich und in Bezug auf Unternehmensgründungen. Frauen sollen entsprechend ihrem Anteil an den Bewerber/innen gefördert werden.</p>
Räumliches Wirkungsfeld	Land Brandenburg
Beschreibung und Fördergegenstände	<p>a) Innerhalb eines Jahres sammeln die Jugendlichen im FÖJ und FSJ in unterschiedlichen Einrichtungen und Betrieben des Umwelt- und Naturschutzes, der Landwirtschaft, sowie des Jugend-, Sozial- und Gesundheitsbereiches erste berufliche Erfahrungen. Im Rahmen ihrer Tätigkeit lernen sie die unterschiedlichen Bereiche ihrer Einsatzstelle kennen, arbeiten mit und übernehmen selbstständig Aufgaben und Projekte.</p> <p>In den Seminaren werden über die Vermittlung von Wissen hinaus praktische und soziale Erfahrung der Jugendlichen an den Einsatzstellen unter pädagogischer Anleitung reflektiert, Kenntnisse über unterschiedliche Berufsfelder vermittelt und das Bewerbungstraining verstärkt. Diese intensive Vorbereitung erleichtert den Jugendlichen die Berufsorientierung für eine spätere Berufsausbildung bzw. Studium.</p> <p>b) Neben den üblichen Formen der Zusammenarbeit zwischen Schule und Wirtschaft (systematisch optimierte Betriebserkundungen und Betriebspraktika in Wirtschaftsunternehmen und anderen Einrichtungen) bieten Praxislernen und Schülerfirmen neue innovative Lernfelder an. Schülerinnen und Schülern aus allgemeinen Förderschulen und Regelschulen wird damit ein verbessertes schulisches Angebot für die Berufsvorbereitung angeboten.</p> <p>Schülerfirmen und Praxislernen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sind vom Inhalt und den Prozessabläufen her realen Unternehmens-, Arbeits- und Lebenssituationen nachempfunden; entwickeln bei Schülerinnen und Schülern eine hohe Selbständigkeit;</li> <li>• sind in das schulische Leben integriert und unterstützen eine geschlechtersensible Berufswahlorientierung und Lebensplanung für Mädchen und Jungen (Gender Mainstreaming);</li> <li>• sind grundsätzlich dauerhaft angelegt.</li> </ul>
Auswahlkriterien	<p>a) Träger des FÖJ werden auf der Grundlage der Grundsätze für die Organisation des FÖJ im Land Brandenburg anerkannt. Diese Anerkennung ist Voraussetzung zur Durchführung einer Maßnahme des FÖJ. Im Land Brandenburg anerkannte Träger des FÖJ sind: Anerkannte Träger des Landesjugendrings Trägerwerk e. V., die Internationalen Jugendgemeinschaftsdienste LV Brandenburg e.V. und der Förderverein Märkischer Wald e. V.. Das FSJ wird durch dafür anerkannte Träger angeboten und durchgeführt.</p> <p>b) Die Projektanträge von Praxislernangeboten und Schülerfirmen werden durch das MBS, Abteilung 3 fachlich befürwortet und ausgewählt.</p>
Spezifische Rechtsgrundlagen	FÖJ- Förderungsgesetz, Gesetz zur Förderung eines Freiwilligen Sozialen Jahres, Grundsätze für die Organisation und Förderung des FÖJ im Land Brandenburg, Richtlinie zur Förderung des FÖJ im Land Brandenburg, Brandenburgisches Schulgesetz, SEK I Verordnung, GOSTV, Sonderpädagogik-Verordnung
Dauer der Förderung	Die Laufzeit ist gemäß Landeshaushaltsordnung auf den Zeitraum von 2 Jahren festgelegt. Die Fortführung der Förderung ist bis zum Abschluss der Fondsperiode im Jahre 2006 beabsichtigt und dementsprechend in der aktuellen Mittelpflichtung berücksichtigt.
Art und Höhe der Förderung	<p>Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung in Form von Zuschüssen. Zuwendungsfähig sind Ausgaben (Personal- und Sachausgaben) für:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilnehmerinnen und Teilnehmer</li> <li>• pädagogische Begleitung</li> <li>• Organisation und Verwaltung</li> </ul> <p>Der Höchstfördersatz beträgt bei:</p> <p>a) pro Platz und FÖJ-Zyklus 7.128,- Euro; pro Platz und FSJ-Zyklus 5.460,- €</p> <p>b) für eine Schülerfirma pro Jahr maximal 25.900,- Euro sowie pro Platz im Praxislernen 138,60 Euro.</p>
Kofinanzierung	Die Gemeinschaftsbeteiligung liegt bei maximal 70 % der öffentlichen Ausgaben. Die geplanten Kofinanzierungsmittel werden über das MBS, die Dt. Kinder- und Jugendstiftung und das MLUV abgesichert.
Beihilfen	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt

Endbegünstigter	Endbegünstigter: Landesagentur für Struktur und Arbeit Brandenburg Zuwendungsempfänger a) für Maßnahmen FÖJ: Landesjugendring Brandenburg Trägerwerk e. V. Internationale Jugendgemeinschaftsdienste LV Brandenburg e. V. Förderverein Märkischer Wald e.V. Jeder Träger betreut 40 Plätze. - für Maßnahmen des FSJ: anerkannte Träger des FSJ. b) für Praxislernangebote und Schülerfirmen: Freie Träger der Jugendhilfe und der Jugendberufshilfe.		
Quantifizierung der Ziele	a) jährlich 120 Plätze im FÖJ und 30 Plätze im FSJ b) sechs Schülerfirmen an 12 Schulen mit insgesamt 350 teilnehmenden Schüler/innen und ca. 1600 Plätzen im Praxislernen		
Erwartete Ergebnisse	Output Indikatoren	Ergebnis Indikatoren	Wirkungsindikatoren
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Art und Anzahl der geförderten Maßnahmen</li> <li>- Anzahl der geförderten Personen</li> <li>- davon unter 25 Jahre</li> <li>- Anzahl der beteiligten Unternehmen</li> <li>- Anzahl der beteiligten sonstigen Organisationen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gründe und Anzahl für vorzeitige Maßnahmeabbrüche von geförderten Personen</li> <li>- Verbleib nach Abschluss</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung der Ausbildungsstellenbilanz</li> <li>- Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit (Geschlecht)</li> <li>- Entwicklung der Zahl der Schul- und Ausbildungsabbrecher/innen</li> <li>- Entwicklung der Beschäftigungs- und Erwerbsquote</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl der geförderten Frauen und Männer</li> <li>- davon Frauen unter 25 Jahre</li> <li>- davon langzeitarbeitslose Frauen</li> </ul>	<b>Gender Mainstreaming</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gründe und Anzahl für vorzeitige Maßnahmeabbrüche von Frauen</li> <li>- Verbleib der Frauen nach Abschluss</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung der Ausbildungsstellenbilanz von Frauen</li> <li>- Entwicklung der Zahl der Schul- und Ausbildungsabbrecherinnen</li> <li>- Entwicklung der Beschäftigungs- und Erwerbsquote von Frauen</li> </ul>
	direkt messbare Wirkungen sind nur auf Projektebene möglich	<b>Nachhaltigkeit/Umwelt</b>	

Schwerpunkt	4	ESF
Maßnahmebereich	4.1	Aktive und präventive Arbeitsmarktpolitik
Maßnahme	4.1.1	Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und Verhinderung der Langzeitarbeitslosigkeit (LZA) bei Jugendlichen
Aktion	4.1.1.6	Berufsausbildungsvorbereitung marktbenachteiligter Jugendlicher

Interventionsbereich	24
Zweck/Ziele	<p>Ziel ist die Heranführung an eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder einer gleichwertigen Berufsausbildung außerhalb des Anwendungsbereichs des Berufsbildungsgesetzes. Die Berufsausbildungsvorbereitung soll die einer unmittelbaren Aufnahme einer Berufsausbildung entgegen stehenden Defizite ausgleichen und die Persönlichkeitsentwicklung fördern. Zielgruppe dieser Maßnahme sind insbesondere Jugendliche mit schwachen Schulabschlüssen der Sekundarstufe I, die eher für praktisch orientierte Berufe in Betracht kommen. Für Jugendliche, die den Übergang in eine Berufsausbildung nicht oder nicht im ersten Schritt schaffen, sollen diese Qualifizierungsbausteine zugleich bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt eröffnen.</p>
Begründung/ex-ante Bewertung	<p>Im Land Brandenburg ist es erklärtes politische Ziel, alle Jugendlichen, die eine berufliche Ausbildung anstreben, bei diesem Schritt zu unterstützen. Die Situation zum Ausbildungsjahr 2004/05 auf dem Ausbildungsplatzmarkt im Land Brandenburg hat sich bisher nicht entspannt. Obwohl die Zahl der Schulabgänger aus der Sekundarstufe I nicht weiter ansteigt und die Anzahl der betrieblichen Ausbildungsplätze ab dem Ausbildungsjahr 2003/04 erheblich gesteigert werden konnte, haben sich die Berufseinstiegschancen insbesondere für leistungsschwächere Jugendliche sogar verschlechtert. Hinzu kommt, dass die bisherigen Programme nicht bei leistungsschwächeren Jugendlichen greifen, da die meisten Jugendlichen einen deutlich höheren fachpraktischen Qualifizierungsteil in Anspruch nehmen müssen und zudem gezielte Unterstützung zur Verbesserung ihrer sozialen Kompetenz benötigen.</p> <p>Durch die örtlich zuständigen Agenturen für Arbeit wird in diesem Jahr mit Beginn des Ausbildungsjahrs 2004/05 für die nichtvermittelten Jugendlichen eine 1 ½-monatige Orientierungsphase angeboten. Im Land Brandenburg werden nach neuesten Erhebungen für ca. 1.500 Jugendliche nach dieser Orientierungsphase zusätzliche Maßnahmen zur Ausbildung bzw. zur Ausbildungsvorbereitung benötigt. Eine wesentliche Verschärfung des Problems geht auch von der Umorientierung der Arbeitsverwaltung auf ihre Kernaufgaben im kommenden Schuljahr aus. Das Brandenburgische Schulgesetz sieht jedoch keine vollzeitschulischen Maßnahmen zur Qualifizierung dieser marktbenachteiligten Jugendlichen vor.</p> <p>Deshalb soll entsprechend dem 2. Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt eine Berufsausbildungsvorbereitung durchgeführt werden.</p> <p>Hinsichtlich ihrer Umweltrelevanz ist die Aktion als umweltneutral zu charakterisieren. In Bezug auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern trägt die Aktion zur Verbesserung der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern bei. Weibliche Jugendliche sollen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den nach der Orientierungsphase noch nicht vermittelten Jugendlichen im Rahmen dieser Aktion gefördert werden.</p>
Räumliches Wirkungsfeld	Land Brandenburg
Beschreibung und Fördergegenstände	<p>Der Einstieg in das Berufsleben fordert für einen Teil der leistungsschwächeren Jugendlichen, die zwar formal über einen Abschluss der Sekundarstufe I verfügen, eine gezielte Unterstützung in Form einer fundierten Berufsausbildungsvorbereitung. Den nach Ende der Vermittlungsphase durch die Arbeitsämter noch nicht vermittelten Ausbildungsplatzbewerber/-innen soll die Teilnahme an einer 1 ½-monatigen Orientierungsphase ermöglicht werden. Die Jugendlichen, für die nach Abschluss der Orientierungsphase keine weiteren Möglichkeiten bestehen, können dann an der ESF-geförderten Berufsausbildungsvorbereitung teilnehmen. Damit sollen die nicht vermittelten Jugendlichen doch noch die Chance zu einer dauerhaften Integration in Ausbildung und Beschäftigung erhalten.</p> <p>Die Aktion sieht zur Verhinderung und Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit vor, den Jugendlichen neben dem fachtheoretischen Teil (2 Tage/Woche), einen höheren Anteil an fachpraktischen Fähigkeiten (3 Tage/Woche) zu vermitteln. Da in den bestehenden Oberstufenzentren des Landes nur die bisher erforderlichen Fachräume für den allgemeinen und</p>

	<p>fachtheoretischen Unterricht vorgesehen waren, sind für den fachpraktischen Unterricht geeignete Bildungsträger zu gewinnen.</p> <p>Im Rahmen der Maßnahme sollen daher Bildungsträger der außerbetrieblichen Berufsvorbereitung und -ausbildung sowie solche, die z.B. bereits im Kooperativen Modell Erfahrungen haben Qualifizierungsbausteine anbieten, um marktbenachteiligten Jugendlichen mit schwachen Schulabschlüssen der Sekundarstufe I eine arbeitsmarktfähige Qualifikation zu vermitteln. Qualifizierungsabschnitte können in Abstimmung mit den zuständigen Kammern als Bestandteil einer sich anschließenden Ausbildung angerechnet werden. Die Berufsschulpflicht wird mit dem Besuch der Maßnahme erfüllt.</p>		
Auswahlkriterien	<p>Die teilnehmenden Jugendlichen müssen ihren Hauptwohnsitz im Land Brandenburg haben. Gefördert werden nur Jugendliche, die weder in Maßnahmen des SGB III noch in einer der Komponenten des Ausbildungsplatzprogrammes Ost 2004 einmünden. Die Jugendlichen müssen unmittelbar vor Maßnahmebeginn bei einem der Arbeitsämter im Land Brandenburg als noch nicht vermittelte Ausbildungsplatzbewerber/-innen gemeldet sein.</p> <p>Entsprechend den regional im jeweiligen Arbeitsamtsbezirk zum 1. Oktober 2004 nicht vermittelten Ausbildungsplatzbewerbern wird von geeigneten Bildungsträgern auf der Grundlage von ausgewählten insbesondere handwerklichen Berufen ein entsprechendes Angebot für Gruppen von jeweils 16 Jugendlichen je Qualifizierungsbaustein und Beruf unterbreitet. In Betracht kommen Träger mit einschlägiger Erfahrung (z.B. Berufsvorbereitung und Berufsausbildung nach SGB III, Kooperatives Modell), die ihren Sitz am Ort der berufsbildenden Schule (Oberstufenzentrum) haben.</p>		
Spezifische Rechtsgrundlagen	Verbindliche Hinweise des MBS zur Berufsausbildungsvorbereitung nicht vermittelbarer Jugendlicher im Ausbildungsjahr		
Dauer der Förderung	Die Laufzeit ist vorerst auf den Zeitraum von 1 Jahr festgelegt.		
Art und Höhe der Förderung	<p>Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses. Gefördert werden die Ausgaben der Berufsausbildungsvorbereitung mit:</p> <p>Personal- und Sachausgaben für die Verwaltung;</p> <p>Personal- und Sachausgaben der Berufsausbildungsvorbereitung beim Bildungsträger</p> <p>Fahrtkostenzuschuss für die teilnehmenden Jugendlichen.</p> <p>Bildungsträger, die die Berufsausbildungsvorbereitung durchführen, erhalten je Schüler/-in und Monat in kaufmännischen Berufen bis zu 260 €, in gewerblich-technischen Berufen bis zu 287 €.</p>		
Kofinanzierung	Die Gemeinschaftsbeteiligung liegt bei maximal 70% der öffentlichen Ausgaben. Die geplanten Kofinanzierungsmittel in Höhe von mindestens 30 % werden im Landeshaushalt (durch Lehrerstellen) bereitgestellt.		
Beihilfen	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt.		
Endbegünstigter	Landesamt für Soziales und Versorgung (Zuwendungsempfänger: Juristische und natürliche Personen, insbesondere Kammern, Bildungsträger und Jugendliche in der Berufsausbildungsvorbereitung)		
Quantifizierung der Ziele	Nach aktuellen Prognosen wird davon ausgegangen, dass beginnend ab 1. Oktober 2004 jährlich mindestens 1.500 ausbildungsplatzsuchende Jugendliche, die vor Beginn der Aktion als noch nicht vermittelte Bewerber/-innen bei einem Arbeitsamt im Land Brandenburg gemeldet sind, im Rahmen dieser Aktion gefördert werden.		
Erwartete Ergebnisse	Output Indikatoren	Ergebnis Indikatoren	Wirkungsindikatoren
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Art und Anzahl der geförderten Maßnahmen</li> <li>• Anzahl der geförderten Personen</li> <li>• davon unter 25 Jahre</li> <li>• davon Langzeitarbeitslose</li> <li>• Anzahl der beteiligten Unternehmen</li> <li>• Anzahl der beteiligten sonstigen Organisationen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gründe und Anzahl vorzeitiger Maßnahmeabbrüche</li> <li>• Art und Anzahl der erreichten Zertifizierungen/Abschlüsse</li> <li>• Verbleib nach Abschluss</li> <li>• Abdeckungsquote</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung der Ausbildungsstellenbilanz</li> <li>• Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit (Geschlecht, LZA)</li> <li>• Entwicklung der Zahl der Schul- und Ausbildungsabbrecher/innen</li> <li>• Entwicklung der Beschäftigungs- und Erwerbsquote</li> </ul>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gender Mainstreaming</li> </ul>	

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der geförderten Frauen und Männer</li> <li>• davon Frauen unter 25 Jahre</li> <li>• davon langzeitarbeitslose Frauen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gründe und Anzahl vorzeitiger Maßnahmeabbrüche der Frauen</li> <li>• Art und Anzahl der erreichten Zertifizierungen/Abschlüsse von Frauen</li> <li>• Verbleib der Frauen nach Abschluss</li> <li>• Abdeckungsquote</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung der Ausbildungsstellenbilanz der Frauen</li> <li>• Entwicklung der Zahl der Schul- und Ausbildungsabbrecher/innen</li> <li>• Entwicklung der Beschäftigungs- und Erwerbsquote von Frauen</li> </ul>
		Nachhaltigkeit/Umwelt	
	direkt messbare Wirkungen sind nur auf Projektebene möglich		

Schwerpunkt	4	ESF
Maßnahmebereich	4.1	Aktive und präventive Arbeitsmarktpolitik
Maßnahme	4.1.1	Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und Verhinderung der Langzeitarbeitslosigkeit (LZA) bei Jugendlichen
Aktion	4.1.1.7	Förderung junger Leute nach der Ausbildung beim Berufseinstieg (2. Schwelle)

Interventionsbereich	21
Zweck/Ziele	<p>Ziel ist die Schaffung von Beschäftigung für junge Menschen beim Übergang von der Ausbildung in den Beruf, der sog. 2. Schwelle.</p> <p>Aufgrund der demographischen Entwicklung kann auch für Brandenburg ein Mangel an jungen Fachkräften prognostiziert werden. Gemeinsam mit den Kleinst- und Kleinbetrieben sowie mittleren Unternehmen in Brandenburg müssen deshalb Wege gefunden werden, die kurzfristig zu mehr Arbeitsplätzen für Jugendliche mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung führen und mittelfristig die in Zukunft benötigten Fachkräfte in ausreichender Kapazität bereithalten.</p>
Begründung/ex-ante Bewertung	<p>Im Jahresdurchschnitt 2003 gab es im Land Brandenburg 30.578 registrierte arbeitslose junge Leute im Alter von bis zu 25 Jahren. Ein halbes Jahr nach Abschluss der Ausbildung haben erst rd. 40% der Jugendlichen einen Arbeitsplatz - unabhängig davon, ob sie eine Ausbildung im Dualen System oder im sogenannten Kooperativen Modell erhielten. Selbst Jugendlichen mit guter Schulbildung und fachlicher Qualifikation ist ein erfolgreicher Berufseinstieg heute in Brandenburg kaum noch möglich. Der Arbeitsplatzmangel in Brandenburg ist die Hauptursache für die hohe Arbeitslosigkeit allgemein und speziell auch für die der Jugendlichen. Dabei stellt die Abwanderung von qualifizierten Jugendlichen in prosperierende Regionen Deutschlands für die wirtschaftliche Entwicklung Brandenburgs mittelfristig ein Problem dar. Allein in den Jahren 2000 bis 2002 verließen 24.231 junge Leute im Alter zwischen 18 und 25 Jahren das Land.</p> <p>Hinsichtlich ihrer Umweltrelevanz ist die Aktion neutral. In Bezug auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern wirkt die Aktionen förderlich. Auf die Beteiligung von jungen Frauen in den Einzelprojekten wird besonders geachtet und u.a. auf ihren spezifischen Weiterbildungsbedarf in der Beratung eingegangen werden. Frauen sollen entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen ihrer Altersgruppe gefördert werden.</p>
Räumliches Wirkungsfeld	Land Brandenburg
Beschreibung und Fördergegenstände	<p>Gefördert werden insbesondere folgende Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung von Unternehmen zur Erschließung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten und Tätigkeitsfelder für junge Menschen,</li> <li>• Verbesserung der beruflichen Chancen für Jugendliche an der 2. Schwelle, insbesondere auch für junge Frauen,</li> <li>• Unterstützung der beruflichen Mobilität junger Menschen,</li> <li>• Beratung und längerfristigen Begleitung der Jugendlichen zum Berufseinstieg (einschließlich der gemeinsamen Erarbeitung von individuellen Berufswegeplänen mit Jugendlichen),</li> <li>• Passgenaue Qualifizierung junger Menschen für den Arbeitsmarkt,</li> <li>• Einmündung junger Leute in reguläre Beschäftigung (beispielsweise mittels Nachwuchskräftepools),</li> <li>• Aufbau und Nutzung regionaler Netzwerke mit Arbeitsamt, Sozialamt, Jugendamt, Kammern, sonstigen Vertreter/n/innen der Wirtschaft und Gewerkschaften sowie Trägern im Bereich der Qualifizierungs- und Beschäftigungspolitik, um Angebote für Jugendliche entsprechend ihren Bedarfen zu entwickeln und abzustimmen.</li> </ul>
Auswahlkriterien	Die Projektträger/Antragsteller müssen im Antragsverfahren nachweisen, dass sie die gestellten Aufgaben insbesondere bei der Erschließung von Beschäftigungsmöglichkeiten in KMU, der Beratung und Begleitung junger Menschen und bei ihrer passgenauen Qualifizierung konzeptionell, inhaltlich und verwaltungstechnisch auf hohem Niveau leisten können. Die Anträge werden auf der Grundlage von Qualitätskriterien bewertet.
Spezifische Rechtsgrundlagen	Richtlinie des MASGF zur Förderung junger Leute an der 2. Schwelle
Dauer der Förderung	Die Laufzeit ist gemäß Landeshaushaltsordnung auf den Zeitraum von 2 Jahren festgelegt.

	Die Fortführung der Förderung ist bis zum Abschluss der Fondsperiode im Jahr 2006 beabsichtigt und dementsprechend in der aktuellen Mittelplanung berücksichtigt.		
Art und Höhe der Förderung	Fehlbedarfsfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses. Gefördert werden Personal- und Sachausgaben.		
Kofinanzierung	Die Gemeinschaftsbeteiligung liegt bei maximal 70% der öffentlichen Ausgaben. Die geplanten Kofinanzierungsmittel werden in Höhe von mindestens 30 % im Landeshaushalt bereitgestellt.		
Beihilfen	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt.		
Endbegünstigter	Landesagentur für Struktur und Arbeit Brandenburg GmbH (Zuwendungsempfänger: Einrichtungen des öffentlichen und privaten Rechts)		
Quantifizierung der Ziele	Mit diesen Maßnahmen sollen 2.000 KMU beraten und 4.000 Jugendliche betreut werden; es wird angestrebt, dass etwa 1.000 junge Menschen in reguläre Beschäftigung einmünden.		
Erwartete Ergebnisse	Output Indikatoren	Ergebnis Indikatoren	Wirkungsindikatoren
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Art und Anzahl der geförderten Maßnahmen</li> <li>• Anzahl der geförderten Personen</li> <li>• davon unter 25 Jahre</li> <li>• davon Langzeitarbeitslose</li> <li>• Vorbildung der geförderten Personen</li> <li>• Anzahl der beteiligten sonstigen Organisationen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbleib nach Abschluss</li> <li>• Gründe und Anzahl vorzeitiger Maßnahmeabbrüche</li> <li>• Art und Anzahl der erreichten Zertifizierungen/Abschlüsse</li> <li>• Abdeckungsquote</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung der Arbeitslosigkeit nach Gruppen (Geschlecht, Alter, Dauer der Arbeitslosigkeit)</li> <li>• Entwicklung der Zahl der ALG II-Empfänger/innen</li> <li>• Entwicklung der Beschäftigungs- und Erwerbsquote</li> </ul>
	•	• Gender Mainstreaming	•
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der geförderten Frauen und Männer</li> <li>• davon Frauen unter 25 Jahre</li> <li>• davon Langzeitarbeitslose Frauen</li> <li>• Vorbildung der geförderten Frauen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbleib der Frauen nach Abschluss</li> <li>• Gründe und Anzahl vorzeitiger Maßnahmeabbrüche von Frauen</li> <li>• Art und Anzahl der erreichten Zertifizierungen/Abschlüsse von Frauen</li> <li>• Abdeckungsquote</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung der Zahl ALG II-Empfänger-innen</li> <li>• Entwicklung der Beschäftigungs- und Erwerbsquote von Frauen</li> </ul>
		Nachhaltigkeit/Umwelt	
	keine signifikanten direkt messbaren Wirkungen		

## Maßnahme 4.1.3.            Einstellungsbeihilfen für arbeitsmarktpolitische Zielgruppen

Schwerpunkt	4		ESF
Maßnahmebereich	4.1	Aktive und präventive Arbeitsmarktpolitik	
Maßnahme	4.1.3	Einstellungsbeihilfen für arbeitsmarktpolitische Zielgruppen	
Aktion	4.1.3.2	Förderung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten im Bereich Umweltsanierung	

Interventionsbereich	22		
Zweck/Ziele	Ziel der Förderung ist es, durch ergänzende Förderung des Landes, zusätzliche Arbeitsplätze auf der Grundlage der §§ 272 ff. SGB III zu schaffen und zur Entlastung der Arbeitsmarktsituation im Land Brandenburg beizutragen. Zudem sollen die Erfolgsaussichten der Eingliederung in reguläre Beschäftigung verbessert werden und diese zusätzlichen Maßnahmen einen Beitrag zur Verbesserung des Angebots leisten, wobei vorrangig Zielgruppen des Arbeitsmarktes, z. B. Langzeitarbeitslose, Ältere ab 50, Alleinerziehende, Jugendliche bis 25 Jahren und Behinderte, gefördert werden sollen.		
Begründung/ex-ante Bewertung	<p>Die Zahl der Erwerbstätigen im Land Brandenburg ist rückläufig, was einen Anstieg der Arbeitslosigkeit zur Folge hatte. Die Arbeitslosigkeit differiert regional; die peripheren Räume sind gegenüber dem engen Verflechtungsraum Berlin/Brandenburg wesentlich stärker betroffen. Knapp die Hälfte aller Arbeitslosen sind Personen mit besonderer Förderungsbedürftigkeit und gehören somit zu den arbeitsmarktpolitischen Zielgruppen. Das Durchschnittsalter der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter steigt an. Darüber hinaus bleibt die Erwerbsneigung der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in Brandenburg unabhängig vom Geschlecht unvermindert hoch. Unter Berücksichtigung des nur schwachen Wirtschaftswachstums wirken sich Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik dämpfend auf den Anstieg der Arbeitslosigkeit aus.</p> <p>Einer Verfestigung der Arbeitslosigkeit wird durch eine gezielte Zuweisungspraxis in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen entgegengewirkt. Durch SAM werden zusätzliche Projekte durchgeführt, die sonst nicht finanzierbar wären. Zusätzliche indirekte Beschäftigungseffekte werden sowohl aufgrund des zusätzlichen Bedarfs an Sachmitteln und Investitionen in den regionalen Unternehmen als auch aufgrund der Verbesserung weicher Standortfaktoren erwartet.</p> <p>Auswirkungen auf die Umwelt sind nur auf der Projektebene feststellbar.</p> <p>In Bezug auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern ist eine qualifizierte Angabe nur auf der Projektebene möglich. Frauen sollen entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen gefördert werden.</p>		
Räumliches Wirkungsfeld	Land Brandenburg		
Beschreibung und Fördergegenstände	Förderfähig sind Personalausgaben (Arbeitgeber-Brutto), der durch die Bundesanstalt für Arbeit nach §§ 272 ff. SGB III geförderten Arbeiten.		
Auswahlkriterien	Die Förderung soll nach Bedarfen zur Verbesserung der Infrastruktur erfolgen und sich andererseits an Arbeitsmarktindikatoren (Zahl der Arbeitslosen) orientieren. Zudem ergibt sich die Steuerung, insbesondere durch den Mitteleinsatz der Arbeitsämter, da die Mittel für SAM nach Arbeitsmarktindikatoren auf die einzelnen Arbeitsämter verteilt werden. Im Rahmen des Verwaltungsabkommens und seiner Ergänzungsvereinbarungen zur Braunkohlesanierung vom 18. Juli 1997 werden entsprechende Mittel für Maßnahmen, Vorhaben und Projekte der Arbeitsförderung innerhalb von Strukturanpassungsmaßnahmen gemäß den Bestimmungen des ESF eingesetzt.		
Spezifische Rechtsgrundlagen	Zweites ergänzendes Verwaltungsabkommen zum Verwaltungsabkommen über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten (VA-Altlastenfinanzierung) in der Fassung vom 10. Januar 1995 über die Finanzierung der Braunkohlesanierung in den Jahren 2003 – 2007 (VA III) Braunkohlesanierung vom 26. Juni 2002		
Dauer der Förderung	Die Laufzeit ist gemäß Landeshaushaltsordnung auf den Zeitraum von 2 Jahren festgelegt. Die Fortführung der Förderung ist bis zum Jahr 2006 beabsichtigt und dementsprechend in der aktuellen Mittelplanung berücksichtigt.		
Art und Höhe der Förderung	Gefördert wird in Form einer Festbetragsfinanzierung. Die ESF-Mittel werden als		

	ergänzende Lohnkostenzuschüsse zu Maßnahmen gemäß §§ 272 ff SGB III i.V.m. § 415 SGB III in Höhe von bis zu 665 Euro je Maßnahmeteilnehmer/-innen und Monat für längstens ein Jahr verwendet.		
Kofinanzierung	Die Gemeinschaftsbeteiligung liegt bei maximal 70 % der öffentlichen Ausgaben. Die geplanten Kofinanzierungsmittel in Höhe von mindestens 30 % werden im Landeshaushalt bereitgestellt.		
Beihilfen	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt.		
Endbegünstigter	Landesumweltamt Brandenburg, Abt. Z 6 (Zuwendungsempfänger: Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) sowie Juristische und natürliche Personen, die Träger von Strukturanpassungsmaßnahmen nach §§ 272 ff. SGB III in den förderfähigen Bereichen sind. Wirtschaftsunternehmen im gewerblichen Bereich im Sinne des § 415 Abs. 3 sind von der Förderung ausgeschlossen.)		
Quantifizierung der Ziele	Jährlich werden durchschnittlich bis zu 717 Personen gefördert.		
Erwartete Ergebnisse	Output Indikatoren	Ergebnis Indikatoren	Wirkungsindikatoren
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Art und Anzahl der geförderten Maßnahmen</li> <li>• Anzahl der geförderten Personen</li> <li>• davon unter 25 Jahre</li> <li>• davon über 50 Jahre</li> <li>• davon Langzeitarbeitslose</li> <li>• Anzahl der beteiligten Unternehmen</li> <li>• Anzahl der beteiligten sonstigen Organisationen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbleib nach Abschluss</li> <li>• Gründe und Anzahl vorzeitiger Maßnahmeabbrüche</li> <li>• Abdeckungsquot e</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung der Arbeitslosigkeit nach Gruppen (Geschlecht, Alter, Dauer der Arbeitslosigkeit)</li> <li>• Entwicklung der Zahl der ALG II-Empfänger/innen</li> </ul>
		Gender Mainstreaming	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der geförderten frauenspezifischen Maßnahmen</li> <li>• Anzahl der geförderten Frauen und Männer</li> <li>• davon Frauen unter 25 Jahre</li> <li>• davon Frauen über 50 Jahre</li> <li>• davon langzeitarbeitslose Frauen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbleib der Frauen nach Abschluss</li> <li>• Gründe und Anzahl vorzeitiger Maßnahmeabbrüche der Frauen</li> <li>• Abdeckungsquot e</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung der Zahl der ALG II-Empfängerinnen</li> </ul>
	Nachhaltigkeit/Umwelt		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der Projekte mit direktem Umweltbezug</li> <li>• Anzahl der geförderten Personen in Projekten mit direktem Umweltbezug</li> </ul>		

## Maßnahme 4.2.4. Förderung von Zielgruppen mit besonderen Integrationsproblemen

Schwerpunkt	4	ESF
Maßnahmebereich	4.2	Gesellschaft ohne Ausgrenzung
Maßnahme	4.2.4	Förderung von Zielgruppen mit besonderen Integrationsproblemen
Aktion	4.2.4.1	Gewährleistung und Verbesserung von Angeboten für Arbeitslose zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt

Interventionsbereich	22
Zweck/Ziele	Stabilisierung und Chancenverbesserung Arbeitsloser zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Schaffung der Voraussetzungen für eine angemessene Qualität der Arbeit von Fallmanager/-innen
Begründung/ex-ante Bewertung	Insgesamt sollen in allen Landkreisen / jeder kreisfreien Stadt: - je eine Arbeitslosenserviceeinrichtung (ASE) Angebote für Arbeitslose bereithalten; - landesweit etwa 300 Fallmanager/-innen qualifiziert werden.
Räumliches Wirkungsfeld	Die Situation auf dem Brandenburger Arbeitsmarkt ist nach wie vor sehr angespannt. Insofern besteht ein großes Interesse, an der zügigen Umsetzung der Arbeitsmarktreformen mitzuwirken. <ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Hinblick auf die einzurichtenden JobCenter ist es in diesem Zusammenhang erstrebenswert, an bestehende einschlägige Maßnahmen anzuknüpfen. So z.B. an die Arbeitslosen-Service-Einrichtungen, die in besonderer Weise arbeitsmarktorientierte Dienstleistungen und sozialorientierte Angebote miteinander verknüpfen. Sie nehmen sich der sozialen und arbeitsmarktlichen Probleme Arbeitsloser in ihrer ganzen Breite an und bieten Lösungen aus einer Hand. Mit ihren Angeboten erreichen die ASE alle Zielgruppen unter den Arbeitslosen. Künftig sollen Angebote, die jetzt die ASE erbringen, von den JobCentern abgedeckt werden. Bis dahin wird die Landesförderung der ASE fortgesetzt, um den Arbeitslosen offene Anlaufstellen zu bieten und das Know-how der ASE für den Prozess der Installierung der Jobcenter zu erhalten und nutzbar zu machen.</li> <li>- Um Arbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen in Beschäftigung integrieren zu können, bedarf es einer ausreichenden Zahl qualifizierter Fallmanager/-innen. Dazu ist die Qualifizierung von Fallmanager/-innen dringend erforderlich.</li> </ul> <p>Hinsichtlich ihrer Umweltrelevanz ist die Aktion neutral. In Bezug auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern ist bezüglich der ASE-Förderung eine qualifizierte Angabe nur auf der Projektebene möglich, da der Besuch der Arbeitslosenserviceeinrichtungen freiwillig ist und die Angebote der ASE für alle arbeitslosen Bürgerinnen und Bürger des Landes Brandenburg offen sind. Bei der Qualifizierung der Fallmanager/-innen sollen mindestens 50% der zugewiesenen Teilnehmer/-innen Frauen sein. Eine Förderung setzt u.a. voraus, dass bestimmte inhaltliche Standards bei der Qualifizierung erfüllt werden. Hier ist verankert, dass bei allen Themen geschlechtsspezifische Besonderheiten herauszuarbeiten und die Gleichstellung der Geschlechter zu beachten ist.</p>
Beschreibung und Fördergegenstände	Land Brandenburg
Auswahlkriterien	Gefördert werden: - Personal und Sachausgaben für die Tätigkeit der Mitarbeiter/innen in Arbeitslosen-Service“-Einrichtungen. Förderfähige Tätigkeiten sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einzelberatungen von Arbeitslosen, Information und Begleitung,</li> <li>• Herstellung und Pflege von Kontakten zu Unternehmen und Betrieben,</li> <li>• Mitarbeit in Gremien und Initiativen,</li> <li>• Informations- und Öffentlichkeitsarbeit,</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Anleitung/Qualifizierung der Leiter/Leiterinnen von Projekten (Beratungsprojekten, Begegnungsstätten, Arbeits- und Qualifizierungsprojekten) sowie Unterstützung bei Organisation und Koordination der Projekte.</li> <li>- Personal- und Sachausgaben für die Qualifizierung von Fallmanagern/-innen.</li> </ul>		
Spezifische Rechtsgrundlagen	Die „Arbeitslosen-Service“-Einrichtungen werden nach regionalen arbeitsmarktpolitischen und qualitativen Gesichtspunkten ausgewählt. Bei den Qualifizierungen für Fallmanager/-innen wird primär nach regionalen Gesichtspunkten ausgewählt, wobei der Qualifizierungsbedarf der einzelnen Landkreise/kreisfreien Städte (je nach Antragslage) berücksichtigt wird. Die Qualifizierung selber soll qualitativen Vorgaben entsprechen.		
Dauer der Förderung	ASE: Beschluss des Landtages Brandenburg vom 12.12.2003, Beschluss des Kabinetts vom Mai 2004; Verbindliche Hinweise des MASGF.		
Art und Höhe der Förderung	Die ASE - Förderung endet voraussichtlich am 31.12.2004, die Förderung der Qualifizierung der Fallmanager voraussichtlich im Januar 2006.		
Kofinanzierung	Die ASE-Maßnahme wird im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses unterstützt. Pro Landkreis/ kreisfreie Stadt wird jeweils eine Einrichtung mit 15.000 Euro gefördert. Bei der Qualifizierung der Fallmanager/-innen handelt es sich um eine Anteilsfinanzierung (70%), wobei pro TN bis zu höchstens 2.500 Euro gezahlt werden.		
Beihilfen	Die Gemeinschaftsbeteiligung liegt bei maximal 70% der öffentlichen Ausgaben. Die geplanten Kofinanzierungsmittel in Höhe von mindestens 30 % werden bei den ASE im Landeshaushalt bereitgestellt, bei der Fallmangerqualifizierung durch die Landkreise/kreisfreien Städte gesichert.		
Endbegünstigter	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt.		
Quantifizierung der Ziele	Landesagentur für Struktur und Arbeit Brandenburg GmbH (Zuwendungsempfänger: Juristische Personen, Vereine, Verbände, kirchliche Träger, Arbeitsfördergesellschaften bzw. Landkreise/ kreisfreie Städte)		
Erwartete Ergebnisse	Output Indikatoren	Ergebnis Indikatoren	Wirkungsindikatoren
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Art und Anzahl der geförderten Maßnahmen</li> <li>• Anzahl der geförderten Personen (in den ASE)</li> <li>• Anzahl der qualifizierten Personen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zahl der im Rahmen der Maßnahmen erreichten Arbeitslosen</li> <li>• Anzahl der qualifizierten Personen mit erfolgreichem zertifiziertem Abschluss</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung der Arbeitslosigkeit nach Gruppen (Geschlecht, nach Alter, nach Dauer der Arbeitslosigkeit)</li> </ul>
		Gender Mainstreaming	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der geförderten Frauen (in den ASE)</li> <li>• Anzahl der qualifizierten Frauen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zahl der im Rahmen der Maßnahmen erreichten weiblichen Arbeitslosen</li> <li>• Anzahl der qualifizierten Frauen mit erfolgreichem zertifiziertem Abschluss</li> </ul>	
		Nachhaltigkeit/Umwelt	
	keine signifikanten direkt messbaren Wirkungen		

Schwerpunkt	4	ESF
Maßnahmebereich	4.2	Gesellschaft ohne Ausgrenzung
Maßnahme	4.2.4	Förderung von Zielgruppen mit besonderen Integrationsproblemen
Aktion	4.2.4.2	Aktionen Jugend und Arbeit (Jugend 2005)

Interventionsbereich	22
Zweck/Ziele	Es soll ein offenes Beratungsangebot für arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Jugendliche mit konstanten Ansprechpartnern zur Eingliederung vorzugsweise in Beschäftigung geschaffen werden. Mit der nachhaltigen Eingliederung in den Arbeitsmarkt soll die Jugendarbeitslosigkeit gesenkt und Humankapital erhalten werden. Es soll verhindert werden, dass Landstriche entvölkert werden und eine Überalterung der Regionen einsetzt. Die Förderung soll die individuelle Berufswegeplanung unterstützen und zusätzliche Arbeitsplätze durch die Nutzung von Instrumenten der Bundesanstalt für Arbeit (insbesondere SGB III und Jugendsofortprogramm) erschließen.
Begründung/ex-ante Bewertung	<p>Die Jugendarbeitslosigkeit in Brandenburg ist seit 1996 stetig gestiegen. Waren 1996 im Jahresdurchschnitt 18.715 junge Menschen (bis zu 25 Jahre) arbeitslos, waren es 2002 bereits 29.947. Durch das Jugendsofortprogramm der Bundesregierung, das im Jahresdurchschnitt 1999 ca. 5000 Jugendliche qualifizierte bzw. beschäftigte, konnte die Jugendarbeitslosigkeit im Jahresdurchschnitt 1999 auf 22.945 arbeitslose Jugendliche gesenkt werden. Da die Wirtschaft derzeit nicht genügend Arbeitsplätze, insbesondere auch für Jugendliche, schafft, wird die Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit im starken Maße von öffentlichen Programmen abhängig sein. Eine Entlastung der Situation ist aufgrund der demographischen Entwicklung bis zum Jahr 2005 nicht in Sicht. Neben dem Problem der Ausbildungsplatzlücke, für das eine Reihe von Förderinstrumenten besteht, spielt die Problematik der 2. Schwelle eine wachsende Rolle. Auch eine erfolgreich abgeschlossene betriebliche Ausbildung ist keine Garantie für die Übernahme in ein Arbeitsverhältnis. Selbst Jugendlichen mit guter Schulbildung und fachlicher Qualifikation ist ein erfolgreicher Berufseinstieg kaum möglich. Die zunehmende Perspektivlosigkeit nach der Ausbildung hat nicht zuletzt Rückwirkungen auf den abnehmenden Wunsch nach Ausbildung und ist vermutlich eine der Ursachen für die zunehmende Zahl von Ausbildungsabbrechern. Die negativen gesellschaftlichen Konsequenzen im Hinblick auf die Sozialversicherungssysteme sollten dabei auch nicht außer Acht gelassen werden.</p> <p>Auswirkungen auf die Umwelt sind durch die Richtlinien nicht gegeben. In Bezug auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern wirken die Aktionen förderlich. Auf die Beteiligung von jungen Frauen in den Einzelprojekten wird besonders geachtet. Frauen sollen entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen ihrer Altersgruppe gefördert werden.</p>
Räumliches Wirkungsfeld	Land Brandenburg
Beschreibung und Fördergegenstände	<p>Gefördert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung und längerfristige Begleitung der Jugendlichen zum Berufseinstieg,</li> <li>• die gemeinsame Erarbeitung von individuellen Berufswegeplänen mit Jugendlichen i.S. einer Perspektive tatsächlicher Arbeitsmarkteingliederung,</li> <li>• Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt</li> <li>• Aufbau und Nutzung regionaler Netzwerke mit Arbeitsamt, Sozialamt, Jugendamt, Kammern, sonstigen Vertreter/innen der Wirtschaft und Gewerkschaften sowie Trägern im Bereich der Qualifizierungs- und Beschäftigungspolitik, um Angebote für Jugendliche entsprechend ihren Bedarfen zu entwickeln und abzustimmen.</li> </ul>
Auswahlkriterien	Die Anträge von Projektträgern zu der Aktion „Jugend und Arbeit“ für die in den Regionen des Landes Brandenburg ausgewiesenen Standorte werden auf der Grundlage von Qualitätskriterien bewertet.
Spezifische Rechtsgrundlagen	Verbindliche Hinweise des MASGF zur Förderung von Aktionen für Jugend und Arbeit
Dauer der Förderung	Die Projektförderung wurde auf drei Jahre angelegt mit der Option, bei Nichterreichung von Zielvorgaben jährlich die Förderung für die Zukunft widerrufen zu können. Die Fortführung der Förderung ist bis zum Jahr 2005 beabsichtigt.
Art und Höhe der Förderung	Fehlbedarfsfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses. Gefördert wer-

	den Personal- und Sachausgaben.		
Kofinanzierung	Die Gemeinschaftsbeteiligung liegt bei maximal 70% der öffentlichen Ausgaben. Die geplanten Kofinanzierungsmittel in Höhe von mindestens 30 % werden im Landeshaushalt bereitgestellt.		
Beihilfen	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt.		
Endbegünstigter	Landesagentur für Struktur und Arbeit Brandenburg GmbH (Zuwendungsempfänger: Einrichtungen des öffentlichen und privaten Rechts, insbesondere Bildungsträger und arbeitsmarktliche Träger)		
Quantifizierung der Ziele	Die Träger vereinbaren mit der LASA Brandenburg GmbH eine Zielvereinbarung zu den quantitativen und qualitativen Ergebnissen. Diese ist nach Jahresscheiben abzurechnen. Durch die Förderung soll die Einmündung von knapp 1.000 jungen Leuten vorwiegend in unbefristete, reguläre Beschäftigung unterstützt werden.		
Erwartete Ergebnisse	Output Indikatoren	Ergebnis Indikatoren	Wirkungsindikatoren
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Art und Anzahl der geförderten Maßnahmen</li> <li>• Anzahl der geförderten Personen (beratene TN)</li> <li>• davon unter 25 Jahre</li> <li>• davon Langzeitarbeitslose</li> <li>• Vorbildung der TN</li> <li>• Anzahl der beteiligten Unternehmen</li> <li>• Anzahl der beteiligten sonstigen Organisationen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbleib nach Abschluss</li> <li>• Abdeckungsquote</li> <li>• Anzahl Erstberatungen Jugendlicher</li> <li>• Anzahl vertiefender Beratungen Jugendlicher</li> <li>• Anzahl erstellter Berufswegepläne für Jugendliche</li> <li>• Anzahl beratener KMU</li> <li>• Anzahl unbefristeter oder mind. einjähriger befristeter sozialversicherungspflichtiger AV</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung der Arbeitslosigkeit nach Gruppen (Geschlecht, Alter, Dauer der Arbeitslosigkeit)</li> <li>• Entwicklung der Zahl der ALG II-Empfänger/innen</li> </ul>
		Gender Mainstreaming	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der geförderten Frauen und Männer</li> <li>• davon Frauen unter 25 Jahre</li> <li>• davon langzeitarbeitslose Frauen</li> <li>• Vorbildung der Frauen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbleib der Frauen nach Abschluss</li> <li>• Abdeckungsquote</li> <li>• Anzahl Erstberatungen junger Frauen</li> <li>• Anzahl vertiefender Beratungen junger Frauen</li> <li>• Anzahl erstellter Berufswegepläne junger Frauen</li> <li>• Anzahl unbefristeter oder mind. einjähriger befristeter sozialversicherungspflichtiger AV (Frauen)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung der Zahl ALG II-Empfängerinnen</li> </ul>
	Nachhaltigkeit/Umwelt		
	keine signifikanten direkt messbaren Wirkungen		

Schwerpunkt	4	ESF
Maßnahmebereich	4.2	Gesellschaft ohne Ausgrenzung
Maßnahme	4.2.4	Förderung von Zielgruppen mit besonderen Integrationsproblemen
Aktion	4.2.4.3	Qualifizierung Langzeitarbeitsloser – (Kurssystem contra Langzeitarbeitslosigkeit)/ „Aktiv für Arbeit“

Interventionsbereich	22
Zweck/Ziele	<p>„Aktiv für Arbeit“ soll zum Erhalt und zur Erhöhung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit insbesondere von Nicht-leistungsbeziehenden, aber auch von ALG II-Beziehenden beitragen und deren Chancen auf Integration in reguläre Beschäftigung oder auf andere Auswege aus Erwerbslosigkeit erhöhen.</p> <p>Dazu sollen in der Maßnahme arbeitsmarkt relevante Kompetenzen der Teilnehmer/-innen (TN) gestärkt werden, die TN spezifische qualifizierende Kenntnisse erwerben können, die Bewerbungsaktivitäten durch unterstützende Aktivitäten verstärkt werden sowie Arbeitsplätze durch den Träger akquiriert werden, die mit TN zu besetzen sind.</p>
Quantifizierung der Ziele	<p>„Aktiv für Arbeit“ soll im Land Brandenburg pro Landkreis/kreisfreie Stadt an mindestens einem Standort durchgeführt werden, damit ein flächendeckendes Angebot vorhanden ist. Pro Standort sollen mindestens 100, maximal 300 Personen erreicht werden.</p>
Begründung/ex-ante Bewertung	<p>Der Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit ist ein wichtiges Ziel - auch im Rahmen der Europäischen Beschäftigungsstrategie. Damit Langzeitarbeitslose (Anfang 2005 waren im Land Brandenburg rd. 41% aller Arbeitslosen langzeitarbeitslos) eine Arbeit oder auch eine betriebsnahe Qualifizierung aufnehmen können, müssen sie vielfach erst wieder ihre individuelle Beschäftigungsfähigkeit erlangen. Die Situation auf dem Brandenburger Arbeitsmarkt ist nach wie vor sehr angespannt, deshalb kommen Maßnahmen zur Sicherung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit und der Verbesserung arbeitsmarkt relevanter Kompetenzen unvermindert Bedeutung zu. In der Halbzeitbewertung des Operationellen Programms haben die dazu in Brandenburg entwickelten Ansätze, die im Übrigen in großem Umfang Frauen erreichen, eine positive Beurteilung erfahren.</p> <p>„Aktiv für Arbeit“ soll die Angebote der Bundesagentur für Arbeit (BA), der ARGE bzw. Optionskommunen (OK) ergänzen. Bei „Aktiv für Arbeit“ handelt es sich um ein niedrigschwelliges Angebot. Es richtet sich vorrangig an Nichtleistungsbeziehende sowie an ALG II-Empfängern/-innen, denen z.B. Unterstützung bei der Erfüllung der obligatorisch abzuschließenden Eingliederungsvereinbarung gegeben werden können. Hierbei sind spürbare Synergieeffekte zu erwarten.</p> <p>Hinsichtlich ihrer Umweltrelevanz ist die Aktion neutral.</p> <p>In Bezug auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern ist die Aktion gleichstellungsförderlich, da ein überdurchschnittlicher hoher Anteil von Frauen (60 %) gefördert werden soll.</p>
Räumliches Wirkungsfeld	Land Brandenburg
Beschreibung und Fördergegenstände	<p>„Aktiv für Arbeit“ stellt ein umfassendes Angebot zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit und zur Erhöhung der Chancen auf Integration in reguläre Beschäftigung oder auf andere Auswege aus Erwerbslosigkeit dar, das folgende Punkte enthält:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Angebote für die TN: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Motivation und Aktivierung, Anleitung zur Selbstpräsentation und Persönlichkeitstraining,</li> <li>- Potenzialanalysen der beruflichen, sozialen und sonstigen Fähigkeiten und Erfahrungen der TN. Dabei sollen das gesamte Lebensumfeld und der Gesundheitszustand mit einbezogen werden,</li> <li>- Erarbeitung von Handlungsplänen für Nichtleistungsbeziehende bzw. Unterstützung bei der Erfüllung von Eingliederungsvereinbarungen, die TN mit der BA, ARGE oder OK geschlossen haben,</li> <li>- Anfertigung bzw. Aktualisieren von individuellen Bewerbungsunterlagen, Durchführung von Bewerbungstraining, Unterstützung von aktiven Bewerbungen.</li> </ul> </li> <li>• Weitere Angebote für die TN z.B.: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Betriebspraktika oder andere berufliche Assessment-Einheiten,</li> <li>- Erlernen gängiger Software-Programme (z.B. Tabellenkalkulation),</li> <li>- Sprachmodule,</li> <li>- Kommunikationstraining.</li> </ul> </li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einzelberatungen</li> <li>• Durchführung von Abschlussveranstaltungen mit öffentlichkeitswirksamer Präsentation der Ergebnisse des „Aktiv für Arbeit“ durch die TN unter Anwesenheit von Arbeitgebern und Kooperationspartnern</li> <li>• Vermittlung spezifischer fachlicher Qualifizierungen für Nichtleistungsbeziehende, wenn begründete Aussicht auf einen Arbeitsplatz besteht</li> <li>• Akquisition von Arbeitsplätzen</li> <li>• Kooperation mit den regionalen arbeitsmarktrelevanten Akteuren und Institutionen</li> </ul> <p>Ausstiege von TN in Arbeit und in spezielle Qualifizierungen zur weiteren Vorbereitung der Arbeitsaufnahme sollen schon aus der ‚laufenden‘ Maßnahme heraus angestrebt und organisiert werden.</p> <p>Gefördert werden Personal- und Sachausgaben der Träger der Maßnahme „Aktiv für Arbeit“. Gegenstand der Förderung sind ebenfalls Ausgaben für Kinderbetreuung und anteilig das Fahrgeld der TN. Ausschließlich für Nichtleistungsbeziehende werden zudem Ausgaben für Qualifizierungsleistungen gefördert.</p>		
Auswahlkriterien	Die Anträge von Trägern werden pro Landkreis/kreisfreier Stadt auf der Grundlage von Qualitätskriterien bewertet und ausgewählt. Hinzu kommen quantitative Kriterien, u.a. Anzahl der zu erreichenden TN, Anzahl der zu vermittelnden TN, Anzahl der Zertifikate für den erfolgreichen Abschluss der Maßnahme. Während der Umsetzung werden die Projekte im Rahmen einer formativen Evaluation begleitet.		
spezifische Rechtsgrundlagen	Verbindliche Hinweise des MASGF zur Förderung von „Aktiv für Arbeit“		
Dauer der Förderung	Die Fortführung der Förderung ist bis zum Abschluss der Fondsperiode im Jahr 2006 beabsichtigt.		
Art und Höhe der Förderung	Die Förderung erfolgt in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung durch Zuwendung als Zuschuss (ESF- und Landesmittel). Es werden Personal- und Sachausgaben gefördert sowie Ausgaben für Kinderbetreuung, anteilig Fahrkosten der TN und Ausgaben für die Qualifizierung von Nichtleistungsbeziehenden separat erstattet.		
Kofinanzierung	Die Gemeinschaftsbeteiligung liegt bei maximal 70% der öffentlichen Ausgaben. Die geplanten Landesmittel werden im Haushalt des MASGF bereitgestellt.		
Beihilfen	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
Endbegünstigter	Endbegünstigter: Landesagentur für Struktur und Arbeit Brandenburg Zuwendungsempfänger: Einrichtungen des öffentlichen und privaten Rechts, insbesondere Bildungsträger, Arbeitsfördergesellschaften		
Erwartete Ergebnisse	Output Indikatoren	Ergebnis Indikatoren	Wirkungsindikatoren
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Art und Anzahl der geförderten Maßnahmen</li> <li>• Anzahl der geförderten Personen</li> <li>• davon unter 25 Jahre</li> <li>• davon Nichtleistungsbeziehende</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der ausgegebenen Zertifikate</li> <li>• Anzahl der vermittelten TN</li> <li>• Anzahl für vorzeitige Maßnahmeausstiege</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung der Beschäftigungssituation für Nichtleistungsbeziehende und ALG II Empfänger</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der geförderten Frauen</li> <li>• davon Frauen unter 25 Jahre</li> <li>• davon Nichtleistungsbeziehende</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der an Frauen ausgegebenen Zertifikate</li> <li>• Anzahl der vermittelten weibl. TN</li> <li>• Anzahl für vorzeitige Maßnahmeausstiege von Frauen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung der Beschäftigungssituation für Nichtleistungsbeziehenden und ALG II Empfängerinnen</li> </ul>
		Nachhaltigkeit/Umwelt	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine signifikanten direkt messbaren Wirkungen</li> </ul>		

Schwerpunkt	4	ESF
Maßnahmebereich	4.2	Gesellschaft ohne Ausgrenzung
Maßnahme	4.2.4	Förderung von Zielgruppen mit besonderen Integrationsproblemen
Aktion	4.2.4.4	Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen, Aus- und Weiterbildung Straffälliger im Justizvollzug des Landes Brandenburg

Interventionsbereich	22
Zweck/Ziele	<p>Für Straffällige sollen die Vermittlungsaussichten in den Arbeitsmarkt und die Integration in den Arbeitsmarkt verbessert werden, um so einem Rückfall vorzubeugen durch:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>die berufliche Qualifizierung während der Strafhaft,</li> <li>integrationsfördernde Maßnahmen der Beratung, sozialpädagogischen Begleitung vor und nach Entlassung aus der Strafhaft sowie integrationsfördernder Maßnahmen für Geldstrafenschuldner, die zur Abwendung von Ersatzfreiheitsstrafen gemeinnützige Arbeit zu leisten haben</li> <li>soziales berufsorientierendes Training für junge Straftäter.</li> </ol>
Begründung/ex-ante Bewertung	<p>Die o. g. Zielgruppen haben in einem hohen Maße mit Zugangsschwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt zu kämpfen. Sie sind nicht zuletzt begründet in der Diskrepanz zwischen den sozialen, kommunikativen, geistigen und kooperativen Fähigkeiten der betroffenen Personen einerseits und den gesellschaftlichen Anforderungen andererseits. Kennzeichnend für die Probleme dieses Personenkreises sind häufig fehlende Schulabschlüsse, abgebrochene Berufsausbildungen, mehrfacher Arbeitsplatzwechsel und lange Zeiten von Arbeitslosigkeit. Damit korrespondieren nicht selten Verhaltensmerkmale wie Unpünktlichkeit, niedrige Frustrationstoleranz mit der Tendenz sowohl zur Konfliktvermeidung wie auch zur Konflikteskalation. Kriminologische Untersuchungen beweisen, dass eine relevante Reduzierung der Rückfallrate nur erwartet werden kann, wenn eine Integration der Haftentlassenen u. a. oben genannten Straftätergruppen in eine an die jeweiligen im Vollzug oder in Freiheit durchgeführten Maßnahmen anschließende Beschäftigung (Qualifizierung oder Erwerbstätigkeit) gelingt.</p> <p>Hinsichtlich ihrer Umweltrelevanz ist die Aktion neutral. In Bezug auf die Gleichstellung von Frauen und Männern ist die Aktion nicht zu bewerten, da die Umsetzung der Aktion aus organisatorischen Gründen nur mit männlichen Straffälligen im Justizvollzug bzw. Haftentlassenen durchgeführt werden kann. Dem Gender-Mainstreaming-Ansatz, kann im Rahmen dieser Maßnahmen daher nur bedingt Rechnung getragen werden. Soweit es die berufliche Qualifizierung junger und erwachsener Gefangener im Strafvollzug betrifft, werden die Maßnahmen nur für Männer konzipiert werden, da sie sich auf Haftanstalten mit Männern beziehen. Dies erfolgt aus organisatorischen Gründen, da weibliche Strafgefangene in einer Anzahl, die die Bildung ausreichend großer Projektgruppen ermöglicht, derzeit nicht vorhanden sind. Die Maßnahmen zu b) und c) sind für männliche, ebenso wie für weibliche Straftäter bestimmt. Letztere sind aber wegen geringerer Begehung wiederholter Straftaten erfahrungsgemäß weit in der Minderzahl.</p>
Räumliches Wirkungsfeld	Land Brandenburg
Beschreibung und Fördergegenstände	<p>Gefördert werden projektbezogene Personal- und Sachausgaben von Trägern zu den folgenden Maßnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>berufliche Qualifizierung für Strafgefangene,</li> <li>berufliche und soziale Beratung, sozialpädagogische Begleitung und Vermittlung von Straffälligen <ul style="list-style-type: none"> <li>- deren Entlassung aus Strafhaft bevorsteht,</li> <li>- die aus Haft entlassen sind,</li> <li>- die unter Bewährung stehen bzw.</li> <li>- die als zu Geldstrafe Verurteilte gemeinnützige Arbeit zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafe leisten</li> </ul> </li> <li>soziale, berufsorientierende Trainings für junge und heran wachsende Mehrfachtäter durchführen.</li> </ol> <p>Fördergegenstände im Einzelnen sind:</p>

	<p>Zu a)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Qualifizierungsmaßnahmen im Justizvollzug des Landes Brandenburg, insbesondere Ausgaben für Lehr- und Beratungspersonal sowie für Lehr- und Lernmaterialien, Mieten, Regie- und Verwaltungsausgaben im Rahmen von Erstausbildung im Jugendvollzug</li> <li>- Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung zur Verbesserung beruflicher Vermittlungschancen erwachsener Gefangener</li> <li>- Maßnahmen zur beruflichen Förderung durch die Vermittlung von praktischen Fertigkeiten und Schlüsselqualifikationen</li> </ul> <p>Zu b)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- integrations- und berufsfördernde Maßnahmen – insbesondere Beratung, Begleitung, Vermittlung für Strafgefangene und Haftentlassene, mit deren sozialer Integration im Rahmen der Entlassungsvorbereitung und nach der Entlassung aus Haft Anlauf- und Beratungsstellen für Straffällige befasst sind</li> <li>- Straffällige, die zur Abwendung der Ersatzfreiheitsstrafe gemeinnützige Arbeit in Arbeitsprojekten ausgewählter freier Träger leisten</li> </ul> <p>Zu c)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Soziale, berufsorientierende Trainingskurse für junge Mehrfachtäter, die von ausgewählten Jugendhilfeträgern durchgeführt werden.</li> </ul> <p>Die mit der Klientel zu b) und c) befassten Träger leisten in Teilaspekten – z. B. Schuldenregulierung, Beschaffung von Wohnung, Wiederherstellung sozialer Kontakte, Erfüllung von Arbeitsleistungen, soziales Training – zwar einen wesentlichen Beitrag zur sozialen Integration ihrer Klienten. Sie verfügen derzeit aber nicht über Ressourcen, die sie instand setzen, ihre Klienten bei dem Bemühen um einen Zugang in den Arbeitsmarkt gezielt zu unterstützen. Dazu bedarf es einerseits umfassender Kenntnis der Angebote auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und andererseits der genauen Kenntnis der Fähigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten der von ihnen betreuten Klientel, sowie ihrer gezielten berufsintegrierenden Beratung, Begleitung und Vermittlung in passgenaue Angebote des Ausbildungs-, und Beschäftigungsmarktes. Ferner müssen Kontakte zu Arbeitsämtern, mittelständischen Betrieben, Industrie-, Handels- und Handwerkskammern, Ausbildungseinrichtungen u. a. hergestellt und gepflegt werden. Bestehenden Defiziten, denen Arbeitsämter und soziale Dienste gegenwärtig nicht im benötigten Umfang abhelfen können, soll das Projekt "Haftvermeidung durch soziale Integration (HSI)" begegnen. Das Projekt setzt an der Notwendigkeit integrierten Handelns an. In HSI werden die Aktivitäten der zu b) und c) genannten Träger landesweit gebündelt. Sie verpflichten sich, ein Netzwerk mit ihren Partnern aufzubauen. Insbesondere die Anlauf- und Beratungsstellen sollen darüber hinaus auf regionaler Ebene "Runde Tische" mit arbeitsmarktrelevanten Akteuren initiieren und organisieren.</p> <p>Die an HSI beteiligten Träger zu b) und c) sollen personell so ausgestattet werden, dass sie diese Aufgaben wahrnehmen können. U. a. wird ein zentraler Informationsdienst für das gesamte Projekt eingerichtet, der Daten zu klientenbezogenen Ausbildungs- und Beschäftigungsangeboten sammelt und den Projektpartnern zur Verfügung stellt, sowie ihnen ferner bei der Implementierung "Runder Tische" unter Beteiligung von Vertretern kleiner und mittlerer Unternehmen hilft.</p> <p>Es ist beabsichtigt, einen Teil der Fördersumme für die Kofinanzierung aus anderen dritten Mittelquellen (z.B. ABM-neu) einzusetzen. Diese Stellen stehen während eines Übergangszeitraumes von 6 Monaten Klienten der zu b) und c) genannten Träger zur Verfügung. Die Betroffenen sollen während dieser Beschäftigung sozialpädagogisch begleitet und u.a. mit entsprechenden arbeitsvorbereitenden Trainingsmaßnahmen auf eine anschließende Tätigkeit im Erwerbsleben vorbereitet werden.</p>
Auswahlkriterien	Die fachliche Prüfung der Anträge nimmt das MdJE vor. Maßnahmebereich zu a) wird bereits seit 2000 ESF-gefördert. Für die unter b) und c) aufgeführten Maßnahmebereiche des Projektes "Haftvermeidung durch soziale Integration (HSI)" sind geeignete Träger im Rahmen eines vom MdJE bereits im vergangenen Jahr veranstalteten Ideenwettbewerbes identifiziert worden. Die ausgewählten Träger haben sich in diesem Zusammenhang zu der Entwicklungspartnerschaft "HSI" zusammengeschlossen.
Spezifische Rechtsgrundlagen	Richtlinie des Ministeriums der Justiz und für Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg für die Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen im Justizvollzug des Landes Brandenburg und verbindliche Hinweise für die soziale Integration Haftentlassener u. a.

	Straftäter		
Dauer der Förderung	Die Fortführung der Förderung ist bis zum Abschluss der Fondsperiode im Jahr 2006 beabsichtigt.		
Art und Höhe der Förderung	Gefördert wird in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses bis zur Deckung des Fehlbedarfs der Gesamtausgaben. Förderfähig sind: zu a) durchschnittlich bis zu 4,50 € je Teilnehmerstunde für Maßnahmen der beruflichen Förderung und Qualifizierung und durchschnittlich 5,11 € je Teilnehmerstunde für die Erstausbildung; in begründeten Ausnahmefällen bis zu 7,70 € je Teilnehmerstunde für alle Maßnahmentearten; zu b) und c) Personalausgaben der Mitarbeiter in den Anlauf- und Beratungsstellen und derjenigen Träger, bei denen freie Arbeit verrichtet oder soziale Trainingskurse durchgeführt werden sowie Sachausgaben.		
Kofinanzierung	Die Gemeinschaftsbeteiligung liegt bei maximal 70 % der öffentlichen Ausgaben. Die geplanten Kofinanzierungsmittel in Höhe von mindestens 30 % werden für die Maßnahmen zu a) im Landeshaushalt und im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit und für die Maßnahmen zu b) und c) im Landeshaushalt bereitgestellt.		
Beihilfen	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt.		
Endbegünstigter	Landesagentur für Struktur und Arbeit Brandenburg GmbH (Zuwendungsempfänger: juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts als Träger von Bildungsmaßnahmen und freier Träger der Straffälligenhilfe)		
Quantifizierung der Ziele	Jährlich sollen mit den Maßnahmen zu a) etwa 400 Förderfälle, mit den Maßnahmen zu b) und c) 620 Förderfälle realisiert werden.		
Erwartete Ergebnisse	Output Indikatoren	Ergebnis Indikatoren	Wirkungsindikatoren
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Art und Anzahl der geförderten Maßnahmen</li> <li>• Anzahl der geförderten Personen</li> <li>• davon unter 25 Jahre</li> <li>• davon Langzeitarbeitslose</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zu a)</li> <li>• Anzahl der Qualifizierungsstunden</li> <li>• Gründe und Anzahl vorzeitiger Maßnahmeabbrüche</li> <li>• Art und Anzahl der erreichten Zertifizierungen/Abschlüsse</li> <li>• Zu b und c)</li> <li>• Verbleib nach Abschluss</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung der Arbeitslosigkeit nach Gruppen (Geschlecht, Alter, Dauer der Arbeitslosigkeit)</li> <li>• Entwicklung der Zahl der ALG II-Empfänger/innen</li> <li>• Entwicklung von rückfällig gewordenen Haftentlassenen</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der geförderten Frauen und Männer</li> <li>• davon Frauen unter 25 Jahre</li> <li>• davon langzeitarbeitslose Frauen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zu a)</li> <li>• Anzahl der Qualifizierungsstunden von Frauen</li> <li>• Gründe und Anzahl vorzeitiger Maßnahmeabbrüche von Frauen</li> <li>• Art und Anzahl der erreichten Zertifizierungen/Abschlüsse von Frauen</li> <li>• Zu b und c)</li> <li>• Verbleib der Frauen nach Abschluss</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung der Zahl der ALG II-Empfängerinnen</li> <li>• Entwicklung von rückfällig gewordenen weiblichen Haftentlassenen</li> </ul>
		Gender Mainstreaming	
	keine signifikanten direkt messbaren Wirkungen	Nachhaltigkeit/Umwelt	

Schwerpunkt	4	ESF
Maßnahmebereich	4.2	Gesellschaft ohne Ausgrenzung
Maßnahme	4.2.4	Förderung von Zielgruppen mit besonderen Integrationsproblemen
Aktion	4.2.4.5	Förderung berufspädagogischer Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe

Interventionsbereich	22
Zweck/Ziele	Die Arbeitsmarktchancen sollen insbesondere von jungen Menschen verbessert werden, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf berufspädagogische und sozialpädagogische Unterstützung angewiesen sind und durch Maßnahmen nach SGB III (Arbeitsförderung) nicht oder nicht ausreichend erreicht werden können.
Begründung/ex-ante Bewertung	Da geringe Schul- und Berufsbildung bzw. entwertete berufliche Qualifikationen, vor allem durch Langzeitarbeitslosigkeit, die Gefahr potenzieren, auf Dauer aus dem Arbeitsprozess ausgegliedert zu werden und sich damit soziale Probleme erheblich verstärken, kommt den Entwicklungstendenzen hinsichtlich des Bildungsniveaus und erlangter Schul- und Berufsausbildungsabschlüsse besondere Bedeutung zu.  Hinsichtlich ihrer Umweltrelevanz ist die Aktion als neutral zu charakterisieren. In Bezug auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern ist die Aktion, gleichstellungsförderlich, da die Nutzung der Angebote zur sozialpädagogischen Begleitung sowie Betreuung durch Mädchen und junge Frauen besonders gefördert wird. In der Richtlinie ist zudem festgelegt, dass die Förderung von Frauen mindestens ihrem Anteil an den Arbeitslosen entsprechen muss.
Räumliches Wirkungsfeld	Land Brandenburg
Beschreibung und Fördergegenstände	Öffentliche Träger der Jugendhilfe können auf Grund der Richtlinie eine Förderung von Tageskostensätzen für berufspädagogische Maßnahmen erhalten, durch die gemäß den §§ 13, 27 und 41 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) die Integration junger Menschen mit besonderen sozialen und/oder individuellen Benachteiligungen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ermöglicht werden soll. Mit der Durchführung dieser Maßnahmen werden von den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe auf der Basis von Leistungsverträgen freie Träger der Jugendhilfe beauftragt, die nach Erstellen eines individuellen Förder- und Hilfeplans für jede/jeden Jugendliche/n eine berufspädagogische Maßnahme anbieten. Eine variable Förderdauer zwischen drei und zwölf Monaten, das Angebot der zusätzlichen sozialpädagogischen Betreuung, das ergänzend zu Maßnahmen anderer Träger (z.B. Arbeitsamt oder Schulamt) eingesetzt werden kann sowie Nachbetreuungsangebote der freien und öffentlichen Träger sollen darüber hinaus eine dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt bewirken. Gegenstand der Förderung sind im einzelnen die Bereiche: <ul style="list-style-type: none"> <li>• sozialpädagogisch begleitete berufsvorbereitende Maßnahmen – BV,</li> <li>• sozialpädagogische Betreuung zur beruflichen Integration – SB.</li> </ul>
Auswahlkriterien	Die Anträge der Maßnahmeträger werden von den örtlich zuständigen Trägern der Jugendhilfe in den Regionen des Landes Brandenburg auf der Grundlage von Qualitätskriterien bewertet.
Spezifische Rechtsgrundlagen	Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS) zur Förderung berufspädagogischer Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe.
Dauer der Förderung	Die Laufzeit ist gemäß Landeshaushaltsordnung auf den Zeitraum von 2 Jahren festgelegt. Die Fortführung der Förderung ist bis zum Abschluss der Fondsperiode im Jahr 2006 beabsichtigt
Art und Höhe der Förderung	Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse/Zuweisungen. Die Finanzierungsart „Festbetragsfinanzierung“ wurde mit der Europäischen Kommission abgestimmt und von dieser genehmigt (Schreiben vom 04.10.2000 – EMPL/C/LPW D(O) BB Adonis 32432). Folgende Höchstgrenzen sind zu beachten:: <ul style="list-style-type: none"> <li>• BV: maximal 25 Euro je besetztem Platz und Kalendertag bis zu 12 Monaten.</li> <li>• SB: maximal 10,50 Euro je besetztem Platz und Kalendertag bei durchschnittlichem</li> </ul>

	Förderbedarf, maximal 5 Euro je besetztem Platz und Kalendertag bei halbem Förderbedarf, maximal 21 Euro je besetztem Platz und Kalendertag bei doppeltem Förderbedarf, bis zu 12 Monaten.		
Kofinanzierung	Die Gemeinschaftsbeteiligung liegt bei maximal 70% der öffentlichen Ausgaben. Die geplanten Kofinanzierungsmittel in Höhe von mindestens 30 % werden im Landeshaushalt sowie von Dritten (kommunale oder private Mittel) bereitgestellt.		
Beihilfen	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt.		
Endbegünstigter	Landesagentur für Struktur und Arbeit Brandenburg GmbH (Zuwendungsempfänger: Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Land Brandenburg)		
Quantifizierung der Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>Jährlich sollen bis zu 350 Jugendliche im Rahmen der Jugendhilfe eine Förderung zur Integration in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt erhalten. Das heißt im Ergebnis:</li> <li>150 Jugendliche für Berufsvorbereitungsmaßnahmen (BV) und</li> <li>200 Jugendliche für die Teilnahme an Berufsvorbereitungs- oder Berufsausbildungsmaßnahmen oder für den Übergang in den nicht geförderten Arbeitsmarkt mit sozialpädagogischer Betreuung (SB). Damit werden in der gesamten Förderperiode etwa 2.100 Teilnehmer/innen erreicht.</li> </ul>		
Erwartete Ergebnisse	Output Indikatoren	Ergebnis Indikatoren	Wirkungsindikatoren
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Art und Anzahl der geförderten Maßnahmen</li> <li>Anzahl der geförderten Personen</li> <li>Davon unter 25 Jahre</li> <li>davon Langzeitarbeitslose</li> <li>Vorbildung der geförderten Personen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verbleib nach Abschluss</li> <li>Gründe und Anzahl vorzeitiger Maßnahmeabbrüche</li> <li>Art und Anzahl der erreichten Zertifizierungen/Abschlüsse</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Entwicklung der Arbeitslosigkeit nach Gruppen (Geschlecht, Alter, Dauer der Arbeitslosigkeit)</li> <li>Entwicklung der Zahl der ALG II-Empfänger/innen</li> <li>Entwicklung der Zahl der Schul- und Ausbildungsabbrecher/innen</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anzahl der geförderten Frauen und Männer</li> <li>davon Frauen unter 25 Jahre</li> <li>davon langzeitarbeitslose Frauen</li> <li>Vorbildung der geförderten Frauen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gender Mainstreaming</li> <li>Verbleib der Frauen nach Abschluss</li> <li>Gründe und Anzahl vorzeitiger Maßnahmeabbrüche der Frauen</li> <li>Art und Anzahl der erreichten Zertifizierungen/Abschlüsse von Frauen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Entwicklung der Zahl der ALG II-Empfängerinnen</li> <li>Entwicklung der Zahl der Schul- und Ausbildungsabbrecherinnen</li> </ul>
		Nachhaltigkeit/Umwelt	
	keine signifikanten direkt messbaren Wirkungen		

Schwerpunkt	4	ESF
Maßnahmebereich	4.2	Gesellschaft ohne Ausgrenzung
Maßnahme	4.2.4	Förderung von Zielgruppen mit besonderen Integrationsproblemen
Aktion	4.2.4.8	Neue Akzente für Ältere, u.a. „Akademie 50 plus“

Interventionsbereich	22
Zweck/Ziele	Durch die Förderung sollen ältere Arbeitslose (über 50 Jahre) durch spezifische berufliche Weiterbildungsangebote auf ihre Integration in den Arbeitsmarkt vorbereitet und ältere Arbeitnehmer/-innen im Arbeitsprozess gehalten werden. Damit soll die Beschäftigungs- und Anpassungsfähigkeit der älteren Personen sowie deren Arbeitsmarktintegrationschancen wiederhergestellt, gesichert bzw. verbessert werden.
Begründung/ex-ante Bewertung	<p>Das Durchschnittsalter der Bevölkerung im Land Brandenburg wird von 39,9 Jahre (2001) auf 41,8 Jahre (2005) ansteigen. Der Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15-65 Jahre) liegt bei 77 % (2002) der Gesamtbevölkerung. Arbeitsmarktpolitisch relevant sind jedoch die Verschiebungen in der Altersstruktur der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Die Zahl der älteren erwerbsfähigen Personen (50 Jahre und älter) wird bis zum Jahr 2010 sowohl anteilig als auch absolut zunehmen.</p> <p>Die Auswertungen der BA zeigen im Jahresdurchschnitt 2003, dass ein Viertel aller Arbeitslosen 50 Jahre und älter und die Hälfte davon langzeitarbeitslos ist. Trotz der hohen formalen Qualifikationen werden den Beschäftigten Ostdeutschlands - so auch Brandenburgs - selektive Qualifikationsdefizite bescheinigt. Betroffen sind diejenigen Personen, die ihren Berufsabschluss unter gänzlich anderen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen erworben haben. Die Kompetenzlücken konzentrieren sich kaum auf fachliche Bereiche, sondern vornehmlich auf unternehmerische Denk- und Handlungsweisen sowie Schlüsselqualifikationen.</p> <p>Hinsichtlich der Umweltrelevanz ist die Aktion neutral. In Bezug auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern ist die Aktion gleichstellungsförderlich, da Frauen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen gefördert werden.</p>
Räumliches Wirkungsfeld	Land Brandenburg
Beschreibung und Fördergegenstände	<p>Gefördert werden insbesondere Projekte zur</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung, Organisation und Durchführung von modularen beruflichen Qualifizierungs- und Trainingsangeboten vorwiegend für Arbeitslose, die das 50. Lebensjahr beendet haben,</li> <li>• Anpassung der Qualifizierungs- und Trainingsangebote an die Bedarfe der regionalen Wirtschaft,</li> <li>• Entwicklung und Erprobung von Qualifizierungs- und Trainingsangeboten für neue Arbeitsfelder und Tätigkeitsbereiche für ältere Arbeitslose,</li> <li>• passgenauen Qualifizierung älterer Arbeitsloser für den Arbeitsmarkt,</li> <li>• öffentlichen Diskussion und Initiierung regionaler Diskurse und Veranstaltungen zum Themenbereich „Ältere Arbeitnehmer/-innen und Arbeitsmarkt“,</li> <li>• nachhaltigen Integration älterer Arbeitsloser in Unternehmen,</li> <li>• Stabilisierung von Arbeitsplätzen für ältere Arbeitnehmer/-innen.</li> </ul>
Auswahlkriterien	Die Projektträger/Antragsteller müssen im Antragsverfahren nachweisen, dass sie die gestellten Aufgaben insbesondere bei der Erschließung von Beschäftigungsmöglichkeiten, der Beratung und Begleitung älterer Menschen und bei ihrer passgenauen Qualifizierung konzeptionell, inhaltlich und verwaltungstechnisch auf hohem Niveau leisten können. Die Projektauswahl erfolgt anhand qualitativer Bewertungskriterien.
Spezifische Rechtsgrundlagen	Verbindliche Hinweise des MASGF zur Förderung der Qualifizierung älterer Arbeitsloser innerhalb der Projekte „Akademie 50 plus“
Dauer der Förderung	Die Fortführung der Förderung ist bis zum Abschluss der Fondsperiode im Jahr 2006 beabsichtigt.
Art und Höhe der Förderung	Fehlbedarfsfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses. Gefördert

	werden Personal- und Sachausgaben. Die Förderung wird für die Dauer von 12 Monaten mit der Verlängerungsoption auf ein weiteres Jahr gewährt.		
Kofinanzierung	Die Gemeinschaftsbeteiligung liegt bei maximal 70% der öffentlichen Ausgaben. Die geplanten Kofinanzierungsmittel in Höhe von mindestens 30 % werden im Landeshaushalt bereitgestellt.		
Beihilfen	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt.		
Endbegünstigter	Landesagentur für Struktur und Arbeit Brandenburg GmbH (Zuwendungsempfänger: Juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts)		
Quantifizierung der Ziele	Mit diesen Maßnahmen sollen mindestens 500 Ältere pro Jahr beraten und qualifiziert werden.		
Erwartete Ergebnisse	Output Indikatoren	Ergebnis Indikatoren	Wirkungsindikatoren
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Art und Anzahl der geförderten Maßnahmen</li> <li>• Anzahl der geförderten Personen</li> <li>• davon Langzeitarbeitslose</li> <li>• davon über 50 Jahre</li> <li>• Anzahl der beteiligten Unternehmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der Qualifizierungsstunden</li> <li>• Verbleib nach Abschluss</li> <li>• Abdeckungsquote</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung der Arbeitslosigkeit nach Gruppen (Geschlecht, Alter, Dauer der Arbeitslosigkeit)</li> <li>• Entwicklung der Zahl der ALG II-Empfänger/innen</li> </ul>
		Gender Mainstreaming	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der geförderten Frauen und Männer</li> <li>• davon Frauen über 50 Jahre</li> <li>• davon langzeitarbeitslose Frauen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der Qualifizierungsstunden von Frauen</li> <li>• Verbleib der Frauen nach Abschluss</li> <li>• Abdeckungsquote</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung der Zahl der ALG II-Empfängerinnen</li> </ul>
		Nachhaltigkeit/Umwelt	
	keine signifikanten direkt messbaren Wirkungen		

Schwerpunkt	4	ESF
Maßnahmebereich	4.2	Gesellschaft ohne Ausgrenzung
Maßnahme	4.2.4	Förderung von Zielgruppen mit besonderen Integrationsproblemen
Aktion	4.2.4.10	Projekt für intensives Fördern und Fordern – „PfiFF“

Interventionsbereich	22
Zweck/Ziele	<p>Ziel von PfiFF ist die verbesserte Betreuung der arbeitslosen Teilnehmer/-innen, um so ihre Chancen auf Integration in den Arbeitsmarkt zu erhöhen. Hierzu sollen systematische Kooperationen von Arbeitsamt und Sozialamt mit den arbeitsmarktrelevanten Akteuren und Beratungs- und Betreuungsstellen aufgebaut werden.</p> <p>Mit PfiFF soll auch der Gesundheitszustand von gesundheitlich eingeschränkten Teilnehmern stabilisiert bzw. verbessert werden. Deshalb liegt ein weiterer Schwerpunkt auf dem Aufbau einer Zusammenarbeit zwischen Arbeitsamt, Sozialamt, Rentenversicherungsträgern und Krankenversicherungen sowie den Ärzten in der Region.</p>
Begründung/ex-ante Bewertung	<p>PfiFF knüpft an die positiven Erfahrungen ähnlicher Aktionen an, bei denen auf dem Arbeitsmarkt bestehende Angebots- und Nachfragepotenziale besser aufeinander abgestimmt werden. Unverzichtbar ist für eine erfolgreiche Vermittlung eine systematische Zusammenarbeit von Arbeits- und Sozialamt und darüber hinaus die Einbeziehung aller arbeitsmarktrelevanten Akteure und Dienstleistungen erfahrener Dritter.</p> <p>Eine neue Qualität von PfiFF besteht im Vergleich mit anderen Vorhaben in der zielgerichteten Integration der Prävention von Gesundheitsgefährdungen und aktiver Gesundheitsförderung von Arbeitslosen. Immerhin haben nach repräsentativen Erhebungen des IAB 32 % der Arbeitslosen gesundheitliche Einschränkungen, nach offizieller Statistik der BA 24,5 % aller Arbeitslosen bundesweit und 17,7 % aller Arbeitslosen bzw. 22,2 % aller Langzeitarbeitslosen in Brandenburg. Repräsentative Erhebungen und die Krankenzustand in Deutschland belegen, dass Arbeitslose im Vergleich zu Beschäftigten einen deutlich schlechteren Gesundheitszustand aufweisen. Für gesundheitlich beeinträchtigte Arbeitslose zeichnet sich ein Teufelskreis ab: Ihre Chancen auf Wiedereingliederung sind geringer als die der übrigen Arbeitslosen. Sie sind durch Gesundheitszustand, Arbeitslosigkeit und drohende Verarmung mehrfach belastet. Langzeitarbeitslosigkeit ist die Folge. Langandauernde Arbeitslosigkeit verursacht jedoch insbesondere psychische Krankheiten oder verschlechtert bestehende Krankheitszustände, was wiederum die Chancen am Arbeitsmarkt beeinträchtigt. Möglichkeiten zur Früherkennung von Gesundheitsgefährdungen i.V.m. individueller Betreuung von Arbeitslosen werden in der Praxis nicht systematisch genutzt. Mit PfiFF soll hier ein Beitrag geleistet werden.</p> <p>Hinsichtlich ihrer Umweltrelevanz ist die Aktion neutral. In Bezug auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern ist die Aktion gleichstellungsförderlich, da Frauen entsprechend ihrem Anteil an den Langzeitarbeitslosen gefördert werden.</p>
Räumliches Wirkungsfeld	Land Brandenburg
Beschreibung und Fördergegenstände	<p>Fördergegenstand ist eine verbesserte Betreuung und Vermittlung Langzeitarbeitsloser unter Einbeziehung gesundheitsfördernder Aspekte. Gegenstand der Förderung sind Personal- und Sachausgaben im Zusammenhang mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Betreuung und Vermittlung</li> <li>• Trainingsmaßnahmen zur psychischen Stabilisierung der Projektteilnehmer/-innen</li> <li>• der physischen Gesundheitsförderung von gesundheitlich eingeschränkten Projektteilnehmer/-innen</li> <li>• weiteren erforderlichen Trainings- und Qualifizierungsmaßnahmen.</li> </ul>
Auswahlkriterien	Die Trägersauswahl erfolgt auf der Grundlage von Qualitätskriterien.
Spezifische Rechtsgrundlagen	Verbindliche Hinweise des MASGF zur Förderung von PfiFF
Dauer der Förderung	Die Fortführung der Förderung ist bis zum Abschluss der Fondsperiode im Jahr 2006

	beabsichtigt.		
Art und Höhe der Förderung	Die Zuwendung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung. Für das eingesetzte Personal zur intensiven Betreuung der Langzeitarbeitslosen werden bei der Höhe der Förderung die Personaldurchschnittskosten in ihrer aktuellen Fassung, welche das Ministerium der Finanzen für die jährliche Haushalts- und Wirtschaftsführung vorgibt, zugrunde gelegt.		
Kofinanzierung	Die Gemeinschaftsbeteiligung liegt bei maximal 70% der öffentlichen Ausgaben. Die geplanten Kofinanzierungsmittel in Höhe von mindestens 30 % werden im Landeshaushalt bereitgestellt.		
Beihilfen	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt.		
Endbegünstigter	Landesagentur für Struktur und Arbeit Brandenburg GmbH (Zuwendungsempfänger: eine juristische Person des öffentlichen oder privaten Rechts bzw. eine rechtsfähige Personengesellschaft)		
Quantifizierung der Ziele	Vom Projektstart (01.09.2003) bis zum 31.08.2004 sollen bis zu 1.470 Langzeitarbeitslose erreicht werden. Ausgehend von den Maßnahmeergebnissen in diesem Zeitraum wird die weitere Ausrichtung und eine neue Quantifizierung festzulegen sein.		
Erwartete Ergebnisse	Output Indikatoren	Ergebnis Indikatoren	Wirkungsindikatoren
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anzahl der geförderten Personen (betreute TN)</li> <li>davon unter 25 Jahre</li> <li>davon Langzeitarbeitslose</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verbleib nach Abschluss</li> <li>Abdeckungsquote</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verringerung der Zahl der arbeitslos Gemeldeten unter den Teilnehmer/innen</li> </ul>
		Gender Mainstreaming	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anzahl der geförderten Frauen und Männer</li> <li>davon Frauen unter 25 Jahre</li> <li>davon langzeitarbeitslose Frauen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verbleib der Frauen nach Abschluss</li> <li>Abdeckungsquote</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verringerung der Zahl der arbeitslos gemeldeten Frauen unter den TN</li> </ul>
		Nachhaltigkeit/Umwelt	
	keine signifikanten direkt messbaren Wirkungen		

Schwerpunkt	4	ESF
Maßnahmebereich	4.2	Gesellschaft ohne Ausgrenzung
Maßnahme	4.2.4	Förderung von Zielgruppen mit besonderen Integrationsproblemen
Aktion	4.2.4.11	Neue Ansätze zur Förderung von Langzeitarbeitslosen bei gleichzeitiger Stärkung der Regionalentwicklung (s.a. 4.2.5.4)

Interventionsbereich	22
Zweck/Ziele	<p>Mit der Förderung sollen modellhaft neue Formen regionalisierter Arbeitsmarktpolitik erprobt werden. Ausgewählte Landkreise bzw. kreisfreie Städte erhalten auf der Grundlage eines vorgeschalteten Ideenwettbewerbs ein Budget, das sie zur Verbesserung des regionalen Arbeitsmarktes, insbesondere bezogen auf die Situation Langzeitarbeitsloser, einsetzen. In der Aktion 4.2.4.11 werden innerhalb der Regionalbudgets Qualifizierungsmaßnahmen für arbeitsmarktpolitische Zielgruppen, insbesondere für Langzeitarbeitslose gefördert. Die Vorhaben/Instrumente berücksichtigen die Zielstellungen des Operationellen Programms des Landes Brandenburg, Maßnahmebereich B „Gesellschaft ohne Ausgrenzung“, Maßnahme 4. Folgende Ziele werden darüber hinaus verfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mit den Regionalbudgets sollen zusätzliche, über den durch SGB II vorgegebenen Rahmen hinausgehende, qualitative und quantitative Effekte bei der Förderung und Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen erreicht werden</li> <li>• Es sollen neue und innovative Instrumente entwickelt und eingesetzt werden, die dazu beitragen, die Arbeitsmarktintegration oder die Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen deutlich zu erhöhen.</li> </ul> <p>Eine Ausdehnung der Zahl der Modelle ist in der laufenden Förderperiode nicht vorgesehen. Erkenntnisse aus der modellhaften Erprobung sollen in die Vorbereitung der kommenden Förderperiode einfließen. Die modellhafte Erprobung wird durch eine formative Evaluation begleitet.</p>
Quantifizierung der Ziele	Im Rahmen der modellhaften Erprobung werden insgesamt 3 bis 5 Regionalbudgets vergeben.
Begründung/ex-ante Bewertung	Mit dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt wurden die Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe für Erwerbsfähige zu einer neuen Leistung - der Grundsicherung für Arbeitsuchende - zusammengeführt, um die Eingliederungschancen der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger in ungeforderte Beschäftigung zu verbessern. Mit diesem Gesetz wurde das Nebeneinander von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe beseitigt. Das Land Brandenburg sieht seine Verantwortung bei der Begleitung der Arbeitsmarktreformen und wird soweit möglich und erforderlich Unterstützung gewähren, um sie zum Erfolg zu führen.
Räumliches Wirkungsfeld	Land Brandenburg
Beschreibung und Fördergegenstände	Das Land Brandenburg orientiert auf eine stärkere Regionalisierung der arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten, insbesondere im Rahmen qualifizierungs- und beschäftigungsbezogener Konzepte, die für arbeitsmarktpolitische Zielgruppen neue Zugänge zum Arbeitsmarkt schaffen. Das bedeutet die stärkere Einbeziehung der lokalen und regionalen Akteure in die Konzipierung und Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik (Prinzip der erweiterten Partnerschaft) und schließt auch den Einsatz regionaler und lokaler Kontingente für die Förderung der verschiedensten Initiativen ein. Durch diese Aktion sollen die Möglichkeiten der unmittelbaren Mitgestaltung der regionalen Entscheidungsträger beim strukturwirksamen Einsatz von Arbeitsfördermitteln gestärkt werden. Zielgruppe der Förderung sind vorrangig Arbeitslosengeld-II-Beziehende mit besonderen Integrationsproblemen. Die genaue Ausgestaltung der Förderung liegt in der Verantwortung des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt unter Berücksichtigung der im Ideenwettbewerb genannten Ziele, wie auch der Ziele des Maßnahmebereichs B, Maßnahme 4 des Operationellen Programms des Landes Brandenburg.
Auswahlkriterien	Die Auswahl der geförderten Landkreise bzw. kreisfreien Städte erfolgt im Rahmen eines Ideenwettbewerbs. Auf der Grundlage der eingereichten Konzepte der ausgewählten Landkreise und kreisfreien Städte wird im Dialog zwischen Zuwendungsempfängern und

	dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie eine Zielvereinbarung erarbeitet und abgeschlossen. Die Zielvereinbarung soll einen Kriterienkatalog enthalten. Dabei werden insbesondere die Zielgruppenorientierung, Gender-Mainstreaming-Indikatoren und (soweit möglich) Umweltaspekte Berücksichtigung finden. Auf der Grundlage der Zielvereinbarung wird eine Projektplanungsübersicht (PPÜ) mit Projektzielen und entsprechenden Zielerreichungskriterien erarbeitet. Die Zuwendungsempfänger werden verpflichtet, ein Datensystem zur Erfassung, Planung und Steuerung von Projekten einzuführen.		
Spezifische Rechtsgrundlagen	Verbindliche Hinweise des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie an die Bewilligungsstelle über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung „Regionalentwicklung stärken – Langzeitarbeitslose schneller integrieren“		
Dauer der Förderung	Der Maßnahmezeitraum ist vom 1. Juli 2005 bis zum 30. Juni 2007.		
Art und Höhe der Förderung	Es können Personal- und Sachausgaben gefördert werden. Zuwendungsempfänger sind die Landkreise und kreisfreie Städte des Landes Brandenburg. Die Zuwendungen können nach Nr. 12 VV/VVG zu § 44 LHO an Dritte weitergeleitet werden. Die Zuwendungen werden im Rahmen der Projektförderung im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Der Eigenanteil des Zuwendungsempfängers beträgt mindestens 30 % der zuschussfähigen Gesamtausgaben. Die Zuwendung aus ESF- Mitteln beläuft sich auf höchstens 70 % der zuschussfähigen Gesamtausgaben.		
Kofinanzierung	Die Gemeinschaftsbeteiligung liegt bei maximal 70% der zuschussfähigen Gesamtausgaben. Die nationale Kofinanzierung erfolgt durch Eigenanteile der Zuwendungsempfänger und durch Mittel die zur Umsetzung des SGB II sowiedes SGB III der Bundesagentur für Arbeit, den ARGEs bzw. den optierenden Kommunen zur Verfügung stehen.		
Beihilfen	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt.		
Endbegünstigter	Landesagentur für Struktur und Arbeit Brandenburg GmbH Zuwendungsempfänger: Landkreise und kreisfreie Städte des Landes Brandenburg. Die Zuwendungen können nach Nr. 12 VV/VVG zu § 44 LHO an Dritte weitergeleitet werden.		
Erwartete Ergebnisse	Output Indikatoren	Ergebnis Indikatoren	Wirkungsindikatoren
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Art und Anzahl der geförderten Maßnahmen</li> <li>• Anzahl der beteiligten Unternehmen und sonstigen Organisationen</li> <li>• Anzahl der geförderten Personen</li> <li>• davon unter 25 Jahre</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der Projekte</li> <li>• Umsetzung der Zielerreichungskriterien aus den Zielvereinbarungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung der Arbeitslosenzahlen nach Gruppen (Geschlecht, Alter, Dauer der Arbeitslosigkeit)</li> <li>• Entwicklung der Beschäftigungs- und Erwerbsquote</li> </ul>
		Gender Mainstreaming	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der geförderten Frauen und Männer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung der GM-Zielerreichungskriterien aus den Zielvereinbarungen</li> </ul>	Entwicklung der Beschäftigungs- und Erwerbsquote von Frauen
		Nachhaltigkeit/Umwelt	
Keine signifikanten direkt messbaren Wirkungen			

Maßnahme 4.2.5. Beschäftigungshilfen für Sozialhilfeempfänger/innen und andere von Ausgrenzung bedrohte Gruppen

Schwerpunkt	4	ESF
Maßnahmebereich	4.2	Gesellschaft ohne Ausgrenzung
Maßnahme	4.2.5	Beschäftigungshilfen für Sozialhilfeempfänger/innen und andere von Ausgrenzung bedrohte Gruppen
Aktion	4.2.5.1	Arbeit statt Sozialhilfe/Arbeitslosengeld II

Interventionsbereich	22
Zweck/Ziele	Verbesserung der Vermittlungschancen für arbeitslose Sozialhilfeempfänger/-innen bzw. Empfänger/-innen von Arbeitslosengeld-II; in diesem Zusammenhang u. a. Schaffung und Förderung von Arbeitsplätzen (Erhöhung der Beschäftigung).
Begründung/ex-ante Bewertung	<p>Es wird davon ausgegangen, dass eine Folge der lang anhaltenden Arbeitslosigkeit, insbesondere aber der in den vergangenen Jahren stark angestiegenen Zahl der Langzeitarbeitslosen, sein wird, dass künftig der Anteil derer an den Arbeitslosen, die Leistungsansprüche auf Arbeitslosengeld (künftig Arbeitslosengeld I) haben, abnimmt. Ein steigender Teil der brandenburgischen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter wird auf Sozialhilfe bzw. ab dem 01.01.2005 auf Arbeitslosengeld II angewiesen sein. Diesem Personenkreis, dessen Vermittlung in vielen Fällen aufgrund von „Handicaps“ erschwert ist, muss eine Reintegrationschance in den Arbeitsmarkt eröffnet werden.</p> <p>Hinsichtlich ihrer Umweltrelevanz kann die Aktion nur auf Projektebene bewertet werden. In Bezug auf die Gleichberechtigung von Frauen und Männern sollen Frauen vorrangig und überwiegend berücksichtigt werden, mindestens jedoch gemäß ihrer Betroffenheit. Die Aktion trägt dazu bei, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu befördern.</p>
Räumliches Wirkungsfeld	Land Brandenburg
Beschreibung und Fördergegenstände	Gefördert werden Arbeits- und Qualifizierungsprojekte. Der zu fördernde Personenkreis setzt sich aus arbeitslosen Sozialhilfeempfänger/-innen bzw. Empfänger/-innen von Arbeitslosengeld-II mit Hauptwohnsitz im Land Brandenburg zusammen.
Auswahlkriterien	Die Auswahl erfolgt nach regionaler Betroffenheit und nach qualitativen Gesichtspunkten.
Spezifische Rechtsgrundlagen	Richtlinien (z.B. bislang Richtlinie des MASGF zur Förderung von „Arbeit statt Sozialhilfe“) bzw. Fördergrundsätze.
Dauer der Förderung	Die Fortführung der Förderung ist bis zum Abschluss der Fondsperiode im Jahr 2006 beabsichtigt.
Art und Höhe der Förderung	<p>Die Zuwendungen erfolgen als Projektförderungen im Rahmen von Fehlbedarfsfinanzierungen in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen / Zuweisungen. Zuwendungsfähig sind Ausgaben für laufende Sachmittel, für die fachliche Anleitung, für die sozialpädagogische Betreuung und Qualifizierung sowie für das Projektmanagement und ggf. für Lohnkosten der Teilnehmer/innen.</p> <p>Für den weiteren Verlauf der Förderperiode wird die Ausgestaltung der Förderung angepasst an das neue Leistungsrecht - im Zusammenhang mit der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe.</p>
Kofinanzierung	Die Gemeinschaftsbeteiligung liegt bei maximal 70% der öffentlichen Ausgaben. Die geplanten Kofinanzierungsmittel in Höhe von mindestens 30 % werden im Landeshaushalt sowie von Dritten (kommunale Mittel, private Mittel) bereitgestellt.
Beihilfen	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt.
Endbegünstigter	Landesagentur für Struktur und Arbeit Brandenburg GmbH (Zuwendungsempfänger: Juristische Personen des privaten Rechts, deren Gesellschaftszweck überwiegend in der Durchführung von Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekten liegt (z.B. Arbeitsfördergesellschaften, Vereine, Bildungsträger) und weitere geeignete Projektträger)

Quantifizierung der Ziele	Es sollen ca. 3.000 Empfänger/-innen von Arbeitslosengeld-II in die hier vorgesehenen Maßnahmen einbezogen werden .		
Erwartete Ergebnisse	Output Indikatoren	Ergebnis Indikatoren	Wirkungsindikatoren
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der geförderten Personen</li> <li>• davon unter 25 Jahre</li> <li>• davon über 50 Jahre</li> <li>• davon Langzeitarbeitslose</li> <li>• Vorbildung der geförderten Personen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbleib nach Abschluss</li> <li>• Gründe und Anzahl vorzeitiger Maßnahmeabbrüche</li> <li>• Abdeckungsquote</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung der Arbeitslosigkeit nach Gruppen: (Geschlecht, Alter, Dauer der Arbeitslosigkeit)</li> <li>• Entwicklung der Zahl der ALG II-Empfänger/innen</li> <li>•</li> </ul>
		Gender Mainstreaming	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der geförderten Frauen und Männer</li> <li>• davon Frauen unter 25 Jahre</li> <li>• davon Frauen über 50 Jahre</li> <li>• davon langzeitarbeitslose Frauen</li> <li>• Vorbildung der geförderten Frauen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbleib der Frauen nach Abschluss</li> <li>• Gründe und Anzahl vorzeitiger Maßnahmeabbrüche von Frauen</li> <li>• Abdeckungsquote</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung der Zahl der ALG II-Empfängerinnen</li> </ul>
	Nachhaltigkeit/Umwelt		
	keine signifikanten direkt messbaren Wirkungen		

Schwerpunkt	4	ESF
Maßnahmebereich	4.2	Gesellschaft ohne Ausgrenzung
Maßnahme	4.2.5	Beschäftigungshilfen für Sozialhilfeempfänger/innen und andere von Ausgrenzung bedrohte Gruppen
Aktion	4.2.5.3	Ergänzungsförderung des Landes für ABM (neu) zur Verbesserung der Infrastruktur unter besonderer Berücksichtigung von Zielgruppen und älteren Arbeitslosen

Interventionsbereich	22	
Zweck/Ziele	<p>Ziel der Förderung ist es, durch ergänzende Förderung des Landes, zusätzliche Arbeitsplätze auf der Grundlage der §§ 260 ff. SGB III zu schaffen und zur Entlastung der Arbeitsmarktsituation im Land Brandenburg beizutragen. Zudem sollen diese zusätzlichen Maßnahmen einen Beitrag</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- zur Verbesserung des Angebots der sozialen Dienste oder</li> <li>- zur Verbesserung des Angebots in der Jugendhilfe oder</li> <li>- zur Erhöhung des Angebots im Breitensport oder</li> <li>- zur Erhaltung und Verbesserung der Umwelt, vorrangig im ländlichen Raum oder</li> <li>- zur Handlungsinitiative des Landes Brandenburg für städtische Gebiete und mit besonderem Entwicklungsbedarf und zu verwandten Ansätzen oder</li> <li>- zur Erhöhung des Angebots in der freien Kulturarbeit oder</li> <li>- zur Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen für besondere Zielgruppen des Arbeitsmarktes, insbesondere für arbeitslose Frauen ab 55 Jahren und Behinderte leisten.</li> </ul>	
Begründung/ex-ante Bewertung	<p>Die Zahl der Erwerbstätigen im Land Brandenburg ist rückläufig, was einen Anstieg der Arbeitslosigkeit und insbesondere der Langzeitarbeitslosigkeit zur Folge hatte. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an den Arbeitslosen insgesamt lag zum Jahresende 2003 in Brandenburg bei 45 % (rd. 108.000 Personen).</p> <p>Die Arbeitslosigkeit differiert regional; die peripheren Räume sind gegenüber dem engen Verflechtungsraum Berlin/Brandenburg wesentlich stärker betroffen. Eine hohe Anzahl aller Arbeitslosen sind auch Personen im Alter ab 55 Jahre, woraus sich eine besondere Förderungsbedürftigkeit ergibt. Sie gehören mit zu den arbeitsmarktpolitischen Zielgruppen. Hinzu kommt, dass das Durchschnittsalter der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ansteigt. Darüber hinaus bleibt die Erwerbsneigung der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in Brandenburg unabhängig vom Geschlecht unvermindert hoch. Unter Berücksichtigung des nur schwachen Wirtschaftswachstums wirken sich Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik dämpfend auf den Anstieg der Arbeitslosigkeit aus.</p> <p>Einer Verfestigung der Arbeitslosigkeit wird durch eine gezielte Zuweisungspraxis in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen entgegengewirkt. Durch ABM werden zusätzliche Projekte durchgeführt, die sonst nicht finanzierbar wären. Aufgrund der Verbesserung weicher Standortfaktoren wird eine generelle Verbesserung wirtschaftlicher Rahmenbedingungen erreicht, wodurch auch positive Beschäftigungseffekte entstehen.</p> <p>Auswirkungen auf die Umwelt sind nur auf der Projektebene feststellbar. In Bezug auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern ist eine qualifizierte Angabe nur auf der Projektebene möglich. Sie zielt aber im Ergebnis auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern. In der Richtlinie wird eine Förderung entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen sowie eine Ausrichtung der Aktionen auf die Gleichstellungswirkung der Geschlechter gefordert.</p>	
Räumliches Wirkungsfeld	Land Brandenburg	
Beschreibung und Fördergegenstände	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, bedarfsgerechte Qualifizierung,</li> <li>• Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit für Zielgruppen des Arbeitsmarktes,</li> <li>• Vorhaben zur Verhinderung der Langzeitarbeitslosigkeit</li> <li>• Der Gender Mainstreaming Ansatz wird in besonderer Weise berücksichtigt.</li> </ul> <p>Förderfähig sind insbesondere Projekte zur Verbesserung der Infrastruktur in den Bereichen soziale Dienste, Jugendhilfe, Breitensport, Freie Kulturarbeit, Umwelt und in städtischen Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf sowie Projekte zur Schaffung zusätzlicher</p>	

	Arbeitsplätze für Zielgruppen des Arbeitsmarktes, insbesondere ältere Frauen ab 55 Jahren, auf der Grundlage der §§ 260 ff. des SGB III. Im Rahmen eines integrativen Ansatzes ist in enger Verbindung mit der EFRE-finanzierten Maßnahme "Erneuerung und Entwicklung städtischer Problemgebiete", der Entwicklung ländlicher Räume und ggf. auch der Biotechnologie beabsichtigt, neue qualifizierungs- und beschäftigungsbezogene Konzepte und Methoden zu entwickeln, die für arbeitsmarktpolitische Zielgruppen Beschäftigungsmöglichkeiten bieten und ggf. auch neue Zugänge zum Arbeitsmarkt schaffen.		
Auswahlkriterien	Die Förderung soll nach Bedarfen zur Verbesserung der Infrastruktur beitragen und sich andererseits an Arbeitsmarktindikatoren orientieren. Zudem ergibt sich die Steuerung, insbesondere durch den Mitteleinsatz der Arbeitsämter, da die Mittel für ABM nach Arbeitsmarktindikatoren auf die einzelnen Arbeitsämter verteilt werden. Diese Kontingentierung erfolgt u.a. nach Zielgruppenrelevanz, Arbeitsmarktkriterien und regionalen Kriterien.		
Spezifische Rechtsgrundlagen	Gemeinsame Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen, des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung, des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr und des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur über die Gewährung von Zuwendungen für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) nach den §§ 260 ff. des Dritten Buches Sozialgesetzbuch		
Dauer der Förderung	Die Laufzeit ist gemäß Landeshaushaltsordnung auf den Zeitraum von 2 Jahren festgelegt. Die Förderung ist bis zum Abschluss der Fondsperiode im Jahre 2006 beabsichtigt.		
Art und Höhe der Förderung	<u>Gefördert werden Personalausgaben (Arbeitgeber-Brutto), Ausgaben für die Qualifizierung der geförderten Arbeitnehmer/innen incl. fachlicher Anleitung sowie unabweisliche und angemessene Ausgaben für das Projektmanagement des Projektträgers, soweit es sich um Arbeiten handelt, die durch die Beschäftigung der zusätzlichen Arbeitnehmer/innen entstehen. Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses/Zuweisung.</u>		
Kofinanzierung	<u>Die Gemeinschaftsbeteiligung liegt bei maximal 70 % der öffentlichen Ausgaben. Die geplanten Kofinanzierungsmittel in Höhe von mindestens 30 % werden im Landeshaushalt sowie von Dritten (Bundesmittel, kommunale Mittel oder private Mittel) bereitgestellt.</u>		
Beihilfen	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt.		
Endbegünstigter	Landesagentur für Struktur und Arbeit Brandenburg GmbH (Zuwendungsempfänger: Juristische und natürliche Personen, die Träger von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach § 260 ff. SGB III sind)		
Quantifizierung der Ziele	Während des Förderzeitraums sollen bis zu 5.000 Personen jährlich durch diese Projekte erreicht werden.		
Erwartete Ergebnisse	Output Indikatoren	Ergebnis Indikatoren	Wirkungsindikatoren
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Art und Anzahl der geförderten Maßnahmen</li> <li>• Anzahl der geförderten Personen</li> <li>• davon unter 25 Jahre</li> <li>• davon über 55 Jahre</li> <li>• davon Langzeitarbeitslose</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbleib nach Abschluss</li> <li>• Gründe und Anzahl vorzeitiger Maßnahmenabbrüche</li> <li>• Abdeckungsquote</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung der Arbeitslosigkeit nach Gruppen (Geschlecht, Alter, Dauer der Arbeitslosigkeit)</li> <li>• Entwicklung der Zahl der ALG II-Empfänger/innen</li> </ul>
		Gender Mainstreaming	

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der geförderten frauenspezifischen Maßnahmen</li> <li>• Anzahl der geförderten Frauen und Männer</li> <li>• davon Frauen unter 25 Jahre</li> <li>• davon Frauen über 55 Jahre</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbleib der Frauen nach Abschluss</li> <li>• Gründe und Anzahl vorzeitiger Maßnahmeabbrüche von Frauen</li> <li>• Abdeckungsquote</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung der Zahl der ALG II-Empfängerinnen</li> </ul>
		Nachhaltigkeit/Umwelt	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der Projekte mit direktem Umweltbezug</li> <li>• Anzahl der geförderten Personen in Projekten mit direktem Umweltbezug</li> </ul>		

Schwerpunkt	4	ESF
Maßnahmebereich	4.2	Gesellschaft ohne Ausgrenzung
Maßnahme	4.2.5	Beschäftigungshilfen für Sozialhilfeempfänger/-innen und andere von Ausgrenzung bedrohte Gruppen
Aktion	4.2.5.4	Neue Ansätze zur Förderung von Langzeitarbeitslosen bei gleichzeitiger Stärkung der Regionalentwicklung (s.a. 4.2.4.11)

Interventionsbereich	
Zweck/Ziele	<p>Mit der Förderung sollen modellhaft neue Formen regionalisierter Arbeitsmarktpolitik erprobt werden. Ausgewählte Landkreise bzw. kreisfreie Städte erhalten auf der Grundlage eines vorgeschalteten Ideenwettbewerbs ein Budget, das sie zur Verbesserung des regionalen Arbeitsmarktes, insbesondere bezogen auf die Situation Langzeitarbeitsloser, einsetzen. In der Aktion 4.2.5.4 werden innerhalb der Regionalbudgets Beschäftigungsmaßnahmen für arbeitsmarktpolitische Zielgruppen, insbesondere für Langzeitarbeitslose gefördert. Die Vorhaben/Instrumente berücksichtigen die Zielstellungen des Operationellen Programms des Landes Brandenburg, Maßnahmebereich B „Gesellschaft ohne Ausgrenzung“, Maßnahme 5. Folgende Ziele werden darüber hinaus verfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mit den Regionalbudgets sollen zusätzliche, über den durch SGB II vorgegebenen Rahmen hinausgehende, qualitative und quantitative Effekte bei der Förderung und Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen erreicht werden</li> <li>• Durch Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose sollen zusätzliche Struktureffekte in den Regionen ermöglicht werden, die für die Regionalentwicklung von Bedeutung sind.</li> <li>• Es sollen neue und innovative Instrumente entwickelt und eingesetzt werden, die dazu beitragen, die Arbeitsmarktintegration oder die Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen deutlich zu erhöhen.</li> </ul> <p>Eine Ausdehnung der Zahl der Modelle ist in der laufenden Förderperiode nicht vorgesehen. Erkenntnisse aus der modellhaften Erprobung sollen in die Vorbereitung der kommenden Förderperiode einfließen. Die modellhafte Erprobung wird durch eine formative Evaluation begleitet.</p>
Quantifizierung der Ziele	Im Rahmen der modellhaften Erprobung werden insgesamt 3 bis 5 Regionalbudgets vergeben.
Begründung/ex-ante Bewertung	Mit dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt wurden die Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe für Erwerbsfähige zu einer neuen Leistung - der Grundsicherung für Arbeitsuchende - zusammengeführt, um die Eingliederungschancen der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger in ungeforderte Beschäftigung zu verbessern. Mit diesem Gesetz wurde das Nebeneinander von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe beseitigt. Das Land Brandenburg sieht seine Verantwortung bei der Begleitung der Arbeitsmarktformen und wird soweit möglich und erforderlich zusätzliche Unterstützung gewähren, um sie zum Erfolg zu führen.
Räumliches Wirkungsfeld	Land Brandenburg
Beschreibung und Fördergegenstände	Das Land Brandenburg orientiert auf eine stärkere Regionalisierung der arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten insbesondere im Rahmen öffentlich geförderter Beschäftigung. Das bedeutet die stärkere Einbeziehung der lokalen und regionalen Akteure in die Konzipierung und Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik (Prinzip der erweiterten Partnerschaft) und schließt auch den Einsatz regionaler und lokaler Kontingente für die Förderung der verschiedensten Initiativen ein. Durch diese Aktion sollen die Möglichkeiten der unmittelbaren Mitgestaltung der regionalen Entscheidungsträger beim strukturwirksamen Einsatz von Arbeitsfördermitteln durch zusätzliche Vorhaben gestärkt werden. Zielgruppe der Förderung sind vorrangig Arbeitslosengeld-II-Beziehende und andere von Ausgrenzung bedrohte Personen. Die genaue Ausgestaltung der Förderung liegt in der Verantwortung des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt unter Berücksichtigung der im Ideenwettbewerb genannten Ziele, wie auch der Ziele des Maßnahmebereichs B, Maßnahme 5 des Operationellen Programms des Landes Brandenburg.
Auswahlkriterien	Die Auswahl der geförderten Landkreise bzw. kreisfreien Städte erfolgt im Rahmen eines Ideenwettbewerbs. Auf der Grundlage der eingereichten Konzepte der ausgewählten

	Landkreise und kreisfreien Städte wird im Dialog zwischen Zuwendungsempfängern und dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie eine Zielvereinbarung erarbeitet und abgeschlossen. Die Zielvereinbarung soll einen Kriterienkatalog enthalten. Dabei werden insbesondere die Zielgruppenorientierung, Gender-Mainstreaming-Indikatoren und (soweit möglich) Umweltaspekte Berücksichtigung finden. Auf der Grundlage der Zielvereinbarung wird eine Projektplanungsübersicht (PPÜ) mit Projektzielen und entsprechenden Zielerreichungskriterien erarbeitet. Die Zuwendungsempfänger werden verpflichtet, ein Datensystem zur Erfassung, Planung und Steuerung von Projekten einzuführen.		
Spezifische Rechtsgrundlagen	Verbindliche Hinweise des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie an die Bewilligungsstelle über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung „Regionalentwicklung stärken – Langzeitarbeitslose schneller integrieren.“		
Dauer der Förderung	Der Maßnahmezeitraum ist vom 1. Juli 2005 bis zum 30. Juni 2007.		
Art und Höhe der Förderung	Es können Personal- und Sachausgaben gefördert werden. Zuwendungsempfänger sind die Landkreise und kreisfreie Städte des Landes Brandenburg. Die Zuwendungen können nach Nr. 12 VV/VVG zu § 44 LHO an Dritte weitergeleitet werden. Die Zuwendungen werden im Rahmen der Projektförderung im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Der Eigenanteil des Zuwendungsempfängers beträgt mindestens 30 % der zuschussfähigen Gesamtausgaben. Die Zuwendung aus ESF- Mitteln beläuft sich auf höchstens 70 % der zuschussfähigen Gesamtausgaben.		
Kofinanzierung	Die Gemeinschaftsbeteiligung liegt bei maximal 70% der zuschussfähigen Gesamtausgaben. Die nationale Kofinanzierung erfolgt durch Eigenanteile der Zuwendungsempfänger und durch Mittel die zur Umsetzung des SGB II sowie des SGB III der Bundesagentur für Arbeit, den ARGES bzw.den optierenden Kommunen zur Verfügung stehen.		
Beihilfen	Abhängig von der konkreten Ausgestaltung der Regionalbudgets ist die Bewilligung staatlicher Beihilfen auf der Grundlage der De-minimis-Regelung bzw. der Verordnung über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf Beschäftigungsbeihilfen möglich.		
Endbegünstigter	Landesagentur für Struktur und Arbeit Brandenburg GmbH Zuwendungsempfänger: Landkreise und kreisfreie Städte des Landes Brandenburg. Die Zuwendungen können nach Nr. 12 VV/VVG zu § 44 LHO an Dritte weitergeleitet werden.		
Erwartete Ergebnisse	Output Indikatoren	Ergebnis Indikatoren	Wirkungsindikatoren
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Art und Anzahl der geförderten Maßnahmen</li> <li>• Anzahl der beteiligten Unternehmen und sonstigen Organisationen</li> <li>• Anzahl der geförderten Personen</li> <li>• davon unter 25 Jahre</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der Projekte</li> <li>• Umsetzung der Zielerreichungskriterien aus den Zielvereinbarungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung der Arbeitslosenzahlen nach Gruppen (Geschlecht, Alter, Dauer der Arbeitslosigkeit)</li> <li>• Entwicklung der Beschäftigungs- und Erwerbsquote</li> </ul>
		Gender Mainstreaming	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der geförderten Frauen und Männer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung der GM-Zielerreichungskriterien aus den Zielvereinbarungen</li> </ul>	Entwicklung der Beschäftigungs- und Erwerbsquote von Frauen
		Nachhaltigkeit/Umwelt	
Keine signifikanten direkt messbaren Wirkungen			

Maßnahme 4.3.6. Verbesserung der Systeme der beruflichen Aus- und Weiterbildung, Förderung des lebenslangen Lernens

Schwerpunkt	4	ESF
Maßnahmebereich	4.3	Berufliche und allgemeine Bildung, lebensbegleitendes Lernen
Maßnahme	4.3.6	Verbesserung der Systeme der beruflichen Aus- und Weiterbildung, Förderung des lebenslangen Lernens
Aktion	4.3.6.1	Ausbildungsverbünde

Interventionsbereich	23
Zweck/Ziele	Schaffung zusätzlicher Kapazitäten an betrieblichen Ausbildungsplätzen für Ausbildungsstellenbewerber/-innen, Sicherung der Qualität der Ausbildung, Gewährleistung der Vermittlung von Zusatzqualifikationen.
Begründung/ex-ante Bewertung	<p>Zur Ausgangssituation Brandenburgs gehört ein ausgebautes Netz an Dienstleistern der Aus- und Weiterbildung. Kritisch zu bewerten ist die geringe (Erst-) Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen, die allerdings auch auf die Betriebsgrößenstruktur zurückzuführen ist. Demographisch bedingt hält bis etwa zum Jahr 2008 die hohe Nachfrage nach Erstausbildungsstellen an, die allein von der Wirtschaft nicht gedeckt werden kann.</p> <p>An Bedeutung zunehmen werden vor dem Hintergrund beständigen wirtschaftlichen und technologischen Wandels berufliches sowie allgemeines, politisches und kulturelles Wissen. Ausgehend vom hohen Stand einer beruflichen Basisqualifikation setzt sich deshalb das Land Brandenburg das Ziel, den Standortfaktor Qualifikation als eine der originären Stärken des Landes zu fördern und weiterzuentwickeln. Ziele dabei sind die Unterstützung der bedarfsgerechten Bereitstellung von Erstausbildungsplätzen in differenzierten Angeboten und Varianten mit bedarfsoptimierten Berufspaletten, die Erhöhung der (Erst-) Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen und eine Förderung von Ausbildungsverbänden.</p> <p>Hinsichtlich ihrer Umweltrelevanz ist die Richtlinie als neutral zu charakterisieren. Die Beteiligung von Frauen soll mindestens ihrem Anteil an den Beschäftigten entsprechen. In Bezug auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern ist eine qualifizierte Angabe nur auf der Projektebene möglich.</p>
Räumliches Wirkungsfeld	Land Brandenburg
Beschreibung und Fördergegenstände	<p>Gefördert werden die Durchführung von Teilen der betrieblichen Ausbildung bei einem Kooperationspartner und fachspezifische Lehrgänge zur Prüfungsvorbereitung sowie die Vermittlung von Zusatzqualifikationen in Verbindung mit Verbundausbildung. Kooperationspartner für den den Ausbildungsvertrag abschließenden Betrieb können ein oder mehrere Betriebe, ein Bildungsträger, die Ausbildungsstätten der Kammern bzw. der Kreishandwerkerschaften sowie die Verbundausbildung organisierende juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sein. Die Zusatzqualifizierungen erfolgen bedarfsorientiert und modular strukturiert im Rahmen der Regelausbildung beim ausbildungsvertragsabschließenden Betrieb bzw. beim Kooperationspartner, der die berufliche Ausbildung durchführt.</p> <p>Außerdem wird außerhalb der Richtlinie die Organisation der Verbundausbildung durch Projekte „Externes Ausbildungsmanagement“ (EXAM) neu gefördert.</p> <p>Die Durchführung der betrieblichen Ausbildung im Verbund und die Erlangung von Zusatzqualifikationen während der Verbundausbildung muss durch kompetente Betriebe auf möglichst hohem Niveau gewährleistet werden.</p> <p>Die derzeitigen Projekte mit den Industrie und Handelskammern Frankfurt/Oder und Cottbus haben im 1. Halbjahr 2001 begonnen und haben eine Laufzeit bis 2006. Weitere Projekte während der Förderperiode werden folgen.</p>
Auswahlkriterien	Der die Organisation der Maßnahmen im Verbund durchführende Kooperationspartner muss die erforderliche Eignung nach dem BBiG bzw. der HwO für diese Maßnahme besitzen.
Spezifische Rechtsgrundlagen	Verbindliche Hinweise des MASGF zur Förderung von Ausbildungsverbänden im Land Brandenburg mittels Projektförderung
Dauer der Förderung	Die Laufzeit ist gemäß Landeshaushaltsordnung auf den Zeitraum von 2 Jahren festgelegt. Die Fortführung der Förderung ist bis zum Abschluss der Fondsperiode im Jahr 2006 beabsichtigt.
Art und Höhe der Förderung	Die Zuwendungen erfolgen als Projektförderung im Rahmen einer Anteilsfinanzierung bzw.

	Festbetragsfinanzierung in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse / Zuweisungen.		
Kofinanzierung	Die Gemeinschaftsbeteiligung liegt bei maximal 70% der öffentlichen Ausgaben. Die geplanten Kofinanzierungsmittel in Höhe von mindestens 30 % werden im Landeshaushalt bereitgestellt.		
Beihilfen	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt.		
Endbegünstigter	Landesagentur für Struktur und Arbeit Brandenburg GmbH (Zwendungsempfänger: Industrie- und Handelskammern, Juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder von ihnen beauftragte Träger, die Verbundausbildung organisieren)		
Quantifizierung der Ziele	Bis 2006 werden jährlich etwa 3.000 Ausbildungsplätze gefördert. Dazu sollen zu den bereits bestehenden Projekten „Externes Ausbildungsmanagement“ (EXAM) weitere 4 – 8 Organisatoren/innen einbezogen werden.		
Erwartete Ergebnisse	Output Indikatoren	Ergebnis Indikatoren	Wirkungsindikatoren
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Art und Anzahl der geförderten Maßnahmen</li> <li>• Anzahl der beteiligten Unternehmen</li> <li>• Anzahl der beteiligten sonstigen Organisationen</li> <li>• Anzahl der geförderten Personen</li> <li>• davon unter 25 Jahre</li> <li>• davon Langzeitarbeitslose</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zahl der neu geschaffenen Ausbildungsplätze im Rahmen der Ausbildungsverbünde</li> <li>• Anzahl vorzeitiger Maßnahmeabbrüche</li> <li>• Anzahl der erreichten Zertifizierungen/ Abschlüsse</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit (Geschlecht, LZA)</li> <li>• Entwicklung der Zahl der Ausbildungsplätze</li> <li>• Entwicklung der Ausbildungsplätze in IuK-Berufen</li> <li>• Entwicklung der Zahl der Schul- und Ausbildungsabbrecher/innen</li> <li>• Entwicklung des Anteils der Auszubildenden, die die Ausbildung mit Erfolg abgeschlossen haben ('Erfolgsquote')</li> </ul>
		Gender Mainstreaming	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der geförderten Frauen und Männer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zahl der neu geschaffenen Ausbildungsplätze für Frauen im Rahmen der Ausbildungsverbünde</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung der Zahl der Schul- und Ausbildungsabbrecherinnen</li> <li>• Entwicklung des Anteils der weiblichen Auszubildenden, die die Ausbildung mit Erfolg abgeschlossen haben ('Erfolgsquote')</li> </ul>
		Nachhaltigkeit/Umwelt	
	keine signifikanten direkt messbaren Wirkungen		

Schwerpunkt	4	ESF
Maßnahmebereich	4.3	Berufliche und allgemeine Bildung, lebensbegleitendes Lernen
Maßnahme	4.3.6	Verbesserung der Systeme der beruflichen Aus- und Weiterbildung, Förderung des lebenslangen Lernens
Aktion	4.3.6.2	Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung

Interventionsbereich	23
Zweck/Ziele	Entlastung des Ausbildungsmarktes durch öffentlich geförderte Ausbildung, Beitrag zur Strukturentwicklung durch die Ausbildung des Fachkräftenachwuchses, Verbesserung der Struktur- und Nachfragewirksamkeit des ausbildungsmarkt-politischen Instruments, Förderung eines anpassungsfähigen Arbeitsplatzpotentials, Unterstützung der Betriebe bei der Entwicklung des Berufsnachwuchses, Verbesserung der beruflichen Handlungsfähigkeit der Lehrlinge
Begründung/ex-ante Bewertung	<p>Zur Ausgangssituation Brandenburgs gehört ein ausgebautes Netz an Dienstleistern der Aus- und Weiterbildung. Kritisch zu bewerten ist die geringe (Erst-) Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen, die allerdings auch auf die Betriebsgrößenstruktur zurückzuführen ist. Demographisch bedingt hält bis etwa zum Jahr 2008 die hohe Nachfrage nach Erstausbildungsstellen an, die allein von der Wirtschaft nicht gedeckt werden kann.</p> <p>An Bedeutung zunehmen werden vor dem Hintergrund beständigen wirtschaftlichen und technologischen Wandels berufliches sowie allgemeines, politisches und kulturelles Wissen. Ausgehend vom hohen Stand einer beruflichen Basisqualifikation setzt sich deshalb das Land Brandenburg das Ziel, den Standortfaktor Qualifikation als eine der originären Stärken des Landes zu fördern und weiterzuentwickeln. Ziele dabei sind die Erhöhung der (Erst-) Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen und die Förderung überbetrieblicher Lehrlingsunterweisung.</p> <p>Hinsichtlich ihrer Umweltrelevanz ist die Aktion als neutral zu charakterisieren. Von der Förderung dürften jedoch mittelbar durch die Anwendung des in den Lehrgängen vermittelten Wissens und Könnens positive Wirkungen auf die Umwelt ausgehen. Die Beteiligung von Frauen soll mindestens ihrem Anteil an den Auszubildenden entsprechen. In Bezug auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern ist eine qualifizierte Angabe nur auf der Projektebene möglich.</p>
Räumliches Wirkungsfeld	Land Brandenburg
Beschreibung und Fördergegenstände	<p>Das Land gewährt nach diesen Richtlinien und den Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Zuschüsse zur überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung.</p> <p>Mit den Zuschüssen wird ein Beitrag zu den von den Ausbildungsbetrieben zu tragenden Kosten geleistet, da es für kleine und mittelständische Unternehmen oftmals schwierig ist, die entsprechenden wirtschaftlichen und technischen Voraussetzungen für eine niveauvolle Ausbildung abzusichern. Förderfähig sind überbetriebliche Lehrgänge (Lehrgangskosten) und die gegebenenfalls erforderliche Unterbringung im Internat. Für Lehrlinge im Handwerk werden Lehrgänge in anerkannten Ausbildungsberufen in der Grundstufe (1. Ausbildungsjahr) und in der Fachstufe (2.-4. Ausbildungsjahr), für Lehrlinge der Landwirtschaft während der Gesamtdauer des Ausbildungsverhältnisses und in den Berufen entsprechend dem Beschluss des Berufsausbildungsausschusses gefördert.</p>
Auswahlkriterien	<p>Die Lehrgänge müssen im Handwerk in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten des Handwerks oder in anderen von den Handwerkskammern anerkannten Berufsbildungseinrichtungen als Ganztagslehrgänge durchgeführt werden. In der Landwirtschaft werden nur die Lehrgänge gefördert, die inhaltlich vom Berufsausbildungsausschuss bestätigt und in den bestätigten überbetrieblichen Ausbildungsstätten durchgeführt werden. Es werden nur Lehrgangsteilnehmer/innen mit registrierten Ausbildungsverhältnissen berücksichtigt.</p> <p>Die Lehrlinge müssen ihren Hauptwohnsitz im Land Brandenburg oder im Land Berlin haben. Haben Lehrlinge ihren Hauptwohnsitz im Land Berlin, ist eine Erklärung des Lehrlings erforderlich, aus der hervorgeht, dass er / sie nach Beendigung der Ausbildung eine</p>

	Arbeitsaufnahme im Land Brandenburg anstrebt.		
Spezifische Rechtsgrundlagen	Richtlinie des MASGF zur Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk und Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung über die Gewährung von Zuwendungen für Lehrgänge der überbetrieblichen Ausbildung.		
Dauer der Förderung	Die Laufzeit ist gemäß Landeshaushaltsordnung auf den Zeitraum von 2 Jahren festgelegt. Die Fortführung der Förderung ist bis zum Abschluss der Fondsperiode im Jahr 2006 beabsichtigt.		
Art und Höhe der Förderung	<p>Die Zuwendungen erfolgen als Projektförderung im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen.</p> <p>Die Höhe der Zuwendung wird unter folgenden Voraussetzungen festgesetzt: Für die Bezuschussung im Handwerk sind den Lehrgängen die vom Bundesministerium für Wirtschaft anerkannten Unterweisungspläne zugrunde zu legen. Soweit es sich um handwerkliche Ausbildungsberufe der Bauwirtschaft handelt, für die die Verordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft vom 08. Mai 1974 (BGBl. I S. 1073) in der Fassung vom 02. Juni 1999 (BGBl. I S. 1102) anzuwenden ist, sind für die Lehrgänge die vom Bundesinstitut für Berufsbildung herausgegebenen Übungsreihen maßgebend.</p> <p>Folgende Zuschüsse können gewährt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundstufe: Förderung von bis zu zwei Drittel der anerkannten Lehrgangskosten pro Teilnehmer und Woche</li> <li>• Fachstufe: Förderung bis zur Höhe des Fördersatzes des Bundes pro Teilnehmer und Woche.</li> </ul> <p>Diese Zuschüsse dürfen zwei Drittel der anerkannten Lehrgangskosten nicht überschreiten. Lehrgänge der Grundstufe in handwerklichen Bauberufen werden mit 31 Euro pro Teilnehmer und Woche bezuschusst. Für eine notwendige Internatsunterbringung werden zusätzlich 38 Euro pro Woche und Teilnehmer gezahlt.</p> <p>In der Landwirtschaft werden von den insgesamt für die überbetriebliche Ausbildung entstehenden Kosten je Teilnehmer/-in Lehrgangsgebühren und Unterkunft, jedoch höchstens bis zu 350 Euro pro Lehrgangswoche und Teilnehmer/in berücksichtigt, wobei die Unterkunftszuschüsse max. 40 Euro pro Lehrgangswoche betragen. Investitionen sind von der Förderung ausgeschlossen.</p>		
Kofinanzierung	Die Gemeinschaftsbeteiligung liegt bei maximal 70% der öffentlichen Ausgaben. Die geplanten Kofinanzierungsmittel in Höhe von mindestens 30 % werden im Landeshaushalt bereitgestellt.		
Beihilfen	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt.		
Endbegünstigter	Landesamt für Soziales und Versorgung (Zuwendungsempfänger: Im Handwerk - Die nach Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung für die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung zuständigen Handwerkskammern. Letztzuwendungsempfänger sind die Veranstalter der überbetrieblichen Lehrgänge. Diese können Handwerkskammern sowie Organisationen des Handwerks oder von den Kammern für die Durchführung dieser Lehrgänge anerkannte Berufsbildungseinrichtungen sein. In der Landwirtschaft – Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts)		
Quantifizierung der Ziele	In der gesamten Förderperiode sollen etwa 27.000 Teilnehmer/innen pro Jahr im Handwerk und 11.335 Teilnehmer/innen in der Landwirtschaft in die Vorhaben einbezogen werden. (Teilnehmerzahl ist nicht gleich Förderfallzahl, da ein Auszubildender mehrere Lehrgänge besuchen muss und daher mehrfach gezählt wird.)		
Erwartete Ergebnisse	Output Indikatoren	Ergebnis Indikatoren	Wirkungsindikatoren

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Art und Anzahl der geförderten Maßnahmen</li> <li>• Anzahl der geförderten Personen</li> <li>• davon unter 25 Jahre</li> <li>• davon Langzeitarbeitslose</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der erreichten Zertifizierungen/Abschlüsse</li> <li>• Anzahl vorzeitiger Maßnahmeabbrüche</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit (Geschlecht, LZA)</li> <li>• Entwicklung der von Handwerksbetrieben gemeldeten Ausbildungsplätze</li> <li>• Entwicklung der Zahl der Ausbildungsplätze</li> <li>• Entwicklung der Zahl der Schul- und Ausbildungs-abbrecher/innen</li> </ul>
		Gender Mainstreaming	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der geförderten Frauen und Männer</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung der Zahl der Schul- und Ausbildungs-abbrecherinnen</li> </ul>
		Nachhaltigkeit/Umwelt	
keine signifikanten direkt messbaren Wirkungen			

Schwerpunkt	4	ESF
Maßnahmebereich	4.3	Berufliche und allgemeine Bildung, lebensbegleitendes Lernen
Maßnahme	4.3.6	Verbesserung der Systeme der beruflichen Aus- und Weiterbildung, Förderung des lebenslangen Lernens
Aktion	4.3.6.5	Innovative arbeitsmarktpolitische Schwerpunktförderung (INNOPUNKT)

Interventionsbereich	21
Zweck/Ziele	<p>INNOPUNKT fördert modellhafte Projekte zu den vom MASGF vorgegebenen Themenschwerpunkten. Die INNOPUNKT-Kampagnen sollen zur Kompetenzentwicklung von und für KMU sowie zur Sicherung des mittelfristigen Fachkräftebedarfs im Prozess der Kooperation und Netzwerkbildung beitragen. Dabei soll die vorausschauende Arbeits- und Innovationsförderung in den KMU mit der Integration von Zielgruppen des Arbeitsmarktes verbunden werden.</p> <p>Wesentliche Elemente sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klare Zielorientierung, d. h. klare Festlegung und Definition dessen, was das Land als arbeitsmarktpolitisch zu erreichendes Ziel am Ende der Förderung erwartet;</li> <li>• Wettbewerblich orientiertes Auswahlverfahren;</li> <li>• Qualitätsbewertung und -sicherung durch den Aufbau eines entsprechenden Begleitsystems innerhalb oder außerhalb der zu fördernden Projekte sowie Begleitforschung zu ausgewählten Verfahren;</li> <li>• Systematischer Ergebnistransfer der jeweiligen Schwerpunktförderung.</li> </ul>
Begründung/ex-ante Bewertung	<p>Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung, des sich abzeichnenden Fachkräftebedarfs und der mangelnden strategischen Kompetenz in den KMU deutet sich für Brandenburg die Gefahr einer dauerhaften Wachstums- und Innovationsschwäche an. Die Ausstattung mit Humankapital in den KMU hat sich in der Vergangenheit oft als Entwicklungshemmnis erwiesen. Im Blickfeld steht damit das lebenslange Lernen von Jugendlichen als zukünftigen Nachwuchskräften, von derzeit arbeitslosen Frauen und Männern als Kompetenzträgern und Potenzial für den Arbeitsmarkt, aber auch von Unternehmen und Organisationen selbst und ihren Beschäftigten.</p> <p>Für den weiteren Entwicklungs- und Aufholprozess des Landes sind dabei über bewährte Ansätze hinaus innovative Formen und neue Wege in der Arbeitsmarktpolitik notwendig. Diese gilt es zunächst modellhaft zu entwickeln und zu erproben, aber auch Konzepte zu erarbeiten, wie nach Abschluss der Förderung die Projektinhalte weitergeführt und transferiert werden können.</p> <p>Zukunftsorientierte Strategien zur Gestaltung der Arbeitswelt müssen an dem wachsenden Bedarf an passgenauen Qualifizierungen und modernen Arbeitsorganisationsformen für Beschäftigte und Management in kleinen und mittleren Unternehmen ansetzen. Schlüsselkompetenzen sind dabei von wesentlicher und wachsender Bedeutung. Erfolgreich sind vor allem neue Formen der Kompetenzentwicklung, die in Abkehr vom Prinzip "Schulbank" selbstverantwortliche Formen des Lernens ermöglichen und die unterschiedliche Disposition der lernenden Individuen und Organisationen einbeziehen.</p> <p>Beschäftigungs- und Wachstumspotenziale können oft nur in der Kooperation in Netzwerken entstehen. Durch die Zusammenführung verschiedener Kompetenzen, die frühzeitige Abstimmung zwischen den Nachfragern und Anbietern von Aus- und Weiterbildungsleistungen und Lernen von anderen können gezielt zukunftsorientierte Lösungen entwickelt werden. Wesentlich ist daher die Einbindung in regionale Netze bzw. der Aufbau von Partner-Netzen.</p> <p>Die Umweltrelevanz der Aktion kann nur projektbezogen festgestellt werden. In Bezug auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern wirkt die Aktion förderlich.</p>
Räumliches Wirkungsfeld	Land Brandenburg
Beschreibung und Fördergegenstände	<p>INNOPUNKT fördert modellhaft Projekte zu Qualifizierung, Beratung, Coaching und Wissenstransfer in Bezug auf vom MASGF vorgegebene Themenschwerpunkte.</p> <p>Im Rahmen der einzelnen INNOPUNKT-Kampagnen erfolgt mit der Ausschreibung eines Ideenwettbewerbs eine:</p>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Genaue Beschreibung des zu bearbeitenden Problems (Ansetzen an den akutesten Problemen aus Sicht des MASGF)</li> <li>• Klare inhaltliche Zielorientierung</li> <li>• Einbindung des Themenfelds in landespolitische Strategien (BIS 2006, Landestechnologie-/Innovationskonzept, Tourismuskonzeption, Verzahnungsstrategie zwischen Regionaldirektion/Land)</li> <li>• Abgrenzung zu bzw. Abstimmung mit bestehenden Förderprogrammen</li> <li>• Klärung der Schnittstellen zu den Handlungsfeldern/ESF-Maßnahmen und den Querschnittsthemen Gender Mainstreaming und Informationsgesellschaft</li> <li>• Darstellung des Fördergegenstandes, der Teilnahmevoraussetzungen und des Verfahrens</li> </ul> <p>I.) Grundsätzliche Anforderungen an die Projekte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erschließung von zusätzlichen Ressourcen neben den ESF/MASGF-Mitteln für Arbeitsmarktförderung durch Netzwerkbildung und Kooperation</li> <li>• Regionale Netzwerkbildung durch die Modellprojekte selbst</li> <li>• Transferorientierung der Problemlösungen über die ESF/MASGF-Förderung hinaus</li> <li>• Aufbau/Weiterentwicklung von Netzwerken mit Kooperationspartnern – vor der Bewerbung oder als Bestandteil der ersten Förderphase.</li> <li>• Teilnahme an Begleitung und Evaluierung mit regelmäßiger Schulung und Erfahrungsaustausch zwischen den Projekten</li> <li>• Verpflichtung, die Projektergebnisse aufzuarbeiten und allgemein zugänglich zu machen, damit andere auf die Erfahrungen zurückgreifen können (Ergebnistransfer). Insgesamt sollen die Träger schon mit ihrer Bewerbung ein eigenes Qualitätssicherungskonzept einreichen.</li> </ul> <p>II.) Öffentlichkeitsarbeit und partnerschaftliche Beteiligung: Die einzelnen Schwerpunktthemen werden in Kampagnenform präsentiert. Zur Qualitätssicherung, Sicherstellung der Öffentlichkeitsarbeit des ESF/MASGF-Mitteleinsatzes und der partnerschaftlichen Beteiligung werden folgende Elemente der Kampagnen eingesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auftaktpressekonferenzen bzw. Auftaktworkshops mit Partnern</li> <li>• Sensibilisierungs- bzw. Öffentlichkeitsarbeit vor Auslobung des jeweiligen Ideenwettbewerbs (auch durch Internet-Auftritt )</li> <li>• öffentlichkeitswirksame Auslobung des Ideenwettbewerbs, Präsentation der Ergebnisse und Übergabe der Zuwendungsbescheide an die Gewinner</li> <li>• Begleitworkshops und Vor-Ort-Besuche der Hausleitung während der Durchführungsphase</li> <li>• Feedbackkonferenzen im Rahmen des partnerschaftlichen Dialogs zur Planung weiterer Themen</li> <li>• Präsentation/Dokumentation von Zwischenergebnissen durch Veröffentlichungen als Broschüre und via Internet</li> <li>• Auswertungs- und Transferworkshop zur Auswertung der Ergebnisse der Schwerpunkte mit anschließender Dokumentation</li> <li>• Schlusspresseerklärung/-konferenz</li> </ul> <p>III.) Verfahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Programm läuft von 2000 bis 2006.</li> <li>• Die einzelnen Projekte werden grundsätzlich zwei Jahre lang gefördert.</li> <li>• Es werden thematische Förderschwerpunkte formuliert.</li> <li>• Für jeden Förderschwerpunkt werden Anforderungen an die Träger und die Projekte formuliert.</li> <li>• Die Förderschwerpunkte werden jeweils als Ideenwettbewerbe ausgeschrieben.</li> <li>• Die eingereichten Ideen (Projekte) werden von Beiräten ausgewählt, die für jeden Förderschwerpunkt spezifisch zusammengesetzt sind. Die aus anderen Ressorts</li> </ul>
--	--

	<p>der Landesregierung, (Sozial)-Partnern und Experten gebildeten Beiräte befassen sich sowohl mit dem Auswahlverfahren der Projekte als mit der Begleitung/Auswertung während und nach der Durchführungsphase.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul> <p>IV.) Umsetzung      INNOPUNKT wird im Auftrag des MASGF von der LASA Brandenburg GmbH umgesetzt. Die LASA organisiert die Ideenwettbewerbe und ist Anlaufstelle für Interessenten. Nach der Auswahl der besten Ideen durch die Beiräte stellen die Träger der ausgewählten Ideen einen Förderantrag bei der Programmzentrale der LASA. Während der Projektlaufzeit begleitet die LASA Projektträger und Netzwerke. Zu Fachthemen werden externe Berater/innen hinzugezogen.</p> <p>V.) Nachhaltigkeit/Transfer      Der Transfer der Ergebnisse der einzelnen Kampagnen wird durch die Verbreitung der Ergebnisse (s.o.), die systematische Begleitung und Vernetzung der Projekte und Akteure sowie die Kontrolle der Nachhaltigkeitsvorgabe aus den Projektkonzeptionen erreicht. Die Nachhaltigkeit wird durch die Einbeziehung von Kooperationspartnern unterstützt, die Interesse am Weiterführen der Projekthalte nach dem Auslaufen der INNOPUNKT-Förderung haben. Dies kann durch die Übernahme in die Förderung anderer Ressorts oder Institutionen sein. Dies kann aber auch die Stimulierung privater Initiativen sein, wenn sich die Förderung z.B. an Unternehmen richtet. Qualitätssicherung über das Instrument der ziel- bzw. zyklusorientierten Projektplanung (ZOPP/ZyPP) ist integraler Bestandteil jeder Kampagne und jedes Projekts.</p> <p>VI.) Themen/Inhalte der INNOPUNKT Kampagnen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. "Moderne Arbeitszeiten für Brandenburg" - Förderung von Beratungsstrukturen zur Arbeitszeitflexibilisierung und zum Überstundenabbau; Laufzeit: 02.04.2001 – 31.03.2003</li> <li>2. "Frauen IT-Kompetenz für Brandenburg" –Frauenspezifische Förderung des Zugangs zu den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien; Laufzeit: 01.08.2001 – 31.07.2003; (s.a. Aktion 4.5.9.6)</li> <li>3. "Qualifizierung nach Maß in Brandenburg" – Unterstützung der Netzwerkbildung zwischen KMU, regionalen Akteuren und Forschungs-, Bildungseinrichtungen, u.a. um Qualifizierungsbedarfe für KMU zu ermitteln; Laufzeit: 31.12.2001 – 02.12.2003;</li> <li>4. „Neues Lernen made in Brandenburg“ - Modelle neuer Lernformen der beruflichen Bildung zur Unternehmens- und Arbeitsplatzsicherung“; Laufzeit: 01.04.2002 – 31.03.2004;</li> <li>5. „Zukunft gestalten für Brandenburgs Jugend an der 2. Schwelle“ - Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote für Jugendliche an der 2. Schwelle – zukunftsorientierte Beschäftigungsfelder in Unternehmen nutzen; Laufzeit: 01.08.2002 – 31.07.2004</li> <li>6. „Qualifizierungsoffensive im Tourismus im Land Brandenburg“ - Förderung der Weiterbildung durch Beratung und Qualifizierung der Unternehmen und deren Führungskräfte und Mitarbeiter/innen in der Tourismusbranche; Laufzeit: 01.12.2002 – 30.11.2004;</li> <li>7. „Beschäftigung durch interkulturelle Kompetenz in kleinen und mittleren Unternehmen“ – Förderung interkultureller Kompetenz in KMU zur Verbesserung grenzüberschreitender Wirtschaftsbeziehungen; Laufzeit: 01.05.2003 – 30.04.2005;</li> <li>8. „Betriebsnachfolge jetzt anpacken – Arbeitsplätze in Brandenburg sichern“ – Förderung Brandenburger Unternehmerinnen und Unternehmer bei der rechtzeitigen Sicherung der Betriebsnachfolge durch prozessorientierte Qualifizierung /Weiterbildung, Beratung und Coaching“; Laufzeit: 01.08.2003 – 31.07.2006; (s.a. Aktion 4.4.8.3)</li> <li>9. „Kompetenzgewinn durch Lernzeitorganisation in Brandenburger Unternehmen“ – Erschließung zusätzlicher Beschäftigung in KMU durch die Nutzung unterschiedlicher Zeitressourcen für Qualifizierung; Laufzeit: 01.02.2004 – 31.01.2006</li> <li>10. „Mehr Chancen für ältere Fachkräfte“ – Brandenburger Unternehmen nutzen</li> </ol>
--	---

	<p>das Leistungspotenzial älter werdender Beschäftigter und das Know-how arbeitsloser Fachkräfte; Laufzeit: 01.05.2004 – 30.04.2006;</p> <p>11. „Neue Wege zur Ausbildung“ – Integrative regionale Modelle zur Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten und -fähigkeiten von Jugendlichen mit schlechten Startchancen (vor und während der Berufsausbildung); Laufzeit: 01.09.2004 – 31.08.2006</p> <p>12. „Zukunftschancen durch clusterorientierte regionale Verzahnungsprozesse“ (Maßnahmezeitraum 1.12.2004-30.11.2006)</p> <p>13. „Perspektiven für qualifizierte junge Frauen im Land Brandenburg“ (Maßnahmezeitraum 11.05.2005-10.05.2007)</p> <p>14. „Allianzen zwischen Kultur und Wirtschaft“ (Maßnahmezeitraum 01.09.2005-31.08.2007)</p> <p>15. „Mehr Ausbildungsplätze durch mehr Ausbildungsbetriebe“ (Maßnahmezeitraum 01.12.2005-30.11.2007)</p> <p>16. „Wissenstransfer an der Schnittstelle Unternehmen - Wissenschaft“ (Maßnahmezeitraum 01.07.2006-30.06.2008)</p> <p>Die Gewichtung und zeitliche Verteilung weiterer Förderschwerpunkte werden fortlaufend im partnerschaftlichen Dialog abgestimmt. Im Sinne eines als permanenten Lernprozess angelegten Programms müssen sie im Sinne einer Feinsteuerung fortlaufend überprüft werden.</p>		
Auswahlkriterien	<p>Die Auswahl wird durch eine unabhängige Jury vorgenommen (s.o.), der Expertinnen und Experten der Wissenschaft und Wirtschaft sowie verschiedener Ressorts der Landesregierung angehören. Die eingereichten Projektkonzepte werden nach folgenden Kriterien beurteilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• An welchen dringlichsten Problemen setzt das Projekt an?</li> <li>• Zielgenauigkeit</li> <li>• Geplante Effekte</li> <li>• Controlling und Qualitätssicherung</li> <li>• Modellhaftigkeit/Innovation</li> <li>• Übertragbarkeit</li> <li>• Nachhaltigkeit</li> <li>• Erschließung zusätzlicher Ressourcen neben der Förderung des MASGF durch Netzwerkbildung und Kooperation</li> </ul>		
Spezifische Rechtsgrundlagen	<u>Verbindliche Hinweise des MASGF zur Förderung der INNOPUNKT-Kampagnen</u>		
Dauer der Förderung	Die Laufzeit ist gemäß Landeshaushaltsordnung auf den Zeitraum von 2 Jahren festgelegt. Die Fortführung der Förderung ist bis zum Abschluss der Fondsperiode im Jahr 2006 beabsichtigt.		
Art und Höhe der Förderung	Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung in der Form von Zuschüssen. Die Zuwendung beläuft sich auf ca. 2 Mio. EURO pro Ideenwettbewerb.		
Kofinanzierung	Die Gemeinschaftsbeteiligung liegt bei maximal 70% der öffentlichen Ausgaben. Die geplanten Kofinanzierungsmittel in Höhe von mindestens 30 % werden im Landeshaushalt sowie von Dritten (kommunale oder private Mittel) bereitgestellt.		
Beihilfen	In dieser Aktion werden staatliche Beihilfen auf der Grundlage der De-minimis-Regelung bzw. der Ausbildungsfreistellungsverordnung bewilligt.		
Endbegünstigter	Landesagentur für Struktur und Arbeit Brandenburg GmbH (Zuwendungsempfänger: Natürliche und juristische Personen, insbesondere Bildungs- und Organisationsträger, kleine und mittlere Unternehmen, Verbände, Kammern)		
Quantifizierung der Ziele	Jährlich werden durchschnittlich 3 INNOPUNKT-Kampagnen im Wege der öffentlichen Ausschreibung eines Ideenwettbewerbs durchgeführt. Je Kampagne werden durchschnittlich 4 - 6 innovative Konzepte ausgewählt, die im Rahmen der vorgegebenen Aufgabenstellung umgesetzt werden. Während der gesamten Förderperiode werden voraussichtlich 10.000 Teilnehmer/innen gefördert.		
Erwartete Ergebnisse	Output Indikatoren	Ergebnis Indikatoren	Wirkungsindikatoren

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Art und Anzahl der geförderten Maßnahmen</li> <li>• Anzahl der geförderten Personen</li> <li>• davon unter 25 Jahre</li> <li>• davon Langzeitarbeitslose</li> <li>• Anzahl der beteiligten Unternehmen</li> <li>• Anzahl der beteiligten sonstigen Organisationen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der erreichten Zertifizierungen/Abschlüsse</li> <li>• Anzahl vorzeitiger Maßnahmeabbrüche</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung der Weiterbildungsquote</li> <li>• Entwicklung der Beschäftigungs- und Erwerbsquote</li> <li>• Entwicklung der Arbeitslosigkeit nach Gruppen (Geschlecht, Alter, Dauer der Arbeitslosigkeit)</li> </ul>
		Gender Mainstreaming	
	Anzahl der geförderten Frauen und Männer		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung der Weiterbildungsquote von Frauen</li> <li>• Entwicklung der Beschäftigungs- und Erwerbsquote von Frauen</li> </ul>
		Nachhaltigkeit/Umwelt	
	Keine signifikanten direkt messbaren Wirkungen		

Schwerpunkt	4	ESF
Maßnahmebereich	4.3	Berufliche und allgemeine Bildung, lebensbegleitendes Lernen
Maßnahme	4.3.6	Verbesserung der Systeme der beruflichen Aus- und Weiterbildung, Förderung des lebenslangen Lernens
Aktion	4.3.6.6	Förderung der Qualifizierung und Weiterbildung von Beschäftigten der Jugendhilfe und der Erwachsenenbildung sowie der Lehrkräfte der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie Lehrkräfte im Gesundheitswesen

Interventionsbereich	23
Zweck/Ziele	<p>Durch die Förderung sollen</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>die Qualität des beruflichen Bildungssystems bezogen auf die Weiterentwicklung von Ausbildungsinhalten der beruflichen Erstausbildung und insbesondere die Herausbildung von Medienkompetenz bei Schülerinnen und Schülern als Schlüsselqualifikation für lebenslanges Lernen erhöht werden,</li> <li>die Beschäftigungsmöglichkeiten von den in den verschiedenen Arbeitsfeldern der Jugendhilfe Beschäftigten verbessert werden,</li> <li>die fachlichen und pädagogischen Kompetenzen von Lehrkräften und Beschäftigten der Jugendhilfe mit benachteiligten Jugendlichen erhöht werden,</li> <li>die Qualität der Weiterbildungseinrichtungen und ihrer Angebote auch im Sinne des Verbraucherschutzes verbessert und neue Formen des Lernens entwickelt und verbreitet werden.</li> </ol> <p>Erwartete Auswirkungen sind :</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>die Verbesserung der Systeme der beruflichen Bildung,</li> <li>die Erhöhung der Vermittlungschancen von Beschäftigten der Jugendhilfe auf Dauerarbeitsplätze bzw. bei Arbeitsverlust auf dem Arbeitsmarkt</li> <li>die nachhaltige Verbesserung der Vorbereitung von Jugendlichen auf die Ausbildungssituation sowie die Verhinderung von Schul- und Ausbildungsabbrüchen,</li> <li>die qualitative Verbesserung der Weiterbildung für die aktuellen Anforderungen lebenslangen Lernens und die Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung der Brandenburgerinnen und Brandenburger.</li> </ol>
Begründung/ex-ante Bewertung	<p>Eine erhöhte Qualifikation der Lehrkräfte im beruflichen Bildungssystem zur Nutzung von IuK-Technologien als Voraussetzung für eine hochwertige berufliche Ausbildung sichert langfristig einen gut qualifizierten Berufsnachwuchs insbesondere in IT- sowie Medienberufen.</p> <p>Tätigkeits- und berufs begleitende Qualifizierungsmaßnahmen für Beschäftigte in der Jugendhilfe erhöhen deren Status als sozialpädagogische Fachkraft und tragen damit zu flexibleren Beschäftigungsmöglichkeiten in den verschiedenen Arbeitsfeldern der Jugendhilfe und zur besseren Vermittlung auf Dauerarbeitsplätze bei. Berufsgruppenübergreifende Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrkräfte an allgemein bildenden und beruflichen Schulen und für Beschäftigte der Jugendhilfe insbesondere in den Bereichen Arbeit mit schulverweigernden Jugendlichen, Berufsorientierung und Berufsvorbereitung tragen zu einer generellen Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine gelingende Kooperation von Schule, Jugendhilfe und Ausbildung und damit zu einer Verringerung von Schul- und Ausbildungsabbrüchen von Jugendlichen bei.</p> <p>Die Qualifizierung von Einrichtungen der Weiterbildung und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern führt zur Qualitätssteigerung der Arbeit der Weiterbildungsanbieter, die damit dem verbraucherseitig gestiegenen Bedarf an Qualitätsmanagement und an neuen Lehr- und Lernformen im Zuge lebenslangen Lernens besser gerecht werden.</p> <p>Hinsichtlich ihrer Umweltrelevanz ist die Aktion als neutral zu charakterisieren. In Bezug auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern ist die Aktion gleichstellungsförderlich, da darauf geachtet wird, dass insbesondere Frauen diese Qualifizierungsmaßnahmen nutzen. In der Richtlinie ist zudem festgelegt, dass die Förderung von Frauen mindestens ihrem Anteil an den Beschäftigten entsprechen muss.</p>
Räumliches Wirkungsfeld	Land Brandenburg
Beschreibung und Fördergegenstände	<p>Gefördert werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Fortbildung und Begleitung von Lehrkräften und Lehramtskandidaten an beruflichen</li> </ol>

	<p>Schulen bei der Einführung neuer Berufe oder der Neuordnung von Berufen insbesondere in technologieorientierten Bereichen wie Medien, Informations- und Kommunikationstechnologie, Mikrotechnologie und Werkstofftechnologie sowie in Bereichen, die im Zusammenhang mit der Entwicklung des europäischen Wirtschaftsraumes stehen.</p> <p>b) Sozialpädagogische Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Beschäftigte in den einzelnen Arbeitsfeldern der Jugendhilfe zur Erhöhung der fachbezogenen Qualifikation, zur Aktualisierung des fachtheoretischen Kenntnisstandes entsprechend der fachlichen Weiterentwicklung der Jugendhilfe sowie zur Erschließung individueller Beschäftigungspotentiale.</p> <p>c) Berufsgruppenübergreifende Fortbildungsmaßnahmen von Lehrkräften an allgemein bildenden und beruflichen Schulen und Beschäftigten in der Jugendhilfe zur Verbesserung der Kooperation von Jugendhilfe, Schule und Ausbildung in den Bereichen Arbeit mit schulmüden/schulverweigernden Jugendlichen, Berufsorientierung, Berufsvorbereitung und Ausbildung, um berufs- und arbeitsweltbezogene Maßnahmen insbesondere für benachteiligte Jugendliche anzuregen, zu befördern und qualitativ zu verbessern.</p> <p>d) Qualitätsentwicklungsprojekte und Lernberatungsprojekte von Einrichtungen der Weiterbildung sowie die Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Weiterbildung zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der Weiterbildung sowie zur Entwicklung und Unterstützung neuer Lehr- und Lernformen wie z.B. des Selbstgesteuerten Lernens.</p>
Auswahlkriterien	Die Anträge der Maßnahmeträger werden durch das für Bildung und Jugend zuständige Ministerium fachlich befürwortet.
Spezifische Rechtsgrundlagen	Richtlinien des MBJS zur Förderung der Qualifizierung von Lehrkräften und Beschäftigten in der Jugendhilfe sowie zur Förderung der Qualifizierung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Weiterbildung von Erwachsenen vom 14. Oktober 2003
Dauer der Förderung	Die Laufzeit ist gemäß Landeshaushaltsordnung auf den Zeitraum von 2 Jahren festgelegt. Die Fortführung der Förderung ist bis zum Abschluss der Fondsperiode im Jahr 2006 beabsichtigt.
Art und Höhe der Förderung	<p>Gefördert wird bei Maßnahmen nach</p> <p>a) bis c) in Form eines Zuschusses/ einer Zuweisung in Höhe der ESF-förderfähigen Gesamtausgaben (Vollfinanzierung). Die förderfähigen Gesamtausgaben sollen die Höhe von 103.000 € pro Maßnahme grundsätzlich nicht überschreiten.</p> <p>d) in Form eines Zuschusses/einer Zuweisung in Höhe des Fehlbedarfs (Fehlbedarfsfinanzierung). Die Zuwendung kann gewährt werden für laufende Ausgaben gemäß der ESF-Zuschussfähigkeit, die zur Organisation und Durchführung der Maßnahme bei den Zuwendungsempfängern zweckentsprechend anfallen. Bei den zuwendungsfähigen Ausgaben gelten folgende Förderhöchstbeträge:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Personalausgaben: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Vergütungen entsprechend der geltenden Tarifverträge für Angestellte des Bundes und der Länder, höchstens jedoch bis zur Vergütungsgruppe II a BAT-O für Fachpersonal sowie bis zur Vergütungsgruppe VI b BAT-O für Verwaltungspersonal.</li> <li>○ Ausgaben für Lehrpersonal: Adäquate Anwendung der Verwaltungsvorschriften über die Gewährung von Vergütungen für Honorarkräfte im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport</li> <li>○ Vergütung von Reise- und Übernachtungskosten entsprechend den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes.</li> </ul> </li> <li>• Lehr- und Lernmittel: bis zu 1,50 € je Tag und Teilnehmer/in bei teilnehmerbezogenen Maßnahmen;</li> <li>• Teilnehmerbezogene Aufwendungen: Kinderbetreuungskosten, Übernachtung, Verpflegung sowie Fahrtkosten entsprechend den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes.</li> <li>• Trägerbezogene Kosten sowie für Öffentlichkeitsarbeit: Zuwendungsfähige Ausgaben, die dem Träger zur Organisation und Durchführung der Maßnahme sowie für die Öffentlichkeitsarbeit entstehen.</li> </ul>
Kofinanzierung	Die Gemeinschaftsbeteiligung liegt bei maximal 70% der öffentlichen Ausgaben. Die geplanten Kofinanzierungsmittel in Höhe von mindestens 30 % werden im Landeshaushalt sowie von Dritten (private Mittel) bereitgestellt.

Beihilfen	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt.		
Endbegünstigter	Landesagentur für Struktur und Arbeit Brandenburg GmbH (Zuwendungsempfänger: a) öffentliche und freie Träger der Fort- und Weiterbildung b) öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe und der Fort- und Weiterbildung c) öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe und der Fort- und Weiterbildung d) Weiterbildungseinrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft sowie Institutionen, die im Rahmen ihrer sonstigen Aufgaben Maßnahmen zur Qualifizierung und Beratung der Weiterbildung anbieten)		
Quantifizierung der Ziele	Im Zeitraum 2004- 2006 sollen bei Maßnahmen nach a) ca. ein Fünftel der Lehrkräfte in der beruflichen Bildung qualifiziert werden ( insgesamt ca. 500 Teilnehmer/innen), b) + c) jährlich ca. 165 Teilnehmer/innen mit den entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen beginnen (Dauer der Qualifizierungsmaßnahme erstreckt sich i.d.R. über zwei Haushaltsjahre). Die Qualifizierungsmaßnahmen werden i.d.R. zu 100 % mit einem Zertifikat abgeschlossen, d) jährlich ca. 100 Teilnehmer/innen in die Vorhaben einbezogen werden.		
Erwartete Ergebnisse	Output Indikatoren	Ergebnis Indikatoren	Wirkungsindikatoren
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Art und Anzahl der geförderten Maßnahmen</li> <li>• Anzahl der geförderten Personen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der Qualifizierungsstunden</li> <li>• Anzahl der erreichten Zertifizierungen/Abschlüsse</li> <li>• Anzahl vorzeitiger Maßnahmeabbrüche</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung der Arbeitslosigkeit nach Gruppen (Geschlecht, Alter, Dauer der Arbeitslosigkeit)</li> <li>• Entwicklung der Beschäftigungs- und Erwerbsquote</li> <li>• Entwicklung der Weiterbildungsquote</li> </ul>
		Gender Mainstreaming	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der geförderten frauenspezifischen Maßnahmen</li> <li>• Anzahl der geförderten Frauen und Männer</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung der Beschäftigungs- und Erwerbsquote von Frauen</li> <li>• Entwicklung der Weiterbildungsquote von Frauen</li> </ul>
		Nachhaltigkeit/Umwelt	
	keine signifikanten direkt messbaren Wirkungen		

Schwerpunkt	4	ESF
Maßnahmebereich	4.3	Berufliche und allgemeine Bildung, lebensbegleitendes Lernen
Maßnahme	4.3.6	Verbesserung der Systeme der beruflichen Aus- und Weiterbildung, Förderung des lebenslangen Lernens
Aktion	4.3.6.10	Förderung von Maßnahmen zur Vermeidung von Schulabbrüchen

Interventionsbereich	23
Zweck/Ziele	Durch die Förderung soll a) die fachliche und pädagogische Kompetenz von Lehrkräften in der Bildungsarbeit mit schulabbruchgefährdeten Schülerinnen und Schülern verbessert werden, um die Anzahl der Schulabbrecher/-innen zu senken, b) sichergestellt werden, dass die Schülerinnen und Schüler in diesen Projekten qualifiziert ihre Schulpflicht erfüllen, die Berufsbildungsreife bzw. eine Berufsorientierung und Berufsvorbereitung erhalten und psychosozial stabilisiert werden, um ihre soziale und berufliche Integration zu erreichen.
Begründung/ex-ante Bewertung	Da geringe Schul- und Berufsbildung die Gefahr potenzieren, auf Dauer aus dem Arbeitsprozess ausgegliedert zu werden und sich somit soziale Probleme erheblich verstärken, kommen den Entwicklungstendenzen hinsichtlich des Bildungsniveaus und erlangter Schul- und Berufsausbildungsabschlüsse besondere Bedeutung zu. Bildung ist die wichtigste Zukunftsinvestition.  Hinsichtlich ihrer Umweltrelevanz ist die Aktion als neutral zu charakterisieren. In Bezug auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern ist die Aktion gleichstellungsförderlich, da darauf geachtet wird, dass insbesondere auch Mädchen und junge Frauen durch diese Angebote gefördert werden. Aus der Schulstatistik im Land Brandenburg ist bekannt, dass von der Anzahl der Schüler und Schülerinnen, die die Schule ohne Schulabschluss verlassen, der Anteil der Jungen bei 75 % und der Anteil der Mädchen bei 25 % liegt. Dementsprechend wird darauf geachtet werden, dass der Anteil der Schülerinnen in diesen Maßnahmen mindestens dem Anteil der Mädchen an der Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss entspricht.
Räumliches Wirkungsfeld	Land Brandenburg
Beschreibung und Fördergegenstände	Gefördert werden: a) Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrkräfte an allgemein bildenden Schulen der Sekundarstufe I im Rahmen des Projekts „Produktives Lernen“ zur Entwicklung eines individualisierten Bildungsprogramms für abschlussgefährdete und vom Schulausstieg bedrohte Schülerinnen und Schüler. b) Kooperationsprojekte von Jugendhilfe und Schule zur individuellen schulischen Förderung und intensiven sozialpädagogischen Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I, die sich im 9. oder 10. Schulbesuchsjahr befinden und die auf Grund ihrer persönlichen und schulischen Entwicklung durch die Angebote der allgemein bildenden Schule nicht mehr erreicht werden und den Schulbesuch verweigern.
Auswahlkriterien	Die Projektanträge werden bei Maßnahmen nach a) durch die staatlichen Schulämter und das für Bildung zuständige Ministerium des Landes Brandenburg; b) durch die örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die staatlichen Schulämter und das für Bildung und Jugend zuständige Ministerium des Landes Brandenburg fachlich befürwortet.
Spezifische Rechtsgrundlagen	Modellförderung und Operationelles Programm des Landes Brandenburg
Dauer der Förderung	Die Laufzeit soll gemäß Landeshaushaltsordnung für den Zeitraum von 2 Jahren bis zum Abschluss der Fondsperiode im Jahr 2006 fortgeführt werden.
Art und Höhe der Förderung	Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung. Bei Förderung nach a) in Form eines Zuschusses in Höhe der förderfähigen Gesamtausgaben (Vollfinanzierung) b) im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse.

Kofinanzierung	Die Gemeinschaftsbeteiligung liegt bei maximal 70% der öffentlichen Ausgaben. Die geplanten Kofinanzierungsmittel in Höhe von mindestens 30 % werden im Landeshaushalt bereitgestellt.		
Beihilfen	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt.		
Endbegünstigter	Landesagentur für Struktur und Arbeit Brandenburg GmbH (Zuwendungsempfänger: a) juristische Person (Qualifizierungsverein ) b) Örtliche Träger der freien Jugendhilfe im Land Brandenburg)		
Quantifizierung der Ziele	Im Zeitraum 2004- 2006 sollen bei Maßnahmen nach a) pro Schuljahr Fortbildungsmaßnahmen für jeweils 16 Lehrkräfte gefördert werden. Erwartet wird, dass die teilnehmenden Lehrkräfte die Qualifizierungsmaßnahme zu 100 % mit einem Zertifikat abschließen. Vier der teilnehmenden Lehrkräfte je Schuljahr sollen zu Multiplikatoren ausgebildet werden. Gleichzeitig sollen je Schuljahr 7 Schulprojekte mit 200 Schüler/n/innen und gefördert werden. b) insgesamt 37 Projekte mit jeweils 12 Schüler/n/innen je Projekt gefördert werden. (2003/ 2004 6 Projekte, 2004/2005 9 Projekte, 2005/2006 12 Projekte) Insgesamt sollen 468 Schüler/innen gefördert werden.		
Erwartete Ergebnisse	Output Indikatoren	Ergebnis Indikatoren	Wirkungsindikatoren
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Art und Anzahl der geförderten Maßnahmen</li> <li>• Anzahl der geförderten Personen</li> <li>• davon unter 25 Jahre</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der erreichten Zertifizierungen/Abschlüsse</li> <li>• Anzahl vorzeitiger Maßnahmeabbrüche</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit (Geschlecht, LZA)</li> <li>• Entwicklung der Zahl der Schul- und Ausbildungsabbrecher/innen</li> </ul>
		Gender Mainstreaming	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der geförderten Frauen und Männer</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung der Zahl der Schul- und Ausbildungsabbrecherinnen</li> </ul>
		Nachhaltigkeit/Umwelt	
	keine signifikanten direkt messbaren Wirkungen		

Schwerpunkt	4	ESF
Maßnahmebereich	4.3	Berufliche und allgemeine Bildung, lebensbegleitendes Lernen
Maßnahme	4.3.6	Verbesserung der Systeme der beruflichen Aus- und Weiterbildung, Förderung des lebenslangen Lernens
Aktion	4.3.6.12	Regionale Verzahnung von Qualifizierungs-, Arbeits-, Wirtschafts- und Strukturförderung unter besonderer Berücksichtigung des Gender-Mainstreaming

Interventionsbereich	21
Zweck/Ziele	<p>Die Förderung soll auf regionaler Ebene zum Erreichen folgender Zielstellungen beitragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• dem strukturwirksamen Einsatz der Mittel der Arbeitsförderung durch die Verzahnung der Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik mit strukturbildenden Vorhaben,</li> <li>• der Umsetzung der Gender-Mainstreaming-Doppelstrategie: Entwicklung, Begleitung, Beratung von spezifischen Projekten zur Stärkung der Frauenerwerbstätigkeit und systematische Integration des Aspektes der Chancengleichheit von Frauen und Männern in integrierte Projekte und regionale Beschäftigungsprogramme sowie der Unterstützung der Landkreise/kreisfreien Städte bei der Entwicklung und Umsetzung regionaler Chancengleichheitsziele und Netzwerke,</li> <li>• der Förderung der Kapazitäten zur Entwicklung und Begleitung integrierter Projekte und regionaler Beschäftigungsprogramme,</li> <li>• der Kooperation mit regionaler Wirtschafts- und Strukturpolitik.</li> </ul>
Begründung/ex-ante Bewertung	<p>Die Förderung „Verzahnung und Chancengleichheit“ in den Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes Brandenburg orientiert sich am Leitfaden für die territorialen Beschäftigungspakte 2000-2006 der Europäischen Kommission vom November 1999. Für den ESF wird dabei festgelegt, dass – unter Einhaltung der Förderkriterien – sämtliche Maßnahmen unterstützt werden können, die für die vollständige Ausschöpfung des lokal vorhandenen Potenzials für notwendig erachtet werden.</p> <p>Es hat sich gezeigt, dass für die Verzahnung von Qualifizierungsförderung mit Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik die Einbeziehung der regionalen Akteure und eine größere Transparenz auf dem Weiterbildungsmarkt wichtige Voraussetzungen sind. Diese Förderung gibt allen Regionen des Landes die Möglichkeit, entsprechend der Zielstellung die Verantwortung der regionalen Entscheidungsträger zu stärken, regionale Bedarfe (sowohl im Qualifizierungs-, wirtschafts- als auch sozialpolitischen Bereich) zu ermitteln, Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik mit strukturbildenden Vorhaben zu verzahnen sowie die regionalen Akteure bei der Bewilligung von Fördermitteln einzubinden.</p> <p>Hinsichtlich ihrer Umweltrelevanz ist eine definitive Beurteilung der Aktion nur auf der Projektebene möglich. In Bezug auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern ist die Aktion gleichstellungsförderlich, da in besonderem Maße die Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern und die Anwendung des Gender-Mainstreaming-Prinzips für die gesamte Aktion postuliert werden.</p>
Räumliches Wirkungsfeld	Land Brandenburg
Beschreibung und Fördergegenstände	Arbeitsförderung ist in der Bundesrepublik Deutschland Aufgabe des Bundes; für Wirtschafts- und Strukturförderung sind die Länder verantwortlich. Ihre Verknüpfung, realisiert in konkreten Projekten, vollzieht sich auf regionaler und lokaler Ebene. Die Förderung soll dazu beitragen, die regionalen Kapazitäten zur integrierten Projektentwicklung zu verbessern, die Weiterbildungsbereitschaft in Unternehmen, von Beschäftigten und Arbeitslosen zu steigern, zur Stärkung des Gender-Mainstreaming-Prinzips beizutragen und so zusätzliche freiwillige beschäftigungswirksame Initiativen, die auch die unterschiedlichen Lebensbedingungen von Frauen und Männern berücksichtigen, ergreifen zu können.

Auswahlkriterien	Die Förderung erfolgt auf der Grundlage einer Zielvereinbarung, die ausgehend von der eingereichten Konzeption ausgearbeitet und zwischen Zuwendungsempfänger und -geber abgeschlossen wird. Die Zielvereinbarung soll ein Indikatorensystem enthalten. Dabei werden die Zielgruppenorientierung, Gender-Mainstreaming-Indikatoren und Umweltindikatoren Berücksichtigung finden. Auf der Grundlage der Zielvereinbarung wird eine Projektplanungsübersicht (PPU) mit Projektzielen und entsprechenden Indikatoren erarbeitet.		
Spezifische Rechtsgrundlagen	Verbindliche Hinweise des MASGF an die Bewilligungsstelle über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung „Verzahnung und Chancengleichheit“		
Dauer der Förderung	Die Fortführung der Förderung ist bis zum Abschluss der Fondsperiode im Jahr 2006 beabsichtigt.		
Art und Höhe der Förderung	Es können Personal- und Sachausgaben gefördert werden.		
Kofinanzierung	Die Gemeinschaftsbeteiligung liegt bei maximal 70% der öffentlichen Ausgaben. Die geplanten Kofinanzierungsmittel in Höhe von mindestens 30 % werden im Landeshaushalt sowie von Dritten (kommunale oder private Mittel) bereitgestellt.		
Beihilfen	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt.		
Endbegünstigter	Landesagentur für Struktur und Arbeit Brandenburg GmbH (Zuwendungsempfänger: Landkreise und kreisfreie Städte des Landes Brandenburg sowie juristische Personen des privaten/öffentlichen Rechts)		
Quantifizierung der Ziele	Insgesamt sind rd. 20 Förderfälle geplant.		
Erwartete Ergebnisse	Output Indikatoren	Ergebnis Indikatoren	Wirkungsindikatoren
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Art und Anzahl der geförderten Maßnahmen</li> <li>• Anzahl der beteiligten Unternehmen</li> <li>• Anzahl der beteiligten sonstigen Organisationen</li> <li>• Anzahl der geförderten Personen</li> <li>• davon unter 25 Jahre</li> <li>• davon Langzeitarbeitslose</li> <li>• Anzahl der beratenen Personen und Unternehmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der abgeschlossenen Zielvereinbarungen</li> <li>• Anzahl der initiierten Projekte</li> <li>• Entwicklung von Weiterbildungsnetzwerken</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung der Arbeitslosigkeit nach Gruppen (Geschlecht, Alter, Dauer der Arbeitslosigkeit)</li> <li>• Entwicklung der Beschäftigungs- und Erwerbsquote</li> <li>• Entwicklung der Weiterbildungsquote</li> </ul>
		Gender Mainstreaming	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der geförderten Frauen und Männer</li> <li>• Anzahl der beratenen Frauen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung der GM-Indikatoren aus den Zielvereinbarungen</li> <li>• Anzahl der initiierten GM-Projekte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung der Beschäftigungs- und Erwerbsquote von Frauen</li> </ul>
	Nachhaltigkeit/Umwelt		
	Keine signifikanten direkt messbaren Wirkungen		

Schwerpunkt	4	ESF
Maßnahmebereich	4.3	Berufliche und allgemeine Bildung, lebensbegleitendes Lernen
Maßnahme	4.3.6	Verbesserung der Systeme der beruflichen Aus- und Weiterbildung, Förderung des Lebenslangen Lernens
Aktion	4.3.6.13	Weiterentwicklung der wirtschaftsnahen Qualifizierung durch Modellprojekte zur beruflichen Aus- und Weiterbildung, Arbeitszeitflexibilisierung und Arbeitsumverteilung

Interventionsbereich	24
Zweck/Ziele	<p>Mit der Weiterentwicklung der Strategie der wirtschaftsnahen Qualifizierung sollen Modellprojekte zur beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie zur Flexibilisierung und Umverteilung von Arbeit gefördert werden. Ziele der Modellprojektvorhaben sind dabei:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation,</li> <li>• die Steigerung der Weiterbildungsbereitschaft,</li> <li>• die Optimierung der Arbeitszeitgestaltung in den Betrieben,</li> <li>• die Stärkung von Teilzeitbeschäftigung bei unterschiedlichen Beschäftigtengruppen und insbesondere Jugendlichen,</li> <li>• die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit in den Unternehmen,</li> <li>• die Sicherung von Arbeitsplätzen und die Schaffung neuer Beschäftigung</li> </ul>
Begründung/ex-ante Bewertung	<p>Lebenslanges Lernen und kontinuierliche Qualifizierung der Bürgerinnen und Bürger und in den Unternehmen ist eine zentrale Herausforderung für die Arbeitsmarktpolitik im Land Brandenburg. Dies umspannt die Entwicklung von Vorhaben zur beruflichen Aus- und Weiterbildung und zielt auf die Förderung von Erstausbildungsplätzen in differenzierten Angeboten und Varianten, die Erhöhung der Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen und die Förderung entsprechend ihrer spezifischen Ausrichtung. Die Teilnahme an formaler, nicht-formaler und informeller Weiterbildung ist vor dem Hintergrund der Bedeutung von beruflicher Qualifizierung für die Beschäftigungsfähigkeit der Individuen, der Wettbewerbsfähigkeit der wirtschaftlichen Akteure und der zunehmenden Herausforderung der Fachkräftesicherung in den Betrieben zu verstärken. Dem steht ein weitgehend unregulierter und intransparenter Weiterbildungsmarkt gegenüber.</p> <p>Hinsichtlich ihrer Umweltrelevanz ist die Aktion als umweltneutral zu charakterisieren.</p> <p>Die Beteiligung von Frauen soll mindestens ihrem Anteil an den Arbeitslosen entsprechen. In Bezug auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern ist eine qualifizierte Aussage nur auf Projektebene möglich. Einzelne Projekte im Rahmen dieser Aktion können ausdrücklich auf Frauen ausgerichtet sein, um ihren prozentualen Anteil in der jeweiligen Branche zu erhöhen.</p>
Räumliches Wirkungsfeld	Land Brandenburg
Beschreibung und Fördergegenstände	<p>Unabhängig vom INNOPUNKT-Programm (siehe Aktion 4.3.6.5.) bedarf es zur Erreichung der o.g. Ziele neuer flexibler Wege, um mithilfe modellhafter und innovativer Projekte bedarfsgerechte Lösungen zu entwickeln, zu erproben und zu verbreiten. Im Rahmen dieser Aktion erfolgt demnach eine Konzentration auf folgende, miteinander kombinierbare Fördergegenstände:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Projekte zur Förderung der beruflichen Erstausbildung</li> <li>- Projekte zur Förderung der beruflichen Qualifizierung (Weiterbildung)</li> <li>- Projekte zur Förderung flexibler Arbeitszeitsysteme und der Umverteilung von Arbeit.</li> </ul>
Auswahlkriterien	Die Auswahl erfolgt nach einem Antragseinwerbungsverfahren (wettbewerblich orientiertes Auswahlverfahren durch Juryentscheid) oder im Rahmen einer Einzelprojektförderung durch das MASGF.
Spezifische Rechtsgrundlagen	Verbindliche Hinweise und ermessenslenkende Weisungen des MASGF zu spezifischen Modellprojekten oder Fördergrundsätzen für spezifische Modellprojektvorhaben.
Dauer der Förderung	Die Laufzeit ist gemäß Landeshaushaltsordnung auf den Zeitraum von 2 Jahren festgelegt. Die Fortführung der Förderung ist bis zum Abschluss der Fondsperiode im Jahr 2006 beabsichtigt.

Art und Höhe der Förderung	Die Zuwendungen erfolgen als Projektförderung im Rahmen einer Anteilsfinanzierung oder Fehlbedarfsfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses.		
Kofinanzierung	Die Gemeinschaftsbeteiligung liegt bei maximal 70% der öffentlichen Ausgaben. Die geplanten Kofinanzierungsmittel in Höhe von mindestens 30 % werden im Landeshaushalt bereitgestellt.		
Beihilfen	Beihilfen im Sinne der Regelung über "De minimis"-Beihilfen zugunsten der Unternehmen (VO (EG) Nr. 69/2001 vom 12.01.2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“- Beihilfen) bzw. Verordnung (EG) Nr. 68/2001 der Kommission vom 12. Januar 2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf Ausbildungsbeihilfen (zukünftig: Freistellungsverordnung für Ausbildungsbeihilfen).		
Endbegünstigter	Landesagentur für Struktur und Arbeit Brandenburg GmbH (Zuwendungsempfänger bei Modellprojekten: Juristische und natürliche Personen, insbesondere Bildungs- und Organisationsträger sowie kleine und mittlere Unternehmen)		
Quantifizierung der Ziele	In der gesamten Förderperiode sollen etwa 1.000 Teilnehmer/innen in die Modellprojektvorhaben einbezogen werden.		
Erwartete Ergebnisse	Output Indikatoren	Ergebnis Indikatoren	Wirkungsindikatoren
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Art und Anzahl der geförderten Maßnahmen</li> <li>• Anzahl der beteiligten Unternehmen</li> <li>• Anzahl der geförderten Personen</li> <li>• davon unter 25 Jahre</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der erreichten Zertifizierungen/Abschlüsse</li> <li>• Anzahl vorzeitiger Maßnahmeabbrüche</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung der Weiterbildungsquote</li> <li>• Entwicklung der Beschäftigungs- und Erwerbsquote</li> </ul>
		Gender Mainstreaming	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der geförderten Frauen und Männer</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung der Weiterbildungsquote von Frauen</li> <li>• Entwicklung der Beschäftigungs- und Erwerbsquote von Frauen</li> </ul>
		Nachhaltigkeit/Umwelt	
	Keine signifikanten direkt messbaren Wirkungen		

Schwerpunkt	4	ESF
Maßnahmebereich	4.3	Berufliche und allgemeine Bildung, lebensbegleitendes Lernen
Maßnahme	4.3.6	Verbesserung der Systeme der beruflichen Aus- und Weiterbildung, Förderung des lebenslangen Lernens
Aktion	4.3.6.14	Förderung der Weiterentwicklung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS) zu Kompetenzzentren (KOMZET)

Interventionsbereich	23
Zweck/Ziele	Mit der Förderung von KOMZET wird das Ziel verfolgt, die ÜBS zu regionalen Bildungsdienstleistern für KMU zu entwickeln und entsprechend den jeweiligen sektoralen Kompetenzschwerpunkten innovationsfördernde und problemlösende Qualifizierungs- und Beratungsleistungen für KMU zu entwickeln und anzubieten.
Begründung/ex-ante Bewertung	<p>Zur Ausgangssituation Brandenburg gehört ein ausgebautes Netz an Dienstleistern der Aus- und Weiterbildung. Kritisch zu bewerten ist die geringe Aus- und Weiterbildungsbereitschaft der Unternehmen, die allerdings auch auf die Betriebsgrößenstruktur zurückzuführen ist. An Bedeutung zunehmen werden vor dem Hintergrund beständigen wirtschaftlichen und technologischen Wandels Qualifizierungs- und Beratungsleistungen. Ausgehend vom hohen Stand einer beruflichen Basisqualifikation setzt sich Brandenburg das Ziel, den Standortfaktor Qualifikation als eine der originären Stärken des Landes zu fördern und weiterzuentwickeln. Ziele dabei sind die Unterstützung der KMU in Sachen Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit, der Stabilisierung und weiteren Erhöhung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen.</p> <p>Hinsichtlich ihrer Umweltrelevanz ist die Richtlinie als neutral zu charakterisieren. Die Beteiligung von Frauen soll mindestens ihrem Anteil an den Beschäftigten entsprechen. In Bezug auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern ist eine qualifizierte Angabe nur auf der Projektebene möglich.</p>
Räumliches Wirkungsfeld	Land Brandenburg
Beschreibung und Fördergegenstände	<p>KOMZET sollen sich zu nachfrageorientierten Bildungsdienstleistern entwickeln, die entsprechend ihrer Kompetenzschwerpunkte für KMU innovationsfördernde und problemlösende Qualifizierungs- und Beratungsleistungen zeitnah generieren und betriebsnah umsetzen. Damit soll auch ein Beitrag geleistet werden, um die Innovationsfähigkeit von KMU stärken. Eine Spezialisierung auf bestimmte regionale und sektorale Kompetenzbereiche wird deshalb angestrebt.</p> <p>Die Förderung der Entwicklung zu KOMZET ist gebunden an eine Finanzierung aus Bundes-, Landes- und Eigenmitteln. Die Anerkennung eines Kompetenzzentrums muss durch die zuständige Spitzenorganisation der Wirtschaft vorliegen und sich in das bundesweite Netz von KOMZET einfügen. Das Land gewährt nach Anerkennung des Projektkonzepts und des Finanzierungsplanes in Einvernehmen mit dem Bund auf der Grundlage der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der LHO aus Mitteln des ESF und des Landes Zuschüsse zu den Modellvorhaben.</p>
Auswahlkriterien	Mit der Einordnung in das Netzwerk des Bundes ist noch keine Vorentscheidung zur Förderung des Vorhabens getroffen.
Spezifische Rechtsgrundlagen	Grundsätze für die Förderung der Weiterentwicklung von ÜBS zu KOMZET vom 16.06.01 des Bundesinstitutes für Berufsbildung (BiBB) - Förderleitfaden des BMWA für die Entwicklung von ÜBS zu KOMZET vom Juli 2003 (BAFA)
Dauer der Förderung	Die Fortführung der Förderung ist bis zum Abschluss der Fondsperiode im Jahr 2006 beabsichtigt.
Art und Höhe der Förderung	Die Förderung ist eine einmalige Anschubförderung. Die Zuwendungen erfolgen im Rahmen einer Anteilsfinanzierung durch den Bund in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Personal- und Sachausgaben von Leitprojekten und Modellvorhaben werden, soweit förderfähig, durch den ESF und Landesmittel finanziert. Die Planung und Abrechnung erfolgt auf der Basis nachgewiesener Ausgaben.
Kofinanzierung	Die Gemeinschaftsbeteiligung liegt bei maximal 70 % der öffentlichen Ausgaben. Die geplanten Kofinanzierungsmittel in Höhe von mindestens 30 % werden im

	Landeshaushalt bereitgestellt.		
Beihilfen	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt.		
Endbegünstigter	Landesamt für Soziales und Versorgung (Zuwendungsempfänger: Handwerkskammern)		
Quantifizierung der Ziele	Bis 2006 werden maximal 3 KOMZET-Projekte gefördert.		
Erwartete Ergebnisse	Output Indikatoren	Ergebnis Indikatoren	Wirkungsindikatoren
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Art und Anzahl der geförderten Maßnahmen</li> <li>• Anzahl der beteiligten Unternehmen</li> <li>• Anzahl der beteiligten sonstigen Organisationen</li> <li>• Anzahl der geförderten Personen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der gebildeten Netzwerke/KOMZET</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung der Weiterbildungsquote</li> <li>• Entwicklung der Beschäftigungs- und Erwerbsquote</li> </ul>
		Gender Mainstreaming	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der geförderten Frauen und Männer</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung der Weiterbildungsquote von Frauen</li> <li>• Entwicklung der Beschäftigungs- und Erwerbsquote von Frauen</li> </ul>
		Nachhaltigkeit/Umwelt	
	Keine signifikanten direkt messbaren Wirkungen		

## Maßnahme 4.4.7. Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und Beschäftigten

Schwerpunkt	4	ESF
Maßnahmebereich	4.4	Anpassungsfähigkeit und Unternehmergeist
Maßnahme	4.4.7	Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und Beschäftigten
Aktion	4.4.7.1	Förderung der fachpraktischen Ausbildung im Kooperativen Modell im Rahmen des Ausbildungsplatzprogramms Ost (APRO)

Interventionsbereich	24
Zweck/Ziele	Der Einstieg in das Berufsleben fordert eine fundierte berufliche Erstausbildung. Das Ziel besteht darin, den unmittelbar vor Ausbildungsbeginn noch nicht vermittelten Ausbildungsplatzbewerber/n/innen einen Ausbildungsplatz anzubieten.
Begründung/ex-ante Bewertung	<p>Die berufliche Erstausbildung wird im Land Brandenburg mehrjährig mit erster Priorität aus öffentlichen Mitteln und mit einem differenzierten Instrumentarium gefördert. Dies ist vornehmlich zwei Umständen geschuldet, zum einen der großen Anzahl von Jugendlichen, die derzeit auf den Ausbildungsmarkt drängen; mit einer spürbaren und entlastenden Verringerung ist erst ab dem Ende des Schuljahres 2006/2007 zu rechnen. Zum anderen können die Betriebe derzeit aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Situation nicht genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen. So verharnt die Anzahl der jährlich neu abgeschlossenen betrieblichen Ausbildungsverträge bei rund 10.200 im Land. Mit einer Trendwende auf dem Ausbildungsmarkt ist - vornehmlich in den ländlich strukturierten Räumen - in den nächsten Jahren nicht zu rechnen.</p> <p>Mit der fachpraktischen Ausbildung im Rahmen des Kooperativen Modells werden bestehende Defizite abgebaut und Ausbildungsgänge mit guten Zukunftschancen angeboten. Die Förderung leistet positive Beiträge sowohl zur sozialen und wirtschaftlichen Lebensfähigkeit als auch zur Lebensqualität der Region, nicht zuletzt der ländlichen Räume.</p> <p>Hinsichtlich ihrer Umweltrelevanz ist die Aktion als neutral zu charakterisieren. In Bezug auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern trägt die Aktion zur Verbesserung der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern bei. Weibliche Jugendliche sollen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Auszubildenden gefördert werden.</p>
Räumliches Wirkungsfeld	Land Brandenburg
Beschreibung und Fördergegenstände	<p>Gefördert werden Ausgaben für die fachpraktische Ausbildung in dem Bildungsgang der Berufsfachschule zum Erwerb eines Berufsabschlusses nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung (Kooperatives Modell):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwaltungsausgaben (Personal- und Sachausgaben) beim Ausbildungsverbund Teltow e.V. -Bildungszentrum der IHK Potsdam - sowie bei den Handwerkskammern Cottbus und Frankfurt (Oder),</li> <li>• Ausgaben der fachpraktischen Ausbildung beim Bildungsträger,</li> <li>• Mobilitätzuschuss für die auszubildenden Schüler/innen.</li> </ul>
Auswahlkriterien	Die auszubildenden Schüler/innen müssen ihren Hauptwohnsitz im Land Brandenburg haben. Gefördert werden vor allem berufsschulpflichtige Jugendliche. Die auszubildenden Schüler/innen müssen unmittelbar vor Maßnahmebeginn bei einer der Brandenburger Agenturen für Arbeit als noch nicht vermittelte Ausbildungsplatzbewerber/innen gemeldet sein.
Spezifische Rechtsgrundlagen	Verbindliche Hinweise des MASGF zur Förderung der fachpraktischen Ausbildung im Rahmen des Kooperativen Modells im Land Brandenburg
Dauer der Förderung	Die Fortführung der Förderung ist bis zum Abschluss der Fondsperiode im Jahr 2006 beabsichtigt und dementsprechend in der aktuellen Mittelplanung berücksichtigt.
Art und Höhe der Förderung	Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung mit einer Vollfinanzierung in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse/Zuweisungen. Die Förderbeträge werden in unterschiedlicher Höhe für gewerblich-technische und kaufmännische Berufe gewährt. Der Anteil der gewerblich-technischen Berufe beträgt dabei maximal 60 %.
Kofinanzierung	Die Gemeinschaftsbeteiligung liegt bei maximal 70% der öffentlichen Ausgaben. Die geplanten Kofinanzierungsmittel in Höhe von mindestens 30 % werden im Landeshausalt bereitgestellt, u.a. Fördermittel des Bundes, die dem Land Brandenburg im Rahmen der Vereinbarung zwischen dem Bund und den neuen Ländern zum Ausbildungsplatzprogramm Ost zugewiesen werden.
Beihilfen	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages

	gewährt.		
Endbegünstigter	Landesamt für Soziales und Versorgung (Zuwendungsempfänger: Juristische und natürliche Personen, insbesondere Kammern, Bildungsträger und auszubildende Schüler/innen)		
Quantifizierung der Ziele	Mit dem APRO werden jährlich etwa 2.200 ausbildungsplatzsuchende Jugendliche, die vor Beginn der Aktion als noch nicht vermittelte Bewerber/innen bei einer brandenburgischen Agentur für Arbeit gemeldet waren, gefördert. In der gesamten Förderperiode sollen etwa 19.000 Teilnehmer/innen in die Vorhaben einbezogen werden.		
Erwartete Ergebnisse	Output Indikatoren	Ergebnis Indikatoren	Wirkungsindikatoren
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Art und Anzahl der geförderten Maßnahmen</li> <li>• Anzahl der geförderten Personen</li> <li>• Davon unter 25 Jahre</li> <li>• Davon Langzeitarbeitslose</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gründe und Anzahl vorzeitiger Maßnahmeabbrüche</li> <li>• Art und Anzahl der erreichten Zertifizierungen/Abschlüsse</li> <li>• Abdeckungsquote</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit (Geschlecht, LZA)</li> <li>• Entwicklung der Zahl der ausgebildeten Jugendlichen</li> </ul> Entwicklung der Ausbildungsstellenbilanz <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung der Zahl der Schul- und Ausbildungsabbrecher/innen</li> <li>• Entwicklung der Zahl der Ausbildungsplätze im kooperativen Modell</li> </ul>
		Gender Mainstreaming	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der geförderten Frauen und Männer</li> <li>• davon Frauen unter 25 Jahre</li> <li>• davon langzeitarbeitslose Frauen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gründe und Anzahl vorzeitiger Maßnahmeabbrüche der Frauen</li> <li>• Art und Anzahl der erreichten Zertifizierungen/Abschlüsse</li> <li>• Abdeckungsquote</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung der Zahl der ausgebildeten weiblichen Jugendlichen</li> <li>• Entwicklung der Ausbildungsstellenbilanz der Frauen</li> <li>• Entwicklung der Zahl der Schul- und Ausbildungsabbrecherinnen</li> </ul>
	Nachhaltigkeit/Umwelt		
	keine signifikanten direkt messbaren Wirkungen		

Schwerpunkt	4		ESF
Maßnahmebereich	4.4	Anpassungsfähigkeit und Unternehmergeist	
Maßnahme	4.4.7	Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und Beschäftigten	
Aktion	4.4.7.3	Förderung der Kompetenzentwicklung durch Qualifizierung in Unternehmen im Land Brandenburg	

Interventionsbereich	24
Zweck/Ziele	Ziel ist die Stabilisierung und Sicherung von Arbeitsplätzen in kleinen und mittleren Unternehmen durch integrierte Kompetenzentwicklung und Qualifizierung.
Begründung/ex-ante Bewertung	<u>Gerade bei kleinen und mittleren Unternehmen sind bei kleinen Mitarbeiterzahlen Qualifizierungsfragen mittelfristig Überlebensfragen. Zudem ergeben die erheblichen Strukturveränderungen in der Wirtschaft aufgrund des technischen Fortschritts und des wachsenden internationalen Wettbewerbs neue Anforderung an das Qualifizierungsniveau der Beschäftigten. Die Stabilisierung und Sicherung von Arbeitsplätzen durch Qualifizierung bleibt also notwendiger Fördergegenstand der Arbeitsmarktförderung.</u> Kleine und mittelständische Unternehmen charakterisieren die Wirtschaftsstrukturen in Brandenburg. Sie gilt es zu stärken, ihre Wettbewerbsfähigkeit auszubauen und neue innovative Arbeitsfelder zu erschließen.
Räumliches Wirkungsfeld	Land Brandenburg
Beschreibung und Fördergegenstände	Mit der Förderung der Kompetenzentwicklung in Brandenburger Unternehmen sollen Weiterbildung, betriebliches Coaching sowie Personal- und Organisationsentwicklung zu einem integrativen Bestandteil unternehmerischen Handelns und Planens werden. Die Operationen müssen mindestens einem der drei folgenden Richtlinienelemente folgen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Qualifizierung von Beschäftigten und Geschäftsführer/n/innen (zur Sicherstellung der Chancengleichheit werden auch Ausgaben für Kinderbetreuung gefördert)</li> <li>• Prozessbegleitende Beratung des Managements von Unternehmen zur Erarbeitung von bedarfsspezifischen Qualifizierungskonzepten im Rahmen der jeweiligen Unternehmensstrategie</li> <li>• Projekt- und Netzwerkmanagement bei Kooperationen von Unternehmen oder Beschäftigtenvertretungen im Weiterbildungsverbund</li> </ul> Darüber hinaus zielt ergänzend das Projekt p.net mit einem regionalen, an Branchen orientierten Clusteransatz auf die Erschließung von Beschäftigungspotenzialen in Brandenburger Unternehmen durch Beratung und Qualifizierung zu betrieblichen Personaleinsatzstrategien. Die Entwicklung und Umsetzung von Personalentwicklungsplänen und bedarfsgerechten Qualifizierungsmaßnahmen ist ein wichtiges Instrument der Fachkräftesicherung in der Brandenburger Wirtschaft und der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe.
Auswahlkriterien	Gefördert werden vorrangig Projekte, die sich durch solche bedarfsgerechte Lehr- und Lernformen auszeichnen, die den sozioökonomischen Gegebenheiten im Land gerecht werden (Dominanz von Klein- und Kleinstbetrieben, geringe Betriebs- und Bevölkerungsdichte in vielen Teilen Brandenburgs) und zur Stärkung der Personal- und Organisationsentwicklung in den Unternehmen beitragen.
Spezifische Rechtsgrundlagen	Richtlinie des MASGF zur Förderung der Kompetenzentwicklung durch Qualifizierung in Unternehmen im Land Brandenburg und verbindliche Hinweise im Rahmen des Projektes Netzwerk Personalentwicklung (p.net)
Dauer der Förderung	Die Laufzeit ist gemäß Landeshaushaltsordnung auf den Zeitraum von 2 Jahren festgelegt. Die Fortführung der Förderung ist bis zum Abschluss der Fondsperiode im Jahr 2006 beabsichtigt.
Art und Höhe der Förderung	Die Zuwendungen erfolgen als Projektförderung im Rahmen einer Fehlbedarfsfinan-

	zierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses. Förderfähig sind Personal- und Sachausgaben für externe Qualifizierungs- und Beratungsleistungen.		
Kofinanzierung	Die Gemeinschaftsbeteiligung liegt bei maximal 70% der öffentlichen Ausgaben. Die geplanten Kofinanzierungsmittel in Höhe von mindestens 30 % werden im Landeshaushalt sowie von Dritten (private Mittel) bereitgestellt.		
Beihilfen	Beihilfen im Sinne der Regelung über De-minimis-Beihilfen zugunsten der Unternehmen (VO (EG) Nr. 69/2001 vom 12.01.2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen) bzw. Verordnung (EG) Nr. 68/2001 der Kommission vom 12. Januar 2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf die Freistellungsverordnung für Ausbildungsbeihilfen.		
Endbegünstigter	Landesagentur für Struktur und Arbeit Brandenburg GmbH (Zuwendungsempfänger: Unternehmen im Land Brandenburg, Organisationsträger, z.B. Kammern, Innungen, etc.)		
Quantifizierte Ziele	Die Zielstellung sieht durchschnittlich ca. 4.500 Teilnehmer/innen jährlich an Weiterbildungsmaßnahmen bzw. geförderte Personen im Bereich Informations- und Wissenstransfer für Unternehmen vor.		
Erwartete Ergebnisse	Output	Ergebnisse	Wirkungen
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Art und Anzahl der geförderten Maßnahmen</li> <li>• Anzahl der geförderten Personen davon unter 25 Jahre</li> <li>• Anzahl der beteiligten Unternehmen</li> <li>• Branchenzuordnung der Maßnahme</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der Qualifizierungsstunden</li> <li>• Anzahl der erreichten Zertifizierungen/Abschlüsse</li> <li>• Gründe und Anzahl vorzeitiger Maßnahmeabbrüche</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung der Weiterbildungsquote</li> <li>• Entwicklung der Beschäftigungs- und Erwerbsquote</li> </ul>
	Gender-Mainstreaming-Indikatoren		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der geförderten Frauen und Männer</li> <li>• davon Frauen unter 25 Jahre</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der Qualifizierungsstunden von Frauen</li> <li>• Anzahl der erreichten Zertifizierungen/Abschlüsse von Frauen</li> <li>• Gründe und Anzahl vorzeitiger Maßnahmeabbrüche der Frauen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung der Weiterbildungsquote von Frauen</li> <li>• Entwicklung der Beschäftigungs- und Erwerbsquote von Frauen</li> </ul>
	Nachhaltigkeit/Umwelt		
keine signifikanten direkt messbaren Wirkungen			

## Maßnahme 4.4.8. Förderung des Unternehmergeistes

Schwerpunkt	4	ESF
Maßnahmebereich	4.4	Anpassungsfähigkeit und Unternehmergeist
Maßnahme	4.4.8	Förderung des Unternehmergeistes
Aktion	4.4.8.1	Förderung der Qualifizierung und Beratung von Existenzgründungswilligen in Vorbereitung ihrer Gründung und danach

Interventionsbereich	24
Zweck/Ziele	Es sollen Gründungswillige (Erwerbslose, sozialversicherungspflichtig oder geringfügig Beschäftigte, Studenten) auf dem Weg in die Selbständigkeit durch prozessbegleitende Beratung unterstützt werden. Ziel ist es auch, die Initiierung, Pflege und dauerhafte Einrichtung von regionalen Gründungs-Netzwerken im Land zu befördern. Durch diese Angebote soll landesweit zu einem positiven Gründungsklima beigetragen werden. Die Maßnahmen sind eingebettet in die Landesinitiative „Aufbruch: Gründen im Land (AGiL)“.
Begründung/ex-ante Bewertung	<p>Mit der Selbständigenquote von 9,1 % im Jahr 2002 liegt Brandenburg zwar an der Spitze der ostdeutschen Bundesländer (8,6 %), jedoch noch über ein Prozent unter dem bundesdeutschen Durchschnitt. Existenzgründungen sind für die wirtschaftliche Entwicklung und für die Entstehung von Arbeitsplätzen unverzichtbar. Es ist daher das Ziel, den Unternehmenssektor durch Existenzgründungen zu stärken, das Qualifikationsniveau der Gründer/innen zu erhöhen und somit zur Stabilisierung von Unternehmen und Arbeitsplätzen beizutragen.</p> <p>Mit der Umsetzung der Maßnahmen können Gründungswillige sich und teilweise auch anderen einen neuen Arbeitsplatz erschließen. Die prozessbegleitende Beratung hilft den Erfolg des Vorhabens zu sichern. Gleichzeitig fördern die geschaffenen Unterstützungsangebote die Entfaltung eines Gründungsklimas in der Region.</p> <p>Hinsichtlich ihrer Umweltrelevanz ist die Aktion als neutral zu charakterisieren. In Bezug auf die Gleichstellung von Frauen und Männern wird angestrebt, insbesondere die Gründungsbereitschaft von Frauen – teilweise auch mit spezifischen Angeboten - zu erhöhen. Die Beteiligung von Frauen soll möglichst mindestens ihrem Anteil an den Arbeitslosen im Land Brandenburg entsprechen.</p>
Räumliches Wirkungsfeld	Land Brandenburg
Beschreibung und Fördergegenstände	<p>Von Unternehmensgründungen verspricht sich die Landesregierung neben wirtschaftlichen Effekten auch einen Zuwachs an Beschäftigungsmöglichkeiten. Eine Erhöhung der Selbständigenquote, die mit der in den alten Bundesländern vergleichbar ist, wird daher angestrebt. Ein besonderes Gründungspotenzial scheint hier auch in einzelnen Zielgruppen wie beispielsweise Studenten, Frauen oder Jugendliche zu liegen. Zunehmend steht dabei jedoch die Qualität der Gründungen, das heißt ihre Nachhaltigkeit, im Fokus der öffentlichen Förderung.</p> <p>Gefördert werden Angebote, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Interessierte mit dem Thema Selbständigkeit z. B. im Rahmen von Assessments (Potenzialanalysen) näher vertraut machen,</li> <li>• Gründungswilligen im Prozess der Gründungsvorbereitung Qualifizierung und Beratung sowie eine Prozessbegleitung bieten, z. B. mittels so genannter Lotsendienste oder in Existenzgründungswerkstätten,</li> <li>• Existenzgründer/innen nach der Gründung begleiten und coachen oder</li> <li>• zur Vernetzung von Gründungsakteuren in Regionen oder für spezielle Zielgruppen beitragen.</li> </ul>
Auswahlkriterien	Unterstützung erfahren Projekte, die auf den Ausbau des Unternehmenssektors durch Existenzgründungen gerichtet sind. Die Projektträger/Antragsteller müssen nachweisen, dass sie die prozessbegleitende Beratung der Existenzgründer/innen konzeptionell, inhaltlich und verwaltungstechnisch auf hohem Niveau leisten und begleiten können. Es muss erkennbar sein, dass sie in der Lage sind, ein bestehendes regionales Gründer-Netzwerk zu stabilisieren bzw. ein neues zu initiieren.
Spezifische Rechtsgrundlagen	Richtlinie des MASGF zur qualifizierenden Beratung von Existenzgründerinnen und Gründern in der Gründungsphase sowie Modellförderungen für junge Existenzgründer/innen

Dauer der Förderung	Die Laufzeit einzelner Maßnahmen ist gemäß Landeshauhaltsordnung auf den Zeitraum von max. 2 Jahren festgelegt. Die Fortführung der Förderung ist bis zum Abschluss der Fondsperiode im Jahr 2006 beabsichtigt.		
Art und Höhe der Förderung	In Form einer Projektförderung werden nicht rückzahlbare Zuschüsse entweder als Fehlbearbeitungsfinanzierung oder als feste Beträge gezahlt. Bei der Förderung von festen Beträgen ist deren Verwendung allerdings mit der Mittelanforderung und mit dem Verwendungsnachweis nach Abschluss der Maßnahme auf der Grundlage der tatsächlich getätigten Ausgaben durch die Zuwendungsempfänger abzurechnen. Förderfähig sind die angebotenen Leistungen (Qualifizierung, Beratung) von juristischen Personen des öffentlichen und des privaten Rechts (einschließlich Gesellschaften bürgerlichen Rechts). Die Förderdauer beträgt bis zu 24 Monate.		
Kofinanzierung	Die Gemeinschaftsbeteiligung liegt bei maximal 70% der öffentlichen Ausgaben. Die geplanten Kofinanzierungsmittel in Höhe von mindestens 30 % werden im Landeshaushalt bereitgestellt.		
Beihilfen	Beihilfen im Sinne der Regelung über De-minimis-Beihilfen zugunsten der Unternehmen (VO (EG) Nr. 69/2001 vom 12.01.2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen)		
Endbegünstigter	Landesagentur für Struktur und Arbeit Brandenburg GmbH (Zuwendungsempfänger: Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, einschließlich GbR)		
Quantifizierung der Ziele	Jährlich sollen etwa 1.000 Existenzgründungswillige erreicht werden. In der gesamten Förderperiode sollen mindestens 5.000 Teilnehmer/innen in die Vorhaben einbezogen werden.		
Erwartete Ergebnisse	Output Indikatoren	Ergebnis Indikatoren	Wirkungsindikatoren
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Art und Anzahl der geförderten Maßnahmen</li> <li>• Anzahl der geförderten Personen</li> <li>• davon unter 25 Jahre</li> <li>• davon Langzeitarbeitslose</li> <li>• davon über 50 Jahre</li> <li>• Vorbildung der geförderten Personen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der vollzogenen Existenzgründungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung der Arbeitslosigkeit nach Gruppen (Geschlecht, Alter, Dauer der Arbeitslosigkeit)</li> <li>• Entwicklung der Zahl der Existenzgründungen</li> </ul>
		Gender Mainstreaming	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der geförderten Frauen und Männer</li> <li>• davon Frauen unter 25 Jahre</li> <li>• davon langzeitarbeitslose Frauen</li> <li>• davon Frauen über 50 Jahre</li> <li>• Vorbildung der geförderten Frauen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der vollzogenen Existenzgründungen von Frauen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung der Zahl der Existenzgründungen von Frauen</li> </ul>
	Nachhaltigkeit/Umwelt		
	keine signifikanten direkt messbaren Wirkungen		

Schwerpunkt	4	ESF
Maßnahmebereich	4.4	Anpassungsfähigkeit und Unternehmergeist
Maßnahme	4.4.8	Förderung des Unternehmergeistes
Aktion	4.4.8.3	Förderung Brandenburger Unternehmerinnen und Unternehmer bei der rechtzeitigen Sicherung der Betriebsnachfolge durch prozessorientierte Qualifizierung / Weiterbildung, Beratung und Coaching <ul style="list-style-type: none"> <li>Betriebsnachfolge jetzt anpacken – Arbeitsplätze in Brandenburg sichern (8. INNOPUNKT Kampagne)</li> </ul>

Interventionsbereich	24
Zweck/Ziele	<p>↳ Das Hauptziel besteht in der Erhaltung und Sicherung möglichst vieler Arbeitsplätze in den von der Betriebsnachfolge betroffenen Unternehmen. Ein besonderer Schwerpunkt ist außerdem die Bündelung bestehender Angebote und fachlicher Kompetenz von Beratungseinrichtungen bzw. Institutionen, die sich der Betriebsnachfolge gewidmet haben. Es gilt, Informationen, Weiterbildung, Beratung sowie Begleitung für Nachfolgeprozesse zu optimieren. Die Ziele der Kampagne sind erreicht wenn nach Ende der dreijährigen Projektförderung eine hohe Anzahl von Betriebsnachfolgen verbindlich eingeleitet wurde, vernetzte Unterstützungsstrukturen für den Prozess der Betriebsnachfolge im Land etabliert sind und Frauen als Nachfolgerinnen quantitativ und qualitativ gestärkt sind sowie der Bekanntheitsgrad der Hilfsangebote von Bund und Land erheblich erhöht wurde.</p>
Begründung/ex-ante Bewertung	<p>↳ Die Regelung der Betriebsnachfolge in Brandenburger Unternehmen gewinnt für das Land hinsichtlich der Erhaltung bestehender Arbeitsplätze zunehmend an Bedeutung. Voraussichtlich werden sich in den nächsten fünf Jahren über 9.000 Unternehmen mit der Nachfolgeproblematik auseinandersetzen müssen. Für die Arbeitsmarktpolitik Brandenburgs bedeutet das, dass von der Betriebsnachfolge über 90.000 Arbeitsplätze in unterschiedlichen Branchen und Betriebsstrukturen betroffen sein werden. Obgleich es bereits verschiedene Angebote des Landes und des Bundes zur Information und Unterstützung derjenigen Unternehmen gibt, die eine Betriebsnachfolge einleiten müssen, so stellen sie dennoch nur auf Teilaspekte des Nachfolgeprozesses ab und umfassen nicht die Begleitung des gesamten Übergabe-Übernahme-Prozesses.</p> <p>Hinsichtlich ihrer Umweltrelevanz ist die Aktion als neutral zu charakterisieren. In Bezug auf die Gleichstellung von Frauen und Männern wird angestrebt, insbesondere die Gründungsbereitschaft von Frauen – teilweise auch mit spezifischen Angeboten - zu erhöhen.</p>
Räumliches Wirkungsfeld	Land Brandenburg
Beschreibung und Fördergegenstände	Durch die Förderung wird das bislang fehlende Angebot einer den gesamten Prozess begleitenden Qualifizierung, d. h. Weiterbildung, Beratung und Coaching, für Betriebsnachfolger/innen im Land etabliert (siehe auch 4.3.6.5).
Auswahlkriterien	(s. Aktion 4.3.6.5, Auswahlkriterien)
Spezifische Rechtsgrundlagen	Verbindliche Hinweise des MASGF zur Förderung der INNOPUNKT-Kampagnen
Dauer der Förderung	Die Laufzeit einzelner Maßnahmen ist gemäß Landeshaushaltsordnung auf den Zeitraum von max. 2 Jahren festgelegt. Die Fortführung der Förderung ist bis zum Abschluss der Fondsperiode im Jahr 2006 beabsichtigt.
Art und Höhe der Förderung	Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung in der Form von Zuschüssen. Die Zuwendung beläuft sich auf ca. 2 Mio. EURO pro Ideenwettbewerb.
Kofinanzierung	Die Gemeinschaftsbeteiligung liegt bei maximal 70% der öffentlichen Ausgaben. Die geplanten Kofinanzierungsmittel in Höhe von mindestens 30 % werden im Landeshaushalt bereitgestellt.
Beihilfen	In dieser Aktion werden staatliche Beihilfen auf der Grundlage der De-minimis-Regelung bewilligt.
Endbegünstigter	Landesagentur für Struktur und Arbeit Brandenburg GmbH (Zuwendungsempfänger: Zuwendungsempfänger: Natürliche und juristische Personen, insbesondere Bildungs- und Organisationsträger, kleine und mittlere Unternehmen,

	Verbände, Kammern)
Quantifizierung der Ziele	Jährlich sollen etwa 1.000 Existenzgründungswillige erreicht werden. In der gesamten Förderperiode sollen mindestens 3.000 Teilnehmer/innen in die Vorhaben einbezogen werden.
Erwartete Ergebnisse	(siehe 4.3.6.5)

## Maßnahme 4.5.9. Spezifische Vorhaben zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen

Schwerpunkt	4	ESF
Maßnahmebereich	4.5	Chancengleichheit von Frauen und Männern
Maßnahme	4.5.9	Spezifische Vorhaben zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen
Aktion	4.5.9.3	Förderung von Initiativen zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit

Interventionsbereich	25
Zweck/Ziele	Beispielhafte und innovative Projekte zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit unter besonderer Berücksichtigung des Grundsatzes der Chancengleichheit von Frauen und Männern im Land Brandenburg. Langfristig wird eine Senkung der Frauenarbeitslosigkeit, Erhöhung des Anteils an qualifizierter Teilzeitarbeit, auch in zukunftssträchtigen Berufsfeldern und folglich die Erhöhung der Erwerbstätigkeit für junge Frauen und Mütter angestrebt.
Begründung/ex-ante Bewertung	<p>Eine wesentliche Rolle bei der Schaffung der Balance zwischen Familie und Arbeitswelt spielen die privaten (KMU) und öffentlichen Arbeitgeber. Ihr Engagement ist gefragt bei der Gestaltung einer familienbewussten Personal- und Sozialpolitik und der Schaffung familienfreundlicher Arbeitsbedingungen. Auch stellt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Regel an Frauen noch besondere Anforderungen. Obwohl in aller Regel Frauen die Hauptbetroffenen sind, rücken die Männer zunehmend in den Focus der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit. Gleichzeitig gilt es für Frauen und Männer die Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen und dabei die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit zu gewährleisten, ohne dass Frau oder Mann Benachteiligung erfährt.</p> <p>Es sind also hier Projekte gefordert, die diese Thematik aufgreifen und mit beispielhaften Ideen und Konzeptionen gehbare Wege und akzeptable Modelle im Land Brandenburg eröffnen.</p> <p>Hinsichtlich ihrer Umweltrelevanz ist eine fundierte Beurteilung der Aktion nur auf der Projektebene möglich. Die Aktion ist entsprechend den beschriebenen Zielen und Fördergegenständen hauptsächlich auf die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit und damit insbesondere auf die Erhöhung der Chancengleichheit von Frauen und Männern ausgerichtet. Die Einzelaktionen sind insbesondere an den spezifischen Bedürfnissen der Frauen ausgerichtet und sollen deren Teilhabe am Erwerbs- und öffentlichen Leben verbessern.</p>
Räumliches Wirkungsfeld	Land Brandenburg
Beschreibung und Fördergegenstände	<p>Gefördert werden insbesondere beispielhafte Projekte zur</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung geeigneter Arbeitsorganisations- und Arbeitszeitformen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (z.B. in KMU);</li> <li>• Qualifizierung insbesondere in den IuK- Anwendertechnologien bei individueller und problemlösungsorientierter Ausrichtung (z.B. familienfreundliche Arbeitsbedingungen) auf die Aufnahme von Erwerbstätigkeit in Unternehmen;</li> <li>• Entwicklung und Umsetzung familienfreundlicher Wiedereingliederungsmodelle in die Erwerbstätigkeit unter Berücksichtigung bedarfsgerecht organisierter Trainings-, Qualifizierungs- und Beratungsmaßnahmen insbesondere für Berufsrückkehrerinnen, Berufsrückkehrer und Alleinerziehende;</li> <li>• Verbesserung der beruflichen Mobilität insbesondere im ländlichen Raum durch individuelle Hilfsangebote</li> <li>• Organisation und Durchführung öffentlicher Diskussions- und Informationsveranstaltungen oder Veröffentlichungen zum Thema „Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit“.</li> </ul> <p>Förderfähig sind alle zum Projekt unmittelbar in Verbindung stehenden Aktivitäten wie Sensibilisierung, Qualifizierung, Beratung u.a. sowie die zur Realisierung der Ziele erforderlichen Personal- und Sachausgaben. Die o.g. Fördergegenstände beziehen sich auf den laufenden Maßnahmezyklus bis Ende 2004. Für den letzten Zyklus bis 2006 wird eine Anpassung vorgenommen werden müssen.</p>
Auswahlkriterien	Die in ihrer Einheit als arbeitsmarkt- und familienpolitisch ausgerichtete Schwerpunktförderung soll sich aufgrund ihrer beispielhaften und innovativen Ausrichtung durch eine

	deutliche Angebotsorientierung auszeichnen. Diese wird mit Hilfe folgender Elemente erreicht: <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Projekte werden in einem wettbewerblich orientierten Auswahlverfahren bewertet</li> <li>• die Projekte müssen die drei Rahmenbedingungen erfüllen: Beispielhaftigkeit/ Innovation, Nachhaltigkeit und Übertragbarkeit,</li> <li>• die Projekte müssen in ihrem konzeptionellen Ansatz eine klare Zielorientierung entsprechend den Zielvorgaben des Landes aufweisen,</li> <li>• die Instrumente eines systematischen Ergebnistransfers müssen erkennbar sein,</li> <li>• die Ansätze müssen erkennen lassen, dass sich die Projekte oder Teilprojekte nach der Förderung selbst tragen können,</li> <li>• die Vorhaben müssen Kooperationsformen bzw. netzwerktaugliche Strukturen lokal und/oder regional erkennen lassen.</li> </ul>		
Spezifische Rechtsgrundlagen	Verbindliche Hinweise durch das MASGF zur Umsetzung der Förderung		
Dauer der Förderung	Die Laufzeit ist gemäß Landeshaushaltsordnung auf den Zeitraum von 2 Jahren festgelegt. Die Fortführung der Förderung ist bis zum Abschluss der Fondsperiode im Jahr 2006 beabsichtigt.		
Art und Höhe der Förderung	Art und Höhe der Förderung richten sich nach den spezifischen Gegebenheiten der Schwerpunktsetzung. Die Unterstützung wird als Projektförderung gewährt und stellt eine Fehlbedarfsfinanzierung dar. In der Regel werden nicht rückzahlbare Zuschüsse für Personal- und Sachausgaben ausgereicht.		
Kofinanzierung	Die Gemeinschaftsbeteiligung liegt bei maximal 70% der öffentlichen Ausgaben. Die geplanten Kofinanzierungsmittel in Höhe von mindestens 30 % werden im Landeshaushalt sowie von Dritten (Bundesmittel, kommunale Mittel oder private Mittel) bereitgestellt.		
Beihilfen	Maßnahmen und Projekte gelten als Beihilfen im Sinne der Regelung über De-minimis-Beihilfen zugunsten (VO (EG) Nr. 69/2001 vom 12.01.2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG- Vertrag auf De-minimis-Beihilfen) zugunsten von KMU.		
Endbegünstigter	Landesagentur für Struktur und Arbeit Brandenburg GmbH (Zuwendungsempfänger: Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, insbesondere Verbände (z.B. Frauenverbände), Vereine (z.B. Frauenvereine, -zentren), Bildungs- und Organisationsträger, kleine und mittlere Unternehmen, Kammern)		
Quantifizierung der Ziele	In der gesamten Förderperiode sollen bis zu 560 Teilnehmer/innen in die Vorhaben einbezogen werden.		
Erwartete Ergebnisse	Output Indikatoren	Ergebnis Indikatoren	Wirkungsindikatoren
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Art und Anzahl der geförderten Maßnahmen</li> <li>• Anzahl der geförderten Personen</li> <li>• davon unter 25 Jahre</li> <li>• davon Langzeitarbeitslose</li> <li>• davon Erwerbstätige</li> <li>• davon Berufsrückkehrer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbleib nach Abschluss</li> <li>• Gründe und Anzahl vorzeitiger Maßnahmeabbrüche</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung der Beschäftigungs- und Erwerbsquote</li> <li>• Entwicklung der Arbeitslosigkeit nach Gruppen (Geschlecht, Alter, Dauer der Arbeitslosigkeit)</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Art und Anzahl der frauenspezifischen geförderten Maßnahmen</li> <li>• Anzahl der geförderten Frauen und Männer</li> <li>• davon Frauen unter 25 Jahre</li> <li>• davon langzeitarbeitslose Frauen</li> <li>• davon weibliche Erwerbstätige</li> <li>• davon Berufsrückkehrerinnen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbleib der Frauen nach Abschluss</li> <li>• Gründe und Anzahl vorzeitiger Maßnahmeabbrüche der Frauen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung der Beschäftigungs- und Erwerbsquote von Frauen</li> </ul>
		Nachhaltigkeit/Umwelt	

	keine signifikanten direkt messbaren Wirkungen		
--	--	--	--

Schwerpunkt	4	ESF
Maßnahmebereich	4.5	Chancengleichheit von Frauen und Männern
Maßnahme	4.5.9	Spezifische Vorhaben zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen
Aktion	4.5.9.5	Ergänzungsförderung des Landes für ABM (neu) für Frauen unter besonderer Berücksichtigung Älterer und Schwerbehinderter

Interventionsbereich	25
Zweck/Ziele	Ziel der Förderung ist es, durch ergänzende Förderung des Landes, zusätzliche Arbeitsplätze für Ältere im Lebensalter ab 55 Jahre und Schwerbehinderte, dabei vorrangig für Frauen, auf der Grundlage der §§ 260 ff. SGB III zu schaffen und zur Entlastung der Arbeitsmarktsituation für diese Personen im Land Brandenburg beizutragen. Zudem soll die Beschäftigungsfähigkeit verbessert werden. Durch die überwiegende Förderung Älterer soll die Erwerbsbeteiligung Älterer verbessert werden. Die Maßnahme soll zu einer Vermeidung der Ausgrenzung von Frauen aus dem Arbeitsmarkt, insbesondere älterer Frauen und zur Verbesserung ihrer Einkommenssituation beitragen.
Begründung/ex-ante Bewertung	<p>Die Zahl der Erwerbstätigen im Land Brandenburg ist rückläufig, was einen Anstieg der Arbeitslosigkeit und insbesondere der Langzeitarbeitslosigkeit zur Folge hatte. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an den Arbeitslosen insgesamt lag zum Jahresende 2003 in Brandenburg bei 45 % (ca. 108.000 Personen).</p> <p>Die Arbeitslosigkeit differiert regional; die peripheren Räume sind gegenüber dem engen Verflechtungsraum Berlin/Brandenburg wesentlich stärker betroffen, insbesondere hinsichtlich der Langzeitarbeitslosigkeit. Eine hohe Anzahl aller Arbeitslosen sind auch Personen im Alter ab 55 Jahre, woraus sich eine besondere Förderungsbedürftigkeit ergibt. Sie gehören mit zu den arbeitsmarktpolitischen Zielgruppen. Hinzu kommt, dass das Durchschnittsalter der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ansteigt. Darüber hinaus bleibt die Erwerbsneigung der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in Brandenburg unabhängig vom Geschlecht unvermindert hoch. Unter Berücksichtigung des nur schwachen Wirtschaftswachstums wirken sich Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik dämpfend auf den Anstieg der Arbeitslosigkeit aus.</p> <p>Einer Verfestigung der Arbeitslosigkeit wird durch eine gezielte Zuweisungspraxis in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen entgegengewirkt. Durch ABM werden zusätzliche Projekte durchgeführt, die sonst nicht finanzierbar wären. Aufgrund der Verbesserung weicher Standortfaktoren wird eine generelle Verbesserung wirtschaftlicher Rahmenbedingungen erreicht, wodurch auch positive Beschäftigungseffekte entstehen.</p> <p>Auswirkungen auf die Umwelt sind nur auf der Projektebene feststellbar. Die Maßnahme zielt auf die Beseitigung der Benachteiligung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt und soll Ausgrenzungstendenzen, wie sie insbesondere durch die überproportionale Betroffenheit von Frauen an der Langzeitarbeitslosigkeit zum Ausdruck kommt, entgegenwirken.</p>
Räumliches Wirkungsfeld	Land Brandenburg
Beschreibung und Fördergegenstände	<p>Fördergegenstand sind Projekte mit folgender Ausrichtung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen einschließlich begleitender bedarfsgerechter Qualifizierung für Ältere ab 55 und Schwerbehinderte,</li> <li>• Verhinderung der Langzeitarbeitslosigkeit bei Älteren und Schwerbehinderten und Verbesserung ihrer Beschäftigungsfähigkeit, wobei mindestens 60 % der Teilnehmer/innen Frauen sein müssen.</li> </ul>
Auswahlkriterien	Die Förderung soll sich an Arbeitsmarktindikatoren (Zahl der langzeitarbeitslosen Älteren und arbeitslosen Schwerbehinderten) orientieren. Zudem ergibt sich die Steuerung insbesondere durch den Mitteleinsatz der Arbeitsämter, da die Mittel für ABM nach Arbeitsmarktindikatoren auf die einzelnen Arbeitsämter verteilt werden. Diese Kontingentierung erfolgt u.a. nach Zielgruppenrelevanz, Arbeitsmarktkriterien (Anzahl der Arbeitslosen).
Spezifische Rechtsgrundlagen	Gemeinsame Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen, des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung, des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr und des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur über die Gewähr-

	<p>zung von Zuwendungen für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) nach den §§ 260 ff. des Dritten Buches Sozialgesetzbuch</p>		
Dauer der Förderung	<p>Die Laufzeit ist gemäß Landeshaushaltsordnung auf den Zeitraum von 2 Jahren festgelegt. Die Förderung ist bis zum Abschluss der Fondsperiode im Jahre 2006 beabsichtigt.</p>		
Art und Höhe der Förderung	<p>Gefördert werden Personalausgaben (Arbeitgeber-Brutto), Ausgaben für die Qualifizierung der geförderten Arbeitnehmer/innen sowie unabweisliche und angemessene Ausgaben für das Projektmanagement des Projektträgers, soweit es sich um Arbeiten handelt, die durch die Beschäftigung der zusätzlichen Arbeitnehmer/innen entstehen. Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen/Zuweisungen.</p>		
Kofinanzierung	<p>Die Gemeinschaftsbeteiligung liegt bei maximal 70% der öffentlichen Ausgaben. Die geplanten Kofinanzierungsmittel in Höhe von mindestens 30 % werden im Landeshaushalt sowie von Dritten (Bundesmittel, kommunale Mittel oder private Mittel) bereitgestellt.</p>		
Beihilfen	<p>In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt.</p>		
Endbegünstigter	<p>Landesagentur für Struktur und Arbeit Brandenburg GmbH (Zuwendungsempfänger: Juristische und natürliche Personen, die Träger von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach § 260 ff. SGB III sind)</p>		
Quantifizierung der Ziele	<p>Während des Förderzeitraums sollen bis zu 2.000 Personen jährlich durch diese Projekte erreicht werden.</p>		
Erwartete Ergebnisse	Output Indikatoren	Ergebnis Indikatoren	Wirkungsindikatoren
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Art und Anzahl der geförderten Maßnahmen</li> <li>• Anzahl der geförderten Personen</li> <li>• davon Langzeitarbeitslose</li> <li>• davon über 55 Jahre</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbleib der Frauen nach Abschluss</li> <li>• Gründe und Anzahl vorzeitiger Maßnahmeabbrüche der Frauen</li> <li>• Abdeckungsquote</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung der Arbeitslosigkeit nach Gruppen: (Geschlecht, Alter, Dauer der Arbeitslosigkeit)</li> <li>• Entwicklung der Zahl der ALG II-Empfänger/innen</li> </ul>
		Gender Mainstreaming	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der geförderten frauenspezifischen Maßnahmen</li> <li>• Anzahl der geförderten Frauen und Männer</li> <li>• davon langzeitarbeitslose Frauen</li> <li>• davon Frauen über 55 Jahre</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbleib der Frauen nach Abschluss</li> <li>• Gründe und Anzahl vorzeitiger Maßnahmeabbrüche der Frauen</li> <li>• Abdeckungsquote</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung der Zahl der ALG II-Empfängerinnen</li> </ul>
	Nachhaltigkeit/Umwelt		
	keine signifikanten direkt messbaren Wirkungen		

Schwerpunkt	4	ESF
Maßnahmebereich	4.5	Chancengleichheit von Frauen und Männern
Maßnahme	4.5.9	Spezifische Vorhaben zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen
Aktion	4.5.9.6	Projektförderung arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkte und Modelle für Frauen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Frauen IT-Kompetenz für Brandenburg (2. INNOPUNKT Kampagne)</li> </ul>

Interventionsbereich	25
Zweck/Ziele	<p>Die Modellprojektförderung trägt dazu bei, innovative arbeitsmarktpolitische Lösungen zu erarbeiten, die das Potenzial zur Schaffung von Arbeitsplätzen für Frauen aufweisen. Insbesondere wird angestrebt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schaffung bzw. Erhalt der Erwerbsfähigkeit von Frauen, hier besonders durch die Ausschöpfung der Beschäftigungspotenziale der Informations- und Dienstleistungsgesellschaft;</li> <li>• Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie,</li> <li>• Erarbeitung und Realisierung von Modellen zur Verbesserung der beruflichen und geografischen Mobilität von Frauen,</li> <li>• Durchsetzung von mehr Chancengleichheit in der betrieblichen Personalpolitik und Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen.</li> </ul>
Begründung/ex-ante Bewertung	<p>Im Land Brandenburg, wie in Deutschland insgesamt, sind Frauen im besonderen Maße von Arbeitslosigkeit betroffen. Der Frauenanteil an den Langzeitarbeitslosen liegt bei nahezu 60 %. Die allgemeinen Perspektiven des Arbeitsmarktes im Land Brandenburg lassen keine Verbesserung zugunsten von Frauen erwarten. Auch stellt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Regel an Frauen noch besondere Anforderungen. Deshalb gilt es, mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten Bedingungen zu befördern, die die Beschäftigungsfähigkeit von Frauen erhöhen und ihre Stellung im betrieblichen und sozialen Umfeld verbessern. Es sind Projekte gefordert, die an den Stärken und Potentialen von Frauen ansetzen, ihren beruflichen Ein- und Aufstieg fördern. Wesentlich ist die Aneignung von Qualifikationen und Kompetenzen.</p> <p>Die Umweltrelevanz der Aktion kann nur projektbezogen festgestellt werden. Die Aktion ist entsprechend den beschriebenen Zielen und Fördergegenständen hauptsächlich auf die Förderung der Gleichbehandlung von Frauen und Männern gerichtet und verbessert die Teilhabe von Frauen am Erwerbs- und öffentlichen Leben.</p>
Räumliches Wirkungsfeld	Land Brandenburg
Beschreibung und Fördergegenstände	(s. Aktion 4.3.6.5.: Beschreibung und Fördergegenstände)
Auswahlkriterien	(s. Aktion 4.3.6.5: Auswahlkriterien)
Spezifische Rechtsgrundlagen	Verbindliche Hinweise des MASGF zur Förderung der INNOPUNKT-Kampagnen
Dauer der Förderung	Die Laufzeit ist gemäß Landeshaushaltsordnung auf den Zeitraum von 2 Jahren festgelegt. Die Fortführung der Förderung ist bis zum Abschluss der Fondsperiode im Jahr 2006 beabsichtigt.
Art und Höhe der Förderung	Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung in der Form von Zuschüssen. Die Zuwendung beläuft sich auf ca. 2 Mio. EURO pro Ideenwettbewerb.
Kofinanzierung	Die Gemeinschaftsbeteiligung liegt bei maximal 70% der öffentlichen Ausgaben. Die geplanten Kofinanzierungsmittel in Höhe von mindestens 30 % werden im Landeshaushalt bereitgestellt.
Beihilfen	In dieser Aktion werden staatliche Beihilfen auf der Grundlage der De-minimis-Regelung bzw. der Ausbildungsfreistellungsverordnung bewilligt.
Endbegünstigter	Landesagentur für Struktur und Arbeit Brandenburg GmbH Vwendungsempfänger: Natürliche und juristische Personen, insbesondere Bildungs- und

	Organisationsträger, kleine und mittlere Unternehmen, Verbände, Kammern)
Quantifizierung der Ziele	In der gesamten Förderperiode sollen etwa 2.000 Teilnehmer/innen in die Vorhaben einbezogen werden.
Erwartete Ergebnisse	Siehe 4.3.6.5 (erwartete Ergebnisse)

Schwerpunkt	4	ESF
Maßnahmebereich	4.5	Chancengleichheit von Frauen und Männern
Maßnahme	4.5.9	Spezifische Vorhaben zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen
Aktion	4.5.9.8	Verbesserung der Ausbildung im Rahmen der Gesundheitsfachberufe

Interventionsbereich	23
Zweck/Ziele	<p>Die Förderung soll das Ausbildungsplatzangebot im Bereich der zukunftsträchtigen Gesundheitsfachberufe qualitativ verbessern und quantitativ erweitern, um so einen Beitrag zur Entspannung auf dem Ausbildungsmarkt zu leisten. Neben der flexiblen Anpassung der Ausbildung an die sich ändernden inhaltlichen, technischen und organisatorischen Anforderungen wird deshalb ein Schwerpunkt auf die Verbindung zwischen theoretischer Wissensvermittlung und praktischer Anwendung gelegt.</p> <p>a) Die Förderung der Erstausbildung in dem Fachberuf des Gesundheitswesens - „Pharmazeutisch-technische Assistentin/ Pharmazeutisch-technischer Assistent“ (PTA) einschließlich der Vermittlung von Zusatzqualifikationen zielt darüber hinaus darauf ab, die berufliche und die allgemeine Bildung sowie die Weiterbildung in diesem Beruf zu verzahnen. Die Ausbildung erfolgt am Standort Eisenhüttenstadt, um im Hinblick auf die Herausforderungen der EU-Osterweiterung und des stärker zusammenwachsenden Europäischen Arbeitsmarktes den sozialen Zusammenhalt zwischen Brandenburg und Polen zu verbessern.</p> <p>b) Die Förderung der Erstausbildung und des 3. Ausbildungsjahres im Anschluss an eine zweijährige Umschulung in dem Fachberuf des Gesundheitswesens – „Altenpflegerin“ und „Altenpfleger“ soll durch die inhaltliche und organisatorische Neustrukturierung einer praxisnahen Ausbildung in diesem Fachberuf die Qualifikation insbesondere von Frauen für ein im Land Brandenburg zukunftsträchtiges Beschäftigungsfeld im sozialen Dienstleistungssektor verbessern. Ziel ist es darüber hinaus, auch in strukturschwachen Regionen des Landes eine vergleichsweise wohnortnahe theoretische Ausbildung in Fachseminaren für Altenpflege zu ermöglichen.</p> <p><i>c) Entwicklung einer praxisnahen Aus-/Weiterbildung und Qualifizierung für Gesundheits- und Krankenpflegerinnen für eine integrative und nachhaltige Komplettierung der ambulanten medizinischen Versorgung im Land Brandenburg, insbesondere in strukturschwachen und demografisch stark belasteten Regionen. Sie soll Möglichkeiten für ein neues Beschäftigungsfeld im Bereich der personenbezogenen Dienstleistungen eröffnen. Dabei sollen besondere Berücksichtigung Berufsrückkehrerinnen und Frauen aus der „stillen Reserve“ mit Berufserfahrung in der Krankenpflege oder verwandten Bereichen finden und ihnen eine interessante und sinnvolle berufliche Perspektive bieten.</i></p>
Begründung/ex-ante Bewertung	<p>a) Die Sicherung des zukünftigen Fachkräftebedarfes im Apothekenwesen muss schon jetzt zukunftsweisend eingeleitet werden. Zugleich gilt es durch innovative Ergänzungen der bundesgesetzlich geregelten Ausbildung zur Pharmazeutisch-technischen Assistentin/ zum Pharmazeutisch-technischen Assistenten sowie durch Vermittlung von Zusatzqualifikationen die Attraktivität des regionalen Ausbildungsangebotes zu erhöhen sowie die Vermittlungsfähigkeit der Absolventen der an einem Standort in Brandenburg angebotenen Ausbildung im Land zu verbessern.</p> <p>Zur Ausgangssituation Brandenburgs gehört ein ausgebautes Netz an Dienstleistern der Aus- und Weiterbildung. An Bedeutung zunehmen werden vor dem Hintergrund beständigen wirtschaftlichen und technologischen Wandels berufliches sowie allgemeines Wissen. Ausgehend vom hohen Stand einer beruflichen Basisqualifikation setzt sich Brandenburg das Ziel, den Standortfaktor Qualifikation als eine der originären Stärken des Landes zu fördern und weiterzuentwickeln. Ziele dabei sind die Unterstützung der bedarfsgerechten Bereitstellung von Erstausbildungsplätzen.</p> <p>b) Einerseits erfordert die angespannte Situation auf dem Arbeitsmarkt die Erschließung neuer Beschäftigungspotenziale, andererseits lässt die demographische Entwicklung einen stetig wachsenden Bedarf an Fachkräften für die Altenpflege erwarten. Für das Land Brandenburg wird eingeschätzt, dass aufgrund der demographischen Entwicklung</p>

	<p>der Pflegebereich als qualifizierte soziale Dienstleistung ein Wachstumssektor ist, der insbesondere Frauen mit einer entsprechenden Fachqualifikation sichere Beschäftigungsmöglichkeiten auch in Wohnortnähe bietet und damit die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglicht. Letzterem trägt auch der Umstand Rechnung, dass die Ausbildung bei Bedarf auch in Teilzeitform erfolgen kann.</p> <p>Das Berufsfeld Altenpflege eröffnet insbesondere Frauen in den strukturschwachen Regionen des Landes Brandenburg qualifizierte Beschäftigungsmöglichkeiten. Die Aktion trägt insofern dazu bei, die Ausgrenzung von Frauen vom Arbeitsmarkt durch Verbesserung ihrer Erwerbschancen zu verhindern.</p> <p><i>c) Durch die Alterung der Bevölkerung und die Altersstruktur der niedergelassenen Ärzte/Ärztinnen droht in vielen ländlichen Regionen des Landes Brandenburg eine zunehmende Lücke in der ambulanten medizinisch-sozialen Versorgung. Als eine Lösungsmöglichkeit wird die Implementierung von Gemeindegewestern modernen Zuschnitts als neuem Berufsbild gesehen. Im Mittelpunkt der Aktion steht deshalb die Ermittlung des hierfür erforderlichen speziellen Ausbildungs- und Berufsprofils unter Nutzung telemedizinischer Geräte.</i></p> <p><i>Durch die Qualifizierung von Gesundheits- und Krankenpflegerinnen zu Gemeindegewestern entstehen im Zuge der erforderlichen Umstrukturierung des Gesundheitsversorgungssystems besonders an der Schnittstelle zwischen hausärztlicher Versorgung und patientennaher Pflege- und Betreuungsleistung in erheblichem Umfang neue Beschäftigungschancen insbesondere für Berufsrückkehrerinnen und ältere, berufserfahrene Krankenschwestern.</i></p> <p>Hinsichtlich ihrer Umweltrelevanz ist die Aktion neutral. Die Operation ist entsprechend den beschriebenen Zielen und Förderungsgegenständen hauptsächlich auf die Förderung der Gleichbehandlung von Frauen und Männern gerichtet. Einzeloperationen sind insbesondere an den spezifischen Bedürfnissen der Frauen ausgerichtet und sollen deren Teilhabe am Erwerbs- und öffentlichen Leben verbessern. Damit wirkt die Operation der Ausgrenzung von Frauen entgegen und verbessert deren Beschäftigungsfähigkeit.</p>
Räumliches Wirkungsfeld	Land Brandenburg
Beschreibung und Fördergegenstände	<p>Gefördert wird</p> <p>a) die Berufsausbildung von Pharmazeutisch-technischen Assistentinnen und Assistenten und</p> <p>b) die Berufsausbildung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern, mit der Option integrierter zertifizierbarer Zusatzqualifikationen.</p> <p><i>c) die Konzeptentwicklung für eine Aus-/Weiterbildung und Qualifizierung von Gemeindegewestern modernen Zuschnitts in einem realen Praxiskontext als Basis der Entwicklung, Konzeptionierung und curricularen Spezifikation einer zukünftigen regulären Aus- oder Weiterbildung für Gesundheits- und Krankenpflegerinnen.</i></p>
Auswahlkriterien	<p>a) Die Ausbildung muss in der für den Fachberuf des Gesundheitswesens „Pharmazeutisch-technische Assistentin/ Pharmazeutisch-technischer Assistent“ staatlich anerkannten Ausbildungsstätte in Eisenhüttenstadt erfolgen.</p> <p>Die Ausbildungsstätte hat das Vorliegen der berufsrechtlichen Voraussetzungen für die beantragte Operation, insbesondere die ausreichende Anzahl haupt- und nebenamtlicher Lehrkräfte sowie eine ausreichende Anzahl an Plätzen für die praktische Ausbildung nachzuweisen und Ausbildungsverträge für die Gesamtdauer der Ausbildung abzuschließen. Der Träger der Operation hat zusätzlich zu den bundesrechtlichen Ausbildungsvorschriften in die Ausbildung neue Ausbildungsinhalte in Form von Zusatzqualifikationen aufzunehmen. Dies können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontaktaufnahme und gemeinsame Unterrichtsfelder mit polnischen gleichwertigen Ausbildungsstätten im Hinblick auf den Beitritt Polens in die EU und damit Angleichung der Berufsbilder</li> <li>• Exkursionen in gleichwertige Ausbildungsstätten in Polen</li> <li>• Kundenberatung im Sinne von Patientenschutz</li> <li>• Erwerb von fachspezifischen Kenntnissen der Informationstechnologien</li> <li>• die Weiterentwicklung der Ausbildung in Form von postgradualer Weiterbildung anzustreben (Sprachvermittlung in Fach- und IT-Englisch, Weiterbildung Dermopharmazie, Ernährung, Krankenhaus und Industrie) und damit die Chancengleichheit des Berufes in der EU zu sichern.</li> </ul>

	<p>b) Die Ausbildung muss in den für den Beruf der Altenpflegerin/des Altenpflegers staatlich anerkannten Fachseminaren für Altenpflege/ staatlich anerkannten Altenpflegeschulen des Landes Brandenburg erfolgen (theoretische Ausbildungsstätten). Die theoretischen Ausbildungsstätten haben das Vorliegen der berufsrechtlichen Voraussetzungen für die beantragten Operationen, insbesondere die ausreichende Anzahl haupt- und nebenberuflicher Lehrkräfte sowie die ausstattungsrelevanten Voraussetzungen durch Bescheid über die staatliche Anerkennung als Fachseminar für Altenpflege/ als Altenpflegeschule nachzuweisen. Des Weiteren ist durch die theoretischen Ausbildungsstätten nachzuweisen, dass die erforderlichen Ausbildungsplätze zur Durchführung der praktischen Ausbildung auf Dauer in Anspruch genommen werden können. Die theoretischen Ausbildungsstätten haben mit den praktischen Ausbildungsstätten Kooperationsverträge abzuschließen. Die theoretischen Ausbildungsstätten tragen die Gesamtverantwortung für die Ausbildung. Sie unterstützen und fördern die praktische Ausbildung durch Praxisbegleitung.</p> <p>Die Teilnehmer an der Operation müssen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ihren Hauptwohnsitz im Land Brandenburg haben und</li> <li>• trotz aller Bemühungen nicht in eine gleichwertige schulische Ausbildung gelangen und</li> <li>• die spezifischen berufsrechtlichen Zulassungsvoraussetzungen (wie gesundheitliche Eignung und schulische Vorbildung) erfüllen.(zu a) bzw.</li> <li>• die spezifischen berufsrechtlichen Zulassungsvoraussetzungen (wie gesundheitliche Eignung und schulische Vorbildung) erfüllen und einen Ausbildungsvertrag mit der praktischen Ausbildungsstätte geschlossen haben (zu b).</li> </ul> <p>Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn derselbe Förderzweck aus anderen öffentlichen Mitteln bezuschusst wird. Bewerber/innen, die die Voraussetzungen für eine Ausbildung gemäß §§ 240 ff SGB III erfüllen, dürfen grundsätzlich nicht gefördert werden.</p> <p><i>c) Die Entwicklung des Berufsbildes einer Gemeindeschwester modernen Zuschnitts soll aus Synergiegründen durch das Institut für Community Medicine der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald und in Partnerschaft mit dem Medizinischen Zentrum Lübbenau erfolgen. Die Partner der Aktion haben die Entwicklung einer praxisnahen Aus-/Weiterbildung und Qualifizierung für Gesundheits- und Krankenpflegerinnen zu Gemeindeschwestern modernen Zuschnitts für eine integrative und nachhaltige ambulante medizinisch-soziale Versorgung im Land Brandenburg durch geeignete Verträge sicher zu stellen. Bestandteil der Aktion ist eine umfassende Evaluation, die Prozesse, Ergebnisse, Akzeptanz, betriebswirtschaftliche, gesundheitsökonomische und rechtliche Aspekte umfassen und überwiegend anhand von objektiven, quantitativen Parametern zu erfolgen haben.</i></p> <p><i>Die teilnehmenden Gesundheits- und Krankenpflegerinnen müssen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>. ihren Hauptwohnsitz im Land Brandenburg haben</li> <li>. einen Berufsabschluss als Krankenschwester oder Gesundheits- und Krankenpflegerin sowie eine mehrjährige Berufserfahrung nachweisen.</li> </ul>
Spezifische Rechtsgrundlagen	Verbindliche Hinweise für eine Verbesserung der Ausbildung zur Pharmazeutisch-technischen Assistentin/ zum Pharmazeutisch-technischen Assistenten und zur Altenpflegerin / zum Altenpfleger im Land Brandenburg im Hinblick auf den stärker zusammenwachsenden europäischen Arbeitsmarkt <i>sowie insbesondere für c.) SGB V, IX und XI.</i>
Dauer der Förderung	Die Laufzeit der Förderungen ist bis zum Abschluss der Fondsperiode im Jahr 2006 beabsichtigt.

Art und Höhe der Förderung	<p>Die Zuwendungsart ist eine Projektförderung und erfolgt als Festbetragsfinanzierung in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen.</p> <p>a) Der Höchstfördersatz pro Ausbildungsplatz und Gesamtausbildungszeit beträgt 13.400 Euro. Zuwendungsfähig sind Ausgaben für Lehrpersonal, Verbrauchsgüter und Ausbildungsgegenstände bis zu 400 € sowie Ausgaben für die Verwaltung der Operation.</p> <p>b) Der Förderhöchstbetrag pro Ausbildungsplatz beträgt bis zu 300 € pro Schülerin und Schüler pro Monat. Bei einer Ausbildungsdauer von 3 Jahren ergibt sich ein Förderhöchstbetrag pro Ausbildungsplatz von bis zu maximal 10.800 €.</p> <p>c) Der Förderhöchstbetrag für das Projekt beträgt bis zu 500.000 €. Zu dem beteiligt sich das Institut für Community Medicine mit Eigenmitteln in Höhe von 61.892 € und das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnangelegenheiten in Höhe von 180.000 €.</p> <p>Zuwendungsfähig sind Ausgaben für Lehrpersonal sowie Sach-, Betriebs- und sonstige Ausgaben (z.B. Verbrauchs- und Arbeitsmaterial, Lehr- und Lernmaterial, Prüfungskosten etc.) sowie Ausgaben für die Verwaltung der Operation.</p> <p>Für c) sind darüber hinaus förderfähig Personalausgaben, Honorare, projektbedingte Reisekosten, Informations- und Kommunikationstechnik vorgesehen.</p>		
Kofinanzierung	Die Gemeinschaftsbeteiligung liegt bei 70 % der öffentlichen Ausgaben. Die geplanten Kofinanzierungsmittel in Höhe von mindestens 30 % werden im Landeshaushalt bereitgestellt.		
Beihilfen	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt.		
Endbegünstigter	<p>a) Landesagentur für Struktur und Arbeit Brandenburg GmbH (Zuwendungsempfänger: die staatlich anerkannte Schule für Gesundheitsberufe e.V. Eisenhüttenstadt)</p> <p>b) Landesamt für Soziales und Versorgung (Zuwendungsempfänger: die staatlich anerkannten Fachseminare für Altenpflege/ die staatlich anerkannten Altenpflegeschulen des Landes Brandenburg)</p> <p>c) Landesagentur für Struktur und Arbeit Brandenburg GmbH</p>		
Quantifizierung der Ziele	Es sollen a) etwa 120 Teilnehmer/innen und b) dreijährige Ausbildungsmaßnahmen mit bis zu 800 Teilnehmer/n/innen und einjährige Maßnahmen mit bis zu 400 Teilnehmer/n/innen c) sieben Ärztinnen und Ärzte und drei Gesundheits- und Krankenpflegerinnen in die Operationen einbezogen werden.		
Erwartete Ergebnisse	Output Indikatoren	Ergebnis Indikatoren	Wirkungsindikatoren
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Art und Anzahl der geförderten Maßnahmen</li> <li>• Anzahl der geförderten Personen</li> <li>• davon unter 25 Jahre</li> <li>• davon Langzeitarbeitslose</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der erreichten Zertifizierungen/Abschlüsse</li> <li>• Gründe und Anzahl vorzeitiger Maßnahmeabbrüche</li> <li>• Verbleib nach Abschluss</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung der Ausbildungsstellenbilanz</li> <li>• Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit (Geschlecht, LZA)</li> <li>• Entwicklung der Ausbildungs- und Beschäftigtenzahl in Gesundheitsberufen</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der geförderten Frauen und Männer</li> <li>• davon Frauen unter 25 Jahre</li> <li>• davon langzeitarbeitslose Frauen</li> </ul>	<p>Gender Mainstreaming</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der erreichten Zertifizierungen/Abschlüsse</li> <li>• Gründe und Anzahl vorzeitiger Maßnahmeabbrüche der Frauen</li> <li>• Verbleib der Frauen nach Abschluss</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung der Ausbildungsstellenbilanz von Frauen</li> <li>• Entwicklung der Ausbildungs- und Beschäftigtenzahl von Frauen in Gesundheitsberufen</li> </ul>
		Nachhaltigkeit/Umwelt	
	Keine signifikanten direkt messbaren Wirkungen		

Schwerpunkt	4	ESF
Maßnahmebereich	4.5	Chancengleichheit von Frauen und Männern
Maßnahme	4.5.9	Spezifische Vorhaben zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen
Aktion	4.5.9.9	Förderung von innovativen Modellprojekten zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen in Arbeit und Wirtschaft und von Initiativen zur Verbesserung des Zugangs von Frauen in Führungspositionen

Interventionsbereich	25
Zweck/Ziele	Durch beispielhafte und innovative Projekte und Initiativen soll die Chancengleichheit von Frauen in Arbeit und Wirtschaft und der Zugang von Frauen in Führungspositionen im Land Brandenburg verbessert werden.
Begründung/ex-ante Bewertung	Die Aktion ist entsprechend den beschriebenen Zielen und Fördergegenständen auf die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern gerichtet. Die Einzelaktionen sind vorrangig an den spezifischen Bedürfnissen der Frauen ausgerichtet und verbessern deren Teilhabe am Erwerbs- und öffentlichen Leben.
Räumliches Wirkungsfeld	Land Brandenburg
Beschreibung und Fördergegenstände	<p>Gefördert werden insbesondere beispielhafte Projekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Angebotserweiterung bedarfsgerecht organisierter Trainings-, Qualifizierungs- und Beratungsmaßnahmen für Frauen im Zusammenhang mit der Thematik</li> <li>• Unterstützung der beruflichen Mobilität</li> <li>• Beratung von Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen im Zusammenhang mit der Thematik</li> <li>• Kompetenzerweiterung von Initiativen, die sich aktiv und dauerhaft der Verbesserung der beruflichen Chancengleichheit von Frauen und Gleichstellung in der Wirtschaft widmen wollen, um die Potentiale gut ausgebildeter und motivierter Frauen auszuschöpfen</li> <li>• Stärkung der Erwerbstätigkeit von Frauen, besonders auch von Berufsrückkehrerinnen, Alleinerziehenden, Migrantinnen und Frauen mit Behinderung und von Nichtleistungsbezieherinnen zur Nutzung von Beschäftigungspotentialen aus der so genannten „Stillen Reserve“.</li> <li>• Schaffung von beruflichen Perspektiven für junge Frauen sowie Aufstiegschancen für Frauen</li> <li>• Erweiterung von Führungskompetenzen von Frauen</li> </ul> <p>Die Förderung richtet sich nach den vom MASGF vorgegebenen jeweiligen Zielstellungen. Es soll als Unterstützungs- und Förderkonzept für Frauen, auch in speziellen Situationen wie Berufswahl, Arbeitsbeginn, Wiedereinstieg, wirtschaftliche Selbstständigkeit und strategische Planung des Berufslebens erfolgreich genutzt werden. Förderfähig sind alle zum Projekt unmittelbar in Verbindung stehenden Aktivitäten wie Sensibilisierung, Qualifizierung, Beratung u. a. sowie die zur Realisierung der Ziele erforderlichen Personal- und Sachausgaben (z. B. Lehrpersonal, Verbrauchsgüter, Indirekte Kosten und Sonstige Verwaltungskosten).</p>
Auswahlkriterien	<p>Die in ihrer Einheit als arbeitsmarkt- und frauenpolitisch ausgerichtete Förderung soll sich aufgrund ihrer beispielhaften und zum Teil innovativen Ausrichtung durch eine deutliche Angebotsorientierung auszeichnen. Diese wird mit Hilfe folgender Elemente erreicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Projekte werden i.d.R. in einem wettbewerblich orientierten Auswahlverfahren bewertet</li> <li>• Projekte müssen drei Rahmenbedingungen erfüllen: Beispielhaftigkeit/Innovation; Nachhaltigkeit und Übertragbarkeit</li> <li>• Projekte müssen in ihrem konzeptionellen Ansatz eine klare Zielorientierung entsprechend den Zielvorgaben des Landes ausweisen</li> <li>• Ansätze müssen erkennen lassen, dass die Projekte nachhaltig wirken bzw. dass das Ziel der Erschließung von weiblichen Potentialen und Nachwuchs- bzw. Führungskräftepotentialen in und für Unternehmen über die Dauer der Förderung hinaus weiterverfolgt werden soll</li> <li>• die Projekte müssen Kooperationsformen bzw. netzwerktaugliche Strukturen lokal und /oder regional erkennen lassen.</li> </ul>
Spezifische Rechtsgrundlagen	Verbindliche Hinweise des MASGF zur Umsetzung der Förderung auf der Grundlage von

	§§ 23 und 44 LHO Brandenburg.		
Dauer der Förderung	Die Förderung ist bis zum Abschluss der Förderperiode im Jahr 2006 beabsichtigt.		
Art und Höhe der Förderung	Art und Höhe der Förderung richten sich nach den spezifischen Gegebenheiten der Schwerpunktsetzung. Die Unterstützung wird als Projektförderung in Form einer Fehlbearbeitungsfinanzierung gewährt. In der Regel werden nicht rückzahlbare Zuschüsse für Personal- und Sachausgaben ausgereicht.		
Kofinanzierung	Die Gemeinschaftsbeteiligung liegt bei maximal 70% der öffentlichen Ausgaben. Die geplanten Kofinanzierungsmittel in Höhe von mindestens 30 % werden im Landeshaushalt bereitgestellt.		
Beihilfen	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt.		
Endbegünstigter	Landesagentur für Struktur und Arbeit Brandenburg GmbH (Zuwendungsempfänger: Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts)		
Quantifizierung der Ziele	Ca. 1.000 Personen im Zeitraum 2003-2006		
Erwartete Ergebnisse	Output Indikatoren	Ergebnis Indikatoren	Wirkungsindikatoren
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Art und Anzahl der geförderten Maßnahmen</li> <li>• Anzahl der geförderten Personen</li> <li>• davon unter 25 Jahre</li> <li>• davon Langzeitarbeitslose</li> <li>• Anzahl der beteiligten Unternehmen</li> <li>• Anzahl der beteiligten sonstigen Organisationen</li> <li>• Branchenzuordnung der Maßnahme</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gründe und Anzahl vorzeitiger Maßnahmeabbrüche</li> <li>• Verbleib nach Abschluss</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung der Zahl von Personen in Führungspositionen</li> <li>• Entwicklung der Beschäftigungs- und Erwerbsquote</li> </ul>
		Gender Mainstreaming	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der geförderten Frauen und Männer</li> <li>• davon Frauen unter 25 Jahre</li> <li>• davon langzeitarbeitslose Frauen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbleib der Frauen nach Abschluss</li> <li>• Gründe und Anzahl vorzeitiger Maßnahmeabbrüche von Frauen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung der Zahl von Frauen in Führungspositionen</li> <li>• Entwicklung der Beschäftigungs- und Erwerbsquote von Frauen</li> </ul>
	Nachhaltigkeit/Umwelt		
	keine signifikanten direkt messbaren Wirkungen		

## Maßnahme 4.6.10. Kleinprojekte zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und der lokalen-sozialen Entwicklung

Schwerpunkt	4		ESF
Maßnahmebereich	4.6	Lokales Kapital für soziale Zwecke	
Maßnahme	4.6.10	Kleinprojekte zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und der lokalen-sozialen Entwicklung	
Aktion	4.6.10.1	Kleinprojekte zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und der lokalen-sozialen Entwicklung	

Interventionsbereich	22		
Zweck/Ziele	Ziel der Förderung ist, durch ein breites Spektrum von Initiativen und Mikroprojekten vorhandenes Potenzial zur Beschäftigungsentwicklung und zur Verbesserung der Einkommenssituation sowie zur Integration in die Erwerbsarbeit zu mobilisieren unter Berücksichtigung der lokal-regionalen Bedingungen. Zielgruppe dieser Förderung sind insbesondere Personen, die aufgrund von Langzeitarbeitslosigkeit oder infolge anderer Faktoren vom gesellschaftlichen Ausschluss bedroht oder betroffen sind, und erwerbslose Frauen.		
Begründung/ex-ante Bewertung	Die Ausgangssituation Brandenburgs wird – trotz eines umfangreichen Systems der sozialen Sicherung – zunehmend vom Ausschluss zahlreicher Menschen vom gesellschaftlichen Leben geprägt. Allein der Umstand, dass 9,2 % der Brandenburger von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe (08/2003) leben und weitere 1,45 % auf Sozialhilfe zum laufenden Lebensunterhalt (12/2002) angewiesen sind, signalisiert die Brisanz dieser Entwicklung.  Hinsichtlich ihrer Umweltrelevanz ist eine Beurteilung der Aktion nur auf der Projektebene möglich. In Bezug auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern wirkt die Aktion förderlich. Auf die Beteiligung von Frauen in den Einzelprojekten wird besonders geachtet. Frauen sollen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Langzeitarbeitslosen gefördert werden.		
Räumliches Wirkungsfeld	Land Brandenburg		
Beschreibung und Fördergegenstände	Insbesondere werden lokale Initiativen mit folgenden Ausrichtungen gefördert: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschäftigungserzeugende oder -fördernde Vorhaben sowie Gründung und Professionalisierung von beschäftigungsorientierten Vereinen, Verbänden, Netzwerken oder anderen kooperativen Zusammenschlüssen</li> <li>• Mikroprojekte zur Erlangung von Existenzgründungsfähigkeit als Vor- oder Teststufe späterer Existenzgründung oder zur Entwicklung von Nebenerwerbsmöglichkeiten.</li> </ul>		
Auswahlkriterien	Prioritär werden Projekte ausgewählt, die vorhandene endogene Potenziale zur Beschäftigungsentwicklung mobilisieren. So genannte Initiativbüros übernehmen Beratung, Begleitung und Vernetzung von lokalen Initiativen. Die Entscheidung über die Auswahl der Projekte erfolgt unter Einbeziehung regionaler Beiräte und der Initiativbüros.		
Spezifische Rechtsgrundlagen	Verbindliche Hinweise des MASGF zur Förderung lokaler Initiativen für neue Beschäftigung		
Dauer der Förderung	Die Förderung ist bis zum Abschluss der Förderperiode im Jahr 2006 beabsichtigt.		
Art und Höhe der Förderung	Die Zuwendung wird in Form einer Vollfinanzierung als Zuschuss gewährt. Gefördert werden Personal-, Sach- und Investitionsausgaben. Für Mikroprojekte zur Förderung von Existenzgründungsfähigkeit entfällt die Investitionsförderung. Es werden für diesen Schwerpunkt nur Personal- und Sachausgaben zur Verbesserung der Existenzgründungsfähigkeit der Gründungsinteressierten gefördert, die Dritten entstehen.		
Kofinanzierung	Die Gemeinschaftsbeteiligung kann bis zu 100% der öffentlichen Ausgaben betragen.		
Beihilfen	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt.		
Endbegünstigter	Landesagentur für Struktur und Arbeit Brandenburg GmbH (Zuwendungsempfänger: natürliche Personen und juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts)		
Quantifizierung der Ziele	Mit diesen Maßnahmen sollen pro Jahr ca. 160 Personen gefördert werden.		
Erwartete Ergebnisse	Output Indikatoren	Ergebnis Indikatoren	Wirkungsindikatoren

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Art und Anzahl der geförderten Maßnahmen</li> <li>• Anzahl der geförderten Personen</li> <li>• davon unter 25 Jahre</li> <li>• davon Langzeitarbeitslose</li> <li>• Anzahl der beteiligten Organisationen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der gegründeten Netzwerke, Vereine, etc.</li> <li>• Erwerbstätige in den lokalen Initiativen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung der Arbeitslosigkeit nach Gruppen (Geschlecht, Alter, Dauer der Arbeitslosigkeit)</li> <li>• Entwicklung der Zahl der ALG II-Empfänger/-innen</li> </ul>
		Gender Mainstreaming	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der geförderten Frauen und Männer</li> <li>• davon Frauen unter 25 Jahre</li> <li>• davon langzeitarbeitslose Frauen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwerbstätige Frauen in den lokalen Initiativen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung der Zahl der ALG II-Empfängerinnen</li> </ul>
		Nachhaltigkeit/Umwelt	
	keine signifikanten direkt messbaren Wirkungen		

## Schwerpunkt 5

## Maßnahme 5.1.1. Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben

Schwerpunkt	5	Förderung der ländlichen Entwicklung	EAGFL, Abt. Ausrichtung
Maßnahmebereich	5.1	Verbesserung der Agrarstrukturen	
Maßnahme	5.1.1	Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben	
Aktion		Einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen	

Interventionsbereich	111
Zweck/Ziele	<p>Ziel ist es Maßnahmen zur Förderung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, umweltschonenden, tiergerechten und multifunktionalen Landwirtschaft zu unterstützen.</p> <p>Die Zuwendungen sollen zur Einkommensstabilisierung sowie zur Verbesserung der Lebens-, Arbeits- und Produktionsbedingungen beitragen. Weiterhin sollen die Maßnahmen einer positiven Entwicklung der Agrarstruktur und einer nachhaltigen Stärkung der Wirtschaft dienen.</p> <p>Die Interessen der Verbraucher, die Entwicklung des ländlichen Raumes sowie die Erhaltung der biologischen Vielfalt sind zu berücksichtigen.</p>
Begründung/ex-ante Bewertung Umweltrelevanz <i>Gleichbehandlung von Frauen und Männern</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- hauptsächlich umweltfreundlich</li> <li>- gleichstellungsfördernd</li> </ul>
Räumliches Wirkungsfeld	- Land Brandenburg
Fördergegenstände – Beschreibung	<p>1. Fördergrundsätze für die einzelbetriebliche Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen nach der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“</p> <p>Förderfähig sind Investitionen die bauliche und technische Voraussetzungen zur Erreichung folgender Zielstellungen schaffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbesserung der betrieblichen Produktions- und Arbeitsbedingungen sowie Rationalisierung und Senkung der Produktionskosten</li> <li>- Erfüllung besonderer Anforderungen (Mindeststandards) an die Landwirtschaft</li> <li>- Stärkung der Wirtschaftskraft im ländlichen Raum und Schaffung zusätzlicher alternativer Einkommensquellen</li> <li>- Investitionsnebenkosten</li> <li>- Verbesserung der Umweltbedingungen in der Produktion</li> <li>- Erschließung</li> <li>- Förderung von Landankauf kann in Einzelfällen zugelassen werden</li> <li>- Förderung von Unternehmen, welche in der Pensionstierhaltung tätig sind</li> <li>- Eingrünung</li> </ul> <p>2. Fördergrundsätze für ergänzende Landesmaßnahmen der einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderfähig sind Investitionen in den Bereichen Tierproduktion, Gartenbau, Bewässerung und Direktvermarktung</li> </ul>
Auswahlkriterien	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einhaltung der Mindeststandards für Umwelt, Hygiene und Tierschutz</li> <li>- Nachweis der Wirtschaftlichkeit durch Investitionskonzept</li> <li>- Nachweis der beruflichen Qualifikation u. normalen Absatzmöglichkeiten</li> </ul>
Spezifische Rechtsgrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Rahmenplan der GAK in der jeweils geltenden Fassung und Richtlinie zur</li> <li>- Förderung investiver Maßnahmen in landwirtschaftlichen Unternehmen, einschl.</li> </ul>

	Junglandwirte und landesspezifische Maßnahmen		
Dauer der Förderung	2000 - 2006		
Art und Höhe der Förderung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Projektförderung als Zuschuss/Zuweisung, Zinsverbilligung und Bürgschaften für Kapitalmarktdarlehen</li> <li>- 40% der förderfähigen Kosten für ländliche . Investitionen</li> <li>- 30% der förderfähigen Kosten für übrige Investitionen in benachteiligten Gebieten</li> <li>- max. 40% für Vorplanungen, Untersuchungen, Gutachten und Studien (im Zusammenhang mit der Durchführung von Investitionen)</li> </ul> <p>In nicht benachteiligten Gebieten ist die Beihilfeintensität 10% geringer.</p>		
Kofinanzierung	Die Gemeinschaftsbeteiligung für die Maßnahme liegt bei 75%, die nationale Kofinanzierung erfolgt mit Landesmitteln und/oder Bundesmitteln zu 25%.		
Beihilfen	Entfällt		
Endbegünstigter	<p>Zuwendungsempfänger: Unternehmen der Landwirtschaft unbeschadet der gewählten Rechtsform,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die grundsätzlich die in § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) genannte Mindestgröße erreichen oder überschreiten und deren Geschäftstätigkeit zu mehr als 25 % der Umsatzerlöse darin besteht, durch Bodenbewirtschaftung oder durch mit Bodenbewirtschaftung verbundene Tierhaltung pflanzliche oder tierische Erzeugnisse zu gewinnen,</li> </ul> <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die einen landwirtschaftlichen Betrieb bewirtschaften und unmittelbar kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen.</li> </ul>		
Quantifizierte Ziele	<p>566,6 Mio. € Gesamtinvestitionskosten für 1307 Vorhaben. 6800 neugeschaffene bzw. erhaltene Arbeitsplätze darunter 2000 Frauenarbeitsplätze. Darüber hinaus sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 175.000 m<sup>2</sup> Gewächshausanlagen</li> <li>- 175 ha Ausdehnung des Freilandgemüseanbaus</li> <li>- 210.000 rationalisierte Stallplätze</li> <li>- 110.000 m<sup>3</sup> Güllelager</li> <li>- 30.000 m<sup>2</sup> Dunglager</li> <li>- 90 Brunnen</li> <li>- 60 Beregnungsmaschinen</li> </ul> <p>geschaffen werden.</p>		
Erwartete Ergebnisse	Outputindikatoren	Ergebnisindikatoren	Wirkungsindikatoren
	Anzahl unterstützter Unternehmen Anzahl Förderfälle Anzahl geförderter Junglandwirte (nur bei GAK) Geförderte Tierplätze / Lagerkapazitäten Anzahl / Art der Tätigkeit	Gesamtinvestitionsvolumen gefördertes Investitionsvolumen (je Arbeitsplatz, je ha, je GVE)	Geschaffene Arbeitsplätze Erhaltene Arbeitsplätze Einkommensentwicklung €/AK
	Auswirkungen auf die Chancengleichheit		
			Anzahl geschaffenen Arbeitsplätze für Frauen Anzahl erhaltene Arbeitsplätze für Frauen
Auswirkungen auf die Umwelt			

		gefördertes Investitionsvolumen - zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen - des Energieumsatzes - des Umweltschutzes - des Tierschutzes	Energieeinsparung in geförderten Betrieben Zunahme des Anteils erneuerbares Energien
	Auswirkung auf Informationsgesellschaft		

## Maßnahme 5.1.2. Niederlassung von Junglandwirtinnen

Schwerpunkt	5	Förderung der ländlichen Entwicklung	EAGFL, Abt. Ausr.
Maßnahmebereich	5.1.	Verbesserung der Agrarstrukturen	
Maßnahme	5.1.2.	Niederlassung von Junglandwirtinnen	
Aktion		Gewährung einer Niederlassungsprämie für Junglandwirte	

Interventionsbereich	112		
Zweck/Ziele	Diese Intervention wird auf der Grundlage der Rahmenregelung zur Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) umgesetzt. Die konkrete Umsetzung im Land Brandenburg erfolgt auf der Basis des AFP  (siehe Maßnahme 5.1.1).		
Begründung / ex-ante Bewertung	(siehe Maßnahme 5.1.1).		
<i>Umweltrelevanz</i>	die Maßnahme ist grundsätzlich als umweltneutral zu bewerten		
<i>Gleichbehandlung von Frauen und Männern</i>	In Bezug auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern ist die Maßnahme grundsätzlich als gleichstellungsförderlich zu bezeichnen, da auch die Förderung von JunglandwirtInnen zum Ziel gesetzt ist.		
Räumliches Wirkungsfeld	<i>Land Brandenburg</i>		
Beschreibung und Fördergegenstände	Zur Erleichterung der erstmaligen Niederlassung können Junglandwirte neben den investiven Maßnahmen nach der Maßnahme 5.1.1 (AFP) einmalig je Unternehmen und Zuwendungsempfänger eine Niederlassungsprämie erhalten.  Gemäß Rahmenplan der GAK ist die Junglandwirteförderung als Zuschuss ab 2003 in die Maßnahme 5.1.1 (AFP) integriert. Ab 2003 werden unter dieser Maßnahme nur noch Förderfälle aus vorhergehenden Bewilligungen ausgezahlt		
Auswahlkriterien	Junglandwirte (zum Zeitpunkt der Antragstellung jünger als 40 Jahre) müssen zusätzlich nachweisen, dass sie: <ul style="list-style-type: none"> <li>- sich innerhalb der letzten fünf Jahre vor der Antragstellung erstmals in einem landwirtschaftlichen Betrieb als Allein- oder Mitunternehmer niedergelassen haben,</li> <li>- die Investitionsförderung für ein förderfähiges Investitionsvolumen von mindestens 51.130 Euro in Anspruch nehmen.</li> </ul>		
Spezifische Rechtsgrundlagen	Rahmenplan der GAK in der jeweils geltenden Fassung und Richtlinie nach Maßnahme 5.1.1		
Dauer der Förderung	2000-2002, ab 2003 nur noch finanzielle Abwicklung		
Art und Höhe der Förderung	Form der Zuwendung: Zuschuss Höhe der Zuwendung: Zuschuss bis zu 12.015 Euro		
Kofinanzierung	Die Gemeinschaftsbeteiligung liegt bei 75%, die nationale Kofinanzierung (GAK) bei 25%		
Beihilfen	Entfällt		
Endbegünstigter	Landwirtschaftliche Unternehmen (siehe Maßnahme 5.1.1)		
Quantifizierte Ziele	Es werden 12 junge Landwirte mit ca. 0,4 Mio. Euro unterstützt		
Erwartete Ergebnisse	Outputindikatoren	Ergebnisindikatoren	Wirkungsindikator
	(siehe Maßnahme 5.1.1).	(siehe Maßnahme 5.1.1).	(siehe Maßnahme 5.1.1).
	Auswirkungen auf Chancengleichheit		
		(siehe Maßnahme 5.1.1).	
	Auswirkungen auf die Umwelt		
	(siehe Maßnahme 5.1.1).		

	Auswirkungen auf Informationsgesellschaft		

## Maßnahme 5.1.3. Förderung der Berufsbildung im ländlichen Raum

Schwerpunkt	5	Förderung der ländlichen Entwicklung	EAGFL,A
Maßnahmebereich	5.1	Verbesserung der Agrarstrukturen	
Maßnahme	5.1.3	Förderung der Berufsbildung im ländlichen Raum	
Aktion		Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der ländlichen Bildung	

Interventionsbereich	113
Zweck/Ziele	Die Bildungsmaßnahmen dienen Landwirten, Waldbesitzern und anderen mit land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeiten befassten Personen zur Verbesserung ihrer Qualifikation sowie zu ihrer Umstellung auf andere Tätigkeiten.
Begründung/ex-ante Bewertung	Den gestiegenen Herausforderungen in der Landwirtschaft, vor allem in Bezug auf die Komplexität der landwirtschaftlichen Nutzung (Produktion, Pflege der Landschaft und Schutz der Umwelt), sowie die Notwendigkeit des Heranführens jüngerer Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Unternehmen kann künftig nur entsprochen werden, wenn dauerhaft geeignete Maßnahmen und Strukturen der Aus- und Weiterbildung für landwirtschaftlich Beschäftigte geschaffen werden. Bisher modellhaft verfolgte Ansätze und in der Praxis bewährte Instrumente zur Verbesserung der beruflichen Qualifikation der Landwirte und der sonstigen in der Landwirtschaft tätigen Personen sowie zur Umstellung auf andere Tätigkeiten sollen – unter Berücksichtigung regionaler Schwerpunkte und Gegebenheiten sowie zur Verbesserung der Erwerbchancen für Frauen – gefestigt und ausgebaut werden.
Umweltrelevanz <i>Gleichbehandlung von Frauen und Männern</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- umweltorientiert</li> <li>- gleichstellungsneutral</li> </ul>
Räumliches Wirkungsfeld	- Land Brandenburg
Fördergegenstände – Beschreibung	<p>Bildungsmaßnahmen, die nicht Ausbildungsgänge an land- und forstwirtschaftlichen Schulen des Sekundar- oder Tertiärbereiches als Teile der normalen land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildung sind, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- a) die Vorbereitung und Durchführung von Einzelveranstaltungen (Seminare, Workshops, Vortragstagungen u. dgl.) oder Bildungsprojekten (Komplexe von inhaltlich oder organisatorisch in Zusammenhang stehenden Einzelveranstaltungen),</li> <li>- b) die Teilnahme an Bildungsmaßnahmen</li> <li>- c) die Qualifizierung zum Führen von in der Landwirtschaft eingesetzten Arbeits- oder Zugmaschinen.</li> </ul>
Auswahlkriterien	Grundsätzlich werden Maßnahmen mit Agrarbezug gefördert. Die Mindestteilnehmerzahl der geförderten Bildungsmaßnahmen liegt bei acht Personen. Es ist sicherzustellen, dass im Rahmen dieser Maßnahme eine Förderung normaler Ausbildungsprogramme oder Ausbildungsgänge nicht erfolgt.
Spezifische Rechtsgrundlagen	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Berufsbildung im ländlichen Raum (Ländliche Berufsbildung LBB)
Dauer der Förderung	2000 – 2006
Art und Höhe der Förderung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Projektförderung als Zuschuss/Zuweisung</li> <li>- für a) und b) 85% Anteilsfinanzierung; für c) 450 EUR Festbetragsfinanzierung</li> </ul>
Kofinanzierung	Die Gemeinschaftsbeteiligung für die Maßnahme beträgt bis zu 75%, die Beteiligung des Landes bis zu 25%.
Beihilfen	entfällt
Endbegünstigter	<p>Zuwendungsempfänger:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- a) Bildungsanbieter mit nachweislicher Kompetenz für die Durchführung beruflicher Weiterbildung im Agrarbereich und im ländlichen Raum</li> <li>- b) Beschäftigte und Leiter in Agrarbetrieben in Brandenburg</li> <li>- c) Auszubildende und Beschäftigte in Agrarbetrieben in Brandenburg</li> </ul>

Quantifizierte Ziele	- 840 Vorhaben mit Gesamtvolumen von 12,6 Mio. EUR - 10.080 Teilnehmer		
Erwartete Ergebnisse	Output-Indikatoren	Ergebnis-Indikatoren	Wirkungsindikatoren
	- Anzahl der Förderfälle	- Anzahl der Teilnehmer	- Höhere Qualifikation von Land- und Forstwirten sowie Gärtnern
	Gender-Mainstreaming		
		- Anzahl der Teilnehmerinnen	
	Nachhaltigkeit/Umwelt		
	Keine signifikant direkt messbaren Umweltauswirkungen		

## Maßnahme 5.1.4. Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Schwerpunkt	5	Förderung der ländlichen Entwicklung	EAGFL, Abt. Ausr.
Maßnahmebereich	5.1	Ländliche Entwicklung	
Maßnahme	5.1.4.	Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	
Aktion	5.1.4.1	Zuwendungen zur Förderung im Bereich Marktstrukturverbesserung	

Interventionsbereich	114
Zweck/Ziele	Ziel ist es, die Anpassung der Vermarktung von pflanzlichen und tierischen Produkten in Bezug auf Menge, Qualität und Art des Angebotes an die Markterfordernisse zu unterstützen. Die Wettbewerbsfähigkeit der Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen soll verbessert werden, um Voraussetzungen für Erlösvorteile der Erzeuger zu schaffen.
Begründung / ex-ante Bewertung	In der vergangenen Förderperiode konnten bereits wesentliche Fortschritte beim Umbau der transformationsbedingt ungünstigen Marktstruktur zur Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen erreicht werden. Dieser Umbauprozess ist jedoch noch nicht abgeschlossen und unterliegt zudem andauernden Gestaltungsanforderungen, die sich aus der Veränderung in der Marktsituation ergeben.  Die vorgesehene Aktion ist gemäß der geplanten Fördergegenstände und Zielrichtungen geeignet, eine weitere nachfrageorientierte Umgestaltung der Marktstrukturen im Agrarbereich voranzutreiben. Auf dieser Grundlage ist zu erwarten, dass die angestrebte Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen erreicht werden kann.  Wegen der Fördertatbestände wird die Aktion sowohl negative wie auch positive Auswirkungen auf die Umwelt haben. Insbesondere bei der Förderung der innerbetrieblichen Rationalisierung ist im Einzelnen auch mit einer Verbesserung der Umweltsituation zu rechnen. Hinsichtlich ihrer Umweltrelevanz wird die Maßnahme insgesamt als umweltneutral charakterisiert. In einer projektbezogenen Angrenzung können Teilbereiche der Aktion aufgrund ihrer inhaltlichen Orientierung als umweltfreundlich bewertet werden. Auf Projektebene ist in jedem Fall auch von umweltfreundlichen Wirkungen auszugehen.
<i>Umweltrelevanz</i>	
<i>Gleichbehandlung von Frauen und Männern</i>	In Bezug auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern ist die Maßnahme grundsätzlich als gleichstellungsfördernd zu bezeichnen. Da in den betroffenen Bereichen vorrangig Frauen arbeiten, kommt die Förderung besonders Frauen zu Gute. Allerdings werden keine Anreize zur Veränderung bestehender Strukturen der Arbeitsteilung gegeben.
Räumliches Wirkungsfeld	Land Brandenburg
Beschreibung und Fördergegenstände	Förderungsfähig sind angemessene Aufwendungen für Investitionen, einschl. der Kosten für die Vorplanung, soweit es sich nicht um Verwaltungskosten öffentlicher Stellen handelt, - zum Neu- und Ausbau von Kapazitäten einschließlich der technischen Einrichtungen; die Förderung des dafür erforderlichen Landankaufs ist nur in begründeten Einzelfällen, insbesondere bei einer Verlegung des Betriebes oder wesentlicher Betriebsteile in Gewerbegebiete und der Zusammenführung von getrenntem Boden- und Gebäudeeigentum zulässig; - zur innerbetrieblichen Rationalisierung durch Umbau und/oder Modernisierung der technischen Einrichtungen;  in folgenden Bereichen: - Vermarktungseinrichtungen für Blumen und Zierpflanzen, - Erfassung, Lagerung, Aufbereitung und Vermarktung von Saat- und Pflanzgut, - Erfassung und Lagerung von Lein sowie für Einrichtungen zur Herstellung, Lagerung und Vermarktung von Leinfasern und Nebenprodukten, - Aufbereitung und Lagerung von Heil- und Gewürzpflanzen. sowie in anderen als den oben genannten Bereichen für Vorhaben, für die ein Plan gemäß Art. 40 der

	<p><u>Verordnung (EG) Nr. 1257/99 des Rates eingereicht worden ist, dem der Planungsausschuss im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung zugestimmt hat.</u></p> <p>Die Vorhaben können sich in Bauabschnitte gliedern; das Gesamtvorhaben muss jedoch in längstens fünf Jahren fertiggestellt sein.</p>		
Auswahlkriterien	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nachweis der Wirtschaftlichkeit und des Absatzes der Erzeugnisse</li> <li>- Erzeugergemeinschaften und deren Vereinigungen können erst nach Ablauf von sieben Jahren nach ihrer Anerkennung berücksichtigt werden.</li> <li>- Förderausschluss von Unternehmen, die die Voraussetzungen der Definition eines Unternehmens in Schwierigkeiten nach den Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten (ABl. EG 1999 Nr. C 288, S. 2) erfüllen.</li> </ul> <p>Einhaltung der Mindestanforderungen in Bezug auf Umwelt, Hygiene und Tierschutz.</p>		
Spezifische Rechtsgrundlagen	<p><u>Rahmenplan der GAK in der jeweils geltenden Fassung und Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung im Bereich der Marktstrukturverbesserung.</u></p>		
Dauer der Förderung	2000-2006		
Art und Höhe der Förderung	<p>Zuwendungsart:                   Projektförderung  Finanzierungsart:   Anteilfinanzierung  Form der Zuwendung:       Zuschuss  Höhe der Zuwendung :  bis zu 30 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben ohne Beteiligung des EAGFL,  bis zu 35 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben bei Beteiligung des EAGFL.</p> <p>Die Investitionszulage nach dem Investitionszulagengesetz kann additiv zu diesen Zuschüssen in Anspruch genommen werden.  Soweit die öffentliche Förderung gem. Art. 7 der VO (EG) Nr. 1257/1999 in benachteiligten Gebieten 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben in übrigen Gebieten 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben überschreitet, ist die Zuwendung in entsprechender Höhe zu kürzen.</p>		
Kofinanzierung	Der EAGFL-Interventionssatz liegt bei 75%, die nationale Kofinanzierung (GAK ) bei 25%		
Beihilfen	Entfällt		
Endbegünstigter	<p><u>Unternehmen des Absatzes, des Handels sowie der Be- und Verarbeitung für landwirtschaftliche Erzeugnisse, ohne Rücksicht auf ihre Rechtsform , deren Tätigkeit sich nicht gleichzeitig auf die Produktion von Grunderzeugnisse erstreckt.</u></p> <p>Der Warenbereich Lein ist von der Einschränkung, dass sich die Tätigkeit der Zuwendungsempfänger nicht gleichzeitig auf die Produktion von Grunderzeugnisse erstrecken darf, ausgenommen.</p>		
Quantifizierte Ziele	<p>Die Quantifizierung der Ziele erfolgt auf Maßnahmeebene</p> <p>Im gesamten Förderzeitraum sollen 55 Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 192,0 Mio. Euro unterstützt werden. Damit sollen 1.700 Arbeitsplätze erhalten bzw. neu geschaffen werden.</p>		
Erwartete Ergebnisse	Outputindikatoren	Ergebnisindikatoren	Wirkungsindikatoren
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl Förderfälle</li> <li>• Anzahl der unterstützten Unternehmen, davon</li> <li>• Neuinvestitionen</li> <li>• Erweiterung</li> <li>• grundlegende Umstellung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesamtinvestitionsvolumen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsatzentwicklung in den Unternehmen pro Arbeitskraft</li> <li>• Exportquote</li> <li>• Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze</li> <li>• Anzahl der erhaltenen Arbeitsplätze</li> </ul>

	Auswirkungen auf die Umwelt		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesamtenergieverbrauch der Unternehmen, davon</li> <li>• fossile Energieträger</li> <li>• erneuerbare Energieträger</li> <li>• Veränderung der Abfallproduktion durch geförderte Unternehmen, davon</li> <li>• Industrieabfälle</li> <li>• Sonderabfälle</li> </ul>		
	Auswirkungen auf Chancengleichheit		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze für Frauen</li> <li>• Anzahl der erhaltenen Arbeitsplätze für Frauen</li> </ul>		
	Auswirkungen auf Informationsgesellschaft		

Schwerpunkt	5	Förderung der ländlichen Entwicklung	EAGFL, Abt. Ausr.
Maßnahmebereich	5.1.	Verbesserung der Agrarstrukturen	
Maßnahme	5.1.4.	Verarbeitung und Vermarktung ökologisch erzeugter landwirtschaftlicher Produkte	
Aktion	5.1.4.2	Zuwendungen im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung ökologisch erzeugter landwirtschaftlicher Produkte	

Interventionsbereich	114
Zweck/Ziele	Durch die Förderung soll die Verarbeitung und Vermarktung zusammengefasster Partien von ökologisch erzeugten landwirtschaftlichen Produkten an die Erfordernisse des Marktes angepasst werden, um damit insbesondere Voraussetzungen für eine Nachfragebefriedigung nach diesen Produkten und Erlösvorteile für die Erzeuger zu schaffen.
Begründung / ex-ante Bewertung	Die Verarbeitung und Vermarktung ökologisch erzeugter Produkte hat sich in Brandenburg in der vergangenen Förderperiode positiv entwickelt. Allerdings wird Umfang und Qualität der nach ökologischen Anbauregeln erzeugten landwirtschaftlichen Produkte den Markterfordernissen noch nicht gerecht.  Unter Berücksichtigung der Fördergegenstände, der Förderziele sowie der Auswahlkriterien kann festgestellt werden, dass die Aktion geeignet ist, Teilziele des Schwerpunktes 5 des OP zu erreichen.  Aufgrund der Fördertatbestände im Hinblick auf die Unterstützung der Verbreitung ökologisch erzeugter Produkte wird die Maßnahme unmittelbare und mittelbare positive Auswirkungen auf die Umwelt haben. Zum einen werden durch innerbetriebliche Rationalisierungen im Bereich der Energieeinsparung und Ressourcenschonung positive Wirkungen erzeugt, zum anderen wird der Anbau ökologischer Produkte stimuliert. Hinsichtlich ihrer Umweltrelevanz kann die Aktion daher als hauptsächlich umweltorientiert bewertet werden.  In Bezug auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern ist die Maßnahme grundsätzlich als neutral zu bezeichnen.
<i>Umweltrelevanz</i>	
<i>Gleichbehandlung von Frauen und Männern</i>	
Räumliches Wirkungsfeld	<i>Land Brandenburg</i>
Beschreibung und Fördergegenstände	Fördergegenstand ist: 1. die Gründung und das Tätigwerden von Erzeugerzusammenschlüssen (Organisationsausgaben), dazu zählen: - <u>Gründungsausgaben und Ausgaben für die wesentliche Erweiterung der Tätigkeit eines Erzeugerzusammenschlusses,</u> - Personal- und Geschäftsausgaben, - Versicherungsausgaben, soweit das zu versichernde Risiko den Erzeugerzusammenschluss betrifft und unabhängig von seiner Tätigkeit ist, - Ausgaben für die Beratung, - Ausgaben für Qualitätskontrollen, die von Dritten durchgeführt werden oder Ausgaben für Qualitätskontrollen, die von unabhängigen Institutionen, die für die Kontrolle und Überwachung der Verwendung von Kennzeichen des ökologischen Landbaus oder Gütezeichen zuständig sind, durchgeführt werden, - Ausgaben für Büroeinrichtungen sowie für Büromaschinen; 2. die wesentliche Erweiterung der Tätigkeit eines Erzeugerzusammenschlusses und die Vereinigung von Erzeugerzusammenschlüssen und die damit verbundenen zusätzlichen Organisationsausgaben. 3. Investitionen von Erzeugerzusammenschlüssen oder Unternehmen des Handels oder der Be- und Verarbeitung, die der Erfassung, Lagerung, Kühlung, Sortierung, marktgerechten Aufbereitung, Verpackung, Etikettierung und der Be- oder Verarbeitung landwirtschaft-

	<p>licher Erzeugnisse dienen.</p> <p>4 Ausgaben von Erzeugerzusammenschlüssen oder – bei besonderer Berücksichtigung der Interessen der landwirtschaftlichen Erzeuger – Unternehmen des Handels oder der Be- und Verarbeitung für</p> <p>4.1 die Einführung eines Qualitätsmanagementsystems und für die Einführung eines Umweltmanagementsystems einschließlich deren Erstzertifizierung und der Aus- und Weiterbildung im Hinblick auf die Anwendung dieser Systeme,</p> <p>4.2 die Erarbeitung von Vermarktungskonzeptionen.</p>
Auswahlkriterien	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erzeugerzusammenschlüsse müssen - unabhängig von ihrer Rechtsform - auf Dauer mindestens aber für fünf Jahre ausgelegt sein.</li> <li>• Die Satzung/der Vertrag muss Bestimmungen über die Verpflichtung der Mitglieder enthalten, bestimmte Anlieferungs - und Vermarktungsregeln einzuhalten, die ein marktgerechtes Warenangebot sicherstellen, und diese zu überwachen.</li> <li>• Die Mitgliedschaft kann frühestens zum Schluss des dritten vollen Geschäftsjahres gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt mindestens ein Jahr</li> <li>• Die Gewährung von Zuwendungen zu Investitionskosten setzt voraus, dass die Mindestanforderungen in Bezug auf Umwelt, Hygiene und Tierschutz erfüllt werden; die Wirtschaftlichkeit des Zuwendungsempfängers<sup>1</sup> gesichert erscheint; die betriebswirtschaftliche Rentabilität des Vorhabens gesichert erscheint und dass die unterstellten Absatzmengen nachhaltig erreichbar sind.</li> <li>• Die Gewährung von Zuwendungen zu den Ausgaben für die Erarbeitung von Vermarktungskonzeptionen setzt voraus, dass die Vermarktungskonzeptionen in Zusammenarbeit mit Erzeugerzusammenschlüssen nach erarbeitet werden, dass die landwirtschaftliche Erzeugerstufe angemessen an der Wertschöpfung in der gesamten Erzeugungs- und Vermarktungskonzeption beteiligt ist, dass das Vorhaben geeignet ist, zur Sicherung des landwirtschaftlichen Einkommens beizutragen und dass die Dauerhaftigkeit des Vorhabens gesichert erscheint.</li> </ul>
Spezifische Rechtsgrundlagen	<p>Rahmenplan zur GAK in der jeweils geltenden Fassung und <u>Richtlinie über die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung</u></p> <p><u>Ökologisch erzeugter landwirtschaftlicher Produkte</u></p>
Dauer der Förderung	2000-2006
Art und Höhe der Förderung	<p>Zuwendungsart:           Projektförderung</p> <p>Finanzierungsart:       Anteilsfinanzierung</p> <p>Form der Zuwendung      Zuschuss</p> <p>Bemessungsgrundlage, Zuwendungshöhe:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Für die Gründung und das Tätigwerden von Erzeugerzusammenschlüssen können zu den Organisationsausgaben Zuwendungen bis zu 10 vom Hundert des Verkaufserlöses ihrer jährlich nachgewiesenen Erzeugung gewährt werden. Der Betrag darf im dritten 50 vom Hundert, im vierten 40 vom Hundert und im fünften Jahr 20 vom Hundert ihrer angemessenen Organisationsausgaben nicht übersteigen, wobei ausschließlich Verkaufserlöse und Organisationsausgaben, die den selbst erzeugten Produkten der Mitglieder des Zusammenschlusses zuzurechnen sind, berücksichtigt werden.</li> <li>• Bei Erstinvestitionen der Erzeugerzusammenschlüsse und Unternehmer können Zuwendungen bis zu 40 vom Hundert der Investitionskosten für Grundstücke, Bauten und bauliche Anlagen bzw. Zuschüsse bis zu 35 vom Hundert der Investitionskosten für technische Einrichtungen gewährt werden.</li> <li>• Für die Einführung eines Qualitätsmanagementsystems und für die Einführung eines Umweltmanagementsystems sowie für die Erarbeitung von Vermarktungskonzeptionen können Zuwendungen bis 50 vom Hundert der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt werden, insgesamt höchstens jedoch 100.000 Euro innerhalb von drei Jahren.</li> </ul>
Kofinanzierung	Die Beteiligung der Gemeinschaft beträgt 75%, die nationale Kofinanzierung (GAK) 25%
Beihilfen	Entfällt
Endbegünstigter	<p><u>Erzeugerzusammenschlüsse von mindestens fünf Mitgliedern, die landwirtschaftliche Erzeugnisse nach ökologischen Anbauregeln produzieren und sich einem Kontrollverfahren gemäß Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 unterziehen.</u></p> <p>Bei Maßnahmen nach 3. und 4.1 Unternehmen des Handels oder der Be- und Verarbeitung, die ökologisch erzeugte Produkte aufnehmen und sich gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 und des dazugehörigen EG-Folgerechtes nach festgelegten Kriterien einem Kontrollverfahren</p>

	unterziehen		
Quantifizierte Ziele	Die Quantifizierung der Ziele erfolgt auf der Maßnahmeebene, siehe Maßnahme 5.1.4.1		
Erwartete Ergebnisse	Outputindikatoren	Ergebnisindikatoren	Wirkungsindikatoren
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anzahl Förderfälle</li> <li>Anzahl der unterstützten Unternehmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gesamtinvestitionsvolumen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Umsatzentwicklung in den Unternehmen pro Arbeitskraft</li> <li>Exportquote</li> <li>Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze, davon Frauen</li> <li>Anzahl der erhaltenen Arbeitsplätze</li> </ul>
	Auswirkungen auf die Umwelt		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>ökologisch gehaltene Tiere in Stück</li> <li>ökologisch bewirtschaftete Fläche in ha</li> </ul>	
	Auswirkungen auf Chancengleichheit		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze für Frauen</li> <li>Anzahl der erhaltenen Arbeitsplätze für Frauen</li> </ul>	
	Auswirkungen auf Informationsgesellschaft		

## Maßnahme 5.1.5. Sonstige forstwirtschaftliche Maßnahmen

Schwerpunkt	5	Förderung der ländlichen Entwicklung	EAGFL, Abt. Ausrichtung
Maßnahmebereich	5.1	Verbesserung der Agrarstrukturen	
Maßnahme	5.1.5	Sonstige forstwirtschaftliche Maßnahmen	
Aktion		Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	

Interventionsbereich	121; 125; 127																								
Zweck/Ziele	Ziel der Förderung sind die Sicherung der Schutz-, Erholungs- und Nutzfunktionen des Waldes sowie die Sicherung der ökologischen Stabilität des Waldes und damit gleichzeitig die Verbesserung der Lebensverhältnisse in den ländlichen Räumen.																								
Begründung/ex-ante Bewertung	Das nationale Forstprogramm steht im Einklang mit der europäischen Forststrategie. Die zur Förderung vorgesehenen Maßnahme dient der Umsetzung des nationalen Forstprogramms sowie Teilzielen des Schwerpunktes 5 des OP.																								
Umweltrelevanz <i>Gleichbehandlung von Frauen und Männern</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- hauptsächlich umweltorientiert</li> <li>- gleichstellungsneutral</li> </ul>																								
Räumliches Wirkungsfeld	- Land Brandenburg																								
Fördergegenstände - Beschreibung	zu I) - die Anlage, die Unterhaltung und die Pflege von Waldbrandriegeln - der Ausbau forstwirtschaftlicher Wege - die Anlage und Unterhaltung von Löschwasserentnahmestellen zu II) - Vorarbeiten im Sinne von Untersuchungen, Analysen, gutachterl. Stellungnahmen und Erhebungen, soweit sie im Zusammenhang mit der Bewilligung der Maßnahme erforderlich sind. - Erhalt und Pflege von im Wald gelegenen besonders geschützten Biotopen - Erhalt von Alt-/Biotopbäumen einschließlich Totholz - Maßnahmen zum Artenschutz im Wald im Rahmen der Artenschutzprogramme des Landes Brandenburg - Pflege von Naturdenkmälern im Wald sowie Erhaltungsmaßnahmen für historische Waldnutzungsformen - Umstellung auf naturnahe Waldbewirtschaftung (Waldumbau)																								
Auswahlkriterien	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beitrag zur Sicherung der Schutz-, Erholungs- und Nutzungsfunktion des Waldes</li> <li>• Beitrag zur ökologischen Stabilität des Waldes</li> </ul>																								
Spezifische Rechtsgrundlagen	Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen																								
Dauer der Förderung	2000 – 2006																								
Art und Höhe der Förderung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Projektförderung als Zuschuss/Zuweisung</li> <li>- Anteilsfinanzierung</li> <li>- Beihilfeintensität gem. maßnahmespezifischen Festbeträgen</li> </ul> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td>Anlage von Waldbrandriegeln</td> <td style="text-align: right;">5.000 €/ha</td> </tr> <tr> <td>jährl. Kulturpflege von Waldbrandriegeln die ersten 5 Jahre</td> <td style="text-align: right;">400 €/ha</td> </tr> <tr> <td>alle weiteren Pflegeeingriffe</td> <td style="text-align: right;">150 €/ha</td> </tr> <tr> <td>Ausbau von Wegen</td> <td style="text-align: right;">15 €/lfd. m</td> </tr> <tr> <td>Befestigung von Wegen</td> <td style="text-align: right;">12 €/lfd. m</td> </tr> <tr> <td>Anlage von Löschwasserentnahmestellen</td> <td style="text-align: right;">12 T€ Stelle</td> </tr> <tr> <td>Vorarbeiten</td> <td style="text-align: right;">1.000 €/ Maßnahme</td> </tr> <tr> <td>Maßnahmen des Erhaltes und der Pflege von Biotopen, des Artenschutzes und der Pflege von Naturdenkmälern</td> <td style="text-align: right;">10.000 €/ Maßnahme</td> </tr> <tr> <td>Erhalt von Alt-/Biotopbäumen</td> <td style="text-align: right;">60 €/ Baum</td> </tr> <tr> <td>Erhalt von Totholz stehend</td> <td style="text-align: right;">20 €/ Stamm</td> </tr> <tr> <td>Erhalt von Totholz liegend</td> <td style="text-align: right;">20 €/ Baum</td> </tr> </table>			Anlage von Waldbrandriegeln	5.000 €/ha	jährl. Kulturpflege von Waldbrandriegeln die ersten 5 Jahre	400 €/ha	alle weiteren Pflegeeingriffe	150 €/ha	Ausbau von Wegen	15 €/lfd. m	Befestigung von Wegen	12 €/lfd. m	Anlage von Löschwasserentnahmestellen	12 T€ Stelle	Vorarbeiten	1.000 €/ Maßnahme	Maßnahmen des Erhaltes und der Pflege von Biotopen, des Artenschutzes und der Pflege von Naturdenkmälern	10.000 €/ Maßnahme	Erhalt von Alt-/Biotopbäumen	60 €/ Baum	Erhalt von Totholz stehend	20 €/ Stamm	Erhalt von Totholz liegend	20 €/ Baum
Anlage von Waldbrandriegeln	5.000 €/ha																								
jährl. Kulturpflege von Waldbrandriegeln die ersten 5 Jahre	400 €/ha																								
alle weiteren Pflegeeingriffe	150 €/ha																								
Ausbau von Wegen	15 €/lfd. m																								
Befestigung von Wegen	12 €/lfd. m																								
Anlage von Löschwasserentnahmestellen	12 T€ Stelle																								
Vorarbeiten	1.000 €/ Maßnahme																								
Maßnahmen des Erhaltes und der Pflege von Biotopen, des Artenschutzes und der Pflege von Naturdenkmälern	10.000 €/ Maßnahme																								
Erhalt von Alt-/Biotopbäumen	60 €/ Baum																								
Erhalt von Totholz stehend	20 €/ Stamm																								
Erhalt von Totholz liegend	20 €/ Baum																								

Kofinanzierung	. Die Gemeinschaftsbeteiligung für die Maßnahme beträgt bis zu 75%, die Beteiligung des Landes bis zu 25%.		
Beihilfen	entfällt		
Endbegünstigter	Zuwendungsempfänger: <ul style="list-style-type: none"> <li>- land- und forstwirtschaftliche Unternehmen</li> <li>- juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie anerkannte forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse</li> <li>- Land Brandenburg</li> </ul>		
Quantifizierte Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 150 Vorhaben mit Gesamtvolumen von 23 Mio. EUR</li> <li>- 160 ha waldbauliche Maßnahmen</li> <li>- 17,5 km Ausbau von Waldwegen</li> <li>- 10 ha Anlage von Laubholzstreifen</li> <li>- 250 ha Biotoppflege</li> </ul>		
Erwartete Ergebnisse	Outputindikatoren	Ergebnisindikatoren	Wirkungsindikatoren
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl Förderfälle nach Maßnahmenart</li> <li>- Anzahl unterstützter Unternehmen</li> <li>- Anzahl der Förderfälle zur Waldschadensreduzierung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesamtinvestitionsvolumen</li> <li>- Flächen in ha</li> <li>- Erhaltung und Schaffung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse (Anzahl, Fläche, Mitglieder)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auslastung des natürlichen Nutzungspotentials</li> <li>- Verbesserung der Waldschadensklasse</li> <li>- Umsatzentwicklung in den Unternehmen / Arbeitskraft</li> <li>- In den Unternehmen erhaltene / geschaffene Arbeitsplätze, davon für Frauen</li> </ul>
	Auswirkungen auf Chancengleichheit		
			Anzahl erhaltener Arbeitsplätze für Frauen Anzahl geschaffener Arbeitsplätze für Frauen
	Auswirkungen auf die Umwelt		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl der Förderfälle zur Waldschadensreduzierung</li> </ul>		Verbesserung der Waldschadensklasse der geförderten Flächen
	Auswirkung auf Informationsgesellschaft		

## Maßnahme 5.2.1. Flurbereinigung

Schwerpunkt	5	Förderung der ländlichen Entwicklung	EAGFL, Abt. Ausr.
Maßnahmebereich	5.2.	Ländliche Entwicklung	
Maßnahme	5.2.1.	Flurbereinigung	
Aktion		Zuwendungen für die Flurbereinigung	

Interventionsbereich	1302
Zweck/Ziele	<p>Ziel der Förderung ist die Unterstützung einer nachhaltigen, integrierten Entwicklung der ländlichen Räume mit ihrer Land- und Forstwirtschaft.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Förderung der Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und von Maßnahmen zur Entwicklung einer standortangepassten Agrarstruktur soll den Strukturwandel in der Land- und Forstwirtschaft unterstützen und die Attraktivität der ländlichen Räume als Lebens- und Wirtschaftsraum sowie als Natur-, Kultur- und Erholungsraum sichern.</li> <li>Vor allem sollen die Agrarstruktur verbessert, ländlicher Grundbesitz zweckmäßig geordnet, Natur und Landschaft erhalten und gestaltet, Boden und Wasser geschützt, Dörfer und Fluren erschlossen sowie die Gemeinden und öffentlichen Planungsträger bei Vorhaben der Landentwicklung unterstützt werden.</li> <li>Umweltgerechtes Handeln in Abstimmung mit den Bürgern soll die Sicherung der Lebens- und Arbeitsbedingungen im ländlichen Raum unterstützen sowie das Heimat- und Regionalbewusstsein stärken.</li> </ul>
Begründung / ex-ante Bewertung	<p><u>Die Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes in Brandenburg hat in den vergangenen Jahren erhebliche Fortschritte gemacht. Gleichwohl stehen diesbezüglich noch umfangreiche Aufgaben an, die Langzeitfolge des gesellschaftlichen Transformationsprozesses in Ostdeutschland und der damit verbundenen komplizierten Rechtsverhältnisse sind.</u></p> <p>Die Aktion ist aufgrund der vorgesehenen Fördergegenstände sowie der intendierten Förderziele geeignet, Teilziele des Schwerpunktes 5 des OP zu erreichen.</p>
<i>Umweltrelevanz</i>	Hinsichtlich ihrer Umweltrelevanz kann die Aktion aufgrund der unterstützenden Aktivitäten zur Sicherung eines nachhaltigen leistungsfähigen Naturhaushaltes als umweltfreundlich bewertet werden.
<i>Gleichbehandlung von Frauen und Männern</i>	Maßnahme ist gleichstellungsneutral
Räumliches Wirkungsfeld	Land Brandenburg
Beschreibung und Fördergegenstände	<p>Fördergegenstand ist:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>die Aufwendungen für Vorarbeiten /Zweckforschungen, Untersuchungen, Erhebungen, soweit sie nicht Verfahrenskosten (§ 104 FlurbG) sind;</li> <li>der Landzwischenenerwerb nach § 26 c FlurbG nach Maßgabe der folgenden von Nummern 8. und 9.;</li> <li>die Ausführungskosten (§ 105 FlurbG), insbesondere <ol style="list-style-type: none"> <li>die Herstellung, Änderung, Verlegung oder Einziehung der gemeinschaftlichen Anlagen (§ 39 FlurbG) und hierfür vorbereitende Arbeiten und deren Unterhaltung bis zur Übernahme durch den späteren Unterhaltspflichtigen (§ 42 FlurbG); und</li> <li>die Instandsetzung der neuen Grundstücke, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>Maßnahmen zur Bodenverbesserung;</li> <li>Draht und Pfähle für die Einzäunung von neu angelegten oder durch Grenzverschiebungen veränderten Viehweiden;</li> <li>Anlage von Tränken auf Viehweiden einschließlich Herstellung bzw. Anschaf-</li> </ul> </li> </ol> </li> </ol>

	<p>fung von Brunnen, Wasserleitungen, Wassersammelbehältern und Weideselbsttränken;</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung von landwirtschaftlichen Wirtschaftswegen und Hofzufahrten einzelner Beteiligter;</li> <li>• Durchführung von Bodenuntersuchungen auf Nährstoffgehalt;</li> </ul> <p>4. Maßnahmen, die zur wertgleichen Abfindung erforderlich sind (§44 Abs. 3 und 4 FlurbG);</p> <p>5. Maßnahmen, die wegen einer völligen Änderung der bisherigen Struktur eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes erforderlich sind (§ 44 Abs. 5 FlurbG);</p> <p>6. Maßnahmen, die nach § 37 Abs. 1 und 2 FlurbG mit Rücksicht auf den Umweltschutz, den Naturschutz und die Landschaftspflege, den Schutz und die Verbesserung des Bodens und den Gewässerschutz einschließlich wichtiger Landschaftselemente zur Schaffung eines Biotopverbundsystems erforderlich sind;</p> <p>7. Entschädigungen zum Ausgleich von Härten (§ 36 FlurbG), Geldausgleiche für unvermeidbare Mehr- oder Minderausweisungen (§ 44 Abs. 3 FlurbG), Geldabfindungen (§ 50 Abs. 2, § 85 Nr. 10 FlurbG), Entschädigungen zum Ausgleich für Wirtschafterschwernisse und vorübergehende Nachteile (§ 51 Abs. 1 FlurbG) sowie sonstige Geldentschädigungen, soweit diese Verpflichtungen nicht durch entsprechende Einnahmen gedeckt sind;</p> <p>8. Verluste infolge des Zwischenerwerbs von Land für Zwecke der Flurbereinigung, insbesondere auch für die Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen;</p> <p>9. Zinsen für die von der Teilnehmergeinschaft zur Finanzierung ihres Anteils an den zuwendungsfähigen Ausführungskosten und von ihr oder vom Verband der Teilnehmergeinschaften zum Zwischenerwerb von Land für Zwecke nach Nummer 8. zu einem angemessenen Satz aufgenommener Kapitalmarktdarlehen und vom Verband der Teilnehmergeinschaft bereitgestellte Darlehen;</p> <p>10. Aufwendungen, die der Teilnehmergeinschaft bei der Vermessung, Vermarkung (Vermessungsnebenkosten) und Wertermittlung der Grundstücke entstehen;</p> <p>11. Verwaltungsaufwand der Teilnehmergeinschaften und des Verbandes der Teilnehmergeinschaft sowie Beiträge an ihn;</p> <p>12. Herstellung von gemeinschaftlichen Anlagen für Freizeit und Erholung, sofern sie überwiegend örtlichen Verhältnissen dienen (Grundausstattung);</p> <p>13. Maßnahmen der Dorferneuerung;</p> <p>14. Maßnahmen, die für den Denkmalschutz erforderlich sind;</p> <p>15. Entwässerung und Tiefumbruch von Grünland, Umwandlung von Grünland in Acker, gegebenenfalls dessen anschließende Entwässerung, Umwandlung von Ödland in landwirtschaftliche Nutzfläche, gegebenenfalls deren anschließende Entwässerung, wenn durch diese Maßnahmen die gesamtökologische Bilanz verbessert wird.</p> <p>16. Verfahrens-, Vermessungs- und Katasterkosten bei der Bearbeitung von Bodenordnungsverfahren ohne Richtlinie</p>
--	--

Auswahlkriterien	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Anordnung einer Flurbereinigung soll eine Entwicklungsplanung nach den für sie geltenden besonderen Richtlinien vorausgehen. Das Ergebnis dieser Entwicklungsplanung muss einen erheblichen agrarstrukturellen Erfolg und eine reibungslose Verbindung der Flurbereinigung mit der allgemeinen Entwicklung des Raumes erwarten lassen.</li> <li>2. Maßnahmen nach Nummer 6. dürfen nur gefördert werden, wenn vor Beginn der Durchführung in geeigneter Weise Regelungen getroffen werden, die den Förderzweck dauerhaft sichern.</li> <li>3. Der Zwischenerwerb von Land (Nummern 2., 8., 9.) darf nur gefördert werden, wenn die Grundstücke nach Lage und Wert für eine Verwendung für Zwecke der Flurbereinigung geeignet sind.</li> <li>4. Die Teilnehmergeinschaft darf mit der Ausführung der Baumaßnahmen erst beginnen, wenn die planungs- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, das heißt in der Regel: <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Plan ist nach § 41 FlurbG fachlich geprüft und festgestellt bzw. genehmigt,</li> <li>• die Kostenanschläge sind geprüft und genehmigt und</li> <li>• der Haushaltsplan als Finanzierungsplan und das Jahresprogramm sind genehmigt</li> </ul> </li> </ol>			
Spezifische Rechtsgrundlagen	Rahmenplan der GAK in der jeweils geltenden Fassung und Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Flurbereinigung in Brandenburg und Landesmaßnahmen			
Dauer der Förderung	2000-2006			
Art und Höhe der Förderung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zuwendungsart: Projektförderung</li> <li>• Form der Zuwendung: Zuschuss/Zuweisung</li> <li>• Der Zuschuss/die Zuweisung beträgt <ol style="list-style-type: none"> <li>1. bis zu 50% der zuwendungsfähigen Ausführungskosten bei Maßnahmen nach Nummer 3.2. ,</li> <li>2. 90 % der zuwendungsfähigen Ausführungskosten bei Maßnahmen nach Nummern 3.1., 4., 5., 7., 10., 11., 12. und 15. sowie</li> <li>3. 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten bei Maßnahmen nach Nummern 1., 2., 3., 5., 6., 8., 9. und 14.</li> </ol> </li> <li>• Die Teilnehmergeinschaften sind berechtigt, die von ihnen und den Teilnehmern erbrachten Sachbeiträge (§ 19 Abs. 1 FlurbG) auf Selbstkostenbasis in die Förderung einzubeziehen.</li> </ul>			
Kofinanzierung	Die Gemeinschaftsbeteiligung liegt bei 75%, die nationale Kofinanzierung (GAK bzw. Land) bei 25%			
Beihilfen	Entfällt			
Endbegünstigter	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilnehmergeinschaften (§ 16 FlurbG),</li> <li>• Verband der Teilnehmergeinschaften (§ 26 a FlurbG);</li> <li>• Wasser- und Bodenverbände und ähnliche Rechtspersonen;</li> <li>• einzelne Beteiligte (§ 10 FlurbG, § 56 Abs. 2 LwAnpG)</li> </ul>			
Quantifizierte Ziele	<i>Im gesamten Förderzeitraum sollen 2.100 Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 100,00Mio. Euro unterstützt werden. Damit sollen 2.350 temporäre Arbeitsplätze erhalten bzw. neu geschaffen werden. Des Weiteren werden 180.000 ha in die Maßnahmen zur Flurbereinigung einbezogen.</i>			
Erwartete Ergebnisse	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;">Outputindikatoren</td> <td style="width: 33%;">Ergebnisindikatoren</td> <td style="width: 33%;">Wirkungsindikatoren</td> </tr> </table>	Outputindikatoren	Ergebnisindikatoren	Wirkungsindikatoren
Outputindikatoren	Ergebnisindikatoren	Wirkungsindikatoren		

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl Verfahren</li> <li>• Anzahl Förderfälle</li> <li>• Größe der Verfahrensgebiete</li> </ul> Anzahl abgeschlossener Verfahren (§ 64 LwAnpG)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl geklärter Eigentumsverhältnisse</li> <li>• Anzahl beteiligter Eigentümer</li> </ul> Länge der instandgesetzten / neu gebauten gemeinschaftlichen Anlagen nach Art (Wege, Gräben-Elemente etc.)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammenlegungsverhältnis alt / neu der Besitzstücke</li> </ul> Anzahl der erhaltenen / geschaffenen Arbeitsplätze
Auswirkungen auf die Umwelt			
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neu geordnete Flächen in ha</li> <li>• Zahl und Fläche der neugeschaffenen Biotop (Feldhaine, Hecken, Baumgruppen)</li> </ul>		
Auswirkungen auf Chancengleichheit			
	Anzahl der erhaltenen / geschaffenen Arbeitsplätze für Frauen		
Auswirkungen auf Informationsgesellschaft			

## Maßnahme 5.2.2. Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen

Schwerpunkt	5	Förderung der ländlichen Entwicklung	EAGFL, Abt. Ausr.
Maßnahmebereich	5.2.	Ländliche Entwicklung	
Maßnahme	5.2.2.	Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen	
Aktion		Zuwendungen für die Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen	

Interventionsbereich	1304
Zweck/Ziele	Ziel der Maßnahme ist es, die Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen durch die Schaffung regionaler Wirtschaftskreisläufe zur Förderung einer umweltbewussten und tierartgerechten Produktion zu unterstützen. Dabei erfolgt die Vernetzung aller Akteure im ländlichen Raum vom landwirtschaftlichen Direktvermarkter, über die Anbieter von Landtourismus sowie das Ernährungsgewerbe bis zum ländlichen Handwerk.
Begründung / ex-ante Bewertung	Trotz einer beachtlichen Qualität der in Brandenburg erzeugten landwirtschaftlichen Produkte gelingt es aus unterschiedlichen Gründen – z.B. der Marktmacht von Einzelhandelsketten – vielfach noch nicht, diese Produkte über die bestehenden Handelswege zum Verbraucher zu bringen. Das im Land vorhandene Wertschöpfungs- und Beschäftigungspotenzial kann daher bislang noch nicht vollständig erschlossen werden. Die Maßnahme ist geeignet, Teilziele des Schwerpunktes 5 des OP zu erreichen.
<i>Umweltrelevanz</i>	Hinsichtlich ihrer Umweltrelevanz kann die Aktion aufgrund der Stimulierung regionaler Wirtschaftskreisläufe sowie verbrauchernaher Erzeuger- und Vermarktungsstrukturen als umweltfreundlich bewertet werden.
<i>Gleichbehandlung von Frauen und Männern</i>	In Bezug auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern ist die Maßnahme grundsätzlich als neutral zu bezeichnen.
Räumliches Wirkungsfeld	Land Brandenburg
Beschreibung und Fördergegenstände	<p>Unterstützt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Marktforschungstätigkeiten, Produktentwürfe, Produktentwicklungen,</li> <li>• Erarbeitung neuer Qualitätsprogramme durch Festlegung der Prüfkriterien,</li> <li>• Deckung von Kosten, die von anerkannten Zertifizierungsstellen für die Erstzertifizierung im Rahmen o.g. Qualitätsprogramme erhoben werden,</li> <li>• Deckung von Kosten für die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitern im Hinblick auf die Anwendung von o.g. Qualitätsprogrammen.</li> </ul> <p>Die Förderung ist auf den Anwendungsbereich von Art. 36 EGV beschränkt.</p>
Auswahlkriterien	<p>Die Förderung erfolgt, wenn für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse eines der nachfolgenden Kriterien zutreffend ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• nach verbesserten Verfahren hergestellte Produkte oder Produktinnovationen,</li> <li>• deutlich positive Auswirkungen auf die Umwelt, den Tierschutz oder die Hygiene,</li> <li>• hohe Qualität der landwirtschaftlichen Erzeugnisse.</li> </ul> <p>Die hohe Qualität der landwirtschaftlichen Erzeugnisse ist bei Antragstellung zu dokumentieren anhand der Kriterien, an denen die Qualität gemessen wird bzw. anhand einzuhaltender Produktions- oder Verarbeitungsstandards. Die Einhaltung der Kriterien oder Standards muss regelmäßig überprüft werden.</p> <p><u>Von der Förderung ausgeschlossen sind:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmen, die Erzeugnisse betreffen, die Milch und Milcherzeugnisse imitieren oder ersetzen,</li> <li>• Maßnahmen, die gegen den Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen im Agrarsektor (200/C 28/02 vom 01.02.2000), die Rahmenregelung für einzelstaatliche Beihilfen im Be-</li> </ul>

	reich der Werbung für landwirtschaftliche Erzeugnisse (87/C 302/06 vom 12.11.1987) sowie gegen die Leitlinien für die Beteiligung von Mitgliedsstaaten an Verkaufsfördermaßnahmen für landwirtschaftliche und Fischereierzeugnisse (86/C 272/04 vom 28.10.1986) verstoßen.		
Spezifische Rechtsgrundlagen	Keine		
Dauer der Förderung	2000-2006		
Art und Höhe der Förderung	<u>Beihilfeintensität:</u> Die Beihilfehöhe ist differenziert und liegt im Durchschnitt bei 60 % der förderfähigen Gesamtausgaben.		
Kofinanzierung	Der EAGFL-Interventionssatz liegt bei 75%, die nationale Kofinanzierung (Land) bei 25%		
Beihilfen	Entfällt		
Endbegünstigter	Verein zur Förderung des ländlichen Raumes Brandenburg „pro agro“ e.V.		
Quantifizierte Ziele	<p>Im gesamten Förderzeitraum sollen 1.075 Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 3,00 Mio. Euro unterstützt werden. Damit sollen 12 Arbeitsplätze (darunter 10 Frauenarbeitsplätze) erhalten bzw. neu geschaffen werden. Des Weiteren werden folgende Ziele verfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 50 Qualitätsprogramme,</li> <li>• 900 Qualitätszeichen,</li> <li>• 1.500 Teilnehmer.</li> </ul>		
Erwartete Ergebnisse	Outputindikatoren	Ergebnisindikatoren	Wirkungsindikatoren
	Anzahl der geförderten Vorhaben	Anzahl der Teilnehmer	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der Qualitätsprogramme und -zeichen</li> <li>• Anzahl der erhaltenen / geschaffenen Arbeitsplätze</li> </ul>
	Auswirkungen auf die Umwelt		
		Veränderung der Anzahl von Qualitätsprogrammen und -zeichen aus dem Einsatz ökologischer Produktionsweisen	
	Auswirkungen auf Chancengleichheit		
		Anzahl der erhaltenen / geschaffenen Arbeitsplätze für Frauen	
Auswirkungen auf Informationsgesellschaft			

## Maßnahme 5.2.3. Integrierte ländliche Entwicklung

Schwerpunkt	5	Förderung der ländlichen Entwicklung	EAGFL, Abt. Ausr.
Maßnahmebereich	5.2	Ländliche Entwicklung	
Maßnahme	5.2.3.	Integrierte ländliche Entwicklung	
Aktion		Zuwendungen für die integrierte ländliche Entwicklung	

Interventionsbereich	1306
Zweck/Ziele	Ziel ist es einen Beitrag zur Sicherung und Entwicklung der ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu leisten. Die Maßnahmen sollen zu einer positiven Entwicklung der Agrarstruktur und einer nachhaltigen Stärkung der Wirtschaftskraft beitragen.
Begründung / ex-ante Bewertung	In der zurückliegenden Förderperiode hat sich gezeigt, dass für die oft sehr lokalspezifischen Probleme in den Dörfern Brandenburgs und im ländlichen Raum die Förderangebote teilweise nicht ausreichend bzw. passfähig sind. Dadurch konnte auf den noch erheblichen Entwicklungsrückstand und die Strukturschwäche dieser Gebiete nicht immer problemadäquat eingegangen werden.  Mit der Ausweitung der Fördergegenstände und deren situationsadäquater Umsetzung ist zu erwarten, dass sich die komplexen Rahmenbedingungen im ländlichen Raum verbessern und schrittweise sozioökonomische Fortschritte im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu verzeichnen sein werden. Damit trägt die Aktion dazu bei, Teilziele des Schwerpunktes 5 des OP Brandenburgs zu erreichen.  Hinsichtlich ihrer Umweltrelevanz ist die Aktion aufgrund der Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung als umweltfreundlich zu charakterisieren.
<i>Umweltrelevanz</i>	In Bezug auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern ist die Aktion grundsätzlich als neutral zu bezeichnen.
<i>Gleichbehandlung von Frauen und Männern</i>	
Räumliches Wirkungsfeld	Land Brandenburg
Beschreibung und Fördergegenstände	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Erarbeitung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte für einen Zeitraum von fünf Jahren durch qualifizierte Stellen außerhalb der öffentlichen Verwaltung als Vorplanung i.S.d. § 1 Abs. 2 GAKG vom 21. Juli 1988 (BGBl. I S. 1055).</li> <li>2. Regionalmanagement durch qualifizierte Stellen außerhalb der öffentlichen Verwaltung zur Initiierung, Organisation und Umsetzungsbegleitung des integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes</li> <li>3. Investive Maßnahmen sowie deren Vorbereitung und Begleitung im Zusammenhang mit land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeiten und deren Umstellung sowie mit Tätigkeiten im ländlichen Raum durch: <ol style="list-style-type: none"> <li>3.1 Dorfentwicklung ländlich geprägter Orte</li> <li>3.2 Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen</li> <li>3.3 Anlage von Schutzpflanzungen und vergleichbaren landschaftsverträglichen Anlagen im Zusammenhang mit der Land- und Forstwirtschaft</li> <li>3.4 Kooperationsvorhaben von Land- und Forstwirten und anderen Partnern im ländlichen Raum zur Einkommensdiversifizierung oder Schaffung zusätzlicher Beschäfti-</li> </ol> </li> </ol>

	<p>gungsmöglichkeiten</p> <p>3.5 Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz</p> <p>3.6 Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes gemäß dem Operationellen Programm (1999 DE 16 1 PO 005) und der Programmergänzung, Maßnahme 5.2.3 o2 in der geltenden Fassung soweit nicht nach Nummern 3.1 - 3.5 förderfähig</p> <p>3.7 Modellvorhaben mit innovativem Charakter</p>
Auswahlkriterien	<ul style="list-style-type: none"> <li>• für Maßnahmen nach 1 und 2 gilt, dass die Einwohnerzahl der Region, einem ländlichen Gebiet mit räumlichen und funktionalem Zusammenhang, mindestens 50.000 betragen muss. Die Bewilligungsbehörde kann in Abstimmung mit dem MLUR Ausnahmen zulassen</li> <li>• Maßnahmen nach Nr. 3.1 werden in Gemeinden, Orts- oder Gemeindeteilen gefördert, die bis zum Vorliegen eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes nach Nr. 1 mit den Leitlinien der ländlichen Entwicklung für die jeweilige Region (Schwerpunktorte) bestimmt werden. Die Bewilligungsbehörde kann in begründeten Einzelfällen in Abstimmung mit dem MLUV Ausnahmen zulassen.</li> <li>• Für Maßnahmen nach Nr. 3.1 bis Nr. 3.5 darf die Einwohneranzahl der jeweiligen Orte 10.000 nicht übersteigen.</li> <li>• Die Maßnahmen müssen den folgenden Zielen und Erfordernissen entsprechen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Raumordnung und der Landesplanung,</li> <li>• einer geordneten städtebaulichen Entwicklung,</li> <li>• der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes,</li> <li>• des Denkmalschutzes,</li> <li>• des Umwelt- und Naturschutzes sowie der Landschaftspflege,</li> <li>• der Wasserwirtschaft, des öffentlichen Verkehrs</li> </ul> </li> <li>• für Maßnahmen zur Errichtung, Sanierung, Herrichtung und Ausstattung oder zum Rückbau von baulichen Anlagen ist ein Nutzungskonzept vorzulegen</li> <li>• für dem öffentlichen Verkehr gewidmete Straßen, Wege oder Plätze sind Anliegerbeiträge zu erheben</li> <li>•</li> </ul>
Spezifische Rechtsgrundlagen	Rahmenplan zur GAK in der jeweils geltenden Fassung und Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE)
Dauer der Förderung	2000-2006
Art und Höhe der Förderung	<p>Zuwendungsart: Projektförderung</p> <p>Finanzierungsart: Anteilfinanzierung</p> <p>Form der Zuwendung: Zuschuss/Zuweisung</p> <p>Höhe der Zuwendung:</p> <p>für Maßnahmen nach Nr. 1 bis zu 75 v.H. der förderfähigen Gesamtausgaben, höchstens jedoch 50.000 €.</p> <p>für Maßnahmen nach Nr. 2 bis zu 70 v.H. der förderfähigen Gesamtausgaben, höchstens jedoch 75.000 € pro Jahr für einen Zeitraum von bis zu 5 Jahren.</p> <p>für Maßnahmen nach Nr. 3.1 – 3.5:</p> <p>bei Gemeinden und Gemeindeverbänden als Zuwendungsempfänger im Jahr 2004 bis zu 75 v.H. (bei Maßnahmen nach 3.1 nur bis zu 70 v.H.) der förderfähigen Gesamtausgaben und ab dem Jahr 2005 bis zu 70 v.H. (bei Maßnahmen nach 1. bis zu 75 v.H.) der förderfähigen Gesamtausgaben,</p>

	<p>bei Natürlichen Personen und juristischen Personen des privaten Rechts als Zuwendungsempfänger bis zu 40 v.H. ( bei Maßnahmen nach 1. bis zu 45 v.H. )der förderfähigen Gesamtausgaben</p> <p>Die Höhe der Zuwendungen bei Maßnahmen nach Nr. 3.4 bis Nr. 3.7 unterliegen der Verordnung (EG) Nr. 69/2001 vom 12. Januar 2001 und Nr. 70/2001 der Kommission vom 12. Januar 2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen für Vorarbeiten bei besonders innovativen Vorhaben nach Nr.3.1 sowie Seminare der „Brandenburgischen Landwerkstatt – Schule für Dorf und Flur“ mit Zustimmung des MLUV bis zu 100 v.H.</p> <p>für Maßnahmen nach Nr. 3.6 und 3.7 bis zu 75 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.</p>		
Kofinanzierung	Der EAGFL-Interventionssatz liegt bei 75%, die nationale Kofinanzierung (GAK bzw. Land) bei 25%		
Beihilfen	Entfällt		
Endbegünstigter	<p><u>für Maßnahmen nach Nr. 1 und Nr. 2:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Landkreise und andere Gemeindeverbände</li> <li>- Rechtsfähige Zusammenschlüsse von verschiedenen Akteuren zur Erarbeitung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte mit Einbindung von Gemeinden oder Gemeindeverbänden</li> </ul> <p><u>für Maßnahmen nach Nr. 3.1 und Nr. 3.2:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gemeinden und Gemeindeverbände</li> <li>- Natürliche Personen (Einzelpersonen, Personengesellschaften und Personengemeinschaften) und juristische Personen des privaten Rechts</li> </ul> <p><u>für Maßnahmen nach Nr. 3.3 bis Nr. 3.5:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Natürliche Personen und juristische Personen des privaten Rechts</li> </ul> <p><u>für Maßnahmen nach Nr. 3.6 und Nr.3.7:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gemeinden, Gemeindeverbände,</li> <li>- Natürliche Personen,</li> <li>- Juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts.</li> </ul>		
Quantifizierte Ziele	<p>Im gesamten Förderzeitraum sollen 10.794 Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 457,9 Mio. Euro unterstützt werden. Damit sollen 8.488 Arbeitsplätze (darunter 1.500 Frauenarbeitsplätze) erhalten bzw. neu geschaffen werden. Des Weiteren werden folgende Ziele verfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 800 km landwirtschaftliche Wege,</li> <li>• 200 erneuerte Dorfplätze,</li> <li>• 40 Ortsverbindungen,</li> <li>• 6.000 ortsbildprägende Gebäude</li> <li>• 100.000 gepflanzte Sträucher und Bäume</li> </ul>		
Erwartete Ergebnisse	Outputindikatoren	Ergebnisindikatoren	Wirkungsindikatoren
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl geförderter Dörfer</li> <li>- Anzahl geförderter öffentlicher Maßnahmen, davon: Gebäudeinstandsetzung, Umnutzung, Verkehrsinfrastruktur</li> <li>- Anzahl geförderter privater Maßnahmen, davon: Gebäudeinstandsetzung bzw. Umnutzung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesamtinvestitionsvolumen, davon: öffentlich, privat</li> <li>- erneuerte Straßen in km</li> <li>- Anzahl erneuerter Plätze</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl der erhaltenen / geschaffenen Arbeitsplätze</li> <li>- Anzahl der errichteten Gemeinschaftseinrichtungen, wirtschaftlichen Einrichtungen/Betriebe</li> </ul>
Auswirkungen auf die Umwelt			

		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl der Ausgleichsmaßnahmen für versiegelte Flächen</li> <li>- begrünte Flächen in m<sup>2</sup></li> <li>- zusätzlich versiegelte Fläche in ha</li> <li>- Anzahl gepflanzte Bäume und Sträucher</li> </ul>	
	Auswirkungen auf Chancengleichheit		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl der erhaltenen / geschaffenen Frauenarbeitsplätze</li> <li>- geförderte Frauenprojekte</li> </ul>	
	Auswirkungen auf Informationsgesellschaft		

## Maßnahme 5.2.4. Diversifizierung der Tätigkeiten im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich

Schwerpunkt	5	Förderung der ländlichen Entwicklung	EAGFL, Abt. Ausr.
Maßnahmebereich	5.2.	Ländliche Entwicklung	
Maßnahme	5.2.4.	Diversifizierung der Tätigkeiten im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich	
Aktion		Zuwendungen für die Förderung Urlaub und Freizeit auf dem Lande	

Interventionsbereich	1307	
		Die Maßnahme 5.2.4 geht in die Maßnahme 5.2.3 ein.

## Maßnahme 5.2.5. Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Wasserressourcen

Schwerpunkt	5	Förderung der ländlichen Entwicklung	EAGFL, Abt. Ausrichtung
Maßnahmebereich	5.2.	Ländliche Entwicklung	
Maßnahme	5.2.5	Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Wasserressourcen	
Aktion		Zuwendungen in Form von für den vorbeugenden Hochwasserschutz	

Interventionsbereich	1308		
Zweck/Ziele	Die Förderung zielt auf nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes, auf die Verbesserung der mit der Landwirtschaft verbundenen Infrastruktur und die bessere Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen.		
Begründung/ex-ante Bewertung Umweltrelevanz	Die Maßnahme ist hauptsächlich als umweltorientiert zu charakterisieren, da sie einen substantziellen Beitrag zur effizienten und nachhaltigen Nutzung der verfügbaren Wasserressourcen leistet. <i>Gleichbehandlung von Frauen und Männern</i> In Bezug auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern ist die Maßnahme als neutral zu bezeichnen		
Räumliches Wirkungsfeld	- Land Brandenburg		
Fördergegenstände - Beschreibung	Neubau und Erweiterung von Hochwasserschutzanlagen		
Auswahlkriterien	- Einhaltung der Grundsätze des vorbeugenden Hochwasserschutzes - Berücksichtigung der Erfordernisse des Umwelt- und Naturschutzes		
Spezifische Rechtsgrundlagen	Rahmenplan der GAK in der jeweils geltenden Fassung		
Dauer der Förderung	2000 - 2006		
Art und Höhe der Förderung	Finanzierung 100% der öffentlichen Kosten		
Kofinanzierung	Die Gemeinschaftsbeteiligung für die Maßnahme beträgt bis zu 75%, die nationale Kofinanzierung (GAK bzw. Land) bis zu 25 %.		
Beihilfen	entfällt		
Endbegünstigter	Land Brandenburg		
Quantifizierte Ziele	Im gesamten Förderzeitraum sollen 40 Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 244,3 Mio. Euro unterstützt werden Des weiteren werden folgende Ziele verfolgt: - 100 km Deichsanierung		
Erwartete Ergebnisse	Outputindikatoren	Ergebnisindikatoren	Wirkungsindikatoren
	Anzahl der Förderfälle	Gesamtinvestitionsvolumen Fläche in ha	- nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes - Anzahl der erhaltenen Arbeitsplätze - Anzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze
Auswirkungen auf die Chancengleichheit			

			<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl der erhaltenen Arbeitsplätzen für Frauen</li> <li>- Anzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze für Frauen</li> </ul>
	Auswirkungen auf die Umwelt		
		effiziente und nachhaltige Nutzung der verfügbaren Wasserressourcen	
	Auswirkungen auf die Informationsgesellschaft		

## Maßnahme 5.2.6. Entwicklung und Verbesserung der mit der Landwirtschaft verbundenen Infrastruktur

Schwerpunkt	5	Förderung der ländlichen Entwicklung	EAGFL, Abt. Ausr.
Maßnahmebereich	5.2.	Ländliche Entwicklung	
Maßnahme	5.2.6.	Entwicklung und Verbesserung der mit der Landwirtschaft verbundenen Infrastruktur	
Aktion		Zuwendungen für die Förderung des ländlichen Wegebbaus	
Interventionsbereich	1309		
		Die Maßnahme 5.2.6 geht in die Maßnahme 5.2.3 ein.	

## Maßnahme 5.2.7. Förderung von Fremdenverkehr und Handwerkstätigkeiten

Schwerpunkt	5	Förderung der ländlichen Entwicklung	EAGFL, Abt. Ausrichtung
Maßnahmebereich	5.2	Ländliche Entwicklung	
Maßnahme	5.2.7	Förderung von Fremdenverkehr und Handwerkstätigkeiten	
Aktion		Angebote und Dienstleistungen im Bereich des ländlichen Tourismus	

Interventionsbereich	1310		
Zweck/Ziele	Der ländlichen Bevölkerung weitere Einkommensquellen zu erschließen, Arbeitsplätze zu erhalten bzw. neue zu schaffen um der Abwanderungstendenz der jungen Landbevölkerung entgegen zu wirken.		
Begründung/ex-ante Bewertung Umweltrelevanz <i>Gleichbehandlung von Frauen und Männern</i>	-	umweltneutral gleichstellungsneutral	
Räumliches Wirkungsfeld	-	Land Brandenburg	
Fördergegenstände - Beschreibung	-	Angebote und Dienstleistungen im Bereich Landtourismus - Förderung der Qualifizierung, Vernetzung und Vermarktung von landtouristischen Angeboten und Dienstleistungen - Entwicklung von Qualitätsprogrammen und Qualitätsbestimmungen - Markterkundung und Konzepte für neue Angebote	
Auswahlkriterien		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bündelung und Vernetzung der landtouristischen Angebote,</li> <li>• Vermarktung landtouristischer Angebote,</li> <li>• Qualitätsverbesserung landtouristischer Angebote,</li> <li>• Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit,</li> <li>• Entwicklung zielgruppenspezifischer Angebote,</li> <li>• Erschließung neuer Märkte für landtouristische Angebote,</li> <li>• Einsatz moderner Informationstechnologien.</li> </ul>	
Spezifische Rechtsgrundlagen	keine		
Dauer der Förderung	2000 -2006		
Art und Höhe der Förderung	Projektförderung als Zuschuss/Zuweisung		
Kofinanzierung	Die Gemeinschaftsbeteiligung für die Maßnahme beträgt bis zu 75%, die Beteiligung des Landes bis zu 25%.		
Beihilfen	Entfällt		
Endbegünstigter	Zuwendungsempfänger: - Verein zur Förderung des ländlichen Raumes Brandenburg – pro agro e.V.		
Quantifizierte Ziele	- 12 Vorhaben - 8,0 Mio. € Gesamtinvestitionsvolumen		
Erwartete Ergebnisse	Outputindikatoren	Ergebnisindikatoren	Wirkungsindikatoren
	Anzahl geförderter Vorhaben	Anzahl durchgeführter Aktionen zur Vermarktung und Vernetzung Anzahl beteiligter Anbieter von landtouristischen Dienstleistungen und landwirtschaftlichen Unternehmen	Anzahl geschaffener Arbeitsplätze Anzahl erhaltener Arbeitsplätze
	Auswirkungen auf die Umwelt		
		keine signifikant direkt messbaren Umweltwirkungen	

	Auswirkungen auf Chancengleichheit		
			Anzahl geschaffenen Arbeitsplätze für Frauen
			Anzahl erhaltener Arbeitsplätze für Frauen
	Auswirkungen auf Informationsgesellschaft		

Maßnahme 5.2.8. Förderung der Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes, von kulturbautechnischen Maßnahmen und der biologischen Vielfalt im ländlichen Raum

Schwerpunkt	5	Förderung der ländlichen Entwicklung	EAGFL, Abt. Ausrichtung
Maßnahmebereich	5.2	Ländliche Entwicklung	
Maßnahme	5.2.8	Förderung der Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes, von kulturbautechnischen Maßnahmen und der biologischen Vielfalt im ländlichen Raum	
Aktion		Zuwendungen zur Förderung der Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes, von kulturbautechnischen Maßnahmen und der biologischen Vielfalt im ländlichen Raum	

Interventionsbereich	1312
Zweck/Ziele	Die Förderung dient der Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes, der Durchführung kulturbautechnischer Maßnahmen und der Verbesserung der biologischen Vielfalt, insbesondere in Natura-2000-Gebieten. Durch diese Maßnahmen sollen die Ertragsfähigkeit der Böden, eine effektive Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Wasserressourcen sowie die biologische Vielfalt gesichert bzw. verbessert werden.
Begründung/ex-ante Bewertung Umweltrelevanz <i>Gleichbehandlung von Frauen und Männern</i>	- umweltorientiert - gleichstellungsneutral
Räumliches Wirkungsfeld	- Land Brandenburg
Fördergegenstände - Beschreibung	- Planungen, Gutachten und Voruntersuchungen in Zusammenhang mit der Projektdurchführung - Maßnahmen an Gewässern II. Ordnung u. wasserwirtschaftlichen Anlagen - Schutzpflanzungen - Neubau, Erweiterung von Anlagen zur Wasserspeicherung, Grundwasseranhebung und Pumpanlagen - Neubau, Erweiterung von wassersparenden überbetrieblichen Bewässerungs- u. Frostschutzberegnungsanlagen - Anlage/Wiederherstellung von Landschaftselementen und Biotopen - Maßnahmen des Artenschutzes - Anlage von Schutz- und Sicherungseinrichtungen - Grunderwerb soweit für oben genannte Investitionen notwendig
Auswahlkriterien	
Spezifische Rechtsgrundlagen	Richtlinie zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes, von kulturbautechnischen Maßnahmen und der biologischen Vielfalt im ländlichen Raum
Dauer der Förderung	2000 – 2006
Art und Höhe der Förderung	- Projektförderung als Zuschuss/Zuweisung - Anteilsfinanzierung in Höhe von 75% bzw. 85%
Kofinanzierung	. Die Gemeinschaftsbeteiligung für die Maßnahme beträgt bis zu 75%, die Beteiligung des Landes bis zu 25%.
Beihilfen	entfällt
Endbegünstigter	Zuwendungsempfänger: - Körperschaften des öffentlichen Rechts - landwirtschaftliche Unternehmen aller Rechtsformen - natürliche und juristische Personen des privaten Rechts
Quantifizierte Ziele	- 70,9 Mio. € Gesamtinvestitionen in 515 Vorhaben, darunter - 25 Schöpfwerke - - 10 sanierte Pegelmessstationen - 5 erneuerte Einlaufwerke

Erwartete Ergebnisse	Outputindikatoren	Ergebnisindikatoren	Wirkungsindikatoren
	Anzahl der Förderfälle	Investitionsvolumen	Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes und der Wassergüte naturnaher Ausbau der Oberflächengewässer
Auswirkungen auf die Umwelt			
			Anzahl der geschaffenen / renaturierten Gewässer bzw. Gewässerflächen
Auswirkungen auf die Chancengleichheit			
Auswirkungen auf die Informationsgesellschaft			

### 3 Finanzierungsinplan auf der Maßnahmeebene

Der Finanzierungsinplan auf Maßnahmeebene (siehe Anhang I) wurde entsprechend den Anforderungen des Vademecums so gestaltet, dass er als Basis für die Zahlungsanträge dienen kann. Die Aufteilung auf die Interventionsbereiche wurde ggf. entsprechend den derzeit vorgesehenen Gewichten der einzelnen Aktionen und an den Gemeinschaftsmitteln in der jeweiligen Maßnahme geschätzt. Gegenüber dem Finanzplan zum OP wurden die geschätzten privaten Ausgaben in den Schwerpunkten I, II, III und V auf null gesetzt, da sie in den betroffenen Fonds EFRE und EAGFL-A nicht zur Berechnung des Interventionsatzes herangezogen werden. Die Gesamtkosten in diesen Maßnahmen fallen dementsprechend niedriger aus, als in der Finanztafel zum OP. Entsprechend der Festlegungen im GFK, Kapitel 5.1.1 bezieht sich der Interventionsatz im ESF jedoch auf die Gesamtkosten.

Darüber hinaus ergeben sich gegenüber dem Finanzplan folgende Änderungen:

- Im Schwerpunkt 2 wird die Zusammensetzung der nationalen Kofinanzierung verändert; Der Beitrag des Bundes sinkt um 982.000 Euro, der des Landes um 5.154.000 Euro, der Beitrag der Kommunen steigt um 6.136.000 Euro. Diese Veränderung beruht auf einer vom Begleitausschuss gebilligten Mittelverschiebung von der Maßnahme 2.3.2. zur Aktion 2.1.1.2.
- Im Schwerpunkt 5 sinkt die nationale Kofinanzierung um 9.645.354 Euro. Diese geringe Absenkung beruht auf den im Zusammenhang mit dem Hochwasser der Elbe stehenden Ereignissen.

### 4 Gewichte und Zielwerte bezüglich der Indikatoren für die Festlegung der leistungsgebundenen Reserve

Im Zuge der Halbzeitbewertung des Operationellen Programms Brandenburg 2000 – 2006 wurde die Verteilung der leistungsgebundenen Reserve entsprechend der in der Vorfassungen der EZZ enthaltenen Erläuterungen geprüft.

Der Begleitausschuss hat die folgende Zuweisung der leistungsgebundenen Reserve in Höhe von insgesamt 135,0 Mio. EUR gemäß Artikel 44 der VO (EG) 1260/1999 an das OP im Ergebnis der Halbzeitbewertung gebilligt:

Schwerpunkt	Anteil	In Mio. EUR
1 Gewerbliche Wirtschaft	27,0 %	36,6
2 Infrastruktur	43,7 %	58,9
4 Humankapital	18,7 %	25,2
5 Ländliche Entwicklung	10,6 %	14,3

Die entsprechende Zuweisung der leistungsgebundenen Reserve durch die Europäische Kommission ist erfolgt.

### TEIL III      REGELUNGEN ZUR UMSETZUNG DER INTERVENTION

#### 5.            Kommunikationsplan

##### 5.1           Grundlagen

Im Land Brandenburg werden die vorgesehenen Maßnahmen zur Information und Publizität auf der Basis des Artikels 46 der "Verordnung (EG) 1260/1999 des Rates vom 21. Juni 1999 mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds" sowie der "Verordnung (EG) Nr. 1159/2000 der Kommission vom 30. Mai 2000 über die von den Mitgliedsstaaten zu treffenden Informations- und Publizitätsmaßnahmen für die Interventionen der Strukturfonds" sowie des OP durchgeführt.

Die neue EU-Förderperiode für die Jahre 2000 - 2006 soll von einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit (ÖA) zu den EU-Strukturfonds begleitet werden. Dadurch soll die Wahrnehmung der Strukturfondsinterventionen in der Öffentlichkeit weiter verbessert und das Zusammenwirken von EU, Bund und Land verdeutlicht werden. Diese ÖA steht auch im Zusammenhang mit der EU-Osterweiterung.

Die Umsetzung des Kommunikationsplans erfolgt dabei in Abstimmung mit der auf die EU bezogenen ÖA des Landes Brandenburg (Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten) sowie der allgemeinen ÖA der Landesregierung. Der Kommunikationsplan und der Text der VO (EG) Nr. 1159/2000 wird den Zuständigen für ÖA aller Ressorts der Landesregierung zur Verfügung gestellt.

Alle Maßnahmen werden arbeitsteilig in partnerschaftlicher Abstimmung von den im Land Brandenburg verantwortlichen Ressorts der Landesregierung umgesetzt. Beteiligte sind die Verwaltungsbehörde, die Fondsverwaltungen und die mitteleinsetzenden Ressorts.

Es wird unterschieden zwischen Maßnahmen  
    zur fondsübergreifenden und  
    zur fondsspezifischen  
 Information und Publizität.

Die Aufgaben zur fondsübergreifenden Information und Publizität werden von der Verwaltungsbehörde in Abstimmung mit den Fondsverwaltungen wahrgenommen. Die Verwaltungsbehörde übernimmt auch koordinierende Funktionen und stellt auch eine Koordination mit den Publizitätsmaßnahmen der Gemeinschaftsinitiativen sicher.

Alle Aufgaben zur fondsspezifischen Information und Publizität werden eigenständig durch die jeweils betroffene Fondverwaltung durchgeführt. Zu den Aufgaben der Fondsverwaltungen zählt auch die Überwachung der Einhaltung der Publizitätspflichten durch die mitteleinsetzenden Ressorts.

Die mitteleinsetzenden Ressorts sind ebenso wie die Verwaltungsbehörde und die Fondsverwaltungen zur Einhaltung der Publizitätsvorschriften verpflichtet. Diese fondsspezifischen Aufgaben werden in Abstimmung mit der jeweils zuständigen Fondsverwaltung durchgeführt.

Die Verwaltungsbehörde stellt die Einhaltung der Berichtspflichten gegenüber der Europäischen Union sicher. Alle Beteiligten sind zur zeitgerechten Zuarbeit bezüglich der von ihnen wahrgenommenen Aufgaben verpflichtet. Der Stand der Umsetzung des Kommunikationsplans kann von Verwaltungsbehörde oder Fondsverwaltungen auch zu anderen Zeitpunkten abgerufen werden.

Der Kommunikationsplan wird im Laufe der Programmumsetzung fortgeschrieben und unter Berücksichtigung der Hinweise der Kommission weiter präzisiert.

## 5.2 Ziele

Der Bürger „erlebt Europa“ in seiner Region: Hier wohnt und arbeitet er, hier versorgt und erholt er sich – hier hat er seinen Lebensmittelpunkt. Die Region nimmt also eine Schlüsselfunktion für die „Europäische Union“ ein. Deshalb muss auf dieser Ebene die Präsenz der EU verdeutlicht und eine positive Wahrnehmung des europäischen Gedankens vermittelt werden.

Als allgemeines Ziel ergibt sich daraus die Veröffentlichung und Verbreitung von Informationen über die Möglichkeiten und Chancen, die sich aus der Einbeziehung der strukturpolitischen Instrumente der Europäischen Union in die von öffentlichen und privaten Investoren geplanten Entwicklungsprojekte in den Bereichen Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Landwirtschaft ergeben sowie über den dadurch geleisteten Beitrag der EU hinsichtlich der Anpassungsfortschritte in der Region.

Durch die regelmäßige Information der Zielgruppen soll der Bekanntheitsgrad der Strukturfondsinterventionen dauerhaft erhöht werden. Darüber hinaus soll die Einbeziehung der Multiplikatoren (siehe 5.3 b) ermöglichen, bisher nicht ausreichend oder ungenutzte Potentiale der durchführenden Projektverantwortlichen zu erschließen.

Es wird darauf geachtet, dass die Querschnittsziele der Gemeinschaft - Gleichstellung, Nachhaltigkeit und Einführung der Informationsgesellschaft - bei den Maßnahmen zur Information und Publizität entsprechend ihrer Bedeutung im Rahmen der Strukturfondsinterventionen berücksichtigt werden.

Die Maßnahmen zur Information und Publizität sollen neben der rein fachlichen Information dazu dienen, die Akzeptanz des europäischen Gedankens und der Europäischen Union zu verbessern. Die Darstellung des Zusammenwirkens von Europäischer Union, Bund und Land soll die Verbundenheit für und mit Europa und dem europäischen Gedanken verankern und verstärken.

## 5.3 Zielgruppen

Entsprechend der VO (EG) Nr. 1159/2000 werden mit den Publizitäts- und Informationsmaßnahmen die folgenden Zielgruppen angesprochen:

- a) Verantwortliche für die Durchführung der einzelnen Operationen, u.a.

- private Unternehmen
  - Kommunen
  - Arbeitsförderinrichtungen
  - gemeinnützige Vereine
  - landwirtschaftliche Unternehmen aller Rechtsformen
- b) Endbegünstigte, potentielle Begünstigte (s. a)) und mit potentiellen Begünstigten in Kontakt stehenden Einrichtungen (Multiplikatoren), u.a.
- regionale und lokale Behörden, öffentliche Einrichtungen, z.B. nachgeordnete Landesbehörden, Landratsämter, Stadtverwaltungen
  - Dachorganisationen, private Einrichtungen, z.B. Verbände, Kammern, Vereine, Gewerkschaften
  - Organisationen zur Förderung der Gleichstellung
  - Organisationen zum Schutz der Umwelt
- c) Breite Öffentlichkeit im Land Brandenburg

#### 5.4 Strategie und Inhalt

Für die Umsetzung des Kommunikationsplans werden vorrangig die Instrumente der Pressearbeit (z.B. Pressemitteilungen, Interviews, Artikel) sowie der PR- und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Broschüren, Informationsveranstaltungen, Ausstellungen, Plakate, Internet) genutzt. Im Zusammenhang mit den Kommunikationsmaßnahmen gegenüber den Verantwortlichen für die einzelnen Operationen kommt als Instrument zudem das Zuwendungsrecht zum Einsatz. Alle Maßnahmen erfolgen unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften gemäß Punkt 6 der Durchführungsvorschriften zur VO (EG) Nr. 1159/2000.

Im Zuge der Pressearbeit werden programmrelevante Termine und Ereignisse (programmspezifische, wie Durchführungsberichte und Evaluierungen sowie projektspezifische, wie Grundsteinlegungen und Einweihungen) den brandenburgischen Zeitungen (z.B. Märkische Allgemeine Zeitung, Potsdamer Neueste Nachrichten, Märkische Oderzeitung), TV-Stationen (z.B. RBB Brandenburg Fernsehen, ZDF-Studio Brandenburg, Potsdamer Stadtfernsehen) und Radio-Sendern (z.B. RBB-Radio, Antenne Brandenburg) bekannt gemacht bzw. zum Druck oder zur Sendung angeboten. Im Zuge der PR- und Öffentlichkeitsarbeit werden programmrelevante Informationen (Programmplanungsdokumente OP, EzP, die jährlichen Durchführungsberichte, Halbzeit- und andere Bewertungen, spezifische Förderprogrammbeschreibungen, Fördermittelwegweiser, Informationsblätter zu durchgeführten Projekten etc.) veröffentlicht.

Alle im Verlauf der Programmplanungsperiode erstellten Publizitätsmaterialien sind grundsätzlich für jedermann zugänglich. Die Fondsverwaltungen, die Verwaltungsbehörde, die Referate für Öffentlichkeitsarbeit der an der Strukturfondsförderung beteiligten Landesministerien und die mit der Programmabwicklung beauftragten Bewilligungsstellen halten alle Materialien, die allgemeine Themen oder Themen aus ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich zum Gegenstand haben, bereit. Als Bewilligungsstellen sind zu nennen:

Für den Bereich des EFRE:

- das Ministerium für Wirtschaft (MW)
- die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)

Für den Bereich des ESF:

- das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie (MASGF)
- das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (MLUV)
- die Landesagentur für Struktur und Arbeit (LASA)
- das Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV)

Für den Bereich des EAGFL-A:

- das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (MLUV)
- die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)
- Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LVLF)
- das Amt für Forstwirtschaft

Die Fondsverwaltungen und die Verwaltungsbehörde sorgen zudem dafür, dass alle Materialien auch bei den an der Programmumsetzung als Multiplikatoren beteiligten Wirtschafts- und Sozialpartnern, insbesondere bei den Mitgliedern der Begleitausschüsse, vorliegen. Die Wirtschafts- und Sozialpartner werden außerdem gebeten, alle für ihren jeweiligen Bereich verfügbaren Materialien zur Strukturfondsförderung zu verbreiten und ihrem Klientel bekannt zu machen.

Um die Erkennbarkeit und Unterscheidbarkeit der Informationen zu steigern, werden alle Maßnahmen in einem einheitlichen Erscheinungsbild umgesetzt. Dieses wird in Abstimmung mit den Gestaltungsrichtlinien des Landes festgelegt. Die Anwendung des einheitlichen graphischen Gestaltungskonzeptes ist im Sinne von Punkt 3.2.1.1 der Durchführungsvorschriften zur VO (EG) Nr. 1159/2000 für alle Beteiligten verbindlich. Als maßgebliche Bestandteile des einheitlichen Erscheinungsbildes sind die Europaflagge, das Brandenburg-Emblem sowie verbindliche Festlegungen über die graphische Aufteilung von zu gestaltenden Informationsflächen (z.B. Broschüren, Faltblätter) zu nennen.

Der Verbreitungsgrad der Informationen wird dadurch erhöht, dass Informationen zur Strukturfondsförderung auch in andere Kommunikationsaktivitäten der Landesregierung Brandenburg einbezogen werden (insbesondere allgemeine Pressearbeit, Informationsveranstaltungen und Broschüren), die nicht in direktem Zusammenhang mit diesem Kommunikationsplan stehen und nicht durch die EU kofinanziert werden. Soweit möglich und angemessen kommt auch hierbei das einheitliche Erscheinungsbild zum Einsatz, zumindest wird jedoch auf geeignete Weise - z.B. durch Einbeziehung der Europaflagge in die Gestaltung - die Verbindung zur EU zum Ausdruck gebracht.

Für die Koordination der einzelnen Maßnahmen - bezogen auf die Abstimmung zwischen den Strukturfonds und den Gemeinschaftsinitiativen sowie gegenüber den Zielgruppen - wird ein regelmäßig tagender Arbeitskreis "Publizität" gebildet. Er besteht aus den zuständigen Ansprechpartnern der Verwaltungsbehörde und der Fondsverwaltungen, der Öffentlichkeitsarbeit des Finanzministeriums und dem zuständigen Vertreter der Staatskanzlei. Darüber hinaus werden auch die Fondsverwaltungen für die Gemeinschaftsinitiativen INTERREG III A, URBAN II und LEADER+ in den Arbeitskreis einbezogen.

Der Arbeitskreis - unter dem Vorsitz der Verwaltungsbehörde - soll regelmäßig ca. 1 Monat vor Einladung zum Begleitausschuss (bei Bedarf öfter) tagen. Die Aufgaben bestehen insbesondere in der Erfassung der aktuellen Aktivitäten der Ressorts entsprechend deren jeweiliger Arbeitsplanung, der gegenseitigen Information und Abstimmung geplanter Aktivitäten sowie die Prüfung der Umsetzung des Kommunikationsplans.

Im folgenden werden die spezifischen Ziele, Inhalte und Instrumente der Kommunikationsmaßnahmen gegenüber den einzelnen Zielgruppen dargestellt. Eine Typologie der zu den einzelnen Aktivitäten geplanten Maßnahmen wird in der Tabelle zu 5.8. übersichtsartig dargestellt. Eine detaillierte Arbeitsplanung mit verbindlichen Festlegungen der Beiträge aller Teilnehmer wird auf der Grundlage des Kommunikationsplanes im Rahmen des Arbeitskreises erstellt und aktualisiert, der Begleitausschuss wird entsprechend unterrichtet.

#### **5.4.1 Kommunikationsmaßnahmen gegenüber den Verantwortlichen für die einzelnen Operationen**

Spezifisches Ziel der Kommunikationsmaßnahmen gegenüber den Verantwortlichen für die einzelnen Operationen – dies sind in der Regel die Zuwendungsempfänger - ist es zum einen, diese über den Beitrag der EU an der geleisteten Förderung zu informieren, zum anderen werden ihnen in den in der VO (EG) 1159/2000 bestimmten Fällen die Verpflichtungen auferlegt, die auch die Öffentlichkeit über den Beitrag der Strukturförderung informieren.

Inhalt der Kommunikationsmaßnahmen sind gemäß der Durchführungsvorschriften zur VO (EG) Nr. 1159/2000 Informationen über den beteiligten Fonds, die Beteiligung nach Art und Höhe sowie zu bestehenden Verpflichtungen des Zuwendungsempfängers in Hinsicht auf Publizität und Information.

Die Information der Zuwendungsempfänger erfolgt mit dem Bewilligungsbescheid. Dieses erfolgt ggf. unter Beifügung von geeigneten Materialien, Plakaten und/oder Merkblättern, insbesondere in Bezug auf die Information von Begünstigten von Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen, die diesbezüglichen Aktionen zur Unterrichtung der Öffentlichkeit und die Vorschriften bei Infrastrukturinvestitionen mit einem Investitionsvolumen von mehr als 3,0 Mio. Euro (5,86 Mio. DM).

Soweit entsprechende Auflagen bestehen, wird mit dem Verwendungsnachweis die Einhaltung der Publizitätsvorschriften verbindlich abgefragt. Bei Zweifeln an der Einhaltung der Vorschriften werden zusätzliche Prüfungen veranlasst. Die betroffenen Fondsverwaltungen achten auch im Rahmen üblicher Prüfungen und Kontrollen insbesondere auf eine ausreichende Überwachung der Einhaltung der besonderen Publizitätsvorschriften in den Bereichen Ausbildung und Beschäftigung sowie Infrastruktur.

#### **5.4.2 Kommunikationsmaßnahmen gegenüber Endbegünstigten, potentiellen Begünstigten und Multiplikatoren**

Spezifisches Ziel der Kommunikationsmaßnahmen ist es, bisher nicht ausreichend oder ungenutzten Potentiale von Projektideen, die zur Umsetzung der Ziele des OP geeignet sind, zu erschließen.

Inhalt der Kommunikationsmaßnahmen sind Informationen über die durch die gemeinsame Intervention der Europäischen Union mit der Bundesrepublik und dem Land Brandenburg gebotenen Möglichkeiten der regionalen Strukturentwicklung. Dies umfasst Informationen über Fördergegenstände, Fördermodalitäten, Antragsverfahren und Ansprechpartner.

Bei Kommunikationsmaßnahmen die sich direkt an die potentiellen Begünstigten richten, ist insbesondere auf eine gut verständliche, übersichtliche Aufbereitung zu achten. Unerlässlich sind Hinweise auf Möglichkeiten zur weiteren Information. Die hierfür erstellten Informationsmaterialien werden zum Teil in Abstimmung mit den Bewilligungsstellen erarbeitet und auch über die relevanten Multiplikatoren verteilt. Diesen Einrichtungen sind darüber hinaus gezielt vertiefende Informationen

zur Verfügung zu stellen, um sie umfassend in die Lage zu versetzen, qualifizierte Ansprechpartner für potentielle Begünstigte zu sein und dadurch geeignete Projekte zu akquirieren. Geeignete Maßnahmen hierfür sind insbesondere Informationsgespräche und -veranstaltungen.

Informationsgespräche werden von den o.g. Bewilligungsstellen und nach Möglichkeit auch von den Multiplikatoren mit allen Interesse bekundenden potentiellen Zuwendungsempfängern durchgeführt. Informationsveranstaltungen werden von den genannten Einrichtungen zielgruppenorientiert (z.B. Selbständige, Handwerker, Arbeitslose, Auszubildende) und/oder themenorientiert, d.h. programmspezifisch, angeboten. Die unter Punkt 5.4.3 als allgemeine Informationsveranstaltungen angesprochenen Messen und Ausstellungen werden ggf. ebenfalls für Informationsgespräche genutzt.

Eine Liste von bereits durchgeführten und für die Zukunft geplanten Maßnahmen zur Information und Publizität zeigt die Tabelle „Übersicht zu den Informations- und Publizitätsmaßnahmen „Ziel 1 OP Brandenburg 2000-2006“ unter Punkt 5.9 des Kommunikationsplans. Im Zuge der weiteren Umsetzung des Kommunikationsplans wird über die durchgeführten Informations- und Publizitätsmaßnahmen regelmäßig im Rahmen der jährlichen Durchführungsberichte berichtet.

#### **5.4.3 Kommunikationsmaßnahmen gegenüber der breiten Öffentlichkeit im Land Brandenburg**

Spezifisches Ziel der Kommunikationsmaßnahmen gegenüber der breiten Öffentlichkeit ist die Verbreitung von Informationen über die Strukturfondsförderung in Brandenburg, um die Kenntnis über die Unterstützung des Landes durch die Europäische Union in der Bevölkerung zu erhöhen bzw. zu vertiefen. Damit soll die Akzeptanz für die Europäische Idee und in Folge auch für die Osterweiterung der EU erhöht werden.

Die Unterrichtung der breiten Öffentlichkeit dient sekundär auch dazu, die potentiellen Begünstigten und Endbegünstigten über die Möglichkeiten der Strukturförderung zu informieren. Dabei sind insbesondere Informationen über beispielhafte Förderprojekte im Sinne des "best practice" geeignet, die Wirksamkeit der Intervention zu verbessern. Zukünftig sollen geeignete Best-Practice-Projekte der Öffentlichkeit im Rahmen des Internet-Angebotes zugänglich gemacht werden.

Inhalt der Kommunikationsmaßnahmen sind Informationen über die Einleitung und den Fortgang der Strukturfondsinterventionen und deren Ergebnisse sowohl im allgemeinen als auch anhand von einzelnen Beispielen. Dies beinhaltet auch die Information über die Rolle, die die Europäische Union zusammen mit der Bundesrepublik und dem Land Brandenburg bei der Durchführung der Strukturfondsinterventionen und deren Ergebnisse spielt.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt insbesondere über spezifische und allgemeine Veröffentlichungen der Landesregierung analog dem unter 5.4 beschriebenen Verfahren, sowie auf Veranstaltungen, die von ihrer Natur her einem breiten Publikum offen stehen.

Allgemeine Veranstaltungen, die für Publizitätsmaßnahmen genutzt werden:

Beispiele von fondsübergreifenden Maßnahmen der Verwaltungsbehörde:

- Brandenburg-Tag (Verwaltungsbehörde in Zusammenarbeit mit den Fondsverwaltungen)
- Europa-Woche (Verwaltungsbehörde in Zusammenarbeit mit den Fondsverwaltungen)

Beispiele von Maßnahmen im Bereich des EFRE:

- Handwerksausstellung Cottbus
- Regionalmesse „Kontakt“ Schwedt/Oder
- Deutsche ExistenzGründertage
- Brandenburgische Landwirtschaftsausstellung „BraLa“
- Niederlausitzmesse Finsterwalde
- Messe „Hippologica“
- Messe „Potsdam Bau“
- Messe „Bautec“
- Konversionsommer

Beispiele von Maßnahmen im Bereich des ESF:

- ESF Jahrestagungen
- Workshops und Expertengespräche
- Fachtagungen
- Unternehmerinnen- und Gründerinnentag
- Zukunftstag für Mädchen und Jungen
- Beteiligung bei Veranstaltungen mit eigenem Informationsstand

Beispiele von Maßnahmen im Bereich des EAGFL-A:

- Brandenburgische Landwirtschaftsausstellung „BraLa“
- Landpartie
- Dorffeste

Darüber hinaus sollen u.a. die nachfolgend aufgeführten lokalen und regionalen Medien gezielt mit Informationen zur Strukturfondsförderung und zu gelungen Beispielen für die Strukturfondsförderung versorgt werden.

Zeitungen/Wochenblätter:

- Märkische Allgemeine Zeitung
- Märkische Oderzeitung
- Lausitzer Rundschau
- Berliner Morgenpost
- Frankfurter Allgemeine Zeitung
- Handelsblatt

TV-Stationen:

- RBB Rundfunk Berlin Brandenburg
- n-tv
- Potsdamer Stadtfernsehen

- OSKAR-TV (Fürstenwalde)
- Ruppin-TV (Neuruppin)
- Lausitz-TV (Cottbus)

Radio-Sender:

- BB-Radio/Landeswelle Brandenburg
- RBB (Antenne Brandenburg, Radio Fritz)
- Info Radio
- Berliner Rundfunk
- Deutschland Radio

Gemäß Punkt 3.2.1.1 der Durchführungsbestimmungen zur VO (EG) Nr. 1159/2000 werden das OP, die EzP sowie die Ergebnisse der Halbzeitbewertung veröffentlicht. Dieses erfolgt einerseits durch die Verteilung der gedruckten Fassungen (analog den Beschreibungen unter 5.4) und andererseits durch die elektronische Veröffentlichung im Internet im Rahmen der Homepage „brandenburg.de“.

Internetadressen:

Verwaltungsbehörde: [www.brandenburg.de/land/mdf/eu-strukturfonds/index.htm](http://www.brandenburg.de/land/mdf/eu-strukturfonds/index.htm)

Fondsverwaltung EFRE: [www.wirtschaft-brandenburg.de](http://www.wirtschaft-brandenburg.de)Fondsverwaltung ESF:

[www.esf-brandenburg.de](http://www.esf-brandenburg.de) (Freigabe Mitte 2002)

[www.brandenburg.de/land/masgf/](http://www.brandenburg.de/land/masgf/)

Fondsverwaltung EAGFL-A: [www.brandenburg.de/land/mluv/](http://www.brandenburg.de/land/mluv/)

## 5.5 Indikatives Finanzbudget

Die Finanzierung der Informations- und Publizitätsmaßnahmen erfolgt gemäß der Durchführungsbestimmungen zur VO (EG) Nr. 1159/2000, Punkt 3.1.2 im Rahmen der im Schwerpunkt 6 des OP 2000 – 2006 des Landes Brandenburg zur Verfügung stehenden Mittel der Technischen Hilfe.

Indikatives Finanzbudget (in Tsd. Euro)	
EFRE	1.540,0
ESF	766,9
EAGFL-A	770,0
Gesamt	3.076,9
davon: fondsübergreifend	463,5

Die fondsübergreifenden Maßnahmen werden durch die Fonds entsprechend Ihrem Anteil an Strukturfondsmitteln im OP finanziert.

Die Fondsverwaltungen stellen der Verwaltungsbehörde und den mitteleinsetzenden Ressorts auf Antrag die gemäß diesem Kommunikationsplan für die ordnungsgemäße Durchführung der Informations- und Publizitätsmaßnahmen notwendigen Finanzmittel zur Verfügung.

## 5.6 Verantwortlichkeiten für die Durchführung

Die für die Umsetzung der Informations- und Publizitätsmaßnahmen im Land Brandenburg verantwortliche Verwaltungsbehörde ist das Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg.

Die Verwaltungsbehörde übernimmt die allgemeine Koordinierung und die fondsübergreifenden Aufgaben. Die zuständigen Ministerien übernehmen die fondsspezifischen Aufgaben sowie die Betreuung der mitteleinsetzenden Ressorts. Die nachstehende Tabelle enthält die Ansprechpartner bezüglich der Maßnahmen zur Information und Publizität in der Landesregierung Brandenburg.

Ansprechpartner „Informations- und Publizitätsmaßnahmen“ in der Landesregierung Brandenburg						
Landesbehörde	Funktion	Abt. / Referat	Name	Telefon	Fax	e-mail
MdF	Verwaltungsbehörde	2 / 22	Hechinger; Rainer	- 6224	- 6810	<a href="mailto:raner.hechinger@mdf.brandenburg.de">raner.hechinger@mdf.brandenburg.de</a>
MW	Fonds-verwaltung EFRE	1 / 16	Reinboth, Michael	- 1574	- 1727	<a href="mailto:michael.reinboth@mw.brandenburg.de">michael.reinboth@mw.brandenburg.de</a>
MASGF	Fonds-verwaltung ESF	3 / 34	Villnow, Christian	- 5349	- 5108	<a href="mailto:christian.villnow@masgf.brandenburg.de">christian.villnow@masgf.brandenburg.de</a>
MLUV	Fonds-verwaltung EAGFL	1 / 14	Gellrich, Roswitha	- 7323	- 7248	<a href="mailto:roswitha.gellrich@mluv.brandenburg.de">roswitha.gellrich@mluv.brandenburg.de</a>
STK	Europa-politische ÖA	E / E 2	Groß, Detlev	- 3386	- 3399	<a href="mailto:delev.gross@stk.brandenburg.de">delev.gross@stk.brandenburg.de</a>

Alle Telefon und Faxnummern sind mit der einheitlichen Vorwahl +49 (0)331, der Amtskennziffer 866 und der in der Tabelle angegebenen Durchwahlnummer anzuwählen.

Der für die Umsetzung und Durchführung des OP im Land Brandenburg eingesetzte Begleitausschuss nimmt seine Funktion gemäß Punkt 4 der Durchführungsbestimmungen zur VO (EG) Nr. 1159/2000 wahr.

Er unterrichtet insbesondere in angemessener Weise die Medien über seine Arbeit, den Stand der Interventionen und prüft die jährlichen Durchführungsberichte, die ein entsprechendes Kapitel über die Informations- und Publizitätsmaßnahmen enthalten.

## 5.7 Bewertung

Gemäß Punkt 3.1.1 der Durchführungsbestimmungen zur VO (EG) Nr. 1159/2000 sind die Maßnahmen zur Publizität und Information anhand geeigneter Indikatoren zu bewerten. Die Auswahl der Indikatoren hängt dabei weniger von den intendierten Zielen der Maßnahmen ab, als von den eingesetzten Medien. Eine Übersicht über die für die verschiedenen Maßnahmen zur Information und Publizität verwendeten Bewertungskriterien gibt die Tabelle unter 5.8. Alle Daten werden insgesamt und fondsspezifisch erfasst und ausgewertet, gewertet werden jeweils nur die spezifisch zur Umsetzung des Kommunikationsplans ergriffenen Maßnahmen.

Instrument	Zielgruppe: Verantwortliche für die einzelnen Operationen	Zielgruppe: Potentielle Begünstigte und Endbegünstigte sowie Multiplikatoren	Zielgruppe: Breite Öffentlichkeit im Land Brandenburg	Bewertung
Zuwendungsverfahren	<p>Information zur Fondsbeteiligung im Zuwendungsbescheid</p> <p>Verpflichtung zur Durchführung der Publizitätsmaßnahmen mit dem Zuwendungsbescheid</p> <p>Kontrolle der Durchführung mit der Prüfung des Verwendungsnachweises,</p> <p>Kontrolle der Durchführung bei regulären und anlassbezogenen Prüfungen.</p>			<p>Anzahl Zuwendungsbescheide</p> <p>Anzahl Verwendungsnachweisprüfungen</p> <p>Anzahl außerplanmäßiger Prüfungen</p> <p>Anteil der Prüfungen ohne Beanstandung an allen Prüfungen</p>
Pressearbeit		<p>anlässlich neuer bzw. verlängerter oder modifizierter Förderprogramme durch das verantwortliche Ressort</p> <p>anlässlich fondsübergreifender Änderungen der Förderbedingungen durch die Verwaltungsbehörde</p> <p>im Vorfeld und zu den Ergebnissen von spezifischen Veranstaltungen durch das verantwortliche Ressort</p>	<p>anlässlich der Übergabe von Förderbescheiden sowie bei "Meilensteinen" der Projektdurchführung repräsentativer Projekte durch das verantwortliche Ressort</p> <p>anlässlich von Sitzungen des Begleitausschusses sowie zu den fälligen Berichten durch die Verwaltungsbehörde</p> <p>regelmäßig zum Verlauf bzw. zu durchgeführten Evaluierungen einzelner Förderprogramme durch das verantwortliche Ressort</p> <p>Berichte zu erfolgreichen Strukturfondsprojekten für lokale Medien durch das verantwortliche Ressort</p> <p>im Vorfeld und zu den Ergebnissen von spezifischen Veranstaltungen durch das verantwortliche Ressort</p>	<p>Anzahl Pressemitteilungen</p> <p>Anzahl Pressekonferenzen</p> <p>Anzahl Interviews</p> <p>Anzahl von Vorlagen für lokale Medien</p>

Instrument	Zielgruppe: Verantwortliche für die einzelnen Operationen	Zielgruppe: Potentielle Begünstigte und Endbegünstigte sowie Multiplikatoren	Zielgruppe: Breite Öffentlichkeit im Land Brandenburg	Bewertung
Informationsmaterialien, u.a. Broschüren Faltblätter Plakate	Plakate für Aktionen zur Sensibilisierung für die Rolle der EU bei Maßnahmen zur Ausbildung und Beschäftigung durch das verantwortliche Ressort Informationsblätter für die Begünstigten bei Ausbildungsmaßnahmen durch das verantwortliche Ressort	Umfassende Broschüre zur Strukturfondsförderung durch die Verwaltungsbehörde Faltblätter bzw. Broschüren zu einzelnen Förderprogrammen durch das verantwortliche Ressort Artikel und Hinweise in bestehenden Publikationen durch das verantwortliche Ressort	Plakate zur Strukturfondsförderung durch die Verwaltungsbehörde bzw. das verantwortliche Ressort Broschüren zum Operationellen Programm und der Halbzeitbewertung durch die Verwaltungsbehörde Thematische Abhandlungen in bestehenden Publikationen durch das verantwortliche Ressort Broschüren zu Evaluationen und Veranstaltungen durch das verantwortliche Ressort	Anzahl Veröffentlichungen nach Art darunter: Neuauflagen und Aktualisierungen Auflage der Veröffentlichungen <u>Verteilte Auflage der Veröffentlichungen, darunter über:</u> <u>- WiSo-Partner</u>
Veranstaltungen Vorträge Präsentationen		Zielgruppenorientierte Informationsveranstaltungen (z.B. Workshops, Seminare etc) durch die verantwortlichen Ressorts, auch in Zusammenarbeit mit Multiplikatoren Vorstellung der Aktionen und Maßnahmen auf Tagungen, Kongressen und Messen bzw. in relevanten Gremien und Arbeitsgruppen durch die verantwortlichen Ressorts	Diskussionsveranstaltungen mit inhaltlichem Bezug in geförderten Einrichtungen durch die verantwortlichen Ressorts Hinweis auf die EU-Förderung in Vorträgen und Veranstaltungen zu Aktionen und Maßnahmen durch das verantwortliche Ressort Vorträge und Veranstaltungen zu allgemeinen Themen der Strukturfondsförderung durch die Verwaltungsbehörde u.a. im Rahmen der Europa-Woche	Anzahl der Veranstaltungen nach Art Teilnehmerzahl der Veranstaltungen, <u>soweit nach Art der Veranstaltung feststellbar</u>
Internet	Im Rahmen der Internet-Präsentation des Landes Brandenburg wird eine Darstellung der Strukturfondsförderung eingerichtet, die von der Startseite in zwei Schritten erreichbar ist. Dieses Angebot ist allen drei Zielgruppen zugänglich. Durch Einsatz eines "Content Management Systems" in der Landesregierung werden allgemeine Informationen der Verwaltungsbehörde und spezifischere Informationen der Ressorts miteinander vernetzt. Eine Vernetzung erfolgt auch zu allgemeinen Europa bezogenen Informationen des MdJE sowie zu Informationsangeboten der EU und anderer relevanter Institutionen. Alle Veröffentlichungen mit Strukturfondsbezug werden in die Darstellung einbezogen..			Anzahl Web-Seiten Anzahl Aktualisierungen Anzahl der Seitenaufrufe

Instrument (z. B. Broschüren)						
Ressort (z. B. MdF)						
Einzelaktivität/Titel	Inhalt	Zielgruppe(n)	Termin / Zeitraum	Auflage	Verteilung	Bemerkungen
<b>Broschüren</b>						
<b>Ressort MdF</b>						
Ressort MdF						
EU-Strukturfonds in Brandenburg	Kurzdarstellung des OP	Breite Öffentlichkeit sowie potentielle Zuwendungsempfänger	1. Auflage 2001	200	Brandenburg-Tag 2001, FV, ÖA	
EU-Strukturfonds in Brandenburg	Kurzdarstellung des OP	Breite Öffentlichkeit sowie potentielle Zuwendungsempfänger	2. überarbeitete Auflage Ende 2001	5000	Über FV, ÖA und Multiplikatoren sowie auf Informationsveranstaltungen, Messen und Ausstellungen	Weitere Auflagen sind ggf. vorgesehen
<b>Ressort MW</b>						
Leitfaden für Existenzgründer, Unternehmer und Investoren Zuständig: MW/Öffentlichkeitsarbeit: Herr Gumbert, Frau Bungartz	Kundenorientiertes Leitsystem, Förderprogramme, Ansprechpartner	Existenzgründer, Unternehmer, Investoren	1. Quartal 2002	5000	Verteiler MW, ILB, ZAB, Kammern, LASA sowie auf Messen und Ausstellungen z.B. Gründertage	Weitere aktualisierte Auflagen sind vorgesehen
EFRE im Land Brandenburg (Titel noch nicht festgelegt)	Übersicht über den EFRE, basierend auf das OP	hauptsächlich Zielgruppen a) und b), aber auch interessierte c)	2. Quartal 2002	3000	Verteiler MW, ILB, ZAB, Kammern, LASA auf Veranstaltungen, Messen, Ausstellungen	<i>Zielgruppen a), b) und c) gemäß Kommunikationsplan</i>
<b>Ressort MASGF</b>						
ESF-Handbuch	Informationen über ESF-Fördermöglichkeiten, Rechtsvorschriften der EU des Bundes und des Landes Brandenburg, politische Ziele und Grundsätze des Strukturfondseinsatzes, ESF-förderfähige Maß-	Begünstigte	1. Quartal 2002	500	MASGF, BBJ	

	nahmen, haushaltstechnische und zuwendungsrechtliche Anforderungen sowie das ESF-Umsetzungsverfahren und die Umsetzungs-Strukturen im Land Brandenburg					
Broschüre zur Förderung aus den GI's im Land Brandenburg 1994 – 1999	Beschreibung der Programme und von Projekten	Begünstigte, Behörden, Verbände, Wirtschafts- und Sozialpartner, NGO's, breite Öffentlichkeit	1. Quartal 2002	2.000	MASGF, BBJ	
<b>Ressort MLUV</b>						
Ziel-1-OP Schwerpunkt 5	Darstellung der SF und des Schwerpunkt 5 ist detailliert auf den EAGFL, Abt. A bezogen	Potentielle Zuwendungsempfänger, Behörden, Berater	Januar 2002	20.000	ÖA, Fachaufsicht, Ausstellungen	
Lust auf Natur	Tourismusentwicklung in Großschutzgebieten	Erholungssuchende	Januar 2002	50.000	ÖA, Großschutzgebiete, Ausstellungen, LAGS, TMB, ÄfIE, Verein UFL	
<b>Ressort MSWV (Maßnahmen unter Beteiligung des EFRE)</b>						
Schwerpunktheft MSWV-aktuell (Vierteljahresschrift)	Information über Ziele und Effekte der EU-Strukturfonds	Multiplikatoren, pot. Zuwendungsempfänger, Fachöffentlichkeit	09/2001	6500	Abonnenten über Verteiler (5000 Adressen) und sonst. ÖA	
MSWV-aktuell	Laufende Berichterstattung über aus EU-Strukturfonds finanzierten Projekten	s.o.	März Juni September Dezember	6500	s.o.	
Broschüre zu „Zukunft im Stadtteil“	Darstellung der Programmkulisse und des Programmansatzes, ausgewählte Einzelvorhaben	Bevölkerung in Brandenburg Fachöffentlichkeit	II. Quartal 2002	2000	Öffentliche Verwaltung und sonst. ÖA	
Bauinformationsbroschüren (Bereich Landesstraßenbau)	Darstellung der Einzelvorhaben		laufend			
Arbeitshilfe zum Brachflächenprogramm	Leitfaden für Kommunen		20 - 25 Seiten, 2002			
<b>Ressort MBJS (Maßnahmen unter Beteiligung des EFRE)</b>						
„Bäderplanung 2000-2006“	Bestand/Bedarfsanalyse	Fachöffentlichkeit Verwaltung (Land,	Oktober 2000	1.000 Stück	über MBJS	Im Kapitel „Standortentscheidungen und Förder-

zuständig: MBSJ, Frau Chalupecký	Vorstellung der Fördermöglichkeiten	Kommunen etc.)				möglichkeiten Hinweis auf die EFRE-Förderung nicht vorrangig zur EFRE-Publizität gedacht
-------------------------------------	-------------------------------------	----------------	--	--	--	--

Informationsblätter / Flyer / Plakate						
Ressort MdF						
Serie: Einsatz der Strukturfonds in Brandenburgs Regionen (Landkreise)	Karte einer Region (Landkreis) mit Markierungspunkten und verbale Erläuterungen	Breite Öffentlichkeit, Multiplikatoren, pot. Zuwendungsempfänger	1. Auflage für 1. Region im 2. Quartal 2002	4000	Über FV, ÖA und Multiplikatoren sowie auf Messen und Ausstellungen	Bei Bedarf sind weitere Auflagen vorgesehen
Flyerserie: EU-Strukturfonds in BB unterstützen: Vorbereitung Osterweiterung KMU Nachhaltigkeit Innovation Chancengleichheit	Themenbezogene Erläuterungen mit fondsbezogenen Beispielen	Breite Öffentlichkeit, Multiplikatoren, pot. Zuwendungsempfänger	1. Auflage im 3.. Quartal 2002	4000	Über FV, ÖA und Multiplikatoren sowie auf Messen und Ausstellungen	Bei Bedarf sind weitere Auflagen vorgesehen
Plakatserie: EU-Strukturfonds unterstützen: (s.o.)	Ergänzung zur Flyerserie „EU-Strukturfonds unterstützen“	Breite Öffentlichkeit, Multiplikatoren, pot. Zuwendungsempfänger	1. Auflage im 3. Quartal 2002	500	Über FV, ÖA und Multiplikatoren sowie auf Messen und Ausstellungen	Bei Bedarf sind weitere Auflagen vorgesehen
Ressort MW						
„Innovation durch Kooperation. Aktionsprogramm zur Stärkung von Kompetenzen in Branche und Region“ zuständig: MW/Ref. 23 Herr Bruns	Inhalt des Programms (u.a. Aufbau und Entwicklung branchenorientierter Netzwerke zur Erschließung neuer Produkte, Verfahren etc.), Anspruch, Instrumente, Ansprechpartner für das Aktionsprogramm	Zielgruppe a) und b) <i>gemäß Kommunikationsplan</i>	liegt für die alte Förderperiode vor, wird bei Bedarf für neue Förderperiode aktualisiert	2500	IMU-Institut, Kammern, MW, ausgewählte Unternehmen	Zusätzlich gibt es noch einen Infodienst („Kompakt“) für das Aktionsprogramm. Die letzte Aktualisierung stammt von Anfang 2001 und bezieht sich auch noch auf die alte Fö.Periode.
Ressort MASGF						
Keine Angaben						
Ressort MASGF (Maßnahmen unter Beteiligung des EFRE)						
„Gewährung von Zuwendungen für die Erarbeitung und Umsetzung innovativer und modell-	Warum gibt es SiGAT? Für wen ist SiGAT gedacht? Teil A (EFRE) Teil B (ESF)	Zielgruppen a) und b)	Druck im Juli 2001	4.000	über das Landesinstitut für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin und das MASGF	

hafter Lösungen zur sicherheitsgerechten Gestaltung von Arbeitsplätzen und Technologien" (SIGAT) zuständig: MASGF, Herr Pernack bzw. Landesinstitut für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin	Auskunft und Beratung Beantragung					
<b>Ressort MLUV</b>						
Serie: Einsatz der Strukturfonds in Brandenburgs Regionen (Landkreise)	Die Informationsblätter des MLUV sind fondsspezifisch und sollen Klientel der Agrarfonds besser erreichen. Karte einer Region (Landkreis) mit Markierungspunkten und verbale Erläuterungen	Breite Öffentlichkeit, Multiplikatoren, pot. Zuwendungsempfänger	1. Auflage für 1. Region im 2. Quartal 2002	4.000	Über FV, ÖA und Multiplikatoren sowie auf Messen und Ausstellungen	Bei Bedarf sind weitere Auflagen vorgesehen
Veranstaltungskalender (s. Projektliste im Intranet.BB.DE)	Ausstellungen, Messen, Dorffest, BB-Tag, andere Veranstaltungen des MLUR	Unternehmen, Kommunen, Behörden u. a.				
<b>Ressort MLUV (Maßnahmen unter Beteiligung des EFRE)</b>						
Flyer zum Projekt „Schleuse Ragower Wehr“ (vorbehaltlich der Zustimmung des LUA-Präsidenten) Zuständig: LUA, Herr Saase	Vorstellung des EU-Projektes	breite Öffentlichkeit	Mitte 2002	1.000 Stück	- an der Schleuse - Auslegen bei Tourismusverbänden/-einrichtungen der Region	<i>Maßnahme finanziert aus dem EFRE</i>
<b>Ressort MSWV (Maßnahmen unter Beteiligung des EFRE)</b>						
Flyer „Brandenburg und Europa“	Begleitflyer zur Ausstellung: Ziele und Effekte der Strukturfonds (Infrastrukturverbesserung)	breite Öffentlichkeit	09/2001	2000	Brandenburgtag 2001 Auslage bei Präs. der Ausstellung	
Newsletter „NIPP“ (Netzwerk Integrierte Projekte und Programme)	Darstellung der Programme Soziale Stadt/ZiS/URBAN		8 Seiten, 4 x pro Jahr, ab 2002	1000		
Flyer zu „ZiS“-Städten, z.B. Finsterwalde Oranienburg	Kurzportrait der Stadt und des ZiS-Programms			4000 4000		

Flyer zu Brachflächenförderungen	Kurzportraits/ Projektdokumentation zu geförderten Einzelvorhaben mit herausragender Bedeutung	Fachöffentlichkeit Kommunen	ab 2002	500		
<b>Messen / Ausstellungen</b>						
<b>Ressort MdF</b>						
Bisher keine geplant						
<b>Ressort MW</b>						
Deutsche Existenzgründertage Zuständig: MW/Ref.30 Frau Bretschneider, Frau Kube	Informations- und Kooperationsmesse mit umfangreichem Begleitprogramm	Existenzgründer, Unternehmen, Investoren etc.	24.-26.Mai 2002			
<b>Ressort MASGF</b>						
Keine Angaben						
<b>Ressort MLUV</b>						
Veranstaltungen aus dem INTERNET abrufbar: wie Brandenburgische Landwirtschaftsausstellungen (BraLa)	Ganztägige Informationsveranstaltungen zu landwirtschaftlichen Fachmessen in Paaren / Glien	Breite Öffentlichkeit, Multiplikatoren, potentielle Zuwendungsempfänger	regelmäßig	eine pro Jahr		
Dorffeste	Ganztägige Informationsveranstaltungen in unterschiedlichen Gemeinden	Breite Öffentlichkeit, potentielle Zuwendungsempfänger	regelmäßig	eine pro Jahr		
Landpartien	Ganztägige Informationsveranstaltungen zu Fördermöglichkeiten	Breite Öffentlichkeit, potentielle Zuwendungsempfänger	regelmäßig	eine pro Jahr		
<b>Ressort MSWV (Maßnahmen unter Beteiligung des EFRE)</b>						
Ausstellung „Brandenburg und Europa“	Ausstellung über Ziele und Effekte der Strukturfonds (Infrastruktur)	breite Öffentlichkeit	09/2001		Wanderausstellung/erstmalig auf dem Brandenburger Tag gezeigt	

	turverbesserung)					
<b>Informationsveranstaltungen / Workshops</b>						
<b>Ressort MdF</b>						
Europa-Woche 2002	Ganztägige Informationsveranstaltung zur Strukturfondsförderung mit Kurzvorträgen	Multiplikatoren, potentielle Zuwendungsempfänger			Einladung über Landkreise (MI), Begleitausschuss	in Zusammenarbeit mit den Fondsverwaltungen
Brandenburg-Tag 2002	Allgemeine Informationsveranstaltung zur Existenz der Strukturfonds in Brandenburg	Breite Öffentlichkeit			keine gezielte Einladung vorgesehen	in Zusammenarbeit mit den Fondsverwaltungen
<b>Ressort MW</b>						
Keine Angaben						
<b>Ressort MASGF</b>						
ESF-Jahrestagungen	Diskussion von Themen zum Einsatz von ESF-Mitteln für die Arbeitsmarktpolitik im Land Brandenburg mit grundsätzlicher Bedeutung	Begünstigte, Behörden, Verbände, Wirtschafts- und Sozialpartner, NGO's	unregelmäßig	eine pro Jahr	-	
Workshops und Expertengespräche	Themen: u.a. Gender Main-Streaming, ländliche Entwicklung, Informationsgesellschaft, Selbstevaluierung, ProgrammevaluierungFondskoordination/-integration	Begünstigte, Behörden, Verbände, Wirtschafts- und Sozialpartner, NGO's	unregelmäßig	sechs pro Jahr		
<b>Ressort MASGF (Maßnahmen unter Beteiligung des EFRE)</b>						
Infoveranstaltung zu SiGAT  Zuständig: MASGF, Herr Pernack	Vorstellung der Richtlinie und ihrer Möglichkeiten (Antrags- und Bewilligungsverfahren, Informationen der Bewilligungsbehörden, Aufgaben des Förderbeirates) Erfahrungen mit der vorangegangenen Richtlinie (ohne EFRE)	Zielgruppen a) und b)	13.9.2001			
					-	
<b>Ressort MLUV</b>						
Workshops und Expertengespräche mit den vom EAGFL, Abt. A,	Besprechungen zu Fördermöglichkeiten der EU	Begünstigte, Behörden, Verbände, Wirtschaftspartner	regelmäßig	zwölf pro Jahr		

einsetzenden Behörden / Einrichtungen							
<b>Internet</b>							
<b>Ressort MdF</b>							
Homepage Strukturfonds	EU-	Downloads EU-relevanter Dokumente, geplant allg. Infos wichtige Links	Alle Zielgruppen	besteht, ist aber inhaltlich noch im Aufbau begriffen			
<b>Ressort MW</b>							
Internetpräsentation Konversion Zuständig: MW/Ref. 25V und ÖA		Was ist Konversion, wie ist der „Brandenburger Weg“ und wie stellt sich die Finanzierung dar	Zielgruppen a), b) und c) <i>gemäß Kommunikationsplan</i>	besteht schon, wird regelmäßig aktualisiert			
<b>Ressort MASGF</b>							
ESF-Homepage		Informationen zum ESF: Grundlagen, Umsetzung der ESF-Interventionen im Land Brandenburg, sonstige ESF-spezifische Themen	Begünstigte, Behörden, Verbände, Wirtschafts- und Sozialpartner, NGO's, breite Öffentlichkeit	1. Quartal 2002	-	-	
<b>Ressort MLUV</b>							
INTERNET-Veranstaltungskalender		Informationen zu spezifischen Themen und Veranstaltungen	Begünstigte, Behörden, Verbände, Wirtschafts-partner	besteht, wird regelmäßig aktualisiert			
<b>Sonstige Aktivitäten</b>							
<b>Ressort MdF</b>							
Bisher keine							
<b>Ressort MW</b>							
Reden und Pressemitteilungen		Hinweise auf die Beteiligung der EU bei besonderen Anlässen wie: Richtfeste Grundsteinlegungen Fertigstellungen Evaluierungen	Alle Zielgruppen	Anlassbezogen		Presseverteiler	
<b>Ressort MASGF</b>							
Artikel in		Informationen zum ESF:	Begünstigte, Behörden,	10 Ausgaben pro Jahr	4.500	LASA	

„brandaktuell“	Aktuelles, Förderprogramme, geförderte Projekte, Veranstaltungen	Verbände, Wirtschafts- und Sozialpartner, NGO's, breite Öffentlichkeit				
Pressemitteilungen	Informationen über die Förderung aus dem ESF im Land Brandenburg	breite Öffentlichkeit	unregelmäßig	-	Pressestelle des MASGF	
ESF-Aufkleber	Aufschrift: „Dieses Projekt wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg gefördert“	Begünstigte, breite Öffentlichkeit	Neuaufgabe ca. 2003	ca. 2.000	MASGF, LASA BBJ	
<b>Ressort MLUV</b>						
Reden und Pressemitteilungen	Informationen zum EAGFL, Abt. A – Einsatz im Land BB, geförderte Projekte, Förderprogramme	breite Öffentlichkeit	unregelmäßig		Pressestelle des MLUR	

Die obige Tabelle führt beispielhaft verschiedene Aktivitäten der Fonds auf. Sie wird nicht fortgeschrieben, da die aktuellen Aktivitäten in den jährlichen Durchführungsberichten recht umfangreich dargestellt werden.

## 6 Vereinbarungen zum computergestützten Austausch mit der Europäischen Kommission

Gemäß Artikel 18 (3) der VO (EG) 1260/1999 treffen die Bundesrepublik und die Kommission Vereinbarungen über den Datenaustausch, der zur Erfüllung der Verwaltungs-, Begleitungs- und Bewertungsanforderungen dieser Verordnung notwendig ist. Diese Vereinbarung ist noch nicht abgeschlossen worden.

Gemäß Artikel 34 (1) der VO (EG) 1260/1999 sorgt die Verwaltungsbehörde für die Einrichtung eines computergestützten Systems für die Erfassung zuverlässiger finanzieller und statistischer Daten über die Durchführung, die Indikatoren für die Begleitung und die Bewertung sowie für die Übermittlung dieser Daten gemäß den Bestimmungen der VO (EG) Nr. 438/2001. Die fondsverwaltenden Ressorts halten die von Seiten der Kommission geforderten Angaben vor und machen der Kommission auf deren Verlangen die Daten der Förderung zugänglich.

Bis zum Erreichen der vollen Funktionsfähigkeit des Systems werden Auszahlungsanträge von den Landeszahlstellen über die Bundesregierung entsprechend den bisher gebräuchlichen Verfahren eingereicht. Dies heißt, dass die Auszahlungsanträge gemäß der Tabelle in Anhang II der VO (EG) Nr. 438/2001 in Papierform und als EXCEL-Datei vorgelegt werden.

Das Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg trägt die Verantwortung für die fondsbezogene Erfassung der aus Mitteln des EFRE geförderten Einzelprojekte einschließlich der finanziellen und materiellen Indikatoren. Soweit die Maßnahmen durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) abgewickelt werden, werden die notwendigen Daten im dort vorhandenen Datenverarbeitungssystem auf Projektebene erfasst. Es ist eine Schnittstelle zum System des EFRE-Fondsverwalters geschaffen worden. Für den Bereich der Förderung, der nicht der ILB obliegt, wird aus v.g. System unter Verwendung des entwickelten Erfassungsmoduls die Datenerfassung sichergestellt. Die Aggregation der EFRE-bezogenen Daten erfolgt im MW.

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg trägt die Verantwortung für die fondsbezogene Erfassung der aus Mitteln des ESF geförderten Einzelprojekte einschließlich der finanziellen und materiellen Indikatoren. Der Verwaltungsbehörde werden die auf der Grundlage von Rechtsverpflichtungen gebotenen Berichtspflichten gemäß der VO (EG) Nr. 1260/1999 nach vereinbarten Fristsetzungen in elektronischer Form (Excel Dateien) übermittelt.

Die Daten für die Bildung der Realisierungs- und Ergebnisindikatoren sowie für einen Teil der Auswirkungsindikatoren werden entsprechend der Anforderungen des "Stammblattverfahrens" im Rahmen des Fördermittelmanagement-Systems der LASA (FMLASA) erfasst und in der geeigneten Form aufbereitet. Für den Teil der Auswirkungsindikatoren, bei denen dies nicht notwendig (Daten des Landesbetriebs für Datenverarbeitung und Statistik des Landes Brandenburg, Bundesagentur für Arbeit u. a.) oder möglich ist, erfolgen gesonderte Erhebungen (z.B. im Rahmen der Evaluierung).

Zur Realisierung des Stammblattverfahrens ist folgender Zeitplan vorgesehen:

Oktober 2000 – Februar 2001	Überprüfung der technischen, organisatorischen und personellen Möglichkeiten zur Umsetzung des Stammblattverfahrens (Projekträger/Projekte, KMU,
-----------------------------	--

	Teilnehmer/-innen) in Anlehnung an das bestehende EDV-System FM-LASA der Landesagentur für Struktur und Arbeit Brandenburg auch unter Berücksichtigung der einschlägigen Rechtsbestimmungen (z.B. LHO Brandenburg, Datenschutzrecht, Arbeitsrechtsfragen usw.).
Februar 2001 – April 2001	Aktualisierung der Verfahrensbeschreibung zur Umsetzung des an die neue EU-Förderperiode 2000 –2006 angepassten FM-LASA Systems .
April 2001	Durchführung eines „Feststellungsverfahrens“ durch ein vom MASGF beauftragtes EDV-Unternehmen zur Vorbereitung der Ausschreibung (Hard- und Software, Onlinekapazitäten)
Mai 2001	Ausschreibung für die Beschaffung der erforderlichen Hardware und Anpassungsprogrammierung von FM-LASA zur Nutzung durch die fachlich berührten Stellen.
Juni 2001	Auslösung der entsprechenden Aufträge
September 2001	Installation der Hard- und Software sowie Beginn der ersten Probeläufe
Oktober – Dezember 2001	Erprobungsphase
Ende 2001	Abschluss der Erprobungsphase und Kompatibilitätsprüfungen
Januar 2002 – Mai 2002	Beginn der Praxiserprobung des erweiterten FM-LASA Systems im realen Betrieb, einschließlich online Datenübertragung
Ab Juli 2002	Beginn des normalen Betriebs der Umsetzung des Stamblattverfahrens auf dem erweiterten FM-LASA System gemäß den Anforderungen der Europäischen Kommission

Das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (MLUV) des Landes Brandenburg trägt die Verantwortung für die fondsbezogene Erfassung der aus Mitteln des EAGFL, Abteilung Ausrichtung, geförderten Einzelprojekte einschließlich der finanziellen und materiellen Indikatoren. Im Bereich des MLUV ist ein elektronisches Vorgangsbearbeitungssystem für EAGFL-kofinanzierte Maßnahmen eingeführt worden. Aus diesem können die Daten gem. Anforderung der KOM bis auf zwei Aktionen: Verfahrenskosten und wasserwirtschaftliche Maßnahmen generiert werden. Für die beiden genannten Aktionen werden die Daten per Excel-Tabelle geliefert.

## Anhang 1 : Indikativer Finanzplan nach Schwerpunkten und Maßnahmen (inEuro)

Titel: Operationelles Programm Brandenburg Förderperiode 2000-2006																
Referenznummer der Kommission: 1999 DE 16 1 PO 005																
Letzte Kommissionsentscheidung: K (2004) 3693 endg. vom 11.10.2004																
Priorität / Maßnahme	Interventions- bereich	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben										Private Ausgaben	Interventions- satz		
			insgesamt	Gemeinschaftsbeteiligung				Nationale Beteiligung								
				insgesamt	EFRE	ESF	EAGFL	insgesamt	Bund	Land	Kommunen	Andere				
<b>Schwerpunkt 1</b>		<b>1.067.479.514</b>	<b>1.067.479.514</b>	<b>592.035.600</b>	<b>592.035.600</b>					<b>475.443.914</b>	<b>216.488.860</b>	<b>257.830.211</b>	<b>0</b>	<b>1.124.843</b>		55,5%
Maßnahme 1.1.1.	151 (50 %) 161 (50 %)	875.557.308	875.557.308	462.520.368	462.520.368					413.036.940	196.897.530	216.139.410	0	0		52,8%
Maßnahme 1.1.2.	161	301.640	301.640	150.820	150.820					150.820	0	150.820	0	0		50,0%
Maßnahme 1.2.1.	182	73.734.585	73.734.585	44.753.379	44.753.379					28.981.206	14.490.603	14.490.603	0	0		60,7%
Maßnahme 1.2.2.	182	11.902.667	11.902.667	8.927.000	8.927.000					2.975.667	0	2.975.667	0	0		75,0%
Maßnahme 1.2.3.	322 (96%) 324 (4%)	19.306.021	19.306.021	14.372.334	14.372.334					4.933.687	2.360.466	2.573.221	0	0		74,4%
Maßnahme 1.2.4.	182	21.849.800	21.849.800	16.387.350	16.387.350					5.462.450	1.037.784	4.424.666	0	0		75,0%
Maßnahme 1.3.1.	161 (35%) 163 (54%) 164 (11%)	34.032.997	34.032.997	22.027.101	22.027.101					12.005.896	1.702.477	9.756.822	0	546.597		64,7%
Maßnahme 1.3.2.	166	794.496	794.496	397.248	397.248					397.248	0	397.248	0	0		50,0%
Maßnahme 1.3.3.	165	30.000.000	30.000.000	22.500.000	22.500.000					7.500.000	0	6.921.754	0	578.246		75,0%
<b>Schwerpunkt 2</b>		<b>1.412.515.834</b>	<b>1.412.515.834</b>	<b>843.859.454</b>	<b>843.859.454</b>					<b>568.656.380</b>	<b>88.590.485</b>	<b>285.746.155</b>	<b>183.979.737</b>	<b>10.340.003</b>		59,7%
Maßnahme 2.1.1.	164 (79%) 351 (21%)	217.237.923	217.237.923	139.729.847	139.729.847					77.508.076	7.608.910	22.049.884	47.838.751	10.531		64,3%
Maßnahme 2.1.2.	171	173.553.720	173.553.720	93.749.907	93.749.907					79.803.813	8.429.504	6.339.634	65.034.675	0		54,0%
Maßnahme 2.2.1.	181 (2%) 183 (95,5%) 1307 (2,5%)	321.878.941	321.878.941	187.157.959	187.157.959					134.720.982	63.188.436	69.514.171	1.137.197	881.178		58,1%
Maßnahme 2.2.2.	183 (39%) 32 (61%)	66.544.734	66.544.734	44.644.900	44.644.900					21.899.834	1.824.653	14.410.768	5.664.413	0		67,1%
Maßnahme 2.3.1.	23 (82%) 322 (18%)	104.007.331	104.007.331	62.335.721	62.335.721					41.671.610	6.592.833	6.592.833	28.485.944	0		59,9%
Maßnahme 2.4.1.	352	161.509.585	161.509.585	121.132.188	121.132.188					40.377.397	0	8.439.801	31.652.333	285.263		75,0%
Maßnahme 2.5.1.	314 (3,3%) 3123 (9,6%) 3122 (87,1%)	320.894.609	320.894.609	161.859.540	161.859.540					159.035.069	946.149	151.957.017	4.166.424	1.965.479		50,4%
Maßnahme 2.5.2.	311 (72,5%) 316 (27,5%)	46.888.991	46.888.991	33.249.392	33.249.392					13.639.599	0	6.442.047	0	7.197.552		70,9%
<b>Schwerpunkt 3</b>		<b>413.430.701</b>	<b>413.430.701</b>	<b>282.472.346</b>	<b>282.472.346</b>					<b>130.958.355</b>	<b>828.262</b>	<b>15.808.771</b>	<b>114.321.322</b>	<b>0</b>		68,3%
Maßnahme 3.1.1.	345	232.492.997	232.492.997	157.275.900	157.275.900					75.217.097	0	1.081.392	74.135.705	0		67,6%
Maßnahme 3.2.1.	341	19.069.617	19.069.617	12.515.346	12.515.346					6.554.271	0	3.240.804	3.313.467	0		65,6%
Maßnahme 3.3.1.	343	88.837.428	88.837.428	57.908.106	57.908.106					30.929.322	828.262	9.465.110	20.635.950	0		65,2%
Maßnahme 3.4.1.	351	73.030.659	73.030.659	54.772.994	54.772.994					18.257.665	0	2.021.465	16.236.200	0		75,0%
<b>Schwerpunkt 4</b>		<b>1.045.602.040</b>	<b>1.039.602.040</b>	<b>730.633.600</b>	<b>730.633.600</b>					<b>308.968.440</b>	<b>138.981.059</b>	<b>123.977.550</b>	<b>46.009.831</b>	<b>0</b>	<b>6.000.000</b>	69,9%
Maßnahme 4.1	21	271.194.028	271.194.028	189.835.819	189.835.819					81.358.209	75.934.328	5.423.881				70,0%
Maßnahme 4.2	21	21.107.563	21.107.563	14.775.294	14.775.294					6.332.269		6.332.269				70,0%
Maßnahme 4.3	22	123.278.130	123.278.130	86.294.691	86.294.691					36.983.439		36.983.439				70,0%
Maßnahme 4.4	22 (99,96 %) 23 (0,04 %)	75.172.812	74.822.812	52.375.968	52.375.968					22.446.844		21.638.009	808.835		350.000	69,7%
Maßnahme 4.5	22	95.930.988	95.430.988	65.695.686	65.695.686					29.735.302		5.673.356	24.061.946		500.000	68,5%
Maßnahme 4.6	23	87.881.045	86.631.045	61.547.540	61.547.540					25.083.505		25.083.505			1.250.000	70,0%
Maßnahme 4.7	24	262.298.976	258.398.976	183.609.285	183.609.285					74.789.691	63.046.731	11.742.960			3.900.000	70,0%
Maßnahme 4.8	24	22.301.869	22.301.869	15.611.308	15.611.308					6.690.561		6.690.561				70,0%
Maßnahme 4.9	25	80.249.997	80.249.997	54.701.377	54.701.377					25.548.620		4.409.570	21.139.050			68,2%
Maßnahme 4.10	22	6.186.632	6.186.632	6.186.632	6.186.632					0						100,0%

Priorität / Maßnahme	Interventionsbereich	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben										Private Ausgaben	Interventions-satz
			insgesamt	Gemeinschaftsbeteiligung			Nationale Beteiligung							
				insgesamt	EFRE	ESF	EAGFL	insgesamt	Bund	Land	Kommunen	Andere		
<b>Schwerpunkt 5</b>		<b>1.032.808.196</b>	<b>1.032.808.196</b>	<b>727.341.200</b>			<b>727.341.200</b>	<b>305.466.996</b>	<b>109.493.800</b>	<b>59.158.500</b>	<b>136.814.696</b>	<b>0</b>		70,4%
Maßnahme 5.1.1 (a)	111	104.400.000	104.400.000	78.300.000			78.300.000	26.100.000	9.856.570	16.243.430	0	0	0	75,0%
Maßnahme 5.1.2 (b)	112	336.464	336.464	252.323			252.323	84.141	50.505	33.636	0	0	0	75,0%
Maßnahme 5.1.3 (c)	113	7.767.000	7.767.000	5.825.000			5.825.000	1.942.000	0	1.942.000	0	0	0	75,0%
Maßnahme 5.1.4 (g)	114	48.000.000	48.000.000	36.000.000			36.000.000	12.000.000	9.440.375	2.559.625	0	0	0	75,0%
Maßnahme 5.1.5 (i)	121 (27 %); 122 (6 %); 125 (67 %)	23.173.834	23.173.834	17.380.250			17.380.250	5.793.584	0	5.793.584	0	0	0	75,0%
Maßnahme 5.2.1 (k)	1302	108.958.196	108.958.196	81.718.573			81.718.573	27.239.623	13.432.695	0	13.806.928	0	0	75,0%
Maßnahme 5.2.2 (m)	1304	3.140.500	3.140.500	2.355.375			2.355.375	785.125	0	785.125	0	0	0	75,0%
Maßnahme 5.2.3 (o)	1306	358.424.877	358.424.877	268.818.658			268.818.658	89.606.219	10.226.025	2.790.383	76.589.811	0	0	75,0%
Maßnahme 5.2.4 (p)	1307	685.208	685.208	513.901			513.901	171.307	0	171.307	0	0	0	75,0%
Maßnahme 5.2.5 (q)	1308	236.054.590	236.054.590	129.776.500			129.776.500	106.278.090	52.535.460	23.507.610	30.235.020	0	0	55,0%
Maßnahme 5.2.6 (r)	1309	61.647.128	61.647.128	46.235.346			46.235.346	15.411.782	7.560.995	0	7.850.787	0	0	75,0%
Maßnahme 5.2.7 (s)	1310	4.226.700	4.226.700	3.170.000			3.170.000	1.056.700	0	1.056.700	0	0	0	75,0%
Maßnahme 5.2.8 (t)	1312	75.993.699	75.993.699	56.995.274			56.995.274	18.998.425	6.391.175	4.275.100	8.332.150	0	0	75,0%
<b>Schwerpunkt 6</b>		<b>65.173.068</b>	<b>65.173.068</b>	<b>48.879.800</b>	<b>16.392.600</b>	<b>25.226.400</b>	<b>7.260.800</b>	<b>16.293.268</b>		<b>16.293.268</b>				75,0%
Maßnahme 6.1.1.	41	13.123.467	13.123.467	9.842.600	9.842.600			3.280.867		3.280.867				75,0%
Maßnahme 6.1.2.	41	8.733.333	8.733.333	6.550.000	6.550.000			2.183.333		2.183.333				75,0%
Maßnahme 6.3	41	16.457.098	16.457.098	12.342.824		12.342.824		4.114.274		4.114.274				75,0%
Maßnahme 6.4	41	17.178.100	17.178.100	12.883.576		12.883.576		4.294.524		4.294.524				75,0%
Maßnahme 6.5	41	5.813.000	5.813.000	4.359.750			4.359.750	1.453.250		1.453.250				75,0%
Maßnahme 6.6	41	3.868.070	3.868.070	2.901.050			2.901.050	967.020		967.020				75,0%
<b>Insgesamt</b>		<b>5.037.009.353</b>	<b>5.031.009.353</b>	<b>3.225.222.000</b>	<b>1.734.760.000</b>	<b>755.860.000</b>	<b>734.602.000</b>	<b>1.805.787.353</b>	<b>554.382.466</b>	<b>758.814.455</b>	<b>481.125.586</b>	<b>11.464.846</b>		64,1%
insgesamt EFRE		2.915.282.849	2.915.282.849	1.734.760.000	1.734.760.000			1.180.522.849	305.907.607	564.849.337	298.301.059	11.464.846		59,5%
insgesamt ESF		1.079.237.238	1.073.237.238	755.860.000		755.860.000		317.377.238	138.981.059	132.386.348	46.009.831			70,4%
insgesamt EAGFL-A		1.042.489.266	1.042.489.266	734.602.000			734.602.000	307.887.266	109.493.800	61.578.770	136.814.696			70,5%
Regionen ohne Übergangsunterstützung		5.037.009.353	5.031.009.353	3.225.222.000	1.734.760.000	755.860.000	734.602.000	1.805.787.353	554.382.466	758.814.455	481.125.586	11.464.846		64,1%
Regionen mit Übergangsunterstützung														

Erläuterungen:

- A. Abweichungen gegenüber dem Finanzplan des OP ergeben sich daraus, dass die geschätzten privaten Beiträge, die nicht Teil der nationalen Kofinanzierung sind, nicht mit angegeben wurden
- B. Soweit für eine Maßnahme mehrere Interventionsbereiche zutreffen, erfolgte eine prozentuale Gewichtung entsprechend der Gemeinschaftsmittel
- C. Bei den "Anderen" öffentlichen gleichgestellten Ausgaben in Maßnahme 1.3.1. handelt es sich um Ausgaben der Industrie- und Handelskammern sowie der Handwerkskammern
- D. Bei den "Anderen" öffentlichen gleichgestellten Ausgaben in Maßnahme 2.2.1. handelt es sich um Ausgaben von Agrarforschungsinstituten in der Rechtsform gemeinnütziger eingetragener Vereine, die öffentlichen gleichgestellt sind.
- E. Bei den "Anderen" öffentlichen gleichgestellten Ausgaben in Maßnahme 2.5.2. handelt es sich um Ausgaben der öffentlichen Verkehrsinfrastrukturunternehmen
- F. Die Schätzung der prozentualen Aufteilung auf die Interventionsbereiche ist bei Maßnahme 5.1.5 derzeit nicht möglich
- G. Der Interventionssatz bezieht sich im EFRE (Schwerpunkte 1-3, Maßnahmebereich 6.1) und EAGFL-A (Schwerpunkt 5, Maßnahmebereich 6.3) auf die öffentlichen Gesamtausgaben. Ausgaben Privater werden entsprechend der Finanztafel des OP aber nicht in die Kofinanzierung einbezogen. Im ESF (Schwerpunkt 4) bezieht sich der Interventionssatz auf die zuschussfähigen Gesamtkosten.